

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 191. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. November 2020

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	24041 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 7, 8, 14 b, c und d, 25 b und c, 29, 30 b sowie 31 j ...	24044 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung .....	24044 B
Feststellung der Tagesordnung .....	24044 C

#### Tagesordnungspunkt 1:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Drucksachen 19/23944, 19/24334 ..... | 24045 B |
|--------------------------------------|---------|
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| Drucksache 19/24350 ..... | 24045 B |
|---------------------------|---------|
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Eindimensionale Beratung vermeiden, multiprofessionalen Sachverständigen sicherstellen – Einberufung einer parlamentarisch bestätigten Epidemiekommission zur Erarbeitung klarer wissenschaftlich fundierter Kriterien bezüglich der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und deren Aufhebung**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Erneute For-**

#### derung der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Umgehung des Parlaments bei Corona-Maßnahmen beenden – Beschlüsse des Corona-Gipfels vom 28. Oktober 2020 rückgängig machen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **COVID-19 – Eigenverantwortung statt Verbote und Zwänge – Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kollaps verhindern, Kollateralschäden vermeiden**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Christine Aschenberg-Dugnus, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Infektionsschutzmaßnahmen auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen – Demokratie und Parlamentarismus stärken**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Demokratische Kontrolle auch in der Pandemie**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Britta Haßelmann, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie</b> Drucksachen 19/22547, 19/22551 (neu), 19/23949, 19/23950, 19/23689, 19/23942, 19/23980, 19/24334 .....	24045 D	Dr. Marco Buschmann (FDP) .....	24047 D
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Tiefe Grundrechtseingriffe bedürfen der parlamentarischen Kontrolle</b> Drucksachen 19/20676, 19/24005 .....	24045 D	Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) .....	24048 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice</b> Drucksachen 19/20060, 19/24333 .....	24046 A	Karin Maag (CDU/CSU) .....	24049 C
in Verbindung mit		Dr. Alexander Gauland (AfD) .....	24050 C
<b>Zusatzpunkt 1:</b> Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite</b> Drucksache 19/24387 .....	24046 A	Bärbel Bas (SPD) .....	24052 B
in Verbindung mit		Christian Lindner (FDP) .....	24053 C
<b>Zusatzpunkt 2:</b> Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen</b> Drucksache 19/24362 .....	24046 A	Jan Korte (DIE LINKE) .....	24054 C
in Verbindung mit		Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24056 A
<b>Zusatzpunkt 3:</b> Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Sofortprogramm Intensivpflege – Intensivpflegefachkräften in der Pandemie den Rücken stärken</b> Drucksache 19/24378 .....	24046 B	Jens Spahn, Bundesminister BMG .....	24057 D
<b>Zur Geschäftsordnung:</b> Dr. Bernd Baumann (AfD) .....	24046 B	Martin Sichert (AfD) .....	24059 D
Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) .....	24047 A	Jens Spahn, Bundesminister BMG .....	24060 A
		Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) .....	24060 C
		Dr. Frauke Petry (fraktionslos) .....	24061 A
		Dr. Johannes Fechner (SPD) .....	24061 D
		Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24062 C
		Petr Bystron (AfD) .....	24063 B
		Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) .....	24063 C
		Dr. Johannes Fechner (SPD) .....	24063 D
		Uwe Kamann (fraktionslos) .....	24064 A
		Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) .....	24064 C
		Hilde Mattheis (SPD) .....	24065 C
		Thorsten Frei (CDU/CSU) .....	24066 C
		Markus Frohnmaier (AfD) .....	24067 A
		Stephan Thomae (FDP) .....	24067 D
		Namentliche Abstimmungen .....	24069 A, 24086 A, 24100 C
		Ergebnisse .....	24079 D, 24083 A, 24096 C, 24109 C
		<b>Tagesordnungspunkt 2:</b>	
		<b>Befragung der Bundesregierung</b>	
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24069 C
		Martin Sichert (AfD) .....	24070 C
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24070 D
		Martin Sichert (AfD) .....	24071 A
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24071 A
		Marc Biadacz (CDU/CSU) .....	24071 B
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24071 C
		Marc Biadacz (CDU/CSU) .....	24071 D
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24071 D
		Dr. Martin Rosemann (SPD) .....	24072 A
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24072 A
		Johannes Vogel (Olpe) (FDP) .....	24073 A
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24073 B

Johannes Vogel (Olpe) (FDP) .....	24073 C	Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	24091 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24073 D	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24091 C
Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24074 B	Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) .....	24092 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24074 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24092 B
Wilfried Oellers (CDU/CSU) .....	24074 D	Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) .....	24092 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24075 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24092 D
Dr. Barbara Hendricks (SPD) .....	24075 B	Stephan Brandner (AfD) (Erklärung nach § 31 GO zu Tagesordnungspunkt 1 a) .....	24093 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24075 C		
Max Straubinger (CDU/CSU) .....	24076 A	<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24076 B	<b>Fragestunde</b>	
Jutta Krellmann (DIE LINKE) .....	24076 D	Drucksache 19/24260 .....	24094 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24077 A		
Susanne Ferschl (DIE LINKE) .....	24077 C	<b>Mündliche Frage 1</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24077 C	<b>Stephan Brandner (AfD)</b>	
Susanne Ferschl (DIE LINKE) .....	24078 A	<b>Auswirkungen der Coronapandemie auf das Wirtschaftswachstum</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24078 A	Antwort	
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24078 B	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ...	24094 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24078 C	Zusatzfragen	
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24078 D	Stephan Brandner (AfD) .....	24094 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24079 A		
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	24079 B	<b>Mündliche Frage 2</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24079 C	<b>Stephan Brandner (AfD)</b>	
Norbert Kleinwächter (AfD) .....	24086 B	<b>Vermeidung von Grenzsicherungen trotz steigender Covid-19-Zahlen</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24086 C	Antwort	
Norbert Kleinwächter (AfD) .....	24086 D	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ...	24095 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24086 D	Zusatzfragen	
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24087 A	Stephan Brandner (AfD) .....	24096 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24087 B		
Thomas Heilmann (CDU/CSU) .....	24087 C	<b>Mündliche Frage 3</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24088 A	<b>Nicole Gohlke (DIE LINKE)</b>	
Thomas Heilmann (CDU/CSU) .....	24088 A	<b>Anzahl der Anträge für die Um- und Auf- rüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24088 B	Antwort	
Carl-Julius Cronenberg (FDP) .....	24088 C	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ...	24101 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24088 D	Zusatzfragen	
Carl-Julius Cronenberg (FDP) .....	24089 A	Nicole Gohlke (DIE LINKE) .....	24101 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24089 B		
Bernd Rützel (SPD) .....	24089 C	<b>Mündliche Frage 4</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24089 D	<b>Dr. Christoph Hoffmann (FDP)</b>	
Daniela Kolbe (SPD) .....	24090 A	<b>Staatliche Hilfeleistungen für Bäckereien und Konditoreien mit Cafébetrieb</b>	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24090 A	Antwort	
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24090 C	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ...	24102 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24090 D	Zusatzfragen	
Norbert Kleinwächter (AfD) .....	24091 A	Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	24102 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	24091 A		

**Mündliche Frage 5****Daniela Kluckert (FDP)****Staatliche Hilfeleistungen für die Gastronomie**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24102 D

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP) ..... 24103 A

Tobias Matthias Peterka (AfD) ..... 24104 A

**Mündliche Frage 8****Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Auslaufen der EEG-Förderung von Photovoltaikanlagen in Bayern**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24104 D

Zusatzfragen

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 24104 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 24105 D

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 24106 A**Mündliche Frage 9****Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Kriterien für die Zertifizierung von importiertem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24106 C

Zusatzfragen

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 24106 D

Steffen Kotré (AfD) ..... 24107 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 24108 B

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 24108 D**Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG)**  
Drucksache 19/24181 ..... 24112 B

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 4:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Claudia Müller, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Coronabedingte Insolvenzen vermeiden – Ein vereinfachtes Restrukturierungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen**

Drucksache 19/24379 ..... 24112 B

Christine Lambrecht, Bundesministerin

BMJV ..... 24112 C

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) ..... 24113 C

Judith Skudelny (FDP) ..... 24114 C

Niema Movassat (DIE LINKE) ..... 24115 C

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) ..... 24116 B

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) ..... 24117 A

Fabian Jacobi (AfD) ..... 24117 D

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 24118 C

**Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Matthias Höhn, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rückwirkende Einbeziehung der DDR-Altübersiedlerinnen und DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zur Rentenüberleitung**

Drucksachen 19/11250, 19/16953 ..... 24119 D

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) ..... 24119 D

Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU) ..... 24120 D

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) ..... 24121 D

Daniela Kolbe (SPD) ..... 24122 C

Pascal Kober (FDP) ..... 24124 A

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24124 D

Jana Schimke (CDU/CSU) ..... 24125 C

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) ..... 24126 B

Jana Schimke (CDU/CSU) ..... 24126 C

**Zusatzpunkt 5:**

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen**

Drucksache 19/24388 ..... 24126 D

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 6:**

Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten**

Drucksache 19/24363 ..... 24127 A

in Verbindung mit

### Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Verbot der Grauen Wölfe**

Drucksache 19/24328 .....	24127 A
Thorsten Frei (CDU/CSU) .....	24127 A
Beatrix von Storch (AfD) .....	24127 D
Uli Grötsch (SPD) .....	24128 C
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) .....	24129 B
Benjamin Strasser (FDP) .....	24130 B
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) .....	24131 A
Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24131 D
Christoph de Vries (CDU/CSU) .....	24132 C
Michael Kuffer (CDU/CSU) .....	24133 C

### Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner, Matthias Gastel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Einführung und Regelung von Verkehrssicherheitszonen – Abbiegeassistentengesetz (2. VerkehrswendeG-ÄndG-StVG – AbbiegeassistentenG)**

Drucksache 19/23625 .....	24134 C
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24134 C
Karl Holmeier (CDU/CSU) .....	24135 B
Wolfgang Wiehle (AfD) .....	24136 C
Udo Schiefner (SPD) .....	24137 B
Dr. Christian Jung (FDP) .....	24138 A
Andreas Wagner (DIE LINKE) .....	24138 C
Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) .....	24139 B
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24140 A
Elvan Korkmaz-Emre (SPD) .....	24141 A
Nächste Sitzung .....	24141 D

### Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete .....	24143 A
---------------------------------	---------

### Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Renate Künast, Luise Amtsberg, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner,

Dr. Janosch Dahmen, Katharina Dröge, Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Claudia Roth (Augsburg), Ulla Schauws, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer und Wolfgang Wetzel (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite	
(Tagesordnungspunkt 1 a) .....	24143 D

### Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

(Tagesordnungspunkt 1 a) .....	24144 D
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24144 D
Heike Brehmer (CDU/CSU) .....	24145 C
Gitta Connemann (CDU/CSU) .....	24145 D
Michael Donth (CDU/CSU) .....	24146 D
Eberhard Gienger (CDU/CSU) .....	24147 A
Dr. André Hahn (DIE LINKE) .....	24147 B
Marcus Held (SPD) .....	24148 A
Torsten Herbst (FDP) .....	24149 C
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) .....	24150 A
Stefan Keuter (AfD) .....	24150 C
Norbert Kleinwächter (AfD) .....	24151 B
Paul Lehrieder (CDU/CSU) .....	24151 D
Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU) .....	24152 A
Nikolas Löbel (CDU/CSU) .....	24152 C
Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU) .....	24153 C
Oliver Luksic (FDP) .....	24153 D
Alexander Müller (FDP) .....	24154 C
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	24155 A
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)	24155 C
Sylvia Pantel (CDU/CSU) .....	24155 D
Petra Pau (DIE LINKE) .....	24156 A
Mechthild Rawert (SPD) .....	24156 A
Bernd Reuther (FDP) .....	24157 C
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24158 A
Christian Sauter (FDP) .....	24158 D
Frank Schäffler (FDP) .....	24159 B

<i>Jana Schimke (CDU/CSU)</i> .....	24159 D
<i>Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU)</i> .....	24160 B
<i>Mathias Stein (SPD)</i> .....	24160 C
<i>Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU)</i> .....	24161 B
<i>Arnold Vaatz (CDU/CSU)</i> .....	24161 D
<i>Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU)</i> .....	24162 A

#### Anlage 4

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

#### Mündliche Frage 6

**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Position der Bundesregierung zur Ausweitung des Investitionsschutzes für bestimmte Gasinvestitionen im Rahmen des Energiecharta-Vertrages**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24162 C

#### Mündliche Frage 7

**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Position der Bundesregierung zur Ausweitung des Investitionsschutzes im Zusammenhang mit der Förderung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe im Rahmen des Energiecharta-Vertrages**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24162 C

#### Mündliche Frage 10

**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Ökologische Kriterien für die Zertifizierung von Grünem Wasserstoff aus heimischer Produktion**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24162 D

#### Mündliche Frage 11

**Dr. Martin Neumann** (FDP)

**Problematik des Verlustes von Begünstigungen von Unternehmen, die Stromeffizienzmaßnahmen durchführen**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24163 A

#### Mündliche Frage 12

**Dr. Martin Neumann** (FDP)

**Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24163 B

#### Mündliche Frage 13

**Johannes Huber** (AfD)

**Umsetzung des Projekts „Nord Stream 2“**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24163 C

#### Mündliche Frage 14

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Kenntnisse der Bundesregierung über Pläne von Urenco zum Bau von Atomkraftwerken in Großbritannien und in den Niederlanden**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24163 C

#### Mündliche Frage 15

**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Stand der Umsetzung der Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 24163 D

#### Mündliche Frage 16

**Katrin Werner** (DIE LINKE)

**Sicherstellung des Kindeswohls bei Vaterschaftsanerkennungen im Gesetzentwurf zur Änderung des Abstammungs-, Kinderschafts- und Kindesunterhaltsrechts**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24164 B

#### Mündliche Frage 17

**Katrin Werner** (DIE LINKE)

**Schutz von Kindern vor den Folgen miterlebter Gewalt gegen ein Elternteil im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abstammungs-, Kinderschafts- und Kindesunterhaltsrechts**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24164 D

**Mündliche Frage 18****Fabio De Masi** (DIE LINKE)**Kenntnis der Bundesregierung über eine Ausstellung eines internationalen Haftbefehls gegen Hanno Berger für das Cum/Ex-Strafverfahren**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24165 A

**Mündliche Frage 19****Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)**Pläne der Bundesregierung zu einer möglichen Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24165 B

**Mündliche Frage 20****Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Änderungen mietrechtlicher Vorschriften zur Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf Mietende**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24165 C

**Mündliche Frage 21****Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)**Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24165 C

**Mündliche Frage 22****Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)**Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24166 A

**Mündliche Frage 23****Michel Brandt** (DIE LINKE)**Verzögerungen beim Lieferkettengesetz**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24167 A

**Mündliche Frage 24****Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit Drittstaaten**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24167 B

**Mündliche Frage 25****Martin Hohmann** (AfD)**Unterstützung der Gesundheitsämter und kommunaler Behörden bei der Bewältigung der Coronakrise durch Arbeitsuchende**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24167 C

**Mündliche Frage 26****Martin Hohmann** (AfD)**Einstellung der Tätigkeiten von Einheiten der Bundeswehr im Zuge von Coronahilfemaßnahmen**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 24167 D**Mündliche Frage 27****Martina Renner** (DIE LINKE)**Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten von Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 24167 D**Mündliche Frage 28****Tobias Pflüger** (DIE LINKE)**Beschaffung von Drohnen im Rahmen des Projekts „Hocheffizientes Unbemanntes System zur Aufklärung mittlerer Reichweite“**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 24168 A**Mündliche Frage 29****Tobias Pflüger** (DIE LINKE)**Zeitplan zur Beschaffung und Anzahl von Drohnen der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 24168 C

**Mündliche Frage 30**

**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl der Beschwerden wegen Lärmbe-  
lästigung durch Nutzung des Truppen-  
übungsplatzes Grafenwöhr in den Jah-  
ren 2019 und 2020**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 24168 C

**Mündliche Frage 31**

**Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Umsetzung der LGBTI/Equality-Strategie  
der EU-Kommission**

Antwort

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 24169 A

**Mündliche Frage 32**

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Zeitplan für die Einführung einer gesetzlich  
festgelegten Frauenquote für Vorstände  
sowie Aufsichtsräte von DAX-Unterneh-  
men**

Antwort

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 24169 A

**Mündliche Frage 33**

**Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellie-  
rung des Führungspositionengesetzes**

Antwort

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 24169 C

**Mündliche Frage 34**

**Oliver Luksic** (FDP)

**Unterstützung bei Lagerung und Logistik  
des Coronaimpfstoffes durch die Bundes-  
wehr**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24169 D

**Mündliche Frage 35**

**Oliver Luksic** (FDP)

**Pläne für die Logistik im Rahmen der Ver-  
teilung des Coronaimpfstoffes**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24170 A

**Mündliche Frage 36**

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Beschaffung von Coronaimpfstoff für  
Deutschland**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24170 B

**Mündliche Frage 37**

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Kommunikation innerhalb der Bundesre-  
gierung zu einem Steuerzuschuss zur Pfe-  
geversicherung**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24170 C

**Mündliche Frage 38**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anpassung der Regelungen zum Schwan-  
gerschaftsabbruch unter Pandemiebedin-  
gungen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24170 D

**Mündliche Frage 39**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

**Technische Unterstützung durch die WHO  
bei der Erstellung der geplanten nationalen  
Leitlinie zum sicheren Schwangerschafts-  
abbruch**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24171 A

**Mündliche Frage 40**

**Niema Movassat** (DIE LINKE)

**Haltung der Bundesregierung zur Einstu-  
fung von Cannabidiol als Betäubungsmittel  
durch die EU-Kommission**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 24171 B

**Mündliche Frage 41**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Entwicklung der Investitionen in den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen zwischen 2009 und 2020**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24171 C

**Mündliche Frage 42**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Neubau von Schienenwegen und Bundesfernstraßen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24172 A

**Mündliche Frage 43**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Kriterien der Bundesregierung für die Initiierung eines Standortauswahlverfahrens**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24172 B

**Mündliche Frage 44**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Mögliche Überdachung von Autobahnen mit Photovoltaikanlagen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24172 C

**Mündliche Frage 45**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Personalentwicklung und Arbeitsanfall im Planungsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes in der Zeit von 2017 bis 2019**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24172 D

**Mündliche Frage 46**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Geplanter Personalabbau in der Konzernzentrale der Deutschen Bahn AG**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24173 B

**Mündliche Frage 47**

**Torsten Herbst** (FDP)

**Anzahl der Signalstörungen im deutschen Schienennetz in den letzten zehn Jahren**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24173 C

**Mündliche Frage 48**

**Torsten Herbst** (FDP)

**Planungen über einen Einsatz von Fahrzeugen mit ETCS auf der Bahnstrecke Berlin–Dresden**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24173 C

**Mündliche Frage 49**

**Dr. Christian Jung** (FDP)

**Maßnahmenpaket im Rahmen des Gipfels für Nutzfahrzeuge**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 24173 D

**Mündliche Frage 50**

**Dr. Rainer Kraft** (AfD)

**Anreize für Vermieter für Investitionen in klimaschonende Heizungen und Bausolierungen**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 24174 A

**Mündliche Frage 51**

**Dr. Rainer Kraft** (AfD)

**Begrenzte Umlagefähigkeit des CO<sub>2</sub>-Preises auf Mietende von Wohnraum**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 24174 B

**Mündliche Frage 52**

**Daniela Kluckert** (FDP)

**Ausgründungen der Fraunhofer-Gesellschaft**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär  
BMBF ..... 24174 C

**Mündliche Frage 53**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Politische Zielsetzung des deutschen Ratsvorsitzes im Bereich der Kernkraftforschung**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär  
BMBF ..... 24174 D

**Mündliche Frage 54**

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Qualitätssicherung bei der digitalen Lehre**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär  
BMBF ..... 24175 A

**Mündliche Frage 55**

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kenntnisse der Bundesregierung über die psychosoziale Belastung von Studierenden und Auszubildenden in der Coronapandemie**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär  
BMBF ..... 24175 C

**Mündliche Frage 56**

**Caren Lay** (DIE LINKE)

**Staatliche Hilfestellungen für kleine Musikfestivals**

Antwort

Monika Grütters, Staatsministerin BK ..... 24175 D

**Mündliche Frage 57**

**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Einbeziehung der Sondereffekte aus dem Insolvenzaussetzungsgesetz bei Unternehmens- und Kapitalanlagebewertungen**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 24176 A

**Mündliche Frage 58**

**Martina Renner** (DIE LINKE)

**Pläne der EU für eine Generalschlüsselpflicht der Kommunikationsdienste mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24176 B

**Mündliche Frage 59**

**Andrej Hunko** (DIE LINKE)

**Unterstützungsmaßnahmen von Bundeskriminalamt und Bundespolizei für ägyptische Sicherheitsbehörden**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24176 C

**Mündliche Frage 60**

**Dr. Dirk Spaniel** (AfD)

**Schlussfolgerungen aus dem gescheiterten Versuch des Einsatzes von E-Autos bei der nordrhein-westfälischen Polizei für eine Umrüstung bei der Bundespolizei**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24177 B

**Mündliche Frage 61**

**Tobias Matthias Peterka** (AfD)

**Strategien zur Sicherstellung der Urnenwahlen unter Pandemiebedingungen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24177 C

**Mündliche Frage 62**

**Tobias Matthias Peterka** (AfD)

**Ausweitung des EU-Binnengrenzschutzes im Zuge der Terrorismusbekämpfung**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24178 A

**Mündliche Frage 63**

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Mögliche Prüfung der Hygienekonzepte der Länderpolizeien für Großeinsätze durch die Bundespolizei**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24178 C

**Mündliche Frage 64**

**Dr. Christian Jung** (FDP)

**Pläne für eine mögliche Befreiung des Logistiksektors von Quarantäne- und Testpflichten**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24178 D

**Mündliche Fragen 65 und 66****Thomas Seitz (AfD)****Anzahl sogenannter Gefährder und Relevanter Personen im Bereich des islamistischen Terrorismus in Deutschland**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24179 A

**Mündliche Frage 67****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Rechtmäßigkeit von Anerkennungsbescheiden der BAMF-Außenstelle in Bremen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24179 B

**Mündliche Frage 68****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Verzicht auf die Erwähnung sogenannter Adbusting-Aktionen im Bereich Linksextrémismus im Bericht 2019 des Bundesamts für Verfassungsschutz**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24179 D

**Mündliche Frage 69****Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Missachtung gesetzlicher Regelungen zum Infektionsschutz**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24180 C

**Mündliche Frage 70****Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Kenntnis der Bundesregierung über den Aufenthaltsort eines iranischen Strafrichters in Deutschland**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 24180 D

**Mündliche Frage 71****Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Kenntnisse der Bundesregierung über die medizinische Versorgung eines in Bahrain inhaftierten Oppositionsführers**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24181 A

**Mündliche Frage 72****Johannes Huber (AfD)****Pläne der Bundesregierung zur Fortsetzung der Sanktionen gegen Russland**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24181 A

**Mündliche Frage 73****Dr. Anton Friesen (AfD)****Staaten mit einer Strafandrohung bei Konversion zum Christentum**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24181 C

**Mündliche Frage 74****Dr. Anton Friesen (AfD)****Anzahl der weltweit inhaftierten deutschen Journalisten**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24181 D

**Mündliche Frage 75****Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Geplante Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern politischer Verfolgung in Belarus**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24181 D

**Mündliche Frage 76****Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Etwaige Gespräche mit Vertretern aus Litauen und Polen zur Unterstützung von Opfern politischer Verfolgung in Belarus**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24182 B

**Mündliche Frage 77****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug bei fehlendem Angebot von Sprachprüfungen durch anerkannte Sprachinstitute in den betroffenen Ländern**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24182 C

**Mündliche Frage 78****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Derzeit geltende Vorgaben für Sprachnachweise in Visaverfahren**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24183 A

**Mündliche Frage 79****Andrej Hunko (DIE LINKE)****Deutsch-ägyptische Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich vor dem Hintergrund der Menschenrechtslage in Ägypten**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24183 C

**Mündliche Frage 80****Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Maßnahmen zur Deeskalation im gewaltsamen Konflikt in der Region Tigray in Äthiopien**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24183 D

**Mündliche Frage 81****Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Humanitäre Hilfe Deutschlands im gewaltsamen Konflikt in der Region Tigray in Äthiopien**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24184 A

**Mündliche Frage 82****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Kenntnisse der Bundesregierung über möglicherweise gefälschte Covid-19-Testergebnisse von Rückreisenden aus der Türkei**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24184 B

**Mündliche Frage 83****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Rückführung von Kindern aus der Ukraine im Sinne des Haager Kindesentführungsrechtsübereinkommens**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24184 C

**Mündliche Frage 84****Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Burkina Faso**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24185 A

**Mündliche Frage 85****Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Konsequenzen aus den Wahlen in Côte d'Ivoire**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24185 B

**Mündliche Frage 86****Heike Hänsel (DIE LINKE)****Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus Berichten über Unstimmigkeiten bei den aktuellen Parlamentswahlen in Ägypten**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24185 C

**Mündliche Frage 87****Heike Hänsel (DIE LINKE)****Mögliche Gefährdung des Friedensprozesses zwischen Israel und Palästina aufgrund geplanter israelischer Siedlungspläne**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 24185 D

(A)

(C)

# 191. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. November 2020

Beginn: 12.00 Uhr

## Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 191., die morgige 192. und die 193. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also habe ich den Bundestag mit der von den anderen Fraktionen vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B)

Es ist interfraktionell vereinbart worden, diese noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**Drucksache 19/24387**

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen**

**Drucksache 19/24362**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Sofortprogramm Intensivpflege – Intensivpflegefachkräften in der Pandemie den Rücken stärken**

**Drucksache 19/24378**

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Claudia Müller, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Coronabedingte Insolvenzen vermeiden – Ein vereinfachtes Restrukturierungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen**

**Drucksache 19/24379**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 5 Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen**

**Drucksache 19/24388**

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten**

**Drucksache 19/24363**

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Aus BioNTech-Erfolg lernen – Aktionsprogramm für den Gentechnik-Standort Deutschland vorlegen**

**Drucksache 19/24365**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Chancen neuer Züchtungsmethoden erkennen – Für ein technologieoffenes Gentechnikrecht**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Agrarwende statt Gentechnik – Neue Gentechniken im Sinne des Vorsorgeprinzips regulieren und ökologische Landwirtschaft fördern**

**Drucksachen 19/10166, 19/13072, 19/16565**

- ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Einsatz neuer Züchtungsmethoden ermöglichen**

**Drucksachen 19/23694, 19/24182**

- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Peter Boehringer, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

- (B)

**Gedenktag für die Opfer der politischen Verfolgung während der SED-Diktatur**

**Drucksachen 19/14348, 19/22295**

- ZP 11 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

**(Ergänzung zu TOP 31)**

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen, Ankündigungen umsetzen – Errichtung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz**

**Drucksache 19/24327**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bürokratieaufwand in der Unternehmerkette verringern** (C)

**Drucksache 19/24371**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Reform der Stromsteuer zur Entlastung der Bürger**

**Drucksache 19/24366**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Polen – Erosion des Rechtsstaates, der Frauen- und LSBTI-Rechte klar verurteilen**

**Drucksache 19/24367**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

**Deutscher Vorsitz in Krisenzeiten – Deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats nutzen und den europaweiten Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stärken**

**Drucksache 19/24368**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien verurteilen – Pressefreiheit, Frauenrechte und Freilassung politischer Gefangener fordern**

**Drucksache 19/24372**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Allergien und Unverträglichkeiten wirksam vorbeugen und Therapien und Aufklärung verbessern**
- Drucksache 19/24373**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Notfallzulassung für Neonikotinoide ermöglichen**
- Drucksache 19/24374**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung nachvollziehbar und datenschutzkonform ausgestalten**
- Drucksache 19/24376**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Gesundheit  
**Federführung strittig**
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben**
- Drucksache 19/24369**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Für eine sozialverträgliche EU-Klimapolitik – Fonds für einen gerechten Übergang aufstocken und demokratisch ausgestalten**
- Drucksache 19/23734**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Gesundheitsschutz für Geflüchtete in Zeiten der Pandemie sicherstellen**
- Drucksache 19/24364**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen**
- Drucksache 19/24386**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null-Toleranz gegenüber Gefährdern**
- Drucksache 19/24383**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Lothar Maier, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Eine ressortübergreifende nationale Sicherheitsstrategie erarbeiten – Den Bundessicherheitsrat zum Nationalen Sicherheitsrat ausbauen**
- Drucksache 19/24393**
- Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Verteidigungsausschuss
- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Minijobs dynamisieren**
- Drucksache 19/24370**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Lisa Paus, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- (B) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Mit einer starken Corporate Governance kriminellen Handeln in großen, komplexen Unternehmen vorbeugen**

**Drucksache 19/24384**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach Tagesordnungspunkt 5 soll als Zusatzpunkt ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ aufgesetzt werden. In verbundener Debatte soll mit diesem Zusatzpunkt Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen werden sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke aufgesetzt werden.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu Wahlen von Stellvertretern des Präsidenten sollen abgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 10 wird am Freitag nach Tagesordnungspunkt 28 aufgerufen. An dieser Stelle sollen drei Vorlagen der Fraktion der FDP zum Thema Gentechnik aufgesetzt werden.

Anstelle des Tagesordnungspunktes 19 soll ein Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Nationale Sicherheitsstrategie“ aufgesetzt werden.

Die Tagesordnungspunkte 14 b, c und d, 25 b und c, 29, 30 b sowie 31 j sollen abgesetzt werden.

(B) Ich mache außerdem auf die im Anhang zur Zusatzpunktliste aufgeführten **Überweisungen** aufmerksam:

Die nachfolgenden Unterrichtungen sollen wie angegeben an die Ausschüsse überwiesen werden:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG)**

– **Drucksache 19/23480** –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates**

**Drucksache 19/24219**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Haushaltsausschuss

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. Mai 2020 zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

– **Drucksache 19/23485** –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates**

**Drucksache 19/24222**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Unterrichtung durch die Bundesregierung (C)

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder**

– **Drucksache 19/23481** –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**Drucksache 19/24233**

Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss (f)  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Der am 9. September 2020 (172. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens**

**Drucksache 19/21981**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** für die 191. bis 193. Sitzung mit diesen genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt für diese Tagesordnung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD so beschlossen. (D)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Zur Geschäftsordnung!)

– Sekunde. Erst rufe ich die Tagesordnung auf. Sie kommen dann dran. Geht alles.

Ich würde gerne zunächst eine Bemerkung machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben, als wir Ende März zum ersten Mal unter Coronabedingungen wieder Plenarsitzungen gemacht haben, vereinbart, dass wir das mit einer begrenzten Präsenz im Plenarsaal machen – das ist eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen –, damit wir einen gewissen Abstand halten und Ähnliches mehr. Es ist klar, dass durch solche Vereinbarungen kein Mitglied des Deutschen Bundestages von der Teilnahme an einer Sitzung des Deutschen Bundestages abgehalten werden kann. Das ist ein verfassungsmäßiges Recht; das ist klar.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen haben wir neben den Plätzen in dem eigentlich für Abgeordnete vorgesehenen Teil des Plenarsaals auf den Tribünen zusätzliche Plätze für Abgeordnete, wo wir im Übrigen auch Mikrofone haben, sodass sich alle die Kolleginnen und Kollegen, die sich auf den Tribünen oben beteiligen – aber bitte nicht die Journalisten, sondern Abgeordnete des Deutschen Bundestages –,

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) zu Zwischenfragen und ähnlichen Bemerkungen zu Wort melden können, auch von diesem Platz aus sprechen können. Auch das ist gewährleistet.

Wenn nach alledem die Plätze, so wie wir sie im Plenarsaal geplant haben, nicht ganz ausreichen, dann verweise ich auf die Allgemeinverfügung des Präsidenten von, ich glaube, Anfang Oktober, wo er gesagt hat, dass im Bereich des Bundestages Mund-und-Nase-Abdeckung verpflichtend ist, dass man sie ablegen kann, wenn man an seinem Platz sitzt und genügend Abstand hat. Wenn man also den Abstand nicht einhalten kann, bitte die Maske aufsetzen! Notfalls kann man auch im Stehen an der Plenarsitzung teilnehmen. Auch das will ich, um etwaige Beunruhigungen im Vorhinein zu unterbinden, hier noch einmal gesagt haben.

Nachdem dies alles geklärt ist, haben wir jetzt die Voraussetzungen, dass wir eine Debatte führen können, die den Zweck erfüllt, der unsere Aufgabe ist,

(Beifall der Abg. Katrin Göring-Eckardt  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nämlich in schwierigen Zeiten als Parlament und Gesetzgeber auf der Basis ganz unterschiedlicher Meinungen und gründlicher Beratungen Entscheidungen zu treffen.

Dazu rufe ich die Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 d und die Zusatzpunkte 1 bis 3 auf:

- 1 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**Drucksache 19/23944**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**Drucksache 19/24334**

- **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**Drucksache 19/24350**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Eindimensionale Beratung vermeiden, multiprofessionalen Sachverstand sicherstellen – Einberufung einer parlamentarisch bestätigten Epidemiekommision zur Erarbeitung klarer wissenschaftlich fundierter Kriterien bezüglich der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und deren Aufhebung**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (C)

**Erneute Forderung der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Umgehung des Parlaments bei Corona-Maßnahmen beenden – Beschlüsse des Corona-Gipfels vom 28. Oktober 2020 rückgängig machen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**COVID-19 – Eigenverantwortung statt Verbote und Zwänge – Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kollaps verhindern, Kollateralschäden vermeiden**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Christine Aschenberg-Dugnus, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Infektionsschutzmaßnahmen auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen – Demokratie und Parlamentarismus stärken (D)**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Demokratische Kontrolle auch in der Pandemie**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Britta Haßelmann, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie**

**Drucksachen 19/22547, 19/22551 (neu), 19/23949, 19/23950, 19/23689, 19/23942, 19/23980, 19/24334**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Tiefe Grundrechtseingriffe bedürfen der parlamentarischen Kontrolle**

**Drucksachen 19/20676, 19/24005**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice**

**Drucksachen 19/20060, 19/24333**

- ZP 1 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**Drucksache 19/24387**

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen**

**Drucksache 19/24362**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- (B) **Sofortprogramm Intensivpflege – Intensivpflegefachkräften in der Pandemie den Rücken stärken**

**Drucksache 19/24378**

Jetzt hat der Kollege Baumann das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht. Hiermit erteile ich Ihnen das Wort zur **Geschäftsordnung**.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Bernd Baumann (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Gesetzesvorlage ist eine Ermächtigung der Regierung, wie es das seit geschichtlichen Zeiten nicht mehr gab.

(Widerspruch der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Bundesminister der CDU Rupert Scholz nennt den Vorgang jetzt schlicht „verfassungswidrig“.

(Beifall bei der AfD)

Zugleich ist das Ganze fachlich eine Gesetzesfarce und eine eilige Flickschusterei.

Die AfD beantragt heute die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. Wir können ihn heute nicht debattieren. Der Gesetzentwurf muss runter von der Tagesordnung.

(Beifall bei der AfD)

Un glaubliches mussten die Abgeordneten erleben, wie sie berichten. Der wichtigste parlamentarische Ausschuss in dieser Angelegenheit ist der federführende Gesundheitsausschuss. Er sollte am Montag um 10.30 Uhr tagen. Entscheidende Änderungsanträge lieferte die Regierung aber erst kurz davor, um 9.30 Uhr, eng bedruckte 36 Seiten. Niemand konnte das rechtzeitig lesen oder inhaltlich kritisieren oder auch nur überfliegen. Kein Mensch!

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem peitschten die Koalitionsparteien mit ihrer Mehrheit dieses wichtige und so problematische Gesetz durch den Ausschuss. Was für eine arrogante Missachtung des Parlaments! Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Geben Sie die Vorlage zurück in die Ausschüsse, meine Damen und Herren!

Im EU-Ausschuss, so wird uns berichtet, tönnte der SPD-Obmann lauthals, man könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen; Änderungsanträge seien viel zu kurzfristig eingegangen, es fehlte jede Zeit zur Prüfung. Man lehne ihn daher ab. Am Ende stimmte die SPD im Ausschuss dann aber zu,

(Zurufe von der AfD: Hört! Hört!)

obwohl sie eigentlich dagegen war. Kann man sich als Parlamentarier mehr verbiegen? Früher hatten Sozialdemokraten mal Rückgrat; ich erinnere mich noch an die Zeit von Helmut Schmidt. Das ist aber lange vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Ein ähnliches Spektakel im Rechtsausschuss: Die Vorlagen kamen viel zu spät, manche wurden gar nicht verschickt. Alle Oppositionsfraktionen begehrten dagegen auf. Sie wurden eiskalt überstimmt, das Gesetz ohne echte Beratung auch durch diesen Ausschuss gedrückt. Dabei ist es eines der wichtigsten in der Geschichte der Bundesrepublik. Keines schnitt tiefer ein in die Freiheitsrechte der Menschen: Berufsfreiheit, Reisefreiheit, Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Demonstrationenfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und, und, und. So was muss man doch in den Ausschüssen besprechen und beraten. Das geht nicht im Hauruckverfahren.

Meine Damen und Herren, wie resümiert Merckels Gesetzentwurf unter Punkt C? „Alternativen“: „Keine.“

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Typisch Merkel: mal wieder alternativlos. Aber es gibt eine Alternative für Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Abgeordnete der AfD erheben sich)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Das Wort zur Geschäftsordnung erhält nun der Kollege Grosse-Brömer, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU):  
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben soeben erlebt, wie ein politisch Ertrinkender verzweifelt nach Halt sucht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Sie saufen politisch ab, weil Sie keine Themen haben, keine Ideen und keine Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Deswegen müssen Sie sich mit der Geschäftsordnung beschäftigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestalten können Sie nicht. Sie können nur dagegen sein, und das ist größtenteils mit Verleumdungen und Unwahrheiten verbunden.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie wissen das, und deswegen sind Sie gerade so betroffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Übrigen wird Ihre Rechnung nicht aufgehen. Die Menschen im Lande sind nicht so dumm, Ihnen auf den Leim zu gehen.

(Petr Bystron [AfD]: Sie sprechen von sich selbst! – Weitere Zurufe von der AfD)

Beschäftigen Sie sich damit! Versuchen Sie mal, programmatisch zu arbeiten! Ich weiß, das ist ungewohnt für Sie; aber es lohnt sich.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir schließen heute ein vollkommen geordnetes Gesetzgebungsverfahren ab, an dem das Parlament massiv beteiligt war.

(Lachen bei der AfD)

– Ja, Sie nicht, weil Sie sich nicht eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner, Ihre Maske sitzt nicht richtig.

Das ist völlig unstrittig: Alle Vorgaben unserer Verfassung, unserer Geschäftsordnung werden eingehalten.

(Zuruf von der AfD: Ja, klar!)

Haben Sie hier vorhin irgendwelche Argumente gehört, wo das nicht der Fall sein soll? Fehlanzeige. Erste Lesung, Anhörung, Beratung im Ausschuss, stundenlang. Vielleicht waren Sie nicht dabei, Herr Baumann.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Vorlagen haben gefehlt! Sie haben die Gesetze nicht geliefert!)

Vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen. Aber alle anderen haben stundenlang an diesem Gesetz gearbeitet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir beschließen im Übrigen heute ein Gesetz, das für Klarheit und Rechtssicherheit sorgt, vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir beschließen

es heute, weil darin die Befugnisse der Exekutive, der Regierungen, konkret definiert werden. Sie werden enger und nicht weiter gefasst. Wir beschließen es auch, damit noch klarer wird, dass der Bundestag das erste und das letzte Wort zu diesen Maßnahmen hat. (C)

Damit das klar ist: Dieses Gesetz ist nicht nur ein Bevölkerungsschutzgesetz. Dieses Gesetz ist vor allen Dingen ein Parlamentsstärkungsgesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Und wir beschließen es deshalb, weil wir zur Bekämpfung der Pandemie weiter handeln müssen, weil es um Menschenleben geht und weil wir Zustände wie in unseren Nachbarländern nicht wollen, sondern sie verhindern wollen. Das ist der Punkt, um den es geht.

Meine Damen und Herren, einer von Ihrer Truppe hat sich vor Kurzem verplappert. Er hat gesagt: „Der AfD geht es gut, wenn es Deutschland schlecht geht.“ Das ist Ihr Credo.

(Widerspruch bei der AfD)

Deshalb wollen Sie dieses Gesetz nicht. Wir machen da nicht mit. Wir wollen, dass Deutschland diese Pandemie besiegt. Wir wollen das gemeinsam machen, demokratisch und entschlossen. Deswegen beschließen wir heute dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

#### **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Buschmann.

(Zuruf von der AfD: Jetzt kommen die Umfalter! Bleiben Sie stehen, Herr Buschmann! Sonst fallen Sie um!)

#### **Dr. Marco Buschmann** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Welchen Grund für diesen Antrag könnte man als seriöse Oppositionsfraktion haben? Vielleicht, dass man noch keine Meinung zu diesem Gesetz entwickeln konnte. Ich glaube, das war möglich. Die Linke lehnt es ab, die Grünen sind dafür, wir lehnen es ab. Wenn Sie immer noch nicht wissen, wie Sie zu § 28a IfSG stehen, dann ist das Ihr Problem und nicht das Problem dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Welchen seriösen weiteren Grund, diesen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, könnte man anführen? Vielleicht, dass man Änderungsvorschläge hat, diese sogenannten Alternativen, die Sie ja im Namen führen. Im Ausschuss war von Ihnen nichts zu hören, nichts haben Sie vorgelegt.

**Dr. Marco Buschmann**

- (A) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Die Grünen haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir haben einen Änderungsantrag mit einem neuen Abschnitt über 16 Seiten vorgelegt.

Es war möglich, Alternativen zu formulieren. Sie reden nur darüber; wir tun es, und dass wir es getan haben, zeigt, dass es geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

In Wahrheit geht es Ihnen doch um was ganz anderes. Der Antrag ist ja nicht am Montag, auch nicht am Dienstag angekündigt worden, sondern gestern Abend, heute Morgen stellte er sich so ein. Was ist der wahre Grund? Seien Sie doch ehrlich: Sie haben gemerkt, dass Ihre radikalen Freunde da draußen in Social Media dazu aufrufen,

(Widerspruch bei der AfD)

die Wege ins Parlament zu blockieren; und weil Sie die für sich einnehmen wollen, wollen Sie genauso den Weg der Gesetzgebung blockieren, wie die da draußen den Weg ins Parlament blockieren wollen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Sie wollen sich mitversammeln hinter der Rede von einem „Ermächtigungsgesetz“ und sonstigen Banalisierungen. Sie wollen die Institutionen in den Schmutz ziehen, weil Sie sie hassen. Das ist der eigentliche Beweggrund für das, was Sie hier tun. Sie haben keine Alternativen, Sie wollen nur Krawall machen.

Bei diesem Quatsch machen wir nicht mit. Das Gesetz, das die GroKo vorlegt, ist schlecht,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Es ist schlecht!)

aber es errichtet keine Diktatur.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner zur Geschäftsordnung ist der Kollege Carsten Schneider, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute hier um 12 Uhr zusammengekommen, um ein Gesetz zu novellieren: das Bevölkerungsschutzgesetz. Herr Kollege Buschmann hat gerade darauf hingewiesen, dass draußen Demonstrationen stattfinden, dass es Aufrufe auch von Ihrer Fraktion, der AfD, gab, die Eingänge zu blockieren, den Gesetzgeber bei seiner Arbeit zu behindern.

(Widerspruch bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin den (C) vielen Polizistinnen und Polizisten – es sind über 2 000 – aus neun Bundesländern, die heute hier in Berlin sind, dankbar, dass sie ihren Job machen, uns die Gelegenheit geben, unsere Arbeit zu machen, ordentlich zu beraten

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

und nicht wie Sie mit der Angst und der Sorge der Menschen in Deutschland zu spielen und letztendlich nur zu provozieren, wie auch Ihr Auftritt heute zeigt.

Weil es Ihnen aber um nichts anderes geht, als die Institution des Bundestages, die Institutionen unserer Verfassung – der Bundesrat ist heute auch gut vertreten – in den Dreck zu ziehen und zu diskreditieren, will ich hier klar sagen: Das Verfahren, das wir gewählt haben, ist ein zügiges. Angesichts der Pandemielage ist das aber auch notwendig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Acht Monate!)

Es ist im Rahmen der demokratischen und parlamentarischen Gepflogenheiten.

Wir hatten hier eine erste Lesung in der letzten Sitzungswoche. Dazu haben verschiedene gesprochen; auch Sie hatten die Gelegenheit. Dann gab es den Gesetzentwurf, den wir um einen § 28a IfSG ergänzt haben; der ist bekannt, den haben wir als Fraktion mit eingebracht. Wir haben danach, in der darauffolgenden Woche, sachgerecht eine Anhörung stattfinden lassen. Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Opposition wurden auch über die (D) Änderungen informiert, die wir als Koalition planen.

Dann haben wir tatsächlich Folgendes gemacht: Wir haben diesen § 28a, der nur für diese eine Pandemie gilt, umgeschrieben, geändert aufgrund der Kenntnisse, die wir von den Sachverständigen und auch aus der Debatte hier im Parlament erlangt hatten. Dafür will ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich halte es für einen zwingend notwendigen Prozess, hier noch mal deutlich zu machen, dass Ihre Irreführung nur dazu führt, dass die Demokratie diskreditiert wird.

Eines will ich hier noch sagen. Aus Ihren Stimmen, aus Ihren Reihen kommt das Gerede, das Verächtlichmachen des Parlaments, vor allen Dingen noch mit Bezügen zum Jahr 1933. Sie haben das mit der Ermächtigung hier als Keyword wieder angetextet, Herr Baumann. Es geht Ihnen um einen Vergleich mit dem Ermächtigungsgesetz. Ich sage Ihnen als Sozialdemokrat, einer Fraktion, deren Mitglieder 1933 – nicht hier im Reichstag, sondern in der Krolloper – durch die Spaliere der SA und der SS marschiert sind, wohl wissend, dass ihnen danach der Tod drohen kann, und er hat ihnen auch gedroht: Unsere Sozialdemokraten konnten noch hierhergehen, haben abgestimmt und gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt. Die Kommunisten waren schon ausgeschlossen, waren im KZ oder anderswo.

**Carsten Schneider (Erfurt)**

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Leute wie Sie mit solchen geschichtlichen Parallelen spielen, diskreditieren Sie nicht nur unsere Demokratie, sondern Sie machen sie auch verächtlich, und genau das wollen Sie. Wir lehnen das ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Die Fraktion der AfD hat die Zurückverweisung der Vorlagen beantragt. Wer stimmt für diesen Geschäftsordnungsantrag? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? -

(Zurufe von der AfD: Oi!)

Wer enthält sich? – Dann ist der Geschäftsordnungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen liegt je ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über beide Änderungsanträge sowie über den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir später namentlich abstimmen. Es sind also insgesamt vier namentliche Abstimmungen.

- (B) Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Über die beiden Änderungsanträge wird am Ende der zweiten Beratung als Erstes parallel namentlich abgestimmt. Dafür sind 30 Minuten vorgesehen. Währenddessen beginnen wir mit der Befragung der Bundesregierung, für die heute Bundesarbeitsminister Heil zur Verfügung steht.

Sobald die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die beiden Änderungsanträge vorliegen, werden wir die Regierungsbefragung unterbrechen – Sie haben dankenswerterweise genickt – und kommen dann zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zurück. Die Schlussabstimmung soll dann wieder namentlich mit einer Dauer von 30 Minuten erfolgen.

Nach Verkündigung des Ergebnisses dieser dritten namentlichen Abstimmung erfolgen alle weiteren einfachen Abstimmungen sowie die vierte namentliche Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, wiederum mit einer Dauer der namentlichen Abstimmung von 30 Minuten. Alle namentlichen Abstimmungen finden in der Westlobby statt.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Jetzt eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Karin Maag, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Karin Maag (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und vor allen Dingen: Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Ich weiß, insbesondere Ihnen haben wir im letzten halben Jahr viel abverlangt, und ich bin allen dankbar, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bisher mitgetragen haben und auch weiterhin mittragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In den vielen E-Mails, Telefonaten und Gesprächen während dieser Zeit, auch zu diesem Gesetz konkret, habe ich echte Sorge gespürt. Sie alle bitte ich: Bleiben Sie bei uns! Bilden Sie sich Ihre Meinung anhand der Debatten der demokratischen Parteien in diesem Bundestag!

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Trauen Sie nicht einigen wenigen, die unter dem Deckmantel, Grundrechte schützen zu wollen, uns Abgeordnete diskreditieren oder gar an der Debatte hindern wollen! Ich jedenfalls lasse mich durch solche Angriffe nicht einschüchtern.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden wir uns weiterhin in einer kritischen Phase der Pandemie. Der Verlauf der letzten paar Tage lässt zwar hoffen, dass wir die Infektionsdynamik unterbrechen konnten. Von einer Wiederbeherrschbarkeit des Infektionsgeschehens sind wir aber noch deutlich entfernt.

(D)

Das dritte Bevölkerungsschutzgesetz ist deshalb insbesondere wegen der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung dieses Virus so dringend notwendig. Wir bereiten in diesem Gesetz vor allem das Verfahren für die endlich in greifbarer Nähe liegenden Impfungen vor. Die technischen Einzelheiten überlassen wir dann der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums.

(Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

Wir setzen ebenfalls im Gesetz den Rechtsrahmen für eine Impfstrategie. Wir regeln den Anspruch auf Schutzimpfung und vorrangige Berücksichtigung besonders vulnerabler Personengruppen. Berücksichtigt werden zum Beispiel aber auch Menschen, die diese Gruppen pflegen, behandeln oder betreuen. Übrigens – jetzt Achtung! –: Wir sehen einen Anspruch auf die Impfung vor und keine Impfpflicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch weitere Testkapazitäten. Deswegen binden wir die zahnärztlichen und tierärztlichen Labore in die Laboruntersuchungen ein.

Wir wollen besonders viele vulnerable Gruppen zusätzlich schützen. Wir sehen dafür einen Anspruch auf FFP2-Schutzmasken vor, vor allen Dingen, um das Ansteckungsrisiko noch mal zu vermindern.

(Zuruf von der AfD: Das fällt Ihnen jetzt ein?)

**Karin Maag**

- (A) Diesen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Unionsabgeordnete übrigens gegen viele Widerstände durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Krankenhäuser, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen bei den aktuellen Intensivzahlen vor allem Liquidität, wenn sie für notwendige Behandlungen erneut, wie im März, planbare Operationen zugunsten der Covid-19-Patienten verschieben müssen. Und anders als noch im Frühjahr unterstützen wir heute gezielt die Kliniken, die notwendige Versorgungsstrukturen vorweisen, konkret also diejenigen der Stufen II und III, die an der Notfallversorgung teilnehmen.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, in den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass es weiterer Präzisierung im Infektionsschutzgesetz bedarf. Stichworte sind die fortdauernd notwendigen Kontaktbeschränkungen; bisher gibt es keine speziellen Medikamente; der Impfstoff ist noch nicht verfügbar.

Und ich habe es noch nie erlebt, dass ein Gesetz so missverstanden wurde.

(Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

Mit § 28 Infektionsschutzgesetz weiten wir gerade nicht den Handlungsspielraum der Regierung aus, sondern wir engen ihn ein,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

und nur dann, wenn wir im Parlament eine epidemische Lage feststellen. Solange diese Feststellung andauert, kann die Exekutive bestimmte vorgegebene Maßnahmen ausführen und anordnen, und zwar mittels Rechtsverordnung. Sobald wir Abgeordnete die epidemische Lage beenden, sind diese Maßnahmen hinfällig. Die Maßnahmen bleiben auch gerichtlich in vollem Umfang überprüfbar.

Wir schränken auch nicht einseitig irgendwelche Grundrechte ein, sondern wir setzen in § 28a den Rechtsrahmen für den Ausgleich dieser Grundrechte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt doch nicht nur die Grundrechte derjenigen, die von den Einschränkungen betroffen sind, wenn wir die Ausbreitung des Virus verhindern wollen. Der Staat ist doch auch dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit all jener verpflichtet – das sind wir alle –, die durch die Pandemie gefährdet sind. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle dürfen es auch nicht hinnehmen, dass manche – ich betone: manche – den Bots, den Verschwörungserzählern, den Schwurblern, denjenigen, die unseren Staat grundsätzlich ablehnen, mehr vertrauen als uns im Parlament.

- (Andreas Bleck [AfD]: Wir lehnen die Regierung ab! Das ist ein Unterschied!) (C)

Ich will um das Vertrauen der großen Mehrheit in unsere Demokratie, in unseren Rechtsstaat und in unsere Institutionen kämpfen. Wir Unionsabgeordneten sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Wir sind davon überzeugt, dass wir nachher dem Antrag, den Fortbestand der pandemischen Lage festzustellen, zustimmen können. Ich empfehle Ihnen allen die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Tobender Applaus in den Reihen der Unionsfraktion!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Alexander Gauland (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertrauen ist eine der wichtigsten Ressourcen der Gesellschaft. Man kann es bekanntlich verspielen. Wenn Menschen einander nicht mehr vertrauen, endet der Wille zur Kooperation, und es entsteht Unfrieden. Wenn Teile der Bevölkerung der Regierung nicht vertrauen, bilden sich Risse im gesellschaftlichen Gefüge. Wenn die Regierung und regierungsnahe Medien

(D)

(Saskia Esken [SPD]: Regierungsnah? Wie meinen Sie das?)

diese Teile der Bevölkerung stigmatisieren und beschimpfen oder gar mit dem Verfassungsschutz bedrohen, statt mit ihnen zu reden, werden diese Risse tiefer, und das Misstrauen wird größer.

(Beifall bei der AfD)

Und, meine Damen und Herren, wenn Abgeordnete von der Polizei zu Boden geworfen werden, dann darf man fragen: Wo sind wir eigentlich angekommen in diesem Land?

(Beifall bei der AfD)

In einem Rechtsstaat wird das Grundvertrauen institutionell gesichert durch die Grundrechte, meine Damen und Herren. Heribert Prantl – bei Gott kein Freund der AfD –, der Chefkomentator der „Süddeutschen Zeitung“, hat dazu bemerkenswerte Worte geschrieben bzw. gesprochen – ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten –: Grundrechte heißen Grundrechte, weil sie die Grundlagen unseres Lebens bilden. Grundrechte sind gerade für die Notzeiten da. Wenn sie in Krisen und Notzeiten weggeschoben werden,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Werden sie ja nicht!)

dann sind sie nichts wert, dann kann man sie vergessen. – Heribert Prantl, nicht Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Alexander Gauland**

- (A) Das Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung ist die größte Grundrechtseinschränkung in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir den Gedankengang von Herrn Prantl fortsetzen, heißt das: Wir können die Grundrechte vergessen. Das Misstrauen, meine Damen und Herren, wird explodieren.

(Hermann Gröhe [CDU/CSU]: Sie säen es!)

Das sehen Sie auf den Straßen, das sehen Sie in der Aggression, die Sie überall spüren,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ich habe Sie da draußen gerade alle gesehen! Was für eine Heuchelei!)

und Sie sehen es in vielen Städten und heute auch vor dem Bundestag. Diese Menschen treten für ihre Grundrechte ein und müssen nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden!

(Beifall bei der AfD)

Viele Bürger haben existenzielle Sorgen und Fragen.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie doch keine Antwort drauf!)

Sie wollen nicht nur wissen, wie es mit ihren Geschäften, Lokalen oder Kulturstätten weitergehen soll,

- (B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denen können Sie doch keine Antwort geben! – Hermann Gröhe [CDU/CSU]: Was verstehen Sie von Kultur!)

sondern sie fürchten angesichts ausgesetzter Grundrechte um ihre Freiheit. Corona-App, Kontaktverfolgung, digitale Gesundheitskontrolle, indirekte Impfpflicht: Das sind ja alles Symptome einer nahenden smarten Gesundheitsdiktatur.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen fragen sich beispielsweise, ob sie Nachteile haben werden, wenn sie sich nicht impfen oder sich nicht registrieren lassen wollen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll denn „indirekte Impfpflicht“ bedeuten?)

Kommt man dann eines Tages nicht mehr ins Restaurant oder zum Sport oder ins Ausland? Wer so etwas fragt, den nennt man bekanntlich Verschwörungstheoretiker. Doch in China ist diese Art Totalüberwachung bereits Fakt, und wir wollen auf diesem Wege kein Stück mitgehen.

(Beifall bei der AfD)

Die „FAZ“, der man nicht zu nahe treten wird, wenn man sie „regierungsnah“ nennt,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Na ja!)

twittert:

Die hohen #Corona-Zahlen in vielen westlichen Ländern werfen die beunruhigende Frage auf, ob offene Gesellschaften weniger geeignet sind, auf globale Bedrohungen zu reagieren als autoritäre Systeme. (C)

Will dort jemand schon mit dem Zaunpfahl winken?

In einer Sachverständigenstellungnahme hat die Vertreterin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht der Ruhr-Universität Bochum vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages ausgeführt – Zitat –:

Der geplante § 28a IfSG genügt den Vorgaben von Parlamentsvorbehalt und Bestimmtheitsgrundsatz nicht. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Corona-Epidemie legitimieren.

So die Sachverständige im Gesundheitsausschuss.

(Beifall bei der AfD)

„Keinerlei Abwägung“, so verhält es sich. Denn was ist es anderes als maßlos und unausgewogen, wenn die Unverletzlichkeit der Wohnung zur Disposition gestellt wird, wenn die Kanzlerin allen Ernstes erklärt, Kinder sollten nur noch einen Freund treffen dürfen?

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Unglaublich! – Weiterer Zuruf von der AfD: Pfui!)

Haben wir denn die Pest im Lande, Frau Bundeskanzlerin?

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, was ist eine Pandemie von nationaler Tragweite? Wer das definiert, verfügt heute über den Ausnahmezustand. Anscheinend ist Herr Droschen der aktuelle deutsche Souverän, und die Argumente anderer Virologen und Epidemiologen, die sich gegen den Lockdown aussprechen, werden beiseitegewischt, (D)

(Beifall bei der AfD)

etwa das Papier von Herrn Streeck und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, das auch zahlreiche Ärzteverbände unterzeichnet haben. Die Unterzeichner fordern ein bundesweit einheitliches Ampelsystem, anhand dessen sich sowohl auf Bundes- als auch auf Kreisebene die aktuelle Lage auf einen Blick erkennen lässt. Sie setzen auf Gebote anstelle von Verboten, auf Eigenverantwortung anstelle von Bevormundung. Sie plädieren für die Förderung von Hygienekonzepten anstelle von Schließungen sowie für den Schutz von Risikogruppen durch spezielle Maßnahmen. Wir unterstützen solche vernünftigen Ideen, so wie wir uns den wirtschaftlich und zwischenmenschlich ruinösen Notstandsmaßnahmen widersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden noch viele Monate mit dem Virus leben müssen, und die Bürger wissen das. Die meisten gehen verantwortungsvoll mit der Situation um, so wie die Wirte, die Bühnenkünstler, die Konzertveranstalter verantwortungsvoll mit der Lage umgehen: Sie haben sämtliche Besucher registriert, sie haben ihre Kapazitäten beschränkt, sie haben Hygienekonzepte entwickelt und

**Dr. Alexander Gauland**

- (A) dafür bei sinkenden Einnahmen Geld ausgegeben. Dass man sie trotzdem zusperrt, ist unerträglich, und das läuft auf Diktatur hinaus.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe an dieser Stelle schon gesagt – und ich werde nicht müde, es zu wiederholen –: Der Souverän dieses Landes ist das deutsche Volk, repräsentiert durch dieses Parlament. Nur dieses Parlament kann Grundrechtseinschränkungen beschließen, und zwar nach Abwägung aller Argumente auf eine exakt begrenzte Zeit. Nicht mal das haben Sie festgelegt: eine exakt begrenzte Zeit.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, dass die Regierung die vom Volk gewählten Abgeordneten vor vollendete Tatsachen stellt, widerspricht dem Geist der Demokratie und dem Grundgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Allein deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab – und nicht, Herr Buschmann, weil wir dieses Parlament nicht wollen, weil wir die Demokratie nicht wollen, sondern weil wir offensichtlich in diesem Lande die einzige demokratische Fraktion sind.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich bedanke mich. Hoffentlich haben auch die anderen mal was gelernt!

- (B) (Anhaltender Beifall bei der AfD – Die Abgeordneten der AfD erheben sich – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Was machen Sie erst, wenn eine richtig gute Rede gehalten wird? – Gegenruf des Abg. Tino Chrupalla [AfD]: Sie hatten ja noch keine gute!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bärbel Bas, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

**Bärbel Bas (SPD):**

Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine Damen und Herren! Kommen wir mal zurück zu den Fakten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Gute Idee! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das sind Ihre Fakten, Frau Bas!)

Wir haben in den letzten Tagen alle sehr viele Zuschriften bekommen, und die nehmen wir auch sehr ernst –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

vielleicht nicht alle, vor allen Dingen nicht die, die dieses Gesetz mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 gleichsetzen, was den Holocaust wirklich verharmlost.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich an der Stelle noch mal zurückweisen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Die Befürchtung ist, dass wir mit diesem Entwurf die Ermächtigungen für die Bundesregierung oder für einzelne Minister oder Landesregierungen ausweiten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das muss man an der Stelle noch mal festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch mal deutlich machen: Wir hatten bisher eine Generalklausel, auf deren Grundlage viele Verordnungen umgesetzt wurden. Diese präzisieren wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist doch genau der Punkt, nämlich dass wir einschränken, dass wir sagen: Wir befristen die Maßnahmen, wir müssen sie begründen. – Das ist doch der richtige Schritt: dass wir von dieser Generalklausel wegkommen, die Maßnahmen definieren und sagen, wie sie Schritt für Schritt umgesetzt werden dürfen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den ich noch mal nennen will, weil in vielen Mails, die wir bekommen haben, die Befürchtung geäußert wird, wir würden hier viel zu viel Ermächtigung an die Länder geben. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Kollegin Bas, der Kollege Schinnenburg, FDP, würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Bärbel Bas (SPD):**

Nein, im Moment nicht. Danke. (D)

Ich will noch mal zu den Fakten kommen. Wir müssen im Moment unsere Kontakte reduzieren. Natürlich kann man sich über jede einzelne Maßnahme streiten. Warum dieser Bereich geschlossen wird, ein anderer nicht, warum Schulen aufbleiben, darüber kann man sich trefflich streiten. Aber am Ende bleibt Fakt: Wir müssen insgesamt die Kontakte reduzieren, weil wir sonst die drei Probleme, die wir im Moment haben, nicht lösen können. Darauf hat auch die AfD keine Antwort.

Ein Problem ist: Unsere Labore sind, weil wir sehr viel testen – und das ist gut und richtig –, am Limit. Deswegen haben wir in diesen Gesetzentwurf jetzt die Regelung aufgenommen, dass wir die Testungen auf tiermedizinische und zahnärztliche Labore ausweiten. Das ist genau der Hintergrund. Auch deshalb ist es wichtig, das Gesetz heute zu beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Punkt betrifft die Krankenhäuser; das ist auch ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann. Reden Sie doch mit den Kolleginnen und Kollegen, die in den Krankenhäusern arbeiten, reden Sie mit den Patientinnen und Patienten und den Angehörigen! Corona ist da. Es verursacht schwere Erkrankungen, die sogar zum Tod führen können. Wir müssen die Krankenhäuser jetzt finanziell stützen und vor allen Dingen auch den Gesundheitsschutz berücksichtigen, wenn wir Maßnahmen gegeneinander abwägen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Bärbel Bas**

- (A) Das ist auch ein Recht, das im Grundgesetz verankert ist. Natürlich muss man das gegenüber anderen Freiheitsrechten abwägen. Das tun wir hier aber auch; deswegen diskutieren wir das hier heute. Es ist aber wichtig, dass dieser Gesetzentwurf eine Stärkung der Krankenhäuser beinhaltet.

Übrigens, wenn viele Coronapatienten auf den Intensivstationen sind und wir andere Operationen deshalb verschieben müssen, ist das auch ein Fakt, den wir betrachten müssen. Denn die Menschen, die auf eine planbare Operation warten, haben es verdient, dass wir die Infektionszahlen insgesamt runterbringen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

damit auch sie einen Platz auf einer Intensivstation bekommen, der nach einer Operation vielleicht notwendig ist.

Der dritte Punkt – das ist eine positive Botschaft –: Wir bereiten uns auf die Impfungen vor. Es gibt Impfstoffe, und zwar nicht nur einen, sondern wahrscheinlich sogar mehrere. Ich möchte mal den Aufschrei in der Bevölkerung hören, wenn wir jetzt keine Maßnahmen ergreifen, um uns darauf vorzubereiten, indem wir zum Beispiel Zentren aufbauen, indem wir Impfstoffe einkaufen, indem wir produzieren. Es ist doch wichtig, dass die Menschen, die dies wollen, auch geimpft werden können. Das hat nichts mit einer Impfpflicht zu tun,

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern das ist auch ein Grundrecht. Da muss man doch sagen: Das ist mal positiv; denn wir sorgen dafür, dass es Impfungen gibt.

Übrigens haben wir Fortschritte im Arzneimittelbereich zu verzeichnen. Es werden Arzneimittel auf den Markt kommen, die schwere Verläufe abmildern können. Wir werden bei den Tests besser. Insofern werden wir diese 17 einschränkenden Maßnahmen, die in § 28a Infektionsschutzgesetz aufgelistet sind, am Ende nicht mehr brauchen, wenn wir beim Schnelltesten besser werden, wenn wir Medikamente, Arzneimittel und Impfstoffe haben. Das ist doch die Perspektive, auf die wir jetzt hinarbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

Es ist deshalb wichtig, die Kontakte jetzt einzuschränken, dass wir durchhalten und die Maßnahmen durchsetzen, um dies zu erreichen. Das ist unser gemeinsames Ziel, und deshalb kann die SPD-Fraktion diesem Gesetz auch guten Gewissens zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

(C)

**Christian Lindner (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten diesen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen. Anfang November sind einschneidende Freiheitseinschränkungen befristet für diesen Monat beschlossen worden. Wenige Tage, im Grunde Stunden nachdem diese eigentlich befristeten Maßnahmen beschlossen worden sind, wurde bereits aus der Spitze der Regierungskoalition infrage gestellt, ob diese Befristung tatsächlich Bestand haben kann.

Am Montag dieser Woche wollte das Bundeskanzleramt selbst noch zusätzliche Freiheitseinschränkungen, ohne dass die bisherigen Beschränkungen bei Gastronomie, Kultur, Sport und Freizeiteinrichtungen konkret analysiert worden wären. Durch solche raschen Veränderungen von Positionen, Einschätzungen und Ankündigungen stellt man das unverändert große Vertrauen der Bevölkerung in die Politik unnötig auf die Probe.

(Beifall bei der FDP)

Unverändert fehlt eine dauerhaft durchhaltbare Risikostrategie. In den Beschlüssen von Bund und Ländern am Montag gibt es aber bereits eine Richtungsweisung. Wir haben bereits vor Monaten vorgeschlagen, besonders von gesundheitlichen Risiken Betroffenen FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Das ist richtig!)

Wir begrüßen, dass die Regierung diesen Schritt jetzt geht; aber es müsste konsequenter erfolgen. Wir müssen die vulnerablen Gruppen konsequent schützen; denn das wäre ein Baustein, um Freiheits- und Gesundheitsschutz besser auszubalancieren als bisher.

(Beifall bei der FDP)

Das neue Infektionsschutzgesetz leistet zu einer durchhaltbaren Risikostrategie leider nur wenige Beiträge, etwa mit Blick auf die Teststrategie oder die Digitalisierung. Wir lehnen es aber insbesondere wegen seines § 28a ab. Er ist im Kern eine Aufzählung von Freiheitseinschränkungen. Diese Grundrechtseingriffe müssten nach dem Prinzip „Wenn-dann“ klar einer konkret definierten Situation zugeordnet werden.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Richtig!)

Nur dann können die Menschen staatliches Handeln einschätzen. Nur dann wissen auch Landesregierungen und Kommunen, welche Maßnahme in welcher Lage zu ergreifen ist. Es ist ein schweres Versäumnis von Union und SPD, dass diese klare Zuordnung unterlassen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wie notwendig sie wäre, hat sich am Sonntag und Montag ja gezeigt: Bund und Länder haben sich beispielsweise über die Frage der Halbierung des Schulunterrichts zerlegt. In der Sache wie vom Verfahren her war das Vorgehen des Kanzleramtes fragwürdig. Wieder Millionen Familien im Stich zu lassen und gerade den Schwächsten ihr Bürgerrecht auf Bildung zu nehmen, das ist weder sinnvoll noch notwendig.

**Christian Lindner**

(A) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Aber vor allem hat sie am Montag gezeigt, dass die gemeinsame Bewertungsgrundlage für die Lage und ein Verständnis über eine angemessene Reaktion fehlen. Wir, das Parlament, können in einer dynamischen Lage nicht täglich neu beurteilen. Aber wir können und wir müssen die Entscheidungen der Regierungen lenken und ihnen klare Leitplanken geben, wenn in Grundrechte eingegriffen wird. Der Entwurf von Union und SPD gibt der Regierung aber keine Leitplanken vor, sondern er stellt – im Gegenteil – einen Freifahrtschein aus.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sehen wir anders!)

Im Übrigen auch: Die alleinige Orientierung an der Zahl von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner ist willkürlich gegriffen. Sie spiegelt nur die aktuelle Personalsituation der Gesundheitsbehörden wider.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Sehr richtig!)

Auch andere Kriterien müssen berücksichtigt werden, um die pandemische Lage einschätzen zu können. Insbesondere nach Verfügbarkeit eines Impfstoffs und der Impfung besonders gefährdeter Personen wird sich auch die Bewertung der Pandemie ändern. Die praktische Tauglichkeit Ihres Gesetzesvorschlags hat deshalb eine viel zu geringe Halbwertszeit.

(Beifall bei der FDP)

(B) Zudem unterscheidet sich das Pandemiegeschehen regional. In Schleswig-Holstein gibt es andere Zahlen als in Bayern; deshalb muss ein regional differenziertes Vorgehen weiter möglich sein. Es kann eine Lage eintreten, in der auch empfindliche Grundrechtseingriffe nötig sind, empfindlichere sogar als im Moment. Es fehlt aber die Möglichkeit, dass sich beispielsweise Betriebe durch eine behördlich genehmigte Hygienekonzeption von Beschränkungen befreien können. Für Gastronomie und Kultur wäre das eine Chance auf Öffnung.

Stattdessen gibt es in der Aufzählung von Union und SPD sogar überflüssige Maßnahmen wie eine allgemeine Ausgangssperre für Menschen. Vom Vor-die-Tür-Treten geht aber kein Infektionsrisiko aus. Halten Sie das im Normtext tatsächlich für erforderlich, selbst wenn es nur als *Ultima Ratio* gemeint ist? Für uns wäre Hausarrest für Menschen prinzipiell unverhältnismäßig, und deshalb sollte diese Maßnahme besser gar nicht im Gesetz erwähnt werden.

(Beifall bei der FDP)

Zu diesem und zu anderen Aspekten haben wir Ihnen konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wäre im allgemeinen Interesse, wenn sich die politische Debatte schließlich auf Entscheidungen in der Sache und nicht schon auf die Rechtsgrundlage konzentrieren könnte. Im Frühjahr hatte sich die Regierungskoalition noch um Gemeinsamkeiten mit der Opposition bemüht. Jetzt, im Herbst, gab es nicht einmal ein Gesprächsangebot von Union und SPD, Herr Brinkhaus.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das ist jetzt aber glatt gelogen, Herr Lindner!)

(C) Das ist die Entscheidung des zuständigen Fachministers und der Regierungsfractionen. Es gibt auch keine Verpflichtung für Sie, den Austausch mit der Opposition zu suchen. Aber die Suche nach Gemeinsamkeiten hier im Haus, das wäre zugleich ein Beitrag zur Befriedung eines gesellschaftlichen Konflikts gewesen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Jan Korte, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Jan Korte (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur Kritik am Gesetz komme, will ich schon noch mal eines deutlich sagen: Das ist kein Gesetz, das in die Diktatur führt. Wer das behauptet, verhöhnt die Opfer von Diktatur

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diejenigen, die gefoltert, geknechtet und ermordet wurden. So weit unten darf man nicht ankommen.

Meine Damen und Herren, nun zum Gesetz, das wir ablehnen werden. Denn – ich will das noch mal deutlich sagen – diese Bundesregierung hat den Sommer verpennt. Sie hätte Zeit gehabt, hier eine Analyse vorzulegen. Das hat sie nicht getan.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Und ja, das Verfahren, Kollege Grosse-Brömer, ist zulässig. Politisch klug ist es in diesen Zeiten nicht. Der Bundestag ist, Frau Bundeskanzlerin, kein Bremsklotz, den man hier nach Gutdünken mal mit Anwesenheit beglücken kann oder nicht, sondern er ist zentral für die Meinungsfindung und für die Nachvollziehbarkeit der Pandemiebekämpfung, liebe Kolleginnen und Kollegen; um das klar zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Die überwältigende Mehrheit der Menschen zeigt ja ein solidarisches Grundverhalten – jeden Tag, jedes Wochenende –, und ohne die wird es nicht laufen. Deswegen finde ich, dass – wenn man so will – fast schon monarchische Züge – nach den MPKs wird verkündet, was jetzt passiert – der Sache nicht angemessen sind. Damit verspielt man Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ja, in der Tat, es gibt gute Verbesserungen, die Sie vorgelegt haben, beispielsweise dass die Gästelisten aus Restaurants natürlich nur zur Bekämpfung der Pandemie nutzbar gemacht werden dürfen; das ist richtig. Dass mehr Begründung eingefordert wird, ist richtig. Und auch, dass bundeseinheitliche Regelungen angestrebt werden, ist richtig.

**Jan Korte**

(A) Aber ich will es auf den Punkt bringen, warum man diesem Gesetz nicht zustimmen kann – das will ich ganz deutlich sagen –: Jeder Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte, die so bitter erkämpft worden sind, die so unser Fundament sind, auf dem wir uns hier streiten können, bedarf der Debatte und der Zustimmung oder der Ablehnung des Bundestages. Und genau das ist nicht vorgehen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Deswegen kann man dem nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch eine demokratische Grundsatzfrage, dass in einer Demokratie Regierungen niemals über solche massiven Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte entscheiden dürfen. Das ist nicht zulässig. Das muss hier geschehen, wenn überhaupt und wenn es notwendig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Uwe Kamann [fraktionslos])

Denn – das will ich schon sagen; Sie kennen die Debatten, Sie kennen auch die aktuellen Zahlen – die Akzeptanz sinkt. Wir müssen aufpassen, dass diese schreckliche Coronakrise, die schon so viele Tote gefordert hat, nicht zu einer schleichenden Demokratiekrise wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann hätten wir ein doppeltes Problem. Deswegen ist es entscheidend – das entspricht ja auch der Logik; sonst verstehen die Leute das doch nicht –, dass wir vor allen Maßnahmen und auch vor den Runden mit den Ministerpräsidenten hier eine Debatte – auch mit der Bundeskanzlerin – darüber führen, was Sie dort verhandeln und was Ihre Linie ist. Nur so geht es.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Danach hier mal vorbeizukommen und das mitzuteilen, kann doch nicht Ihr Ernst sein. So geht es auf jeden Fall nicht.

Was bewegt eigentlich die Menschen? Was stellt man fest, wenn man mit denen spricht? Wenn man morgens zur Kita geht, dann quatscht man mit den Eltern usw. usf. Was bewegt die Leute? Bewegen tut die Leute vor allem, ob die Maßnahmen, die in weiten Teilen natürlich auch richtig sind, eigentlich plausibel sind.

Nicht plausibel ist Folgendes: Es wird auf der einen Seite Kontaktbeschränkung gefordert und durchgesetzt, und gleichzeitig gibt es allen Ernstes verkaufsoffene Sonntage. Das versteht doch wirklich kein Mensch mehr da draußen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kinder sollen nur noch, so die Empfehlung, einen Freund treffen – mal gucken, wie eine Umsetzung überhaupt möglich ist –, und gleichzeitig sehen die Leute, dass die Kinder morgens mit 30 anderen Kindern zusammen in der Grundschule sitzen. Das ist doch nicht logisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Auch nicht verstanden wird, dass man ruck, zuck 9 Milliarden Euro für die Lufthansa zur Verfügung stellt, aber 0 Milliarden Euro für ein bundesweites Luftfilterprogramm für die Schulklassen. Das versteht kein Mensch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Uwe Kamann [fraktionslos])

Ich will auch eines sagen: Ein Ziel in den nächsten Tagen muss doch sein, dass jeder Schüler, jeder Lehrer, jede Pflegekraft so schnell einen Test und ein Testergebnis bekommt wie jeder Bundesligaspieler. Das müsste Ihre Aufgabe in dieser Woche sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Anmerkung machen. In diesen wirklich schwierigen und schlimmen Zeiten, die uns ja auch Sorgen machen, wo man mit den Leuten spricht, die viel Angst haben, wie das weitergeht, muss man mal daran erinnern, was Leute auf sich nehmen: Leute nehmen von ihren wenigen Urlaubstagen freiwillig Urlaub, um eine Woche in Quarantäne zu gehen, damit sie ihre Eltern und Großeltern treffen dürfen.

Das, was Sie völlig verpennt haben – um das deutlich zu sagen –, ist – und das wäre verantwortungsvoll gewesen –, eine Zukunftsskizze, hier einmal eine Perspektive für die Zeit nach der Pandemie vorzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Der Staat piff schon aus dem letzten Loch vor der Pandemie. Laut Ministerpräsident Haseloff in Sachsen-Anhalt gab es schon vor der Pandemie 2 000 Lehrer zu wenig – schon vor der Pandemie! Jetzt wäre es doch mal eine Zusage, umgehend die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens zu beenden,

(Beifall bei der LINKEN)

umgehend eine Entprivatisierung der Krankenhäuser anzugehen. Die Marktlogik muss raus aus unserer Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn man mit den Leuten spricht, fragen sie natürlich auch: Wer bezahlt das alles? Das ist ja eine berechtigte Frage. In der Regel ist es so, dass, wenn man fragt: „Was denkt ihr denn, wer das bezahlt?“ mittlerweile die resignierte Antwort kommt: Es wird so sein wie immer; wir kleinen Leute werden es bezahlen. – Deswegen wäre es ein richtiges Zeichen, hier im Bundestag endlich für die Milliardäre in diesem Land eine Vermögensabgabe zu beschließen, damit es nicht so läuft wie immer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der LINKEN)

und das Versprechen abzugeben, dass nach der Bundestagswahl und nach der Pandemie der Sozialstaat nicht weiter abgerissen wird, sondern dass er – im Gegenteil – gestärkt wird, weil er Menschen Sicherheit gibt. Wenn man das beherzigen würde, dann hätte man größere Akzeptanz. Dann würde man die Leute einladen, für eine bessere Zukunft zu arbeiten und bei der Bekämpfung der Pandemie mitzumachen, und dann hätte man eine Chance auf einen solidarischere,

**Jan Korte**

- (A) (Uwe Witt [AfD]: In der DDR!)  
eine gerechtere und eine viel lebenswertere Gesellschaft nach der Pandemie. Vielleicht könnte man so eine neue Zeit des Gemeinsamen hinbekommen. Das wäre angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Manuela Rottmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schaffen heute für notwendige Eingriffe in die Grundrechte einen gesetzlichen Rahmen. Wir definieren den Zweck der Maßnahmen: Der Zweck ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran werden die Gerichte in Zukunft die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der Rechtsverordnungen der Länder messen.

- (B) (Hermann Gröhe [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir verpflichten die Länder dazu, ihre Rechtsverordnungen zu begründen, und wir befristen die Geltung auf vier Wochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für Untersagungen von Versammlungen und religiösen Zusammenkünften, für Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern gelten in Zukunft erhöhte Voraussetzungen. Unter allen Umständen muss in Zukunft ein Minimum an sozialen Kontakten gewahrt bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der besondere Verfassungsrang von Kunst und Kultur wird anerkannt. Kontaktdaten dürfen nur noch zur Nachverfolgung von Infektionsketten verarbeitet und weitergegeben werden; eine eindeutige Löschrfrist ist festgelegt. Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wird gesetzlich definiert.

Wir legen damit heute die Grundlage dafür, dass gut begründete, evidenzbasierte Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C) Das schulden wir all denjenigen, die jetzt auf den Intensivstationen und in den Gesundheitsämtern mit dieser zweiten Infektionswelle kämpfen, und wir schulden es ihnen heute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sind wir rundherum glücklich mit diesem Gesetzentwurf? Nein, das sind wir nicht. Einen Schönheitspreis wird er nicht gewinnen. Es wäre gut gewesen, schon in diesem Gesetz für Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar zu machen, dass sich doch auch unsere Abwägungen seit März und April geändert haben. Wir sind uns doch hier vielfach einig – Ministerpräsidenten stimmen uns zu, hier im Haus stimmen uns viele zu –, dass zum Beispiel das Kindeswohl einen viel höheren Stellenwert in der Abwägung haben muss. Das hätten wir in den Gesetzentwurf reinschreiben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Maik Beermann [CDU/CSU])

Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Und Kontakt- und Reisebeschränkungen müssen natürlich respektieren, dass Familie, Partnerschaft und Ehe geschützt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Untersagung von Konzerten müssen wir andere Abwägungen treffen als bei der Absage eines Kochkurses. Und die sogenannte Arbeitsquarantäne, mit der ausländische Saisonarbeitskräfte trotz Infektion weiter ausgebeutet werden, muss beendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Wir Grüne wollen mehr als das, was in diesem Gesetz steht: Wir wollen eine umfassendere Berichtspflicht der Bundesregierung. Und wir sind immer noch davon überzeugt: Mit einem Pandemierat können wir all diese Fragen „Was ist der richtige Maßstab? Bei welcher Inzidenz müssen Maßnahmen ergänzt werden?“ vernünftig, unter Einbeziehung diversen Sachverständes diskutieren und damit diese gesetzliche Grundlage auch verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten Sie deswegen um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. Ich halte diesen Änderungsantrag auch im Bundesrat für zustimmungsfähig. Der Gesetzentwurf der Koalition kann für uns nur ein Anfang sein; vielleicht ist er in Teilen sogar auch nur ein Provisorium. Die Gerichte werden uns weitere Hinweise geben. Wir müssen die Frage der Entschädigung anpacken – da beißt die Maus keinen Faden ab –; wir müssen sie gesetzlich regeln.

Herr Korte, einen eigenen Vorschlag der Linken sehe ich hier nicht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Wir haben einen Antrag eingebracht!)

Sie sagen, die Bundesregierung hätte seit Sommer Zeit gehabt. Ich höre nur: Hätte, hätte, hätte. – Der Leiter der Staatskanzlei in Thüringen, Benjamin Hoff, hat ein sehr

**Dr. Manuela Rottmann**

- (A) schönes Video ins Internet gestellt, in dem er begründet, warum er nachher im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zustimmt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Sind Sie schon in der Regierung? Noch sind Sie Opposition!)

Den Laden hält man so nicht zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die FDP – Herr Lindner ist ausnahmsweise noch da –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP)

gewinnt, wie so oft, heute den Preis für schönen Schein. Ihr gestern Abend verschickter Änderungsantrag ist von der Regelungstechnik tatsächlich deutlich besser als der Entwurf der Koalition. Er ist deutlich besser.

(Beifall bei der FDP)

Er ähnelt sogar verdächtig stark einem Entwurf, der in meiner Schublade liegt.

(Carina Konrad [FDP]: Dann hätten Sie ihn mal rausgeholt! – Michael Theurer [FDP]: Warum haben Sie ihn nicht eingebracht?)

Über manches müsste man streiten: Dass die Schließung von Schulen einfacher möglich sein soll als die Schließung von Betrieben, überzeugt mich nicht.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: So wie Ihre Rede!)

Bei dem komplexen Thema der Entschädigung sind Sie gerade nicht präzise, sondern ziemlich grob und ziemlich schlampig.

Aber die Details mal weggelassen: Das hätte eine gute Diskussionsgrundlage sein können. Krise bewältigt man aber nicht mit schönen Anträgen. Ich habe in der letzten Woche mehr als mir und mehr als der Koalition lieb ist mit Vertretern der Koalition telefoniert. Ich bin ihnen hinterhergelaufen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, das unterscheidet uns! – Zurufe von der FDP: Oh!)

Ich sehe aufgrund dessen wesentliche Verbesserungen in dem geänderten Gesetzentwurf, der auch mit den Ländern abgestimmt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Sie haben offenbar kein einziges Mal irgendwo angerufen. Sie haben nicht versucht, diesen Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen. Im Ausschuss am Montag habe ich von Ihnen nur die Klage gehört, wie kurz die Beratungsfrist sei. Die Beratungsfrist für Ihren Änderungsantrag ist null, weil Sie ihn gestern Abend erst verschickt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C) Wir reden hier heute über die Verfassung. Sie wissen ganz genau, dass dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist und dass nicht ein Buchstabe Ihres Änderungsantrags – nicht ein Buchstabe! – mit den Bundesländern abgestimmt ist,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Wie Steffen Seibert klingen Sie!)

insbesondere nicht die unbestimmte Entschädigungsregelung, die unkalkulierte Risiken auf die Länder verschiebt. Sie wissen, dass das auch Ihre Landesregierungen nicht mittragen werden, nicht diese Woche und auch nicht nächste Woche. Wenn das anders sein sollte, dann zeigen Sie mir die Unterschrift Ihres Generalsekretärs unter diesem Änderungsantrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Sie stellen also einen Änderungsantrag, von dem Sie wissen, dass er jetzt im Bundesrat nicht zustimmungsfähig ist.

(Christian Lindner [FDP]: Was passiert denn mit Ihrem Antrag?)

Das sieht nur auf den ersten Blick gut aus. In Wahrheit ist das die alte Haltung der FDP: Lieber nicht! Lieber kein Problem lösen!

Vielen Dank.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Pandemie ist ein Jahrhundertereignis.

(In den Reihen der AfD werden Plakate hochgehalten – Zuruf: Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Bundesminister, ich darf Sie einen Moment unterbrechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Parlament tragen wir unterschiedliche Meinungen mit Argumenten aus – sie mögen gut oder schlecht sein –, aber wir tragen sie nicht mit Transparenten und ähnlichen Dingen aus.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schämt euch!)

Deswegen ist meine dringende Bitte – das ist jetzt eine Bitte; ich kann es aber auch gleich so entscheiden –: Bitte entfernen Sie diese Plakate unverzüglich!

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sie nicht entfernen, muss ich Sie zur Ordnung rufen. Also bitte: Legen Sie sie weg!

(Abg. Detlev Spangenberg [AfD] hält eine Ausgabe des Grundgesetzes hoch – Zuruf von der CDU/CSU: Peinlich, peinlich! – Weitere Zurufe)

Wenn wir uns alle ans Grundgesetz halten, ist das gut.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Zwischendurch auch mal rein-gucken!)

Jetzt entfernen Sie die Plakate!

Das Wort hat der Bundesminister Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die-  
se Pandemie ist ein Jahrhundertereignis, ein Naturereig-  
nis, ja, gleichsam eine Naturkatastrophe. Sie ist eine  
Zumutung und eine Bewährungsprobe. Sie ist schicksal-  
haft über uns gekommen in unserer modernen, komple-  
xen Zeit.

(Zuruf von der AfD: Schicksalhaft!)

(B) In dieser Jahrhundertpandemie ist klar: Egal was wir  
tun oder ob wir nichts tun: Es entsteht Schaden. Egal was  
wir entscheiden oder ob wir gar nicht entscheiden: Es  
entsteht Schaden. Die Frage ist: Wo entsteht welcher  
Schaden? Es geht um wirtschaftlichen Schaden für viele  
einzelne Bürgerinnen und Bürger und für die Volkswirt-  
schaft; es geht um sozialen Schaden, menschliche Härten  
und Ausnahmesituationen; es geht um gesundheitlichen  
Schaden, Leid und Tod. Wir müssen nun gewichten, Pri-  
oritäten setzen, abwägen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage  
des Abgeordneten Sichert?

**Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:**

Nein, Herr Präsident, ich möchte meine Rede jetzt  
gerne im Gesamtzusammenhang halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bitte.

**Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:**

Wir müssen nun gewichten, Prioritäten setzen, abwä-  
gen und tun dies seit Beginn der Pandemie. Die Wissen-  
schaft kann uns beraten, liefert Fakten und Einschätzun-  
gen; aber kein Virologe, kein Infektiologe, kein  
Mikrobiologe, kein Professor Drosten und auch kein Pro-  
fessor Bhakdi kann uns die Aufgabe abnehmen, diese  
Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abge-  
ordneten der SPD)

(C)

Wir im Deutschen Bundestag und in der von ihm legiti-  
mierten Regierung müssen gewichten, welchen Schaden  
wir wo wie ertragen wollen und ertragen können. Der  
Schutz der Gesundheit gilt dabei nicht absolut. Ja, er ist  
mit anderen Grundrechten abzuwägen; aber die körper-  
liche Unversehrtheit steht übrigens auch in diesem  
Grundgesetz, das Sie gerade hochgehalten haben. Ist  
Ihnen das Leid – davon habe ich gar nichts gehört, Herr  
Gauland – auf den Intensivstationen, in den Krankenhäu-  
sern, in den Familien, von denjenigen, die Langzeitschä-  
den haben, egal?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie  
bei Abgeordneten der LINKEN und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist kein  
Argument, Herr Spahn!)

Das ist doch die Frage, die sich stellt.

Der Schutz der Gesundheit gilt nicht absolut; aber wir  
haben entschieden, dass der Schutz der Gesundheit in  
dieser Pandemie ein relativ stärkeres Gewicht bekommt.  
Wir haben uns entschieden, mit großer Mehrheit ent-  
schieden, in der Gesellschaft und hier im Parlament,  
dass wir keine Überforderung unseres Gesundheitssys-  
tems akzeptieren wollen. Leid durch Krankheit, Intensiv-  
medizin, Beatmung und Tod können wir zwar nicht abso-  
lut vermeiden, aber wir wollen dieses Leid bestmöglich  
reduzieren. Steigende Infektionszahlen – an dieser prakti-  
schen Erkenntnis führt auch die spannendste theoretische  
Debatte nicht vorbei – führen in unserer alternden Gesell-  
schaft bei den Eigenschaften dieses Virus früher oder  
später zu steigendem Leid auf unseren Intensivstationen  
und zum Kontrollverlust bei exponentiellem Wachstum.

(D)

Und um das zu vermeiden, müssen die Infektionszah-  
len runter, und vor allem müssen sie in ihrer Entwicklung  
unter Kontrolle bleiben. Ja, wir haben mit den aktuellen  
Maßnahmen Tritt gefasst, wir haben das exponentielle  
Wachstum gestoppt; aber wir sind noch nicht über den  
Berg. Und als Bundesminister für Gesundheit sage ich  
Ihnen, dass ich diese Gewichtung, diese starke Ausrich-  
tung auf bestmöglichem Gesundheitsschutz in dieser Pan-  
demie weiterhin richtig finde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Da aber nichts absolut gelten kann, auch nicht der  
Schutz der Gesundheit, geht es um die richtige Balance,  
das richtige Ausräumen. Um diese Balance ringen wir  
doch alle jeden Tag, jeder in seinem Alltag, wir als  
Gesellschaft und wir in der politischen Vertretung und  
Führung dieses Landes. Es geht darum, wirtschaftliche  
Härten abzufedern und durch Hilfe, Unterstützung, Kon-  
junkturpakete erträglich zu machen. Es geht darum, jeden  
Tag mehr und besser dieses Virus beherrschen zu können:  
durch die AHA-Regeln, durch das Reduzieren von Kon-  
taktan, durch neue und mehr Testmöglichkeiten und  
immer bessere Schutzkonzepte, durch neue und bessere  
Medikamente, und ja, als entscheidenden Schritt zur tat-  
sächlichen Kontrolle über dieses Virus vor allem auch  
durchs Impfen. Und weil ja schon wieder anderes  
behauptet wird, auch in den sozialen Medien: Ich gebe

**Bundesminister Jens Spahn**

- (A) Ihnen mein Wort: Es wird in dieser Pandemie keine Impfpflicht geben. Hören Sie endlich auf, anderes zu behaupten!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig macht es doch Mut, es gibt Zuversicht – es ist Licht am Ende des Tunnels –,

(Andreas Bleck [AfD]: Licht am Ende des Tunnels?)

dass wir in diesen dunklen Novembertagen ernsthaft damit rechnen können, dass es so schnell einen Impfstoff geben wird wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Impfen ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Absolut!)

Impfen vermeidet jeden Tag unzähliges Leid und Krankheit. Impfen ist Fortschritt im besten Sinne,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

und es macht mich ein Stück stolz, dass der erste Impfstoff, der Wirksamkeit zeigt, aus Deutschland kommt und hier entwickelt worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir sind, meine Damen und Herren, bis hierhin gut durch diese Krise gekommen – im Vergleich mit der Situation in anderen Ländern, auch in dieser zweiten Welle. Und ich frage mich manchmal schon: In welchem anderen Land wären Sie eigentlich lieber? Keines unserer Nachbarländer hat mit milderer Mitteln diese Pandemie unter Kontrolle bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo wären Sie eigentlich lieber als in der Bundesrepublik Deutschland? Das würde mich manchmal schon interessieren.

Dass wir bis hierhin vergleichsweise gut durch diese Pandemie gekommen sind, auch in dieser zweiten Welle, ist vor allem so, weil die allermeisten Bürgerinnen und Bürger auf sich und ihre Mitmenschen achten und sie schützen, und es ist so, weil die große Mehrheit der Deutschen unsere Politik mitträgt.

Und ja, nicht wenige zweifeln,

(Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

hadern, haben Sorgen oder Bedenken. Und doch tragen auch sie in großer Mehrheit den grundsätzlichen Ansatz unserer Politik und die Entscheidungen mit.

Und ja, Lautsein, Dagegensein, sogar das Offensichtliche leugnen – all das ist möglich und muss möglich sein in einem freien, offenen Land. Aber wer laut ist, ist deswegen noch lange nicht im Recht und schon gar nicht nur wegen seiner Lautstärke in der Mehrheit.

- (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Theurer [FDP]) (C)

Debatte ist nötig, Kontroverse ist nötig, aber doch nicht unerbittlich und voller Härte, sondern so, dass wir zusammenbleiben. Zusammenhalt ist das, was dieses Land am meisten braucht in dieser Pandemie. Ihre Rede war jedenfalls kein Beitrag zum Zusammenhalt in diesem Land, Herr Gauland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen weiter gut durch diese Krise kommen. Dafür müssen wir uns immer wieder der Lage anpassen. Das Virus ist dynamisch; wir müssen es auch sein.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Daher nun das dritte Bevölkerungsschutzgesetz in neun Monaten, das uns in dynamischer Lage die rechtliche Grundlage gibt, mit diesem Virus noch besser umzugehen. Wir als Bundesregierung und die Landesregierungen brauchen in dieser Pandemie die Befugnisse und Instrumente, zu handeln und zu entscheiden – zum Schutz und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Befugnisse und diese Instrumente können uns nur von dem vom deutschen Volk gewählten Bundestag gegeben werden, und darum bitten wir Sie heute.

- (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der AfD: Ermächtigung!) (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich das Wort dem Kollegen Martin Sichert, AfD.

**Martin Sichert (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – In unserem Nachbarland Dänemark ist das Coronavirus ja bereits seit einigen Wochen mutiert. Ich habe die Bundesregierung gefragt, welche Maßnahmen sie denn ergreift, um unsere Mitbürger vor diesem mutierten Virus zu schützen. Die Antwort war: Sie tut nichts – keine Grenzkontrollen, keine flächendeckenden Gesundheitstests für Einreisende aus Dänemark –; es gibt keine speziellen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem mutierten Virus.

Auf der anderen Seite will man hier nun im Eilverfahren ein Gesetz durchpeitschen, mit dem nahezu alle Grundrechte ausgehebelt und die Grundlage für staatliche Willkür und Kontrolle festgeschrieben werden. Wie willkürlich gehandelt wird, konnten wir ja bereits letzte Woche in Bayern sehen, wo es ein Gerichtsurteil gab, wonach Fitnessstudios geöffnet werden dürfen. Daraufhin hat die Bayerische Staatsregierung gesagt: Dann machen wir ein komplettes Verbot für den Indoorsport.

Meine Frage an der Stelle ist: Wie kann es sein, dass unter dem Vorwand des Schutzes der Bevölkerung massive Grundrechtseinschränkungen beschlossen werden sollen, während die Bundesregierung nichts unternimmt, um die deutschen Bürger vor dem mutierten Virus aus

**Martin Sichert**

- (A) Dänemark zu schützen? Und müsste man, wenn es wirklich um den Schutz der Menschen ginge und wenn es so ist, wie Sie, Herr Spahn, gesagt haben: „Das Virus ist dynamisch; wir müssen es auch sein“, dann nicht mit den vorhandenen Mitteln erst mal realen Gefahren wie Mutationen des Virus begegnen, anstatt sich mit massiven Grundrechtseinschränkungen selbst zu ermächtigen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort zur Entgegnung.

**Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, das Friedrich-Loeffler-Institut für die Veterinärmedizin wie auch unsere Behörden im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit sind im engen Austausch mit Dänemark, waren es von der ersten Stunde an, als es entsprechende Meldungen gab. Wir sind im europäischen Austausch zu dieser Frage.

Wir machen nur einen Unterschied: Wir treffen Entscheidungen auf Basis von Fakten.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Alles, was wir bis jetzt im engen Austausch mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen auf wissenschaftlicher Basis an Erkenntnissen haben, ist: Es gibt viele Spekulationen, aber überhaupt keine Erkenntnisse zu dem, was Sie gerade unterstellt haben. Solange wir keine Fakten haben und keine Evidenz, ergreifen wir nicht Maßnahmen, nur um irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Zweiten machen Sie jetzt auch ein wenig die Argumentation Ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden hin-fällig.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Entweder ist dieses Virus, wie von ihm dargestellt, nicht weiter schlimm und braucht keine Maßnahmen, oder aber wir müssen schon bei dem leisesten Verdacht selbst ohne wissenschaftliche Basis Maßnahmen ergreifen. Beides zusammen geht nicht. Beides geht nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Ihnen geht es am Ende immer nur um eins, egal ob so rum oder so rum: Hauptsache Krawall! – Wir schützen derweil unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alice Weidel [AfD]: Das ist lächerlich! Das wissen Sie auch! Ziehen Sie mal lieber in Ihre Villa nach Dahlem! Unverschämtheit, so was hier zu behaupten!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus, FDP.

(Beifall bei der FDP)

**Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Spahn! Ja, wir müssen in der Pandemie Entscheidungen treffen. Aber die Entscheidungen würden wir gern hier im Parlament treffen; denn ein Minister oder eine Regierung sind nun mal nicht die besseren Gesetzgeber. Die Debatten darüber gehören in die Parlamente, wo die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch abgebildet werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE] – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Was machen wir denn hier?)

In unserem umfangreichen Änderungsantrag schlagen wir vor: Wenn die Regierung bundesweite Maßnahmen der Länder herbeiführen möchte, ist sie verpflichtet, vorher die Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die richtige Maßnahme; denn damit hätten wir solch ein peinliches Hinterzimmerchaos, wie wir es in den letzten Wochen erlebt haben, nicht mehr nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Michael Theurer [FDP]: Sehr gut!)

Ihr Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. Ihrem Gesetz fehlt die rechtsstaatliche Bestimmtheit. Sie haben einfach einen unbestimmten Rechtsbegriff gegen einen anderen unbestimmten Rechtsbegriff ausgetauscht. Es bleibt völlig unklar, welche Freiheitseinschränkungen in welcher Lage angemessen sind.

Wir – das will ich hier betonen – haben konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Wir schlagen ein abgestuftes Konzept von Maßnahmen vor, die sich am jeweiligen Infektionsgeschehen orientieren. Tatbestand – Rechtsfolge, so macht man das. Das ist klar. Das ist nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

So weiß man in jeder Situation, mit welcher Maßnahme zu rechnen ist.

Wir halten pauschale Schließungen für falsch. Wir sehen es so: Wenn ein anerkanntes Hygienekonzept nachgewiesen wird und ein Infektionsrisiko unwahrscheinlich ist, dann können Kultureinrichtungen öffnen, dann kann die Gastronomie geöffnet werden, dann die Hotellerie. Nichts ist ungerechter als pauschale Schließungen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

(C)

(D)

**Christine Aschenberg-Dugnus**

(A) Außerdem ist uns Ihre Definition einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zu weit gefasst. Des Weiteren wollen wir, dass die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach zwei Monaten automatisch endet. Auch das haben wir beantragt.

Meine Damen und Herren, unser Änderungsantrag ist der Goldstandard; das wurde von Frau Rottmann ja auch schon festgestellt.

(Christian Lindner [FDP]: Genau!)

Das kann man von Ihrem Gesetz nicht sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Frauke Petry.

(Beifall des Abg. Uwe Kamann [fraktionslos])

**Dr. Frauke Petry** (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Großen Koalition ist immerhin schon der dritte innerhalb von acht Monaten und weist immer noch gravierende Mängel auf. Sie erklären sich als Vertreter des Parlaments für das Krisenthema Corona genau genommen für nicht mehr zuständig. Stattdessen delegieren Sie die Verantwortung dafür an Regierung und Behörden. Das ist mit Blick auf die zum Teil gravierenden Grundrechtseinschränkungen bis hin zur Frage der Unverletzlichkeit der Wohnung ein Ausweis von erschreckender Feigheit. Parlamentarier haben sich persönlich ihrer Verantwortung zu stellen und selbige zu übernehmen. Ausgerechnet die neue virtuelle Ministerpräsidentenkonferenz ist verfassungsrechtlich nicht existent – soll ich sagen „illegal“? – und hat zudem gerade ihre Handlungsunfähigkeit bewiesen.

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg]  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Sie, liebe Koalition, beauftragen genau diese Runde mit dem Regieren auf dem Verordnungsweg.

Sie schaffen im Robert-Koch-Institut eine neue Doppelstruktur zur Datenerhebung und können wieder einmal der Sammelwut nicht widerstehen. Die versprochene Anonymität der Daten, der stets geforderte Datenschutz, wird so ad absurdum geführt, weil sich die Person hinter vielen einzelnen Datenpuzzleteilen problemlos identifizieren lässt. In Ihrem Gesetz wimmelt es von unbestimmten Bewertungsmaßstäben. Ob Sie von einer bedrohlichen Krankheit reden, so als ob es hier um gefühlte Kategorien gehen darf, oder einen willkürlichen Inzidenzwert von 50 positiven PCR-Tests pro Woche festlegen: Weder das eine noch das andere wird der Hürde für Grundrechtseinschränkungen gerecht. Sie kümmern sich also weder um ein handwerklich gutes Gesetz noch um die Folgen in zahlreichen Wirtschaftszweigen. Wer so in die Grundlage unserer Werteordnung eingreift, meine Damen und Herren, muss die Sprechblase von der liberalen Demokratie bitte schön nie mehr in den eigenen Mund nehmen.

Und dann noch eins: Wir freuen uns alle in diesem Haus auf hoffentlich sichere Impfungen für alle, die sich impfen lassen wollen. Wenn das aber so ist, was ist Ihr Gesetzentwurf von heute dann überhaupt noch wert? Dann sind all die Grundrechtseinschränkungen, die Sie hier heute beschlossen sehen wollen, überhaupt und gar nicht mehr verhältnismäßig und auf dem Rechtsweg problemlos angreifbar. Was für eine Verschwendung von Parlamentszeit und Steuergeldern, meine Damen und Herren!

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos]  
und Mario Mieruch [fraktionslos])

Was Sie heute beschließen, ist ein Entmündigungsgesetz. Das ist als Signal des Parlaments schon schlimm genug. Aber dass Sie ohne jegliche Scham die Bürger auch noch zu betreuungsbedürftigen Kindern degradieren, das ist skandalös.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Kollegin.

**Dr. Frauke Petry** (fraktionslos):

Sich dagegen zu wehren, ist geradezu eine demokratische Bürgerpflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos]  
und Mario Mieruch [fraktionslos] – Mechthild  
Rawert [SPD]: Von Ihren Lügen wird's nicht  
besser!)

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Lage ist dramatisch. Die Infektionszahlen steigen deutlich. Und vor allem: Immer mehr Menschen erkranken schwer an Corona. In genau dieser dramatischen Lage müssen wir dafür sorgen, dass wir Corona effektiv bekämpfen. Dazu gehört, dass wir die Maßnahmen auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen, dass wir die Bürgerrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen und dass wir starke Parlamente haben – nach wie vor, auch in der Coronakrise.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE  
GRÜNEN)

Wenn jetzt ernsthaft behauptet wird, dass dieses Gesetz wie das Ermächtigungsgesetz der Nazis wirken würde, dann sage ich: Das ist vollkommen absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ermächtigungsgesetz der Nazis war der Auftakt für die Nazibarbarei, die Millionen Menschen in Deutschland und in Europa das Leben gekostet hat. Wir machen

**Dr. Johannes Fechner**

- (A) genau das Gegenteil: Wir schützen die Gesundheit, wir schützen das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Insbesondere mit unseren Änderungen kann man das Gesetz guten Gewissens als Regierungsbegrenzungs-gesetz bezeichnen; denn wir verringern die Befugnisse der Regierungen in Bund und Ländern.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Fechner, ich habe zwei Wünsche für Zwischenfragen, einmal vom Kollegen Bystron und einmal vom Kollegen Dr. Schinnenburg. Gestatten Sie die Fragen?

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Nein, die Debatte hat ein hohes Niveau; deswegen möchte ich jetzt keine Zwischenfragen von der AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Bundesregierung muss uns zukünftig über die aktuelle Lage berichten, und die Landesregierungen dürfen die Schutzmaßnahmen nur dann treffen, wenn wir als Parlament das Vorliegen einer epidemischen Lage beschlossen haben und wenn, wie wir das hier im Parlament vorgegeben haben, die Voraussetzungen, nämlich bestimmte Infektionszahlen, erfüllt sind. Wir haben als Parlament hier also klare Leitplanken für die Schutzmaßnahmen vorgegeben. Und wir haben eine doppelte Befristung für die Schutzmaßnahmen: Die Maßnahmen können von den Ländern nur so lange ergriffen werden, wie die epidemische Lage gilt, und die Länder müssen sie auf vier Wochen befristen – grundsätzlich – und müssen sie auch begründen. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz entscheidend ist, dass wir auch in der Corona-krise die Grundrechte der Bürger wahren. Auch dem dient dieses Gesetz. Ja, zum Schutz der Bürger vor Corona sind Grundrechtseingriffe erforderlich, etwa durch Hygienekonzepte oder Abstandsmaßnahmen. Das fordern übrigens auch die Oppositionsanträge von Grünen und FDP. Aber genau deshalb befristen wir die Maßnahmen: weil das Legitimationsdruck schafft und so von den Landesregierungen immer wieder überprüft werden muss, ob eine Maßnahme noch notwendig ist, ob wir sie tatsächlich noch brauchen oder ob sie eben zu sehr in die Grundrechte der Bürger eingreift.

(Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wir schaffen insbesondere für den grundrechtsrelevanten Bereich – für Versammlungen, für Gottesdienste, für Ausgangsbeschränkungen oder bei Besuchsverboten – deutlich höhere Hürden für die Eingriffe.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Fechner, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine Zwischenfragen zulassen wollen? (C)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Frau Rottmann hat so gut mitgearbeitet bei dem Gesetz. Sie darf was fragen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ach so, also jetzt doch. Gut, dann muss ich Sie in Zukunft wieder fragen, ob Sie Zwischenfragen zulassen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat von Qualität gesprochen!)

Frau Kollegin Rottmann, Sie haben das Wort.

**Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, lieber Herr Fechner, dass Sie die Frage zulassen. – Ich habe gerade eine Nachricht erhalten von der Sachverständigen Andrea Kießling, die ja für die SPD viel gearbeitet hat, die wir benannt hatten als Sachverständige für die Anhörung des Gesundheitsausschusses. Frau Kießling hat mich gebeten, Herrn Gauland etwas auszurichten,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

nämlich dass sie sich verbittet, von ihm hier irreführend zitiert zu werden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN) (D)

weil die Aussage, mit der sie hier zitiert worden ist, sich ausdrücklich auf den ursprünglichen Gesetzentwurf bezieht

(Uwe Witt [AfD]: Das ist keine Zwischenfrage!)

und nicht auf den Gesetzentwurf, der hier heute zur Debatte steht.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Hat der intellektuell nicht durchdrungen!)

Stimmen Sie mir zu, Herr Fechner, dass das ein ganz typischer Umgang der AfD mit Wahrheit und mit dem Verfassungsrecht ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Liebe Frau Kollegin Rottmann, ich stimme Ihnen voll und ganz zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will das als Gelegenheit nehmen, um noch mal ausdrücklich darauf zu verweisen, dass wir diesen Gesetzentwurf eng mit der Wissenschaft beraten haben, mit der von Ihnen genannten Sachverständigen, aber auch denjenigen, die in der Anhörung anwesend waren. Insbesondere zu den Änderungen hören wir durchaus auch Lob.

**Dr. Johannes Fechner**

- (A) Deswegen danke ich Ihnen für Ihre Zwischenfrage. Ich stimme Ihnen auch in der Beurteilung zu, dass es der AfD einmal mehr darauf ankommt, lieber die Menschen aufzuheizen, anstatt hier Sacharbeit für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu machen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich komme zurück zu meiner Rede. – An vielen Stellen sichern wir die Grundrechte. Zum Beispiel haben wir ausdrücklich im Gesetz festgelegt, dass die Gesundheitsschutzmaßnahmen immer abgewogen werden müssen mit den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme, um die Grundrechte bei uns auch in der Pandemie zu sichern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen bei den hohen Infektionszahlen dringend Schutzmaßnahmen, aber es ist entscheidend, vor allem für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Schutzmaßnahmen, dass dabei die Grundrechte auch in der Pandemie gesichert sind, dass wir starke Parlamente haben und dass wir rechtssichere Rechtsgrundlagen für diese Maßnahmen schaffen. Das machen wir mit diesem Gesetz. Stimmen wir ihm zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ich erteile jetzt zu zwei Zwischenbemerkungen zunächst dem Kollegen Bystron, AfD, und dann dem Kollegen Dr. Schinnenburg, FDP, das Wort und bitte Sie, Herr Kollege Fechner, wenn Sie mögen, auf beide Zwischenbemerkungen zusammen zu antworten. Sie haben dafür gegebenenfalls die doppelte Redezeit. Es geht Ihnen also nichts verloren. – Herr Kollege Bystron, bitte.

**Petr Bystron (AfD):**

Danke schön, Herr Präsident. – Ich habe auch eine Nachricht, nämlich von den Menschen, die diese Diskussion leider nicht mitverfolgen können. Die sind gerade in diesen Minuten, wo wir hier diskutieren, nämlich mitten in der Demonstration vor dem Reichstag.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die haben geschrieben: Wir haben uns alle hingesezt und werden trotzdem mit Wasserwerfern beschossen. Wie soll das friedlich bleiben, wenn die Polizei gegen das eigene Volk so vorgeht? Bitte richten Sie das allen Parlamentariern aus.

Der Polizeieinsatz wurde angeordnet wegen Nichttragen einer Maske. Die Menschen werden wie Vieh zusammengepfercht, weil sie angeblich keine Abstände einhalten.

(Zuruf der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist schon der Vorgeschmack auf das, was Sie hier mit Ihrem Gesetz durchzupeitschen versuchen. (C)

(Beifall bei der AfD – Sören Bartol [SPD]: Das ist nicht auszuhalten! Pfui!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Dr. Schinnenburg. – Sie brauchen nicht stehen zu bleiben, Herr Bystron. Da zwei Zwischenbemerkungen hintereinander gemacht werden, sind wir in der Auslegung der Regel großzügig. – Herr Kollege Dr. Schinnenburg.

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Herr Fechner, zunächst einmal ist es mir peinlich, dass ich nach diesem Beitrag zu Ihnen sprechen muss. Rein technisch ging es nicht anders. Es muss leider so sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Fechner, ich möchte Sie an die Sitzung des Rechtsausschusses am Montag erinnern. Wir waren ja beide da. Da wurde sehr deutlich, dass in § 28a Infektionsschutzgesetz fälschlicherweise nur ein Kriterium für die Beschlussfassung von Maßnahmen angesetzt wird, nämlich nur die Inzidenz. Ihr Fraktionskollege Herr Lauterbach sagt, es müsste zumindest noch das Alter der Infizierten berücksichtigt werden. Meine persönliche Meinung ist, dass noch weitere Kriterien dazukommen müssen. Dann sagte eine andere Kollegin Ihrer Fraktion: Ja, da besteht offenbar noch Nachbesserungsbedarf. Das müssen wir dann später einmal machen. – Meine Frage ist: Halten Sie es für seriös, wenn Ihre eigene Fraktion feststellt, dass an einer ganz entscheidenden Stelle Nachbesserungsbedarf besteht, dennoch diesem Gesetz zuzustimmen? Ich halte das nicht für seriös. Was sagen Sie dazu? (D)

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Dr. Fechner.

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Herr Kollege, die Ausschussmitglieder der SPD im Rechtsausschuss sind die personifizierte Seriosität. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und Sie müssen das Gesetz schon einmal genau lesen. Dort steht „insbesondere“ vor den Inzidenzzahlen. Und das gibt uns die nötige Flexibilität.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass zahlreiche FDP-regierte Länder diesen Gesetzentwurf begrüßt haben, sogar teilweise gefordert haben,

(Christian Lindner [FDP]: Nein, alle werden sich enthalten!)

und dass wir auch in einem engen Austausch mit den Rechtspolitikern Ihrer Fraktion zu diesem wichtigen Gesetz waren.

**Dr. Johannes Fechner**

- (A) Wenn jetzt kritisiert wird, dass Polizeimaßnahmen ergriffen werden, dann verweise ich auf das, was ich eben gesagt habe. Gerade weil uns das Versammlungsrecht so wichtig ist, haben wir die Hürden für Eingriffe in die Versammlungsfreiheit sehr, sehr hoch gesetzt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Uwe Kamann.

(Beifall der Abg. Mario Mieruch [fraktionslos] und Dr. Frauke Petry [fraktionslos])

**Uwe Kamann** (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 709 Abgeordnete, vom Volk gewählt, mit einem verfassungsgemäßen Auftrag hier im Bundestag. Wir sitzen hier nicht, damit wir diesen Auftrag einfach wegdelegieren. Diejenigen, die für diese Ausprägung des Infektionsschutzgesetzes stimmen werden, sollten sich überlegen, ob sie hier tatsächlich richtig sitzen; denn sie wollen oder können ihr Mandat offenbar nicht verantwortungsvoll erfüllen.

Der Gesetzentwurf hat neben anderen drei wesentliche Schwächen: Der Datenschutz wird nicht ausreichend beachtet. Die Pandemiebewertungen beruhen ausschließlich auf subjektiven, quasi gefühlten Kriterien, statt auf nachprüfbaren Fakten; damit wird das Tor für Missbrauch sperrangelweit geöffnet, und, Herr Spahn, wir wissen nicht, wer hier in Zukunft das Sagen hat. Und: Die kontinuierlich fehlende Einbindung des Bundestages ist nicht hinnehmbar. Alle drei elementare Missstände haben wir, mein LKR-Parteikollege Mario Mieruch, die Abgeordnete Dr. Petry und ich, in unserem Änderungsantrag revidiert und korrigiert. Wir sind nicht bereit, tiefgreifende Einschnitte in die Grundrechte unserer Bürger ohne valide Grundlage und Beteiligung dieses Parlaments hinzunehmen.

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu. Sollten Sie dieses nachlässige und eilig gestrickte Gesetz ohne Änderung heute wieder mal im Schweinsgalopp durchwinken, können Sie sich jetzt schon darauf verlassen, dass das Gesetz direkt vor dem Bundesverfassungsgericht landen wird. Welches Licht das auf uns Bundestagsabgeordnete wirft, können Sie sich selber denken. Beginnen Sie doch bei einem so wichtigen Thema einen breiten demokratischen Diskurs. Nicht nur wir, sondern auch die Bürger werden es Ihnen danken.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall der Abg. Mario Mieruch [fraktionslos] und Dr. Frauke Petry [fraktionslos])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Ursprungsanliegen dieses dritten Bevölkerungsschutzgesetzes war die Grundlegung einer Impfstrategie – nochmals: keiner Impfpflicht! – und die Vervielfachung der Testmöglichkeiten. Das habe ich dieser Tage einem Journalisten erklärt. Die Antwort war: Uns interessiert mehr der Konflikt. – Draußen, vor dem Deutschen Bundestag, wird dieser Konflikt gerade lautstark von Demonstranten artikuliert. Warum das nur ohne Maske geht, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Für manche Beschwerde habe ich an der Stelle aber Verständnis. Auch ich verspüre diesen Pandemieverdross, auch meine Grundrechte werden eingeschränkt. Ich weiß aber, wofür, nämlich für meine, für unsere Gesundheit.

Historisch war es üblich, für Unglück, gegen das man sich nicht wehren konnte, einen Sündenbock zu suchen. Die Politik ganz allgemein bietet sich in modernen Zeiten offenbar dafür an. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, täuschen Sie sich nicht – das sage ich gerade in Richtung AfD –: Am Schluss wird da nicht differenziert werden.

Mir tut das Ganze als gutmeinender Volksvertreter in der Seele weh. Ich glaube aber, dass wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass wir das alle aushalten müssen. Wir, die Mitglieder des Deutschen Bundestags, tragen die Verantwortung: vom Tag eins, dem Tag, als wir die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt haben, bis zu diesem dritten Bevölkerungsschutzgesetz. Deshalb richtet sich mein Appell an alle Mitglieder des Hohen Hauses: Man kann über alles diskutieren, über alles debattieren, stehen Sie sich aber nicht aus der Verantwortung, widerstehen Sie dem Versuch, meine Damen und Herren, aus der Pandemie ein politisches Geschäft zu machen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schauen Sie hin, wie sich ein kleiner Teil der Demonstranten radikalisiert. Befeuern Sie das nicht mit fahrlässigen, unabgewogenen Argumentationen! Der Preis dafür ist zu hoch.

Der Wolf im Schafspelz sitzt wie immer ganz rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der AfD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Oh!)

Ja, schauen Sie, die Grundrechte vorzuschieben, um damit das Vertrauen in unseren Rechtsstaat zu erschüttern, ist ein geradezu perverses Kalkül, und – das muss man doch einmal sagen – genau das tun Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Ich erwarte im Übrigen auch, dass sich alle Demokraten hier im Hause gegen den Begriff „Ermächtigungsgesetz“ verwahren.

**Dr. Georg Nüßlein**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte, dass Sie – auch Sie – sagen, dass dieser historische Bezug bodenlos ist. Und, wenn ich das noch anfügen darf: Uniformen, wie Sie sich hier ein bisschen andeuten, tun keinem Parlament gut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Nüßlein, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der AfD?

**Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):**

Nein, Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage aus der AfD. Das ist immer dasselbe: Die wollen ihren YouTube-Kanal füllen, und am Schluss geschieht das nur ausschnittsweise. – Oder glauben Sie im Ernst, dass die Art und Weise, wie der Bundesgesundheitsminister vorhin den AfD-Kollegen versenkt hat, auch auf YouTube gesendet wird?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre einmal schön, dann hätten Sie an der Stelle auch einmal für einen Beitrag zur Wahrheit und Klarheit gesorgt. Das wäre eine gute Sache.

- (B) Der § 28a des Infektionsschutzgesetzes ist, meine Damen und Herren, das Gegenteil von dem, was Sie hier als Ermächtigungsgesetz beschreiben. Wir bestimmen 17 spezifische Maßnahmen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Wir legen fest, dass sich die Länder bei der Auswahl dieser Mittel an der Dynamik der Ausbreitung zu orientieren haben. Wir ziehen für besonders grundrechtssensible Verbote wie Verbote von Versammlungen, Gottesdiensten oder Besuchen im Seniorenheim klare Grenzen ein. Und, meine Damen und Herren, wir befristen die Eingriffe der Länder auf vier Wochen und verlangen klare Begründungen für Verlängerungen. Wo ist denn da eigentlich Ihre Beschwerde?

Aber eines tun wir nicht, meine Damen und Herren, wir übernehmen nicht Regierungshandeln oder Zuständigkeiten der Länder. Der Deutsche Bundestag kontrolliert die Regierung, er ersetzt sie nicht. Wer sagt, wir schaffen die Demokratie ab, der lügt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da hat sogar Georg Nüßlein einmal recht!)

Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen: Wir schaffen keinen Impfpflicht. Wir sorgen dafür, dass eine Grundlage geschaffen wird, damit man am Schluss auch impfen kann; denn die Frage wird doch nicht heißen: Wer muss? Sondern: Wer darf und wann? Ich bitte die Menschen, sich das mal vor Augen zu führen.

Bei all dem, was wir momentan an Argumentation hören, wäre mir wichtig, dass sich die Menschen draußen selbst ein Bild machen, dass sie nicht alles glauben, was

in den sozialen Medien verbreitet wird, und dass sie sich immer die Frage stellen: Cui bono? – Wem nutzt das? Damit wäre viel geholfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Hilde Mattheis, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

**Hilde Mattheis (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im März über das erste Bevölkerungsschutzgesetz diskutiert und das erste Mal darüber debattiert haben, war uns allen klar: Die Entscheidung für Handlungen liegt beim Parlament. Und wir haben gesagt: Das Parlament entscheidet über eine epidemische Lage von nationaler Tragweite, und das Parlament entscheidet auch, wann sie beendet ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor allen Dingen gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn sich die Lage zwischendurch wesentlich verbessert, obliegt es diesem Parlament, festzustellen, dass eine entsprechende epidemische Lage vorbei ist. All das hat am Beginn der Debatte der AfD nicht genügt. Da hat sie gesagt: Ihr seid nicht restriktiv genug,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, stimmt!)

ihr seid nicht konsequent genug. – So begann diese Debatte hier in diesem Parlament, und jetzt drehen Sie es herum.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir als Parlament lernen dazu. Wir sagen: Ja, wir müssen genauer definieren, wann eine entsprechende Notlage eintritt. Das haben wir jetzt gemacht. Im Gesetz steht die Definition drin, und daran müssen sich alle halten. Wir haben gesagt: Wir erhöhen die Hürden für die Maßnahmen, wir stärken das Kontrollrecht des Parlaments. Die Bundesregierung muss und darf hier regelmäßig berichten. Keine Woche vergeht, in der die Bundesregierung nicht in irgendeiner Weise über die Pandemie berichtet und in der wir hier nicht darüber debattieren. Ich weiß nicht, wo Sie waren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben außerdem gesagt: Der vielstimmige Chor bei den Maßnahmen führt zu Irritationen, und das wirkt sich auf die Zustimmung in der Bevölkerung aus. Daher wollen wir diesen vielstimmigen Chor einschränken. Wir wollen, dass klar nachvollziehbar ist, wann in welchem Land und bei uns im Bund welche Maßnahme getätigt wird. Das machen wir jetzt. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf; denn wir brauchen hier die Akzeptanz in der Bevölkerung; sie liegt auf einem hohen Level.

**Hilde Mattheis**

- (A) Ich bin sicher, dass uns mit viel Transparenz und mit einer klaren Linie die Akzeptanz, die wir brauchen, nicht verloren geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und wir brauchen sie. Wir kennen doch die Zahlen. Wir wissen auch, wie schwierig es im Moment ist. Wir wissen: Die Situation in den Krankenhäusern ist aufs Äußerste angespannt. Pflegekräfte, der Öffentliche Gesundheitsdienst – alle sind an der Belastungsgrenze.

Ja, hier müssen wir viel tun, und wir hier im Parlament sind nicht nur bereit, zu diskutieren, sondern wir sind auch bereit, viel zu tun, und zwar nicht nur über das dritte Bevölkerungsschutzgesetz. Und ich gucke mal in Richtung von Herrn Korte: Die Erhebung einer Vermögenssteuer ist im Infektionsschutzgesetz nicht enthalten.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Vermögensabgabe! – Weitere Zurufe von der LINKEN: Vermögensabgabe)

Darüber können wir gerne diskutieren, aber heute diskutieren wir über den Bevölkerungsschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Vermögensabgabe!)

Deshalb: Mit den vielen Maßnahmen, die auch unser Finanzminister auf den Weg gebracht hat, schaffen wir die Rahmenbedingungen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Kollegin Mattheis, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der AfD?

**Hilde Mattheis (SPD):**

Nein, danke, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind natürlich ein lernendes System. Natürlich reagieren wir auf die Notwendigkeiten. Deshalb sichern wir mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz die Grundrechte, indem wir höhere Hürden für Einschränkungen einbauen. Wir machen die Maßnahmen transparenter und nachvollziehbar, und es gibt eine Begründungspflicht. Mit diesem Konzert an Maßnahmen hoffen wir auf die Zustimmung der Bevölkerung; denn wir brauchen weitere Anstrengungen, um diese Pandemie einzudämmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, im Großen und Ganzen war das eine sehr gute Debatte, die letztlich auch gezeigt hat, dass das alles nicht so ganz einfach ist – weder die Situation, in der wir sind, noch die Frage, wie wir damit umgehen. Und es ist auch nicht so einfach, die Gratwanderung zu schaffen: auf der einen Seite als Parlament sehr konkret zu sagen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen und innerhalb welcher Grenzen die Bundesregierung und die Landesregierungen handeln dürfen und wo Flexibilität gegeben ist, und auf der anderen Seite zu sagen, wie es gelingt, zum Schutze der körperlichen Unversehrtheit, zum Schutze der Menschen und vor allem zum Schutze der älteren, schwächeren und kranken Menschen das Notwendige zu tun. Diese Entscheidungen haben sich viele – ich glaube, auch in den Regierungsfractionen, mit Sicherheit auch in der Fraktion der Grünen – nicht leicht gemacht.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Am Ende des Tages verhält es sich natürlich so: Das, worüber wir heute abstimmen, ist im Zweifel nie ganz das Gelbe vom Ei. Vielmehr verhält es sich so, wie es in einer Demokratie immer ist: Es ist die Kunst des Kompromisses. Und bei einem zustimmungspflichtigen Gesetz kommt es nicht nur darauf an, eine Mehrheit hier im Hause zu gewinnen, sondern nachher um 15 Uhr im Bundesrat auch die Länder davon zu überzeugen, dass es richtig und notwendig ist, was wir hier machen. Genau das haben wir getan.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst den Vorwurf zurückweisen, dass wir nicht auf die Opposition zugegangen wären und das Gespräch gesucht hätten. Das war definitiv nicht der Fall. Es war vor allen Dingen so, dass wir in der vergangenen Woche viele Experten gehört haben. Wir haben auch in der Expertenanhörung miteinander gesprochen. Sie haben ja gesehen: Das, was heute auf dem Tisch des Hauses liegt, ist etwas anderes als das, was wir am Freitag vorletzter Woche hier ins Parlament eingebracht haben. Aus meiner Sicht ist es ein gutes Zeichen, dass das Parlament nicht nur stoisch an dem festhält, was eingebracht wurde, sondern dass es auch in der Lage ist, daran zu arbeiten, es zu verbessern und zu schauen: Wo gibt es kluge Hinweise von Experten, wo gibt es auch kluge Hinweise aus der Opposition, die wir aufnehmen können, um das Gesetz am Ende besser zu machen? Genau das ist gelungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Grenzen, innerhalb derer die Landesregierungen tätig werden können, in diesem Gesetz sehr klar geregelt. Wir haben Regelbeispiele benannt und keine Standardmaßnahmen, damit die Flexibilität für die Landesregierungen erhalten bleibt, in dieser Krise angemessen reagieren zu können; darum geht es. Und wir haben klar festgelegt: Was sind die Schwellenwerte, nach denen eingegriffen werden

**Thorsten Frei**

- (A) darf, nach denen Schutzmaßnahmen ergriffen werden dürfen? Ich glaube, es ist der richtige Ansatz, dabei auf Inzidenzen zu setzen, weil diese ein Frühindikator sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn man auf die Auslastung der Intensivbetten achtet, dann kann es zu spät sein, um angemessen reagieren zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Frei, es gibt zwei Wünsche, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ja.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bitte, Herr Kollege, Sie sind der Erste, dann folgt der Kollege Thomae, wenn ich richtig informiert bin.

Erst kommt der Kollege von der AfD. Bitte sehr.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Warum nimmt man den überhaupt ran? Das ist ein Fehler! Nur Content für den YouTube-Kanal!)

**Markus Frohnmaier (AfD):**

- (B) Vielen Dank, Herr Kollege Frei, dass Sie die Gelegenheit geben – das ist sehr parlamentarisch –, eine Zwischenfrage zu stellen; die Kollegen davor haben das leider nicht zugelassen.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten Einschränkungen erfahren, in Bezug auf die Freiheit der Person,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Quatsch!)

bei der Versammlungsfreiheit, bei der Freizügigkeit und eben auch in Bezug auf die Unverletzlichkeit der Wohnung.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, bei Ihnen wäre das richtig! Wer weiß, was man da so alles findet!)

Das sind Dinge, die hier in diesem Kontext diskutiert worden sind.

Machen Sie sich doch heute bitte ehrlich: Der Grund für dieses Gesetz ist doch eigentlich, dass – Stück für Stück – bundesweit ein Gericht nach dem anderen die Maßnahmen, die Sie getroffen haben, als verfassungswidrig eingestuft hat. Das ist doch der eigentliche Grund, warum wir hier heute zusammenkommen und darüber diskutieren.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt schaffen Sie die Grundlage dafür, dass die Gerichte uns zukünftig nicht weiter vor dieser Politik schützen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Frei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Russland schützt Sie gar kein Gericht! – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Markus Frohnmaier [AfD])

– Herr Kollege, Sie müssen jetzt zuhören. Der Kollege Frei antwortet Ihnen.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ich will Ihre Frage gerne beantworten. Wenn Sie sich einmal die Gerichtsurteile der vergangenen Wochen ansehen, dann sehen Sie, dass einzelne Verwaltungsgerichte beispielsweise auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu einem anderen Ergebnis gekommen sind und deswegen einzelne Regelungen in einzelnen Ländern aufgehoben haben. Es ist übrigens ganz interessant, dass vor anderen Verwaltungsgerichten die Rechtsverordnungen anderer Länder unter dem gleichen Gesichtspunkt gehalten haben. Da kann man sehen: Es kommt eben im Einzelnen auch darauf an, wie eine Rechtsverordnung formuliert ist.

Der zweite Punkt ist: Die Regelungen, die die Bundesregierung und die Landesregierungen bisher getroffen haben – sie betreffen die §§ 28 und 32 des Infektionsschutzgesetzes –, sind auf der Grundlage einer Generalklausel in Kraft getreten. Schauen wir uns einmal das Bayerische Verwaltungsgericht, das letzte Obergericht, das dazu geurteilt hat, an. Es hat gesagt, dass die Generalklausel grundsätzlich eine Möglichkeit für solche Maßnahmen ist, aber dass wir unter dem Gesichtspunkt, dass diese Pandemie und die Krise seit acht Monaten andauern und wir in der Tat – Sie haben sie beschrieben – sehr tiefe Grundrechtsbeschränkungen haben, für die Zukunft eine konkretere gefasste, eine bestimmtere Rechtsgrundlage brauchen. Diese schaffen wir mit dem § 28a und im Übrigen auch mit § 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz, wo wir eine Legaldefinition der epidemischen Lage nationaler Tragweite vornehmen.

Wir müssen für die Vergangenheit nichts rechtfertigen. Wir schaffen Grundlagen für die Zukunft, weil wir wollen, dass sowohl die Bundesregierung wie auch die Landesregierungen auch in Zukunft in der Lage sind, angemessen auf die Pandemie zu reagieren, und zwar weil Sie es nicht wissen, weil ich es nicht weiß und weil auch sonst niemand weiß, wie sich diese Krise weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt kommt die Zwischenfrage des Kollegen Thomae.

**Stephan Thomae (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege Frei, für die Zulassung der Zwischenfrage. – Sie sagten soeben, dass man mit Gesprächsangeboten auf die Opposition zugegangen sei. Ich will keinesfalls den Vorwurf im Raum stehen lassen,

(C)

(D)

**Stephan Thomae**

- (A) dass wir auf Gesprächsangebote nicht eingehen würden. Wir hatten in der Tat am Wochenende telefoniert – ich schlage nämlich nie ein Gespräch mit Ihnen aus, Herr Kollege Frei –, aber da ging es zunächst einmal um andere Themen: Graue Wölfe und dergleichen mehr. Es ging dann auch um den § 28a Infektionsschutzgesetz. Sie kündigten mir in der Tat an, dass die Koalition aus dem für sie verheerenden Ergebnis der Sachverständigenanhörung am Donnerstag Konsequenzen ziehen würde. Ein Verhandlungsangebot habe ich unserem Gespräch aber nicht entnehmen können. Was sollte denn das für ein Verhandlungsangebot gewesen sein, Herr Kollege Frei? Welchen Grund sollte das gehabt haben? Ist sich etwa die Koalition der Stimmen ihrer eigenen Fraktionsangehörigen so unsicher, dass sie die Stimmen der Opposition noch für sich erwerben will?

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Na ja!)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Lieber Herr Thomae, es ist richtig, dass wir am Wochenende und auch Ende letzter Woche mehrfach miteinander telefoniert und über unterschiedliche Themen gesprochen haben.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Keine Details, bitte!)

Mir geht es ähnlich wie Ihnen, ich genieße die Gespräche mit Ihnen; deswegen würde ich diese umgekehrt auch nie ausschlagen.

(B)

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben natürlich recht: Es gibt einen Unterschied zwischen Verhandlungen und Gesprächen; Frau Rottmann, wir hatten uns auch darüber unterhalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da muss ich den Kolleginnen und Kollegen der FDP einfach Folgendes sagen: Um richtig über einen Text verhandeln zu können, muss man entweder einer Landesregierung angehören und es muss im Bundesrat um ein zustimmungspflichtiges Gesetz gehen oder man muss eben hier auf Bundesebene mitregieren. Das hat die FDP bedauerlicherweise ausgeschlagen, und deswegen müssen wir das anders handhaben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP – Michael Theurer [FDP]: Das ist kein Verhandlungsangebot!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen eines sagen: Wir sind auf vieles eingegangen – auf die Opposition, auf Experten und anderes mehr –, wir haben das Gesetz verbessert und bestimmter gemacht. Aber eines muss auch klar sein: Bei allen Rechten, die es zum Schutz von Minderheiten auch im Bundestag gibt – und zwar vom Anfang bis zum Ende –, ist es zu respektieren, wenn die Mehrheit das anders sieht.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: So ist es! – Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]) (C)

Es ist gesagt worden: 84 Prozent der Deutschen sind entweder mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung zufrieden, oder sie glauben, dass die Maßnahmen nicht einschneidend genug sind.

(Zurufe der Abg. Beatrix von Storch [AfD] und Christian Lindner [FDP])

Ich glaube, dass das hier in diesem Haus ziemlich ebenso ist. Deshalb müssen Sie es ertragen: Wir bringen hier heute einen Antrag ein, wir stimmen darüber ab. Wir stellen heute nochmals fest, dass die epidemische Lage nationaler Tragweite fortbesteht. Wir sagen deshalb ganz klar: Damit schaffen wir als Parlamentsmehrheit die Rechte für die Bundesregierung und die Landesregierungen, angemessen zu handeln.

Ich möchte ganz zum Schluss nur eines sagen: An dieser Stelle kommt es nicht nur darauf an, juristische Seminare zu bestehen. An dieser Stelle kommt es auch darauf an, etwas zum Schutz der Menschen zu tun. Da geht es auch darum, dass man, auch wenn man nicht mit allem zu hundert Prozent einverstanden ist, bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung zu übernehmen, das hat auch etwas mit Führung in unserem Land zu tun. Das ist nicht nur die Aufgabe der Bundesregierung; da sind wir alle gefordert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, sage ich zunächst einmal: Mir liegen zahlreiche schriftliche **Erklärungen** zur Abstimmung vor.<sup>1)</sup>

Es gibt einen Wunsch nach einer mündlichen Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung. Ich mache von der Möglichkeit Gebrauch, das Wort zu dieser Erklärung erst nach der Abstimmung zu erteilen. Dieses Ermessen habe ich nach § 31 der Geschäftsordnung. Und da ich weiß, dass der Bundesrat eine Sondersitzung durchführt und auf das Ergebnis unserer Abstimmungen wartet, werde ich nach der Schlussabstimmung dem Kollegen Brandner das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung geben, aber nicht vorher.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1 a, zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/24334, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 19/23944 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor.

<sup>1)</sup> Anlagen 2 und 3

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der fraktionslosen Abgeordneten Kamann, Mieruch und Dr. Petry auf der Drucksache 19/24422 ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Die drei antragstellenden Kollegen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Änderungsantrag bei einer Enthaltung – eine habe ich gesehen – aus dem Kreis der AfD gegen die Stimmen der antragstellenden Kollegen mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Jetzt brauchen wir ein bisschen Konzentration. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/24375 und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/24380. Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung verlangt. Wir können über die beiden Anträge parallel abstimmen, und wir machen das aus Zeitgründen auch; so haben wir es verabredet. Die Urnen sind entsprechend gekennzeichnet. Sie müssen also zweimal abstimmen, und zwar über jeden Antrag einmal.

Die Plätze an den Urnen sind besetzt. Ich bitte übrigens, bei der Abstimmung das Abstandsgebot und natürlich auch das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu bedenken. Es hat sich schon jetzt in der Lobby eine gewisse Ansammlung gebildet, nicht ganz so groß wie auf den Straßen außerhalb des befriedeten Bezirks, aber doch nicht ganz unerheblich. Sie haben für die Stimmabgabe 30 Minuten Zeit.

- (B) Ich eröffne die namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/24375 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/24380. Die Abstimmung ist eröffnet.<sup>1)</sup>

Die Abstimmungsurnen werden um 14.30 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende wird noch einmal rechtzeitig bekannt gegeben.

Da Sie ja nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung gehen können, können Sie alle sitzen bleiben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

### **Befragung der Bundesregierung**

Das geht nur, wenn wir eine gewisse Konzentration im Plenarsaal aufrechterhalten, sonst sind die Bedingungen für das Parlament und auch für den Vertreter der Regierung ein bisschen schwierig. – Können Sie die notwendigen Unterhaltungen gleich zu Ende bringen und wieder Platz nehmen? Das gilt natürlich insbesondere für parlamentarische Geschäftsführer, die für ihre Fraktion besonders vorbildlich sein müssen. – Jetzt würde ich gerne in die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 eintreten.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie jetzt das Wort und, wie ich hoffe, auch die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Kolleginnen und Kollegen.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Bilder, die uns erreichen, angesichts der Nachrichten rund um den Deutschen Bundestag, unser Parlament, nutze ich die Gelegenheit, um mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung, bei den Einsatzkräften der Landes- und der Bundespolizei und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten ganz herzlich zu bedanken, die hier den parlamentarischen Ablauf gewährleisten. Im Namen der Bundesregierung will ich sagen: Ich bedanke mich besonders bei den Einsatzkräften der Polizei, die in dieser Situation unsere Demokratie beschützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Coronapandemie ist die größte politische Herausforderung in unserer Generation. Und ja – darüber haben wir gerade im Rahmen der Diskussion um das Infektionsschutzgesetz gesprochen, sie ist vor allen Dingen die größte Gesundheitskrise, der wir zu begegnen haben. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und mitzuhelfen, dass wir gut durch diese Gesundheitskrise kommen.

Aber wir wollen auch mithelfen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Krise bewältigt werden. Wir wollen in einer Zeit, in der viele Menschen sich angesichts steigender Infektionszahlen Gedanken um ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer Angehörigen machen, ihnen andere Sorgen, wo immer es geht, von den Schultern nehmen: die um ihre Existenz und um die sozialen Folgen. (D)

Das ist angesichts der Tatsache, dass wir es auch mit der größten Wirtschaftskrise in unserer Generation zu tun haben, kein leichtes Unterfangen. Aber ich will deutlich hervorheben, was wir an den Start bringen, um dieses Land auf diesem Weg sicher und gut durch die Krise zu führen. Wir haben uns, glaube ich, im internationalen Vergleich angesichts der Größe der Herausforderungen bisher sehr, sehr wacker geschlagen – mit den Mitteln, die wir in der Bundesregierung schnell und rasch ergriffen haben und denen der Deutsche Bundestag auch gesetzgeberisch den Segen gegeben hat: Das sind die konjunkturellen Maßnahmen. Das sind die Überbrückungshilfen.

Aber das schärfste Instrument, das wir im Moment haben, um Brücken über ein tiefes wirtschaftliches Tal zu bauen, sind die Regeln der Kurzarbeit. Es geht um Millionen von Arbeitsplätzen, die wir derzeit sichern. Der Deutsche Bundestag wird am Freitag einen Gesetzentwurf beraten, den wir im Kabinett beschlossen haben und mit dem wir diese Brücke auch in das kommende Jahr verlängern, um Unternehmen zu helfen, aber auch um mitzuhelfen, Beschäftigte, deren Arbeitsplatz angesichts der wirtschaftlichen Folgen bedroht ist, in Beschäftigung zu halten. Das ist auch deshalb notwendig, damit die Unternehmen dann, wenn wir die Krise überwunden

<sup>1)</sup> Ergebnisse auf den Seiten 24079 D und 24083 A

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) haben, wenn die Wirtschaft wieder anzieht, durchstarten können und die Fachkräfte an Bord sind, um das wirtschaftliche Geschehen voranzubringen.

Ich kann Ihnen angesichts der Tatsache, dass wir zwar Corona und wenig physische Begegnungen haben, aber im Moment auch die deutsche Ratspräsidentschaft innehaben, sagen, dass die allermeisten Länder in Europa versuchen, diesen deutschen Weg der Kurzarbeit zur Überwindung der Krise zu gehen. Wir haben ja im Rahmen der europäischen Hilfen mit den SURE-Mitteln diesen Weg auch anderen Ländern, die diese Ressourcen nicht haben, geebnet. Wir sehen uns auch durch das Sachverständigengutachten bestätigt, das deutlich macht, dass das der richtige Weg ist, um durch diese Krise zu kommen.

Wir müssen aber, meine Damen und Herren, auch die sozialen Folgen der Krise im Blick behalten. Deshalb haben wir, wo immer es geht, versucht, soziale Härten abzufedern, zum Beispiel mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, der jetzt auch noch mal in das nächste Jahr verlängert wird. Konkret geht es darum, dass wir den Menschen, die ihre Existenz nicht eigenständig sichern können und keine anderweitigen Hilfen haben, den vereinfachten Zugang ermöglichen, indem von einer Prüfung von nicht erheblichem Vermögen abgesehen wird und indem beispielsweise auch die realen Kosten der Unterkunft übernommen werden. Es muss sich also in dieser Krisensituation niemand, der auf Grundsicherung angewiesen ist, auch gleichzeitig um die Angemessenheit seines Wohnraums und seiner Unterkunft Sorgen machen. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

- (B) Ich könnte die Liste lange fortsetzen, aber aufgrund der Kürze der Zeit kann ich das nicht tun. Ich will nur eins deutlich machen: In dieser Zeit bewährt sich, dass wir im internationalen Vergleich einen starken Sozialstaat haben. Als Bundesarbeits- und Sozialminister bin ich gewillt, meinen Beitrag zu leisten. Ich bin diesem Parlament sehr, sehr dankbar, dass wir nicht nur die Krisenfolgen bewältigen und dieses Land sicher durch die Krise führen, sondern dass wir auch grundlegende Konsequenzen ziehen. Wir sehen in dieser Coronakrise wie unter einem Brennglas, was in diesem Land vorher gut war und funktioniert. Wir sehen aber auch Missstände, die wir grundlegend beseitigen müssen. Zum Beispiel die Tatsache, dass viele sogenannte Heldinnen und Helden des Alltags zu wenig verdienen. Wir wollen bessere Löhne für die Pflegekräfte in diesem Land durchsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne als ein anderes Beispiel, dass es in bestimmten Arbeitsbereichen zu Infektionsgeschehen gekommen ist aufgrund von unseriösen und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Ich rede von der Fleischindustrie in diesem Land. Ich bitte diesen Bundestag, dass wir ein Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschieden, das mit diesen Verhältnissen grundlegend aufräumt, und zwar ohne Schlupflöcher, die dann wieder zu Missbrauch führen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Also, meine Damen und Herren, in diesen Zeiten hält dieses Land zusammen, auch wenn wir Abstand halten müssen. In diesen Zeiten erleben wir, dass wir in unserem Gemeinwesen auch Defizite haben. Aber ich will sagen: Auf den sozialen Rechtsstaat in diesem Land, auf unser Gesundheitswesen, auf die Arbeit der Pflegekräfte, auch auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und in den Jobcentern, auf diejenigen, die mithelfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen, kann dieses Land in diesen schwierigen Zeiten durchaus stolz sein.

Ich freue mich auf Ihre Fragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die erste Frage stellt der Kollege Martin Sichert, AfD.

**Martin Sichert (AfD):**

Herr Minister Heil, die EU-Kommission will die Euro-7-Norm einführen, die schärfste Abgasnorm aller Zeiten. Nach dieser Norm sollen spätestens 2025 alle produzierten Fahrzeuge in allen Situationen, also selbst mit Anhänger und bergauf, praktisch emissionsfrei sein. Diese Norm kommt quasi einem Verbot von Verbrennungsmotoren gleich. Durch den Vorschlag der EU-Kommission sind Hunderttausende Arbeitsplätze direkt und Millionen Arbeitsplätze im Umfeld der deutschen Automobilindustrie gefährdet.

Was sagen Sie als Arbeitsminister den Millionen Familien, deren wirtschaftliche Existenz hier auf dem Spiel steht? Können die Menschen sich darauf verlassen, dass die Bundesregierung sich gegebenenfalls gegen die EU-Kommission stellt oder massiv darauf einwirken wird, nachzuverhandeln, damit die Arbeitsplätze dieser Menschen auch in Zukunft geschützt sind? (D)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, als Arbeitsminister und als Abgeordneter, der aus einer Automobilregion kommt, kann ich Ihnen dazu Folgendes sagen: Wir hatten gestern die Konzentrierte Aktion Mobilität. Wir haben die Sozialpartner an Bord gehabt, wir haben die Bundesministerien und die Autoländer an Bord gehabt, um über konkrete Maßnahmen zu reden. Denn eins ist richtig: Die Automobilwirtschaft in Deutschland – und da geht es nicht nur um die großen Hersteller, sondern auch um die Zulieferindustrie – das ist die Flaggschiffindustrie unserer Nation – mit einer hohen Wertschöpfung, mit einer hohen Tarifbindung, mit viel Mitbestimmung.

Diese Industrie ist in dreierlei Hinsicht im Moment herausgefordert: durch die aktuelle Weltwirtschaftskrise und durch eine doppelte Transformation: durch Digitalisierung und den Weg zu neuen klimafreundlichen und klimaschützenden Antrieben. Das ist eine gigantische Transformation. Das Ziel der Bundesregierung ist, mitzuhelfen, dass dieses Land auch in 10 und 15 Jahren noch Mobilitätsstandort und Automobilstandort mit hochwertigen Arbeitsplätzen ist.

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen diese Transformation nicht verweigern, sondern mithelfen, dass sie gelingt, beispielsweise mit Investitionen in Forschung und Entwicklung, beispielsweise mit Anreizen für neue Antriebe – Stichwort „Elektromobilität“ –, beispielsweise mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur. Als Arbeitsminister leiste ich meinen Beitrag, indem wir auf Qualifizierung setzen, damit die Beschäftigten von heute auch die Chance haben, die Arbeit von morgen zu machen.

Die Diskussion über neue Normen in der Europäischen Union wird zu führen sein. Die Kommission hat ihre Vorschläge vorgelegt, und wir werden uns unsere Meinung dazu bilden und Sie dann darüber auch informieren, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten und der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege?

**Martin Sichert (AfD):**

Ja. – Ich habe jetzt sehr, sehr viel von Ihnen gehört. Ganz kurz noch mal die Nachfrage: Können die Menschen sich darauf verlassen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzen wird, dass diese Euro-7-Norm abgeschwächt wird oder gegebenenfalls die Bundesregierung ihr Veto auf europäischer Ebene einlegen wird, um die ganzen Arbeitsplätze, die in Deutschland an der Automobilindustrie hängen, zu schützen?

(B)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, die Kolleginnen und Kollegen in der Automobilindustrie können sich auf eines verlassen: dass diese Bundesregierung Arbeit und Umwelt nicht gegeneinander ausspielt, sondern dass wir dafür sorgen, dass die Transformation gelingt. Dafür sind verschiedene notwendige Maßnahmen da, und wir werden Sie über unsere Maßnahmen auch stets informieren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Marc Biadacz, CDU/CSU.

**Marc Biadacz (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in den letzten Wochen einen Vorschlag zum Thema Homeoffice gemacht. Darüber haben wir uns alle gefreut. Über die Verpflichtung, 24 Tage Homeoffice zu gewähren, haben wir gesagt, dass wir das nicht so gut finden. Ich möchte noch mal konkret auf dieses Problem eingehen, weil ich glaube, dass wir beim Thema Homeoffice jetzt handeln müssen.

Es geht mir um die Flexibilisierung der Arbeitszeit gerade im Zusammenhang mit Homeoffice und darum, dass man Ruhezeiten manchmal nicht so einhalten kann, wie man sie einhalten sollte, weil man zwischendurch vielleicht Hausaufgaben mit den Kindern macht. Ich würde Sie gerne fragen: Sind Sie bereit, jetzt Regelungen für

- die Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Blick auf das Thema Homeoffice und auf die entsprechenden Ruhezeiten in Angriff zu nehmen? (C)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, wir erleben gerade in der Coronapandemie einen eher ungeplanten Großversuch mit dem Homeoffice. Dabei kommt es übrigens zu Dingen, die es in normalen Zeiten nicht geben sollte. Ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung mal ein praktisches Beispiel nennen: Homeoffice und Homeschooling gehen überhaupt nicht zusammen. Aber Tatsache ist, dass sich viele Beschäftigte mehr Möglichkeiten für das mobile Arbeiten und für das Homeoffice wünschen und dass wir im Moment erleben, dass technisch viel, viel mehr möglich ist, als früher gedacht. Und dafür brauchen wir tatsächlich einen modernen Ordnungsrahmen.

Ich habe einen Rechtsanspruch vorgeschlagen, den Sie nicht wollen. Ich muss feststellen, dass Sie da noch nicht so weit sind, aber ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir jetzt tatsächlich das tun müssen, was notwendig ist, um einen vernünftigen, modernen Ordnungsrahmen zu schaffen. Darüber werden wir miteinander reden. Wir befinden uns gerade mit dem Kanzleramt und innerhalb der Bundesregierung in der Abstimmung über einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Ich will nur eines jetzt schon deutlich sagen: Wir müssen auch aufpassen, dass Homeoffice nicht zur Entgrenzung der Arbeit ins Private führt. Um es an dieser Stelle in einfachen Worten zu sagen: Auch im Homeoffice muss mal Feierabend sein. Und der Sinn von Arbeitszeitgesetzen ist, die Gesundheit von Beschäftigten zu schützen, ob sie im Homeoffice oder an ihrem physischen Arbeitsplatz sind. (D)

Das wollte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Alles andere werden wir miteinander zu diskutieren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

**Marc Biadacz (CDU/CSU):**

Ja. – Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir dort auch aufpassen müssen. Aber, Herr Minister, lassen Sie uns auch der Realität ins Auge schauen. Lassen Sie uns gemeinsam ein Arbeitszeitgesetz unter Berücksichtigung des Themas Homeoffice und des Themas Ruhezeiten machen! Die CDU/CSU-Fraktion wird da gerne mit Ihnen zusammenarbeiten, um eine gute Lösung zu finden.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Ich danke Ihnen für die Anregung. Für gute Lösungen bin ich immer offen, aber ich sage Ihnen das noch mal sehr deutlich: Ich glaube, dass unser Arbeitszeitgesetz viel, viel flexibler ist, als sich das einige einreden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) Es gibt keinen starren Achtstundentag; es gibt die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes. Es gibt zig Tarifverträge, in denen das entsprechend geregelt ist.

Einen Grundsatz sollten wir aber miteinander haben: Die vollständige Entgrenzung von Erwerbsarbeit ins Privatleben kann nicht im Interesse einer sozialen Marktwirtschaft sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt möchte der Kollege Dr. Rosemann, SPD, dazu eine Frage stellen.

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Herr Minister, es hat ja in den vergangenen Wochen verschiedentlich die Aussage gegeben, man bräuchte jetzt keinen Rechtsrahmen und keinen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten mehr, weil man in der Pandemie ja gesehen hätte, dass so viele Beschäftigte im Homeoffice arbeiten würden.

Was halten Sie von dieser Aussage? Teilen Sie diese Einschätzung, oder sind Sie der Auffassung, dass es weiterhin einen Rechtsrahmen braucht, wie er ja auch im Koalitionsvertrag verabredet ist?

- (B) **Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege Rosemann, ich danke Ihnen für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, aufzuklären. Es gibt Bereiche, in denen kein Homeoffice gemacht werden kann; das ist richtig. Man kann zum Beispiel ein Stahlwerk nicht vom Wohnzimmer aus betreiben. Es gibt aber viel mehr Möglichkeiten und zum Teil auch in einzelnen Berufen einzelne Tätigkeiten, die man durchaus mobil oder von zu Hause aus erledigen kann.

Mein Ziel ist, dass wir den Menschen mehr Möglichkeiten geben, das selbstbestimmt zu entscheiden – da, wo es möglich ist. Mein Ziel ist auch, dass Arbeitgeber und Beschäftigte das einfach miteinander besprechen und vereinbaren können, aber dass nicht willkürlich aus Prinzip gesagt wird: „Das geht aber nicht“, sondern dass es nur dann nicht geht, wenn es erhebliche betriebliche Gründe dagegen gibt. Das ist der Unterschied.

Ich hatte an dieser Stelle einen Vorschlag für einen Rechtsanspruch auf 24 Tage Homeoffice gemacht. Auch dieser Anspruch hätte abgelehnt werden können, wenn betriebliche Gründe dagegen sprechen. Das ist aber nicht mehrheitsfähig.

Da ich im Sinne des Fortschritts der Meinung bin, dass wir jetzt das miteinander vereinbaren sollten, was wir miteinander vereinbaren können, habe ich einen Vorschlag gemacht, den Sie kennen. Ich sage nämlich: Wir brauchen zumindest ein Erörterungsrecht – das kennen wir aus anderen Teilen des Arbeitsrechts übrigens auch –, um dafür zu sorgen, dass Arbeitgeber und Beschäftigte

das miteinander besprechen. Aber das Recht muss zumindest da sein, um den Anspruch anzumelden und darüber zu reden und auch zu verhandeln. (C)

Daneben brauchen wir Maßnahmen, um Lücken im Unfallschutz zu schließen, die es beim Homeoffice durchaus gibt. Wir brauchen außerdem Maßnahmen gegen die Entgrenzung von Arbeit, und wir brauchen auch Standards für den Arbeitsschutz.

Das meine ich mit einem modernen Ordnungsrahmen. Deshalb die herzliche Einladung an alle hier im Parlament. Wir arbeiten in der Koalition jetzt an einem Gesetzentwurf, und dann schaffen wir auch diesen modernen Ordnungsrahmen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Diesen können wir später noch weiterentwickeln, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister, Sie treten auch für geregelte Arbeitszeiten ein.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Das stimmt. (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Im weiteren Sinne fällt darunter auch die Regelung für Redezeiten – insbesondere für Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Das stimmt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Achten Sie bitte streng darauf.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Mein Mitleid mit Ministern hält sich aber in Grenzen, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ja, aber ich muss für Ordnung sorgen.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Das stimmt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Deswegen stellt jetzt die nächste Frage der Kollege Johannes Vogel, FDP.

(A) **Johannes Vogel (Olpe) (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Minister, ich widerstehe der Versuchung, das Thema Homeoffice zu vertiefen; das machen wir bei nächster Gelegenheit.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage, wie wir in dieser Krise eigentlich mit den Erwerbstätigen in unserem Land umgehen. Wir haben große Einigkeit in diesem Haus – von der Regierung bis zur Opposition –, dass wir mit der Kurzarbeit und auch den Krisenregeln für die Kurzarbeit Beschäftigte schützen müssen. Wir haben auch große Einigkeit, dass es eine außergewöhnliche Krise ist, die außergewöhnlicher wirtschaftspolitischer Maßnahmen bedarf, zum Beispiel die Unterstützung von Konzernen wie der Lufthansa.

In einer solchen Situation haben Sie Selbstständige seit vielen Monaten aber im Regen stehen gelassen. Wir haben uns den Mund fusselig geredet, dass auch die Lebenshaltungskosten bei moderner Selbstständigkeit übernommen werden müssen. Seit letzten Freitag gibt es die Ankündigung des Finanzministers, hier etwas zu tun. Allerdings wird hier eine Lösung vorgeschlagen, mit der man, wenn man es auf die Monate hochrechnet, je nach Rechenweise auf eine Unterstützung von 700 Euro oder 300 Euro im Monat – wenn man die letzten Monate noch dazu nimmt – kommt. Man könnte also auch sagen: Sie haben so lange gerechnet, bis weniger als Hartz IV rauskommt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege.

(B)

**Johannes Vogel (Olpe) (FDP):**

Können Sie verstehen, dass die Betroffenen das eher als Unternehmerhohn denn als Unternehmerlohn begreifen, und brauchen wir auch für die Selbstständigen nicht endlich eine dauerhafte Lösung, die fair ist?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, wenn das so wäre, wie Sie es dargestellt haben, würde ich das Gefühl verstehen, aber das entspricht ja nicht den Tatsachen. Denn Tatsache ist, dass diese Bundesregierung nicht nur die Novemberhilfen beschlossen hat, die sich pauschaliert an den Umsätzen orientieren und den vom Lockdown unmittelbar oder mittelbar Betroffenen jetzt wirklich milliardenschwer helfen, sondern dass der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister auch für die Überbrückungshilfen III sorgen werden. Dazu liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der vor allen Dingen Selbstständigen – auch Soloselbstständigen – zugutekommt und bei dem die Grundsicherung – dafür werden wir sorgen – übrigens nicht angerechnet wird.

Deshalb bitte ich Sie um Fairness an dieser Stelle. Ich weiß, dass Sie da Anschluss finden wollen. Aber Selbstständige gegen Beschäftigte oder andere Grundsicherungsbezieher auszuspielen, geht nun auch nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Wir tun, was wir können, um Selbstständigen zu helfen. Uns zu unterstellen, dass wir kein Herz für Selbstständige hätten, ist schlicht und ergreifend nicht fair.

Gucken Sie sich die Vorschläge an. Dann sehen Sie, dass wir an dieser Stelle nicht nur den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung haben, den viele übrigens trotzdem auch brauchen, weil sie sonst nicht über die Runden kommen, sondern dass wir auch die Grundsicherung nicht auf die Überbrückungshilfen III anrechnen werden – und zwar auch mit einer pauschalierten Lösung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Vogel?

**Johannes Vogel (Olpe) (FDP):**

Herr Minister, lieber Hubertus Heil, ich muss schon entschieden zurückweisen, dass wir hier irgendwelche Gruppen gegeneinander ausspielen würden. Wer seit Monaten die Selbstständigen im Regen stehen lässt, ist doch diese Bundesregierung.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:  
Nein!)

Wir halten Ihnen mit anderen Kolleginnen und Kollegen der Opposition – zum Beispiel von den Grünen und anderen – vor, dass Sie seit Monaten die Frage der Lebenshaltungskosten nicht beantwortet haben. Ich habe Ihnen einen Brief dazu geschrieben, der über Monate nicht beantwortet wurde. Jetzt übernimmt der Bundesfinanzminister unsere Argumentation eins zu eins, schlägt aber eine Lösung vor, die finanziell nicht ausreicht, weil sie gedeckelt ist. Wer spielt denn hier in diesem Land Gruppen von Erwerbstätigen gegeneinander aus?

(D)

(Beifall bei der FDP)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, ich habe nur darauf hingewiesen, dass Ihre Darstellung nicht stimmt, nämlich dass das weniger ist als die Grundsicherung. Denn diese Überbrückungshilfen III, die pauschaliert ausgezahlt werden, werden eben nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Das heißt im Klartext, dass jemand, der als Selbstständiger in Not ist, im Zweifelsfall die Überbrückungshilfen bekommt und dass übrigens auch die Kosten der Unterkunft vollständig übernommen werden. Wenn Sie das zusammenrechnen an dieser Stelle, ist das das, was da getan wird. Sie haben recht, dass bei den Überbrückungshilfen I und II nachgesteuert werden musste. Ich war nie hartherzig, sondern ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir an dieser Stelle etwas tun müssen.

Ich will auch sagen, dass wir, wenn wir über Selbstständige reden, sehr differenzieren müssen. Wir haben in diesem Land in vielen Bereichen Selbstständige, die Gott sei Dank nicht in Not sind. Wir haben aber auch Solo-

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) selbstständige, denen es zum Teil sehr, sehr dreckig geht. Und wir haben jetzt zum Beispiel Restaurantbesitzer – und das empört mich sehr –, die versuchen, jetzt im Lockdown über die Runden zu kommen, und denen wir mit den Novemberhilfen helfen. Und dann gibt es Lieferplattformen, die jetzt nicht rund 15 Prozent vom Umsatz haben wollen, sondern 30 Prozent. Das ist unanständig.

Um solche Themen sollten wir uns auch gemeinsam kümmern. Wir sollten uns über die Frage unterhalten, was wir für Selbstständige tun können. Ich sage aber noch einmal: Das, was Olaf Scholz und Peter Altmaier für die Novemberhilfen und für die Überbrückungshilfen vorgeschlagen haben, hilft Selbstständigen konkret, und zwar mehr als so manche Rede hier im Parlament. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Herr Minister, wenn Sie sich ein bisschen besser an die Redezeitbegrenzung halten würden, die mit dem Aufleuchten der roten Ampel angezeigt wird, könnten wir den ohnehin schon durcheinandergeratenen Zeitplan einigermmaßen einhalten.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident, ich gelobe Besserung. Rot ist für mich nur immer die Farbe des Fortschritts; deshalb habe ich das gerade durcheinandergebracht.

- (B) (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Lehmann.

**Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich möchte gerne nachfragen. Es ist ja so, dass bei Soloselbstständigen, die keine Grundsicherung erhalten, die Neustarthilfe ab jetzt gerechnet etwa 714 Euro pro Monat beträgt, wie der Kollege Vogel richtig ausgeführt hat, und damit unterhalb des Existenzminimums liegt.

Es gibt eine Alternative, die Sie angedeutet haben, nämlich die Grundsicherung weiter zu vereinfachen und besser zu machen, auch für Soloselbstständige. Deswegen möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie zustimmen, dass der Zugang zur Grundsicherung noch einfacher und unbürokratischer werden kann, beispielsweise durch den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens oder durch den Wegfall der Vermögensprüfung; das hat der Kollege Carsten Schneider übrigens öffentlich gefordert. Ich frage Sie daher: Werden Sie dieser Vereinfachung der Grundsicherung zustimmen und dazu einen Gesetzentwurf vorlegen?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:** (C)

Herr Kollege Lehmann, nach meinem ursprünglichen Entwurf sollte in den Krisenzeiten für alle ganz davon abgesehen werden, die Vermögensprüfung durchzuziehen. Dann ist im Wege der Verhandlung hier im Bundestag, auch auf Wunsch der Unionsfraktion, der Punkt „erhebliches Vermögen“ ins Spiel gekommen. Das hat bei einigen Selbstständigen zu Problemen bei der Alterssicherung und beim Betriebsvermögen geführt. Das haben wir mittlerweile untergesetzlich stark vereinfacht, und das wissen Sie auch.

Ich bin grundsätzlich dafür, dass wir die Grundsicherung weiter entbürokratisieren und weiterentwickeln; das ist doch gar keine Frage. Erst mal ist es jedoch wichtig, dass wir den Zugang zur Grundsicherung weiterhin offenhalten und vereinfachen, und zwar für alle Bezieher von Grundsicherung. Da können wir Menschen, die in der Grundsicherung sind – ob sie früher Selbstständige waren, ob sie zuvor schon in der Grundsicherung waren oder ob sie Beschäftigte sind –, nicht unterschiedlich behandeln.

Deshalb kann ich eines nicht zusagen, auch wenn sich das viele wünschen: Wir haben bei der Grundsicherung das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft und damit die Einstandspflicht hinsichtlich des Partnereinkommens. Da kann es aber nicht sein, dass für Beschäftigte das Partnereinkommen angerechnet wird, für Selbstständige aber nicht. Das müssen wir gleichbehandeln.

Alles andere ist Gegenstand von Debatten über die Zukunft des Sozialstaates, die Sie gerne mit mir führen können. Akut geht es darum, dass wir den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung weiter verlängern werden. (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Wilfried Oellers, CDU/CSU, möchte dazu noch eine Frage stellen.

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Herr Minister, wir haben seit 2018 die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die auch seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird. Jetzt erreichen uns in den letzten Tagen besorgte Briefe der Träger von den EUTBs, die Sorge haben, dass sie ihr Angebot in den nächsten Jahren nicht aufrechterhalten können. Das hat unter anderem mit Themen zu tun wie den bürokratischen Anforderungen bei der Antragstellung usw. Das wird Ihnen sicherlich bekannt sein.

Meine Frage ist: Welche Maßnahmen wird Ihr Haus ergreifen, damit die Träger der EUTBs auch in den kommenden Jahren ihr Angebot aufrechterhalten können?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Oellers, an sich sollten Zusatzfragen zum jeweiligen Thema gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Mir war gemeldet worden, dass Sie zum Thema Home-office eine zusätzliche Frage stellen wollten. – Dann war es ein Missverständnis.

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**  
Das war ein Missverständnis.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt ist die Frage gestellt. Der Minister wird sie behandeln, und anschließend stellt die Kollegin Barbara Hendricks die nächste Frage.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege Oellers, die unabhängige ergänzende Teilhabeberatung ist ein großer Fortschritt, den dieses Parlament im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes beschlossen hat, und eigentlich eine große Erfolgsgeschichte. Ich glaube, wir haben dort über 1 800 Stellen, und in vielen Bereichen läuft das sehr reibungslos. Trotzdem gibt es die Rückmeldungen, die Sie beschrieben haben. Wir versuchen, dem nachzugehen und die Probleme zu lösen. Es ist so, dass wir nach dem Start im Jahr 2018 mittlerweile viele auslaufende Angebote haben. Die gute Nachricht ist, dass fast alle verlängert werden.

- (B) Es gibt aber Kritik im Einzelfall. Wir sind im Gespräch, um die Probleme zu lösen und dann dafür zu sorgen, dass wir dauerhaft die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Deutschland implementieren, die den Menschen mit Behinderung wirklich hilft, gleichberechtigt teilzuhaben. Für mich ist es eine vorbildhafte Art des Sozialstaates, dass Menschen nicht immer genau wissen müssen, welches Sozialgesetzbuch für sie verantwortlich ist, sondern dass ihnen einfach geholfen und Rat gegeben wird. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und wo es Probleme gibt, werden wir sie lösen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Bevor ich der Kollegin Barbara Hendricks das Wort zu ihrer Frage gebe, weise ich darauf hin, dass jetzt noch fünf Minuten Zeit für die Stimmabgabe für die beiden namentlichen Abstimmungen ist. In fünf Minuten werden die Abstimmungen geschlossen. – Frau Kollegin Hendricks, Sie haben das Wort.

**Dr. Barbara Hendricks (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, ich komme zurück auf das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Wir waren uns im Sommer, als wir es mit dem Infektionsgeschehen in manchen Fleischindustriebetrieben zu tun hatten, alle einig, dass wir diese ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse endlich unterbinden müssen, die zudem in der Regel noch mit Wuchermieten verbunden sind. Damit haben wir auch in den kleinen Städten und Gemeinden in meiner niederrheinischen Heimat zu tun. Dort arbeiten bulgarische und rumänische Arbeitnehmer auf der niederländischen Seite in der Fleischindustrie, wohnen aber auf der deutschen Seite.

(C) Wir hatten uns im Regierungsentwurf darauf verständigt – in der ersten Lesung waren wir uns einig –, dass wir sowohl die Werkverträge als auch die Leiharbeit in den Kernbereichen der Fleischindustrie abschaffen wollen. Nach dem, was ich jetzt höre, möchte die Union die Leiharbeit aber weiterhin beibehalten. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man damit das Problem nicht lösen kann, dass die Arbeitgeber in der Fleischindustrie keine Verantwortung für ihre Arbeitnehmer übernehmen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Liebe Frau Kollegin Dr. Hendricks, im Kern hat das Arbeitsschutzkontrollgesetz eine Reihe von Elementen. Zunächst geht es darum, dass wir tatsächlich die Kontrollen für bestehendes Recht und für zukünftiges Recht in dieser Branche und für alle Branchen steigern müssen, weil der Arbeitsschutz in vielen Ländern in den letzten Jahren kaputtgespart wurde. Unsere Erfahrung ist: Wenn man nicht nachguckt, werden Regeln umgangen.

(D) Wir wollen in dieser Branche aus den Gründen, die Sie genannt haben, eine verpflichtende digitale Arbeitszeitaufzeichnung. Wir wollen auch klare Standards für Sammelunterkünfte; das geht über die Fleischindustrie hinaus. Wir wollen menschenwürdige Unterkünfte; denn auch die Unterkünfte waren Teil des Infektionsgeschehens. Lassen Sie es mich mal so sagen: Die Verhältnisse waren vor Corona schon ein Skandal, und es ist schlimm, dass es dieser Pandemie bedurfte, um politische Mehrheiten zusammenzubringen, damit in diesem Bereich mal grundlegend aufgeräumt wird.

Aber den Kern haben Sie benannt: Es geht um klare Verantwortlichkeiten in dieser Branche, und deshalb wollen wir das Verbot von Werkverträgen und im Regierungsentwurf auch das Verbot von Leiharbeit, damit es keine Ausweichreaktionen an dieser Stelle gibt.

Meine Bitte an dieses Parlament ist, nicht auf die Sirenenklänge einzelner Lobbyisten zu hören, denen manchmal kein Argument zu blöde ist, um ihr Geschäftsmodell, das nicht in Ordnung ist, zu prolongieren. Eines will ich an dieser Stelle auch sagen: Die Grillsaison ist gut planbar, und danach kommt die Weihnachtssaison. Es gibt durchaus Möglichkeiten, solche Auftragsspitzen abzudecken. Es gibt Arbeitszeitkonten. Es gibt auch die Möglichkeit, mit Befristungen mit Sachgrund zu arbeiten.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Herr Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Meine Bitte ist: Schaffen wir ein Gesetz, das nicht wieder ausgetrickst wird von findigen Leuten, die ein Modell der Ausbeutung von Menschen aus Mittel- und Osteuropa in unserem Land fortsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Keine Nachfrage, Frau Kollegin Hendricks?

**Dr. Barbara Hendricks (SPD):**

Nein danke, das ist okay so.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Aber der Kollege Max Straubinger hat eine Nachfrage.

**Max Straubinger (CDU/CSU):**

Lieber Herr Minister, Sie haben wieder mit Verve vorgebracht, dass die Missstände eingedämmt bzw. beseitigt werden müssen. Da sind wir uns doch alle einig. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass unabhängig vom Arbeitsverhältnis und von der Vertragsform – ob vollzeitbeschäftigt, ob als Werkvertragsmitarbeiter oder auch als Zeitarbeiter im Betrieb eingesetzt – für alle die gleichen Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen gelten müssen. Es ist in besonderer Weise der Auftrag der Bundesländer, dem nachzukommen. Deshalb unterstütze ich Ihren Vorschlag.

Aber ist es nicht genauso wichtig, die Flexibilität in den Betrieben zu erhalten, um Arbeitsspitzen abzufedern – das ist nicht immer mit Arbeitszeitkonten zu erledigen –, und dies auch mit zur Umsetzung zu bringen?

Sie verteidigen Ihren Gesetzentwurf, das ist völlig klar. Aber er enthält Dinge wie das Kooperationsverbot oder die unnötige und auch schwierige Abgrenzung zum Handwerk. Hier müssen wir Kompromisse finden. Da müssen Sie sich bewegen.

**(B)****Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Herr Minister.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Straubinger, es ist nicht mein Gesetzentwurf. Es sind Eckpunkte der Bundesregierung, es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es hat eine erste Lesung gegeben. Es ist nichts, was ich mir einfach so ausgedacht habe. Es gab im Sommer einen großen Konsens, dass wir hier aufräumen.

Jetzt haben wir erlebt, dass weitere Argumente vorgebracht wurden. Im parlamentarischen Verfahren kann sich immer was an einem Gesetz ändern; gar keine Frage. Das Strucksche Gesetz gilt. Aber ich habe eine Bitte: Schreiben Sie nicht Schlupflöcher in das Gesetz, die wieder missbraucht werden!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die Erfahrung, die wir hier als Parlament gemacht haben.

Die Argumente, die Sie genannt haben, sind ja nicht stichhaltig. Es gibt Möglichkeiten, Auftragsspitzen abzufedern. Es ist für die Branche eine Riesenumstellung, wenn Werkverträge und Leiharbeit nicht mehr möglich sind; gar keine Frage. Aber dieses Geschäftsmodell gehört im Interesse der Beschäftigten, des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und eines fairen Europas grundlegend überarbeitet. Das ist meine persönliche Überzeugung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Susanne Ferschl [DIE LINKE])

Nicht einfach so weitermachen und neue Geschäftsmodelle suchen, sondern Verantwortung übernehmen! Sie haben die Möglichkeit von Arbeitszeitkonten. Warum eigentlich ist das keine Möglichkeit, um Auftragsspitzen abzufedern? Sie haben die Möglichkeit der Sachgrundbefristung. So kann man Auftragsspitzen abfedern.

Aber was nicht geht, ist, unter neuem Namen Werkverträge nicht mehr zuzulassen, dafür aber den Leiharbeitsfirmen das gleiche miese Geschäftsmodell vorzuschreiben, das nicht in Ordnung war. Das ist eine Katastrophe. Wie lange wollen Sie eigentlich noch warten und das verzögern? Das ist eine Schande für das Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Bitte ist, an dieser Stelle mitzumachen und nicht immer wieder einen Weg zu finden, auf diese Sirenenklänge zu hören.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt muss ich doch mal eine Bemerkung machen; ich war schon öfters in Versuchung, mich dazu veranlasst zu sehen. Der Tagesordnungspunkt heißt „Befragung der Bundesregierung“, nicht „Befragung der Minister zu einzelnen persönlichen Standpunkten“. Es ist eine Befragung der Bundesregierung, und die Bundesregierung teilt jeweils mit, welcher Minister, welches Mitglied der Bundesregierung im Rahmen der Befragung zur Antwort zur Verfügung steht.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ein sehr guter Punkt!)

Jetzt stellt die Kollegin Jutta Krellmann, Die Linke, eine Frage an die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesarbeitsminister.

**Jutta Krellmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Hubertus Heil, ich hatte mich schon vor zwei oder drei Wochen darauf eingestellt, dass ich eine Rede im Bundestag genau zu diesem Gesetz halten würde, und war völlig überrascht, dass plötzlich die Uhren wieder anders gingen.

Herrn Straubinger kann ich nur empfehlen: Geben Sie mal weiter, dass die zuständige Gewerkschaft NGG zur Beratung in Bezug auf flexibles Arbeiten zur Verfügung steht! Das machen die richtig klasse.

Meine konkrete Frage ist: Wann geht es denn jetzt los? Machen wir das nächste Woche? Kann ich mich darauf einstellen, nächste Woche hier im Bundestag zu reden, oder wie soll es weitergehen? Eigentlich soll es ja am

**(C)****(D)**

**Jutta Krellmann**

- (A) 1. Januar 2021 starten. Nach meinem Dafürhalten ist das schon fast gar nicht mehr möglich. Deswegen: Machen Sie bitte mal eine Zeitangabe, wann es denn losgehen soll, ob wir das bis zum Ende des Jahres noch schaffen, damit genau die Sachen passieren, die Sie selbst eben eingefordert haben!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Herr Minister.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Krellmann, ich kann an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Es liegt in der Hand des Deutschen Bundestages, ein Gesetz zu beschließen, und nicht in der Hand der Bundesregierung. Deshalb ist ganz klar: Unser Gesetzentwurf ist im Kabinett beschlossen worden. Es ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Deshalb ist es, wenn man sich ein bisschen mit den Fristen auskennt, für die Frage, ob es zum 1. Januar in Kraft tritt, notwendig, dass es in der nächsten Sitzungswoche hier auch verabschiedet wird. Dann muss der Bundesrat zustimmen, und dann muss der Bundespräsident unterschreiben; sonst wird es sehr, sehr knapp, um es freundlich zu formulieren.

- (B) Aber das ist ein Hinweis, den ich als Parlamentarier gemacht habe. Es liegt in der Hand der Fraktionen dieses Hauses, die zweite und dritte Lesung auf die Tagesordnung zu setzen, und dafür braucht es Mehrheiten.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr.

Jetzt unterbreche ich die Regierungsbefragung und komme zurück zu Tagesordnungspunkt 1 a. Die Zeit für die namentlichen Abstimmungen ist nämlich vorüber. Ich frage noch einmal, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme nicht abgegeben hat. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden Ihnen, sobald sie vorliegen, bekannt gegeben.<sup>1)</sup> Dafür wird die Regierungsbefragung erneut unterbrochen, weil wir dann die zweite Lesung mit den weiteren Anträgen, auch mit den Entschließungsanträgen, zum Abschluss bringen, und die dritte Lesung und die Schlussabstimmung folgen, damit wir den Gesetzentwurf möglichst bald dem Bundesrat zuleiten können. Die Abstimmung ist geschlossen.

Die Regierungsbefragung wird fortgesetzt. Die nächste Frage stellt die Kollegin Susanne Ferschl, Die Linke.

**Susanne Ferschl (DIE LINKE):**

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Legislatur neigt sich schon dem Ende zu, und es sind noch einige Dinge offen, die dringend umgesetzt werden müssen, entweder weil sie im Koalitionsvertrag stehen oder weil sie gesetzgeberisch notwendig sind.

Das ist zum Ersten die Einschränkung der sachgrundlosen Befristung. Soweit ich weiß, liegt dafür schon ein Gesetzentwurf in der Schublade.

Das ist zum Zweiten die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung. Es ist ganz interessant, dass während des ersten Lockdowns von April bis Juni die Anzahl der unbezahlten Überstunden eigentlich kaum abgenommen hat.

Zum Dritten ist es die Evaluation des Mindestlohngesetzes, die ja gesetzlich festgeschrieben ist. Wie ist denn da der Sachstand? Bis wann können wir denn mit der Umsetzung rechnen?

Das sind lauter Dinge, die für Millionen von Beschäftigten elementar wichtig sind.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Ferschl, der Bundesregierung insgesamt, auch meinem Ministerium, lasse ich alles Mögliche vorwerfen, aber nicht, dass es faul ist. Wir haben dieses Parlament mit sehr, sehr vielen Gesetzentwürfen beglückt und auch viele davon verabschiedet. Richtig ist – das gilt gerade in diesem Pandemiemodus –, dass zum Beispiel die veränderten Regeln zur Kurzarbeit beschlossen wurden, mehrfach gesetzgeberisch das Arbeitsschutzkontrollgesetz geändert wurde, der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung, das SodEG und viele andere Dinge mehr.

(D)

Es ist aber auch richtig: Wir haben noch eine ganz Menge vor an dieser Stelle. Das betrifft auch die drei angesprochenen Themen. Das betrifft die Frage des Arbeitsrechtes. Da ist der Koalitionsvertrag der Meinung, dass wir die sachgrundlose Befristung an dieser Stelle eindämmen sollen. Das wird als Gesetzentwurf noch kommen. Bei der Evaluierung des Mindestlohns bin ich gesetzgeberisch gebunden, das noch in diesem Jahr vorzulegen. Das ist auch beauftragt; das sieht das Gesetz aus 2015 vor. In der Frage des Arbeitszeiterteils sind wir seitens der Bundesregierung in der Prüfung. Es ist ein Urteil auf ein spanisches Unternehmen. Wir prüfen es auf die Frage der Notwendigkeiten, was das für Deutschland bedeutet, und auch die Frage der Umsetzung. Dazu sind wir auch mit den Sozialpartnern im Gespräch.

Aber eins will ich Ihnen noch sagen: Überstunden müssen heute schon aufgezeichnet werden. Das ist die Rechtslage in Deutschland.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Kollegin.

<sup>1)</sup> Ergebnisse auf den Seiten 24079 D und 24083 A

(A) **Susanne Ferschl** (DIE LINKE):

Danke schön. – Faulheit habe ich dem Ministerium mit Sicherheit nicht unterstellt, um es noch mal ganz deutlich zu machen.

Aber ich habe noch eine kurze Nachfrage zum Thema Mindestlohnevaluierung: Warum verzögert sich die Veröffentlichung des entsprechenden Berichts? Offensichtlich liegt er dem Ministerium ja seit September vor. Da wäre es doch letztendlich auch wichtig, den jetzt hier zu diskutieren. Die Frage ist auch: Spielen der zu niedrige Mindestlohn und auch die unzureichenden Kontrollen des Mindestlohns in diesem Bericht eine Rolle?

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, da unterstellen Sie was, das nicht ganz richtig ist, wenn ich das offen sagen darf, weil die Evaluation des Mindestlohns eine Beauftragung verschiedener Institute und wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen zu verschiedenen Aspekten des Mindestlohns betrifft. Sie betrifft die Frage der Angemessenheit, der Höhe der Kontrollen, der Wirkung auf den Arbeitsmarkt und vieles andere mehr.

Uns liegen Teilergebnisse von wissenschaftlichen Einrichtungen vor. Die konsolidieren wir zu einem Bericht. Der wird noch in diesem Jahr vorgestellt, damit wir die Debatten, die Sie führen wollen, auch miteinander führen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(B) Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen. – Sie sind sowieso dran.

**Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann wird es keine Nachfrage, sondern eine richtige Frage. Vielen Dank, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dann haben Sie noch eine Nachfrage.

**Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, wir haben momentan schon den Eindruck, dass eigentlich nur noch über Gesetze aus Ihrem Hause bzw. über Gesetze, die über Ihr Haus von der Bundesregierung kommen, abgestimmt wird, die etwas mit der Pandemie zu tun haben. Alle anderen werden ja momentan blockiert. Wir hatten gerade das Gesetz zum Recht auf Homeoffice und das Arbeitsschutzkontrollgesetz schon angesprochen.

Ich möchte jetzt nachfragen, was mit dem Gesetz zum EuGH-Urteil über die Dokumentation der Arbeitszeit ist. Sie haben gerade eben gesagt, dass Sie das prüfen werden, weil sich das Urteil auf eine Klage aus Spanien bezieht. Jetzt ist es 19 Monate her, seitdem das EuGH-Urteil gefällt wurde. Wir haben zwei Gutachten. Eins liegt bei Ihnen im Haus, das andere liegt bei Minister Altmaier im Wirtschaftsministerium. Wie lang braucht

es denn, bis es endlich Rechtssicherheit für die Beschäftigten und für die Unternehmen gibt? Meine konkrete Frage ist: Wie lang braucht es? Wann liegt endlich ein Gesetzentwurf vor, nachdem es ebendiese zwei Gutachten gibt? (C)

(Beifall der Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE])

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Liebe Kollegin Müller-Gemmeke, zum einen stimmt es nicht ganz: Wir beraten eine Fülle von Gesetzen, einige mit unmittelbarem Pandemiebezug. Ich bin übrigens der Meinung: Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat durchaus einen. Wir schließen zum Beispiel ja morgen im Bundestag auch die Beratung zum Gesetz Digitale Rentenübersicht ab und verändern das Wahlrecht für die Sozialversicherungen, verbessern die Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es ist also nicht so, dass wir nur Pandemiebekämpfungsgesetze machen, sondern noch eine ganze Menge mehr. Aber wir machen auch viel in diesem Bereich; darauf habe ich vorhin hingewiesen.

Zur Frage der Arbeitszeitaufzeichnung in diesem Punkt: Wir haben die Rechtslage in Deutschland, dass es Arbeitszeitaufzeichnungspflichten gibt für Schwarzarbeit gefahrgeneigte Betriebe. Sie kennen noch die Debatte, die es damals um den Mindestlohn, als er eingeführt wurde, und die Dokumentationspflichten gegeben hat. Wir haben darüber hinaus auch eine Aufzeichnungspflicht für Überstunden; darauf habe ich vorhin hingewiesen. (D)

Wir prüfen jetzt auf Basis des Urteils, was es an Umsetzungsnotwendigkeiten gibt, nicht nur juristisch, sondern dann auch die Frage, wie man es umsetzt. Denn darin sind wir uns sicherlich einig: Verlässliche Arbeitszeitdokumentation muss nicht immer nur die Stechuhr sein, sondern es gibt modernere Methoden, die auch verhältnismäßig sind.

Wir müssen auch noch Fragen klären, die den Sozialpartnern wichtig sind, auch den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, zum Beispiel, wie wir mit Vertrauensarbeitszeit umgehen. Das ist alles also gar nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Deshalb prüfen wir nicht nur innerhalb der Bundesregierung, sondern sind zur Umsetzung des Urteils mit den Sozialpartnern im Gespräch.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage?

**Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Also, in den Gutachten stehen ja schon ganz viele, ganz konkrete Vorschläge drin; aber egal.

Ich würde jetzt noch mal was zum Homeoffice nachfragen; denn dazu hatte ich mich vorhin gemeldet, bin aber nicht drangekommen. Von daher mache ich es jetzt. Sie haben vorhin ganz deutlich gesagt, dass Homeoffice, mobiles Arbeiten nicht dazu führen darf, dass die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen; das

**Beate Müller-Gemmeke**

- (A) sehen wir auch so. Sie haben auch gesagt, das Arbeitszeitgesetz würde da eigentlich einiges bieten, es gebe Flexibilität usw.

Ich möchte noch mal ganz konkret nachfragen: Wird es so sein, dass Sie nicht an das Arbeitszeitgesetz gehen, dass das Arbeitszeitgesetz so bleibt, wie es jetzt ist, nicht verändert wird und Sie auch nicht den Umweg über die sogenannten Experimentierräume gehen, die ja im Koalitionsvertrag stehen?

(Beifall der Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE])

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Müller-Gemmeke, das entscheidet am Ende ein Parlament. Aber mein Vorschlag ist klar: Ich will an das Arbeitszeitgesetz – auch im Rahmen des mobilen Arbeitens – ran, weil wir zum Beispiel das brauchen, was Sie in Ihrer Frage vorher angesprochen haben, nämlich eine verlässliche Dokumentation, die dazu führt, dass das Homeoffice nicht zur Entgrenzung von Arbeit ins Private führt. Das kann man auch technisch moderner lösen, zum Beispiel digital.

Ich bin der Meinung: Wir müssen eine arbeitszeitrechtliche Regelung zur Dokumentation von Arbeitszeit beim mobilen Arbeiten einführen, weil es schon Hinweise darauf gibt, dass diese neuen Formen des mobilen Arbeitens dazu führen, dass Arbeitszeitgesetze nicht mehr eingehalten werden.

- (B) Das andere Projekt ist Teil des Koalitionsvertrages, aber nicht Teil meines Vorschlages zum mobilen Arbeiten.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Kraft, AfD, hat eine Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Weil das Thema Homeoffice angesprochen worden ist: Die angesprochenen Probleme – Arbeitszeiterfassung, Einhaltung von Ruhepausen etc. – betreffen ja definitiv diejenigen Personen, die aus dem Office in das Homeoffice wechseln. Was ist denn mit den Zulieferern am Ort des ehemaligen Offices? Ich rede jetzt von Kurierdiensten, ich rede von Snacklieferdiensten, von Leuten, die eine kleine Snackbar betrieben haben, von Personen, die eine gastronomische Einheit im Gewerbeviertel gehabt haben, die selbst dann, wenn sie aufmachen dürften – was sie jetzt nicht dürfen –, dort gar keinen Umsatz mehr machen.

Sind die Belange dieser Personen von Ihrem Haus – da wir einen gewissen Mangel in der Form, wie die Arbeit ausgeführt wird, beobachten können – mit den bisherigen Regelungen zufriedenstellend abgedeckt? Und werden diese Leute nicht, wenn die Maßnahmen eines Tages

- hoffentlich mal zu Ende sind, vor großen substanziellen Einschränkungen stehen, weil ihr Modell des Wirtschaftens, das darauf ausgerichtet ist, dass Leute zu dem Ort der Arbeit kommen, so nicht mehr anwendbar ist? (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich versuche, die Frage zu verstehen, Herr Kollege, (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

und will sie dahin gehend beantworten, dass es beim Rechtsrahmen für mobiles Arbeiten nicht um eine Pandemiebekämpfungsmaßnahme geht, sondern um die Frage, wie wir Flexibilität, die technischer Fortschritt in einzelnen Berufen und Tätigkeiten ermöglicht, für Beschäftigte möglich machen können, ohne dass ihre Arbeitnehmerrechte unter die Räder kommen.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich auf die Frage – wenn ich das richtig verstanden habe –: Wie helfen wir Menschen, die zum Beispiel von einschränkenden Maßnahmen in der Gastronomie betroffen sind, also den Beschäftigten und auch den Selbstständigen? Ich habe vorhin auf die Novemberhilfen, auf die Überbrückungshilfen hingewiesen und auch auf das, was wir im Bereich der Wirtschaftspolitik tun und was wir im Bereich des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung tun.

- Sind damit alle zufrieden? Meine Antwort ist: Nein! (D) Denn natürlich sind das Härten für viele Menschen. Auch ich habe mit Unternehmern gesprochen, die am Telefon geweint haben, weil sie sich um ihre Existenz Gedanken machen. Aber eins will ich an dieser Stelle auch sagen: Es gibt kein Land der Erde, das so viel tut, diese Pandemie nicht nur zu bekämpfen, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufedern. Nennen Sie mir eins! Russland ist es jedenfalls nicht – wollte ich nur mal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt unterbreche ich die Regierungsbefragung und komme zurück zu Tagesordnungspunkt 1 a.

Mir liegt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen auf den Drucksachen 19/23944, 19/24334, 19/24350 – Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite – vor: abgegebene Stimmkarten 660. Mit Ja haben gestimmt 139, mit Nein haben gestimmt 453, 68 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

(A)	<b>Endgültiges Ergebnis</b>	Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	Michael Leutert Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)	Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe- Land) Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder	(C)
	Abgegebene Stimmen: 660; davon ja: 139 nein: 453 enthalten: 68				
	<b>Ja</b>				
	<b>FDP</b>				
	Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller				
(B)	<b>DIE LINKE</b>	Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Dieter Janecek	(D)
		<b>Fraktionslos</b>	Marco Bülow Lars Herrmann		
		<b>Nein</b>	<b>CDU/CSU</b>		
		Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Peter Altmaier Philipp Amthor Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun	Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Peter Altmaier Philipp Amthor Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun		

(A)	Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig	Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtko Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara)	Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Ulli Nissen Josephine Ortleb Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel	(C)
(B)	Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Petra Nicolaisen Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese		(D)

(A)	<p>Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwarz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel</p>	<p>Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder- Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka</p>	<p>Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry</p> <p><b>Enthalten</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Dr. Michael von Abercron</p> <p><b>FDP</b></p> <p>Alexander Kulitz</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt</p>	(C)
(B)	<p>Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese</p>		<p>Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dr. Kirsten Kappert- Gonthier Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner</p>	(D)

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

(A)	<p>Dann das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte <b>Ergebnis der namentlichen Abstimmung</b> über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur zweiten Beratung der genannten</p>		(C)	
	<p>Gesetzentwürfe auf der Drucksache 19/24380: abgegebene Stimmkarten 664. Mit Ja haben gestimmt 127, mit Nein 457, 80 Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.</p>			
	<p><b>Endgültiges Ergebnis</b></p> <p>Abgegebene Stimmen: 662; davon ja: 126 nein: 456 enthalten: 80</p>	<p>Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)</p>	<p>Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzlar Gerhard Zickenheiner</p>	<p>Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnoddke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann</p>
	<p><b>Ja</b></p> <p><b>DIE LINKE</b></p> <p>Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst</p>	<p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrín Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller</p>	<p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Marco Bülow</p>	
(B)	<p>Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzschen Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger</p>		<p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Peter Altmaier Philipp Amthor Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann</p>	(D)

(A)	<p>Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehnrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller</p>	<p>Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Petra Nicolaisen Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber</p>	<p>Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer</p>	<p>Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Gabriele Kaczmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Ulli Nissen Josephine Ortleb Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden)</p>	(C)
(B)		<p><b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar</p>		(D)	

(A)	<p>Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrams Michael Schrodi Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering</p>	<p>Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner</p>	<p>Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p><b>FDP</b> Alexander Kulitz</p> <p><b>Fraktionslos</b> Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry</p> <p><b>Enthalten</b> <b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann</p>	(C)
		<p>Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm</p> <p><b>Fraktionslos</b> Lars Herrmann</p>		
(B)	<p>Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner</p>			(D)

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

(A) Damit kommen wir nun unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP, Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Damit kommen wir zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Plätze an den Urnen sind besetzt.

Infolgedessen eröffne ich die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/23944. Sie haben für die Stimmabgabe in der Westlobby – Abstand halten, Mund- und Nasenbedeckungen tragen! – wieder 30 Minuten Zeit. Die Abstimmungsurnen werden um 15.17 Uhr geschlossen. Die Abstimmung ist eröffnet.<sup>1)</sup>

Bitte denken Sie daran, dass nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung – das wird so gegen 15.30 Uhr sein – alle weiteren Abstimmungen zu dem Tagesordnungspunkt 1 folgen werden. Danach kommt übrigens dann noch die namentliche

(B) Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage. Das heißt: Bleiben Sie in der Nähe! Verfolgen Sie aufmerksam, was hier geschieht!

Die unterbrochene Regierungsbefragung wird fortgesetzt. Die nächste Frage stellt der Kollege Norbert Kleinwächter von der AfD.

#### Norbert Kleinwächter (AfD):

Herr Präsident! Herr Minister – bzw. liebe Bundesregierung, vertreten durch Sie –, das Thema Grundrente war im Endeffekt ja ein großes PR-Element der Bundesregierung im Laufe dieser Legislaturperiode. Millionen haben darauf keinen Anspruch. Jetzt hat aber eine Anfrage des Kollegen Springer ergeben, dass 485 000 Menschen gar nicht besser dastehen werden als mit Grundsicherung, wenn sie denn die Grundrente in Anspruch nehmen. Denn wenn man im Schnitt 0,5 oder weniger Entgeltpunkte über 35 Beitragsjahre hat – und Sie wissen selbst: 0,5 Entgeltpunkte, das entspricht einem aktuellen Bruttoverdienst von circa 19 452 Euro –, dann stehen diese Leute schlechter da, dann haben sie weniger als die Grundsicherung, wo der Bruttobedarf ja normalerweise bei 827 Euro liegt.

Angesichts dieser Berechnungen aus Ihrem Haus, die ja nun offiziell mitgeteilt worden sind: Was ergibt sich daraus für die Bundesregierung als Reaktion? Werden Sie die Grundrente wieder abschaffen, zurücknehmen, oder

(C) werden Sie sie nachbessern? Welche Regelungen würden Sie dann vorschlagen bzw. mit welchen Kosten würden Sie kalkulieren? Oder sagen Sie einfach denen, die die ganze Zeit fleißig waren: „Pech, ihr habt halt jetzt weniger als die, die nie gearbeitet haben“?

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kleinwächter, ich glaube, dass Ihre Frage auch auf einem gewissen Irrtum über das beschlossene Gesetz beruht;

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das glaube ich auch!)

denn das Gesetz hat mehrere Elemente. Zum einen ist da die Grundrente, die Sie geschildert haben, im Sinne der Höherbewertung von Rentenpunkten, wenn bestimmte Voraussetzungen, nämlich mindestens 33 Jahre eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt zu haben, vorliegen. Es gibt zusätzlich für diejenigen, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, die aber im Grundsicherungsbereich davon nicht profitieren würden, einen Freibetrag in der Grundsicherung.

Davon profitieren 1,3 Millionen Menschen, übrigens – was mich freut – überwiegend Frauen mit Erwerbsbiografien, wie ich sie eben beschrieben habe. Es profitieren übrigens überproportional viele Frauen in Ostdeutschland, weil die oft in diese Bereiche kommen, aber aufgrund von viel zu niedrigen Löhnen bisher nicht viel mehr haben als die Grundsicherung.

(D) Also, wenn Sie es kurz haben wollen: Die Grundrente ist ein großer Meilenstein. Die kann man zukünftig auch noch weiterentwickeln. Ich prophezeie Ihnen, dass keine Bundesregierung, egal welche einmal regieren wird, sie wieder abschaffen wird, weil sie ein wichtiges Element in unserem System der Alterssicherung ist, das dazu führt, dass es ein Stück mehr Gerechtigkeit in Bezug auf den Respekt vor Lebensleistung gibt.

#### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Kleinwächter?

#### Norbert Kleinwächter (AfD):

Ja. – Das grundsätzliche Problem ist allerdings, dass das Versprechen, dass die Menschen letztendlich nicht in die Grundsicherung fallen, dadurch nicht eingelöst wird. Sie haben selbst von einem Freibetrag bei der Grundsicherung gesprochen. Aber dann sind diese Menschen doch auf Grundsicherung angewiesen und können eben trotz der Grundrente oder des entsprechenden Aufschlags – entgegen dem, was Sie versprochen haben – die Grundsicherung im Wesentlichen nicht vermeiden.

Also: Sehen Sie angesichts der Zahlen – tatsächlich werden eine halbe Million Rentnerinnen und Rentner nicht in der Lage sein, trotz der Aufstockung durch Ihre Grundrente das Grundsicherungsniveau zu überschreiten und damit aus der Grundsicherung herauszukommen – überhaupt keinen Nachbesserungsbedarf?

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 24096 C

(A) **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kleinwächter, Sie haben vorhin in Ihrer ersten Frage – und in der zweiten wiederholen Sie den Fehler – gesagt, dass es Leuten durch die Grundrente schlechter gehe. Das kann ich nicht feststellen. Wir haben diese beiden Stränge: die eigentliche Grundrente und flankierend die Freibeträge in der Grundsicherung für ganz bestimmte Fälle, die dazu führen, dass Menschen mehr Geld in der Tasche haben. Das nenne ich nicht „schlechtestgestellt“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Der Kollege Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine Nachfrage.

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Hubertus Heil, ich stimme voll und ganz zu, dass die Grundrente einen sozialpolitischen Meilenstein darstellt.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Gleichwohl ist sie noch erheblich verbesserungsfähig. Aber wir haben es zum ersten Mal mit der Situation zu tun, dass jahrzehntelange Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung zu einer, wenn sie ausgebaut ist, grundsicherungsfesten Leistung führt.

(B)

Wäre jetzt, wo viele Selbstständige in der Krise Rücklagen fürs Alter auflösen müssen, nicht der richtige Zeitpunkt, zu sagen: „Für Selbstständige lohnt sich die Absicherung über die gesetzliche Rentenversicherung“? Denn sie ist eine pfändungs- und insolvenz sichere Möglichkeit und bei den Beiträgen auch an die Leistungsfähigkeit der Selbstständigen angepasst. Ihre Planungen sehen allerdings eine Altersvorsorgepflicht vor, wo man aus der Rentenversicherung herausoptieren kann. Welches private Produkt soll das bieten und zu welchem Preis? Gibt es da überhaupt etwas Vergleichbares zu dem, was die Grundrente – erst recht, wenn sie verbessert ist – bieten kann?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, zum einen will ich noch mal zur Grundrente sagen: Das kommt mir ein bisschen vor wie bei der Pflegeversicherung. Daran sind auch Verschiedene beteiligt gewesen, sie einzuführen. Es hat viele Jahre gedauert, sie einzuführen. Sie ist dann gekommen, sie ist nie wieder abgeschafft worden; aber sie kann immer noch schöner gemacht werden. So wird es – das prophezeie ich – auch mit der Grundrente sein. Sie ist das Ergebnis eines Kompromisses, sie ist ein Meilenstein; aber darauf kann man aufbauen.

(C) Sie wirkt sich sehr positiv auf die Selbstständigen aus, die jetzt schon in der Rentenversicherung sind, und zwar auch auf viele, die prekär verdient haben. Deshalb ist sie ein zusätzliches Argument für die Attraktivität der gesetzlichen Rentenversicherung, dafür, sich freiwillig zu versichern.

Aber die Bundesregierung will weiter gehen. Wir haben im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass wir dafür sorgen wollen, dass alle Selbstständigen im Alter verlässlich abgesichert sind. Dazu hat der Koalitionsvertrag mir ein paar Aufgaben gegeben. Es geht um die gesetzliche Rentenversicherung. Es gibt auch die Möglichkeit, auszuoptieren, wie Sie es beschrieben haben, nach dem Vorschlag des Koalitionsvertrages allerdings nur mit verlässlichen Produkten. Bisher gibt es nach meiner Kenntnis an dieser Stelle nur eins. Und wir meinen auch nicht diejenigen, die schon in Sondersystemen abgesichert sind, sondern wir meinen diejenigen, die im Moment als Selbstständige im Alter abgesichert sind. Verlassen Sie sich darauf: Mein Gesetzentwurf kommt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Thomas Heilmann, CDU/CSU.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ein Freund des Homeoffice.

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

(D) Genau. – Herr Minister, lieber Hubertus, ich wollte noch mal auf deine Bemerkung zurückkommen: Homeoffice und Homeschooling gehen nicht gut zusammen. – Dem würden wir sicher zustimmen. Als Vater von vier Kindern weiß ich, wovon ich rede.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich habe nur zwei, aber ich stimme zu.

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

Ja, da sind wir uns einig. – Jetzt hat sich das Arbeitsministerium – und damit auch die Bundesregierung – bisher nicht zu den weiteren Vorschlägen geäußert, unabhängig von den Themen „Rechtsanspruch“ und „Arbeitszeit“. Wir schlagen zum Beispiel vor, dass es Nachbarschaftsbüros oder, Neudeutsch, Coworking Spaces auch im ländlichen Raum geben soll, damit die Trennung zwischen Arbeitsstätte und Privatwohnung besser ist, die Leute aber nicht in die Stadt pendeln müssen, sondern eben in das tagsüber typischerweise leer stehende Vereinsheim oder Gemeindezentrum pendeln können. Wir haben außerdem ein Recht auf Nichterreichbarkeit vorgeschlagen. Dazu – Umsetzung über eine App – gibt es bisher keine Äußerung, und auch der neue Gesetzentwurf der Bundesregierung, der sich jetzt in Abstimmung befindet, verhält sich dazu nicht.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

(A) **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Also, rein rechtlich darf ich mich, weil ich für die Bundesregierung spreche, über interne Abstimmungen in der Bundesregierung nicht äußern; aber es kann sein, dass Sie aus internen Abstimmungen wissen.

Ich kann nur ganz grundsätzlich sagen: Sie haben von „wir“ gesprochen. Ich wusste immer nicht, ob das Ihre Meinung oder ein Positionspapier Ihrer Arbeitsgruppe oder eine Beschlusslage Ihrer Partei ist. Aber lassen Sie uns doch mal Folgendes machen: Wenn wir es im Kabinett beschlossen haben, dann gucken wir mal, welche Ihrer schönen Ideen darin enthalten ist und welche wir dann im parlamentarischen Verfahren noch zu besprechen haben, damit wir gute Lösungen für einen modernen Ordnungsrahmen für mobiles Arbeiten hinbekommen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage? – Herr Heilmann.

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

Ich hätte dazu eine Nachfrage. – Das könnten wir ja vielleicht auch mit dem Bundesfinanzminister zusammen tun; denn die Frage ist, ob wir Arbeitnehmer nicht davor bewahren müssen, in steuerliche Schwierigkeiten zu kommen. Wenn der Arbeitgeber Ausstattungen bezahlt – konkret: er zahlt einen Breitbandanschluss oder zahlt einen Schreibtischstuhl, der natürlich auch privat genutzt wird, also außerhalb der Arbeitszeit –, dann entstehen da steuerliche Unschärfen, und die müsste man meiner Ansicht nach dringend lösen. Und man müsste ein weiteres Problem lösen. Ich glaube, alle hier wollen nicht, dass es Hausbesuche des Arbeitgebers gibt, um zu überprüfen, ob der Arbeitsschutz zu Hause gewährleistet ist. Da gibt es die Idee, das mit einer App-Lösung, also mit einer digitalen Lösung, zu machen. Ist es nicht denkbar, dass die Bundesregierung schon vor ihrem Gesetzentwurf und nicht erst im parlamentarischen Verfahren –

(B)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Heilmann.

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

– über solche weiteren Ideen befindet?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wir können gern telefonieren. Für die Bundesregierung will ich nur sagen: Der Gesetzentwurf, der mir vorschwebt und der jetzt in der Abstimmung ist, ist da, glaube ich, schon ein bisschen weiter, als Sie denken. Es wird nicht so sein, dass das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung zum Beispiel durch Besuche vom Arbeitgeber angetastet wird, sondern es geht um Hinweise für Arbeitsschutzstandards im Homeoffice.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, sind steuerliche Fragen. Die stellen sich in vielerlei Hinsicht. Sie sind jetzt nicht Teil meines Gesetzentwurfs, weil es, wie gesagt, einer ist, der in meinem Kompetenzbereich liegt. Aber es gibt ja eine Reihe von Diskussionen. Zum Beispiel ist die steuerliche Absetzbarkeit ein großes Thema. Bisher kann man nur ein wirkliches Arbeitszimmer geltend machen. Wer hat das schon? – Das sind Diskussionen, die geführt werden. Das muss im politischen Raum geklärt werden. Aber man muss natürlich auch die finanziellen Folgen im Kopf haben bei all dem, was man sich steuerrechtlich wünschen mag.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Carl-Julius Cronenberg, FDP.

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, noch mal zurück zum Arbeitsschutzkontrollgesetz. Der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen hat in der schlachtenden und zerlegenden Industrie zu skandalösen Missbräuchen geführt; Sie haben das im Eingangsstatement ausgeführt. Keinen missbräuchlichen Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten oder Zeitarbeitern gab und gibt es dagegen in der allein verarbeitenden – nicht schlachtenden und nicht zerlegenden – Fleischindustrie. Das haben die Sachverständigen in der Anhörung und auch der NRW-Minister Laumann ausgeführt und bestätigt. Gerade diese Unternehmen sind aber betroffen vom übermächtigen Lebensmitteleinzelhandel auf der Absatzseite und von der übermächtigen Zerlege- und Schlachtindustrie auf der Beschaffungsseite und sind oft sehr anständig. Saisonale Spitzen mögen sie einplanen können, Sonderaktionen des Lebensmitteleinzelhandels dagegen nicht. Und eine coronabedingte Quarantäne für die Stammebelegschaft kann man auch nicht einplanen. Deshalb die Frage: Welches Schutzziel genau verfolgt die Bundesregierung mit dem Verbot von Arbeitnehmerüberlassung für die allein fleischverarbeitende mittelständische Industrie?

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Cronenberg, als kundiger Thebaner wissen Sie, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vorsieht, dass wir kleine Handwerksbetriebe mit diesem Gesetz überziehen; denn da besteht das Problem tatsächlich nicht. Es geht nicht um die kleine Landschlachtereier. Der Gesetzentwurf sieht einen Schwellenwert von 50 Beschäftigten vor und die Voraussetzung, dass es wirklich ein Handwerksunternehmen ist, aber nicht eine neue Konstruktion von großen Fleischkonzernen mit Sub-Sub-Subunternehmer. Das haben wir ausgeschlossen; weil diese Branche sehr, sehr findig ist.

Die Aufteilung von verschiedenen Produktionsschritten ist nicht ganz einfach abzugrenzen an dieser Stelle, weil es beispielsweise einen großen Konzern gibt, der

**Bundesminister Hubertus Heil**

(A) sehr in Rede war, bei dem es Missbrauch gibt, der sowohl Tiere tötet als auch zerlegt und verwurstet, also verarbeitet. Das heißt, die Frage der Abgrenzung von bestimmten Bereichen ist nicht ganz leicht.

Unabhängig davon müssen wir feststellen, dass es nicht nur bei Werkverträgen Missbrauch gegeben hat. Es gibt im Moment nicht so wahnsinnig viele Leiharbeitsverträge, weil es eben so viele Werkverträge gibt. Aber auch bei den Leiharbeitsverhältnissen in diesem Bereich haben wir ausweislich der Kontrollen der Bundespolizei, auch aktueller Kontrollen, massiven Missbrauch.

Ich kann mal umgekehrt fragen: Was spricht eigentlich dagegen, dass diese Unternehmen ihre Leute fest anstellen, wenn es andere Flexibilitätsmöglichkeiten gibt, die ich vorhin geschildert habe? Das nenne ich verhältnismäßig. Die Begründung, nach der Sie gefragt haben, ergibt sich aus Gründen der Wirtschaftsordnung und Vorkommnissen, die wir in dieser Industrie erlebt haben. Sie wissen, dass es auch in anderen Branchen, beispielsweise im Baubereich, besondere Arbeitsschutzregelungen gibt. Zum Beispiel ist da Leiharbeit besonders eingeschränkt, weil man seine Erfahrungen gemacht hat.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Nachfrage, Herr Cronenberg?

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

(B) Ja, vielen Dank. – Kurze Bemerkung: Dass sie immer noch warten, hängt damit zusammen, dass Sie gerade die mittelständischen fleischverarbeitenden Unternehmen nicht genug berücksichtigen. Das nur als Kommentar.

Sie sprechen sich, Herr Minister, gerne und oft für mehr Tarifbindung aus, auch gerne für Allgemeinverbindlichkeit. Nun hat die Schlacht- und Zerlegeindustrie, die Fleischindustrie, ihren jahrelangen Widerstand gegen sozialpartnerschaftliche Regelungen aufgegeben und bietet eine tarifliche Lösung an. Tarifverträge bieten mehr Rechtssicherheit. Das kann man dann ja auch gut für allgemeinverbindlich erklären. Von daher stellt sich die Frage, wieso Sie das Angebot der Fleischindustrie nicht annehmen, eine in europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht sicherere tarifliche Lösung vorzuziehen.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Ich habe überhaupt nichts gegen mehr Tarifbindung. Die Bundesregierung hat ausweislich des Koalitionsvertages das Ziel, dass wir mehr Tarifbindung in Deutschland bekommen. Aber Tarifbindung jetzt anzubieten, um ein Gesetz, das einem nicht passt, zu umgehen, ist ein bisschen tricky.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum machen wir denn nicht beides? Warum machen wir nicht ein Gesetz, das einen klaren Rahmen setzt, und zusätzlich Tarifverträge? Aber an dieser Stelle haben wir unsere Erfahrungen mit Ankündigungen der Branche, mit

Selbstverpflichtung. Man kann doch nicht so blind sein, dass immer wieder dasselbe Spiel mit dem Gesetzgeber gemacht wird. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Da ist ein Skandal, dann will man aufräumen, und dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird man versuchen, das Gesetz abzuschwächen mit dem hehren Schwur von Selbstverpflichtung, oder, wenn es ein scharfes Gesetz gibt, versucht man, das trickreich mit neuen Konstruktionen zu umgehen. Das ist das Ergebnis von 2017, was wir erlebt haben.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Wir brauchen ein wasserdichtes Gesetz. Ich würde mich sehr freuen, wenn es zusätzlich noch einen Tarifvertrag gibt für anständige Löhne in dieser Branche. Das wäre auch mal eine gute Idee, damit wir nicht immer nur über den Mindestlohn reden, wenn es um solche Sachen geht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Susanne Ferschl [DIE LINKE])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage aus der SPD? – Bitte.

**Bernd Rützel (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Minister, zum Arbeitsschutzkontrollgesetz: Welche Rolle spielen denn für Sie die Beratungsstellen des Projekts „Faire Mobilität“? Was zeigen die auf? Wie geht es den Beschäftigten dort? Können Sie dazu mal etwas sagen, bitte? (D)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Ja, Herr Kollege Rützel, das kann ich sehr gerne, weil dieser Bundestag dankenswerterweise nicht nur die erneuerte europäische Richtlinie zum Entsendegesetz umgesetzt hat, sondern mit dem Entsendegesetz auch das Projekt „Faire Mobilität“ weiter gestärkt hat und auch finanziert.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten und aus anderen Ländern der Europäischen Union oder von woanders her kommen, über ihre Rechte aufklären, und zwar auch in ihrer Muttersprache. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ja eine große Errungenschaft, eine der großen Freiheiten in Europa und ein großer Fortschritt. Aber es darf hier keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter Klasse geben. Deshalb ist die faire Mobilität sehr, sehr wichtig, und ich bin sehr dankbar über die Arbeit, die geleistet wird – die auch aus meinem Ministerium heraus finanziert wird – von denjenigen, die unmittelbar vor Ort beraten.

Und: Die „Faire Mobilität“ ist insofern auch gut, als sie uns über Vorkommnisse in der Branche berichten kann und dies ja auch öffentlich tut und den Finger in die Wunde legt, genau wie übrigens ein Pfarrer, den ich hier einmal nennen will, den Pfarrer Kossen, ein katholischer Geistlicher, der sehr engagiert ist in der seelsorge-

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) rischen und sozialen diakonischen Arbeit in diesem Bereich und dem ich mal für sein Engagement für Beschäftigte, die von solchen ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen betroffen sind, im Namen der Bundesregierung tatsächlich danken will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die nächste Frage stellt die Kollegin Daniela Kolbe, SPD.

**Daniela Kolbe (SPD):**

Vielen Dank. – Wir haben jetzt coronainduziert viel über sehr aktuelle Themen gesprochen. Ich wollte trotzdem den Blick weiten; denn wir haben ja auch die EU-Ratspräsidentschaft inne, allerdings unter einem anderen Vorzeichen, mit vielen digitalen Sitzungen, also wahrscheinlich anders als gedacht. Aber vielleicht können Sie uns informieren, wo Sie aus Ihrer Sicht als Arbeits- und Sozialminister dort Akzente setzen konnten und können. Denn es ist ja notwendig – Stichwort: Mindestlöhne und Plattformarbeit –, dort an vielen Stellen auch wirklich Akzente zu setzen.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

- (B) Ich antworte unter Einhaltung der Regeln, Herr Präsident, im Telegrammstil. – Erstens. Wir haben, glaube ich, trotz der Coronabedingungen und der Tatsache, dass wir nicht physisch zusammenkommen konnten, im europäischen Arbeits- und Sozialministerrat schon eine Reihe von Dingen bewegt. Wir hatten auf dem letzten Rat zum Beispiel Ratschlussfolgerungen für eine europäische Mindestsicherung, die im Kampf gegen Armut die Kommission auffordern, weitere Schritte für verlässliche Grundsicherungssysteme zu machen. Sie sollen diskriminierungsfrei sein, sie sollen angemessen sein, und sie sollen Menschen, wo immer es geht, auch helfen, aus der Grundsicherung oder einer Mindestsicherung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik wieder rauszukommen. Die verlängerte Jugendgarantie ist in diesen Zeiten auch ein ganz, ganz wichtiges Signal an die Jugend Europas und schafft eine Chance auf Ausbildung und Beschäftigung. Das sind zwei ganz akute Dinge gewesen beim letzten EPSCO.

Es gibt drei Dinge, die wir noch vor uns haben. Da ist erstens die Frage: Wie gehen wir mit Plattformökonomie um? Es gibt zweitens den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne und zur Stärkung von Sozialpartnerschaft. Es gibt drittens ein Aktionsprogramm zur Stärkung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten, um diese auf europäischer Ebene voranzubringen.

Eine Sache habe ich eben im Zusammenhang mit der Frage zum Arbeitsschutzkontrollgesetz vergessen: Ich bin froh, dass wir uns mit den Mitgliedstaaten auf Maß-

nahmen zum Schutz von Saisonarbeitskräften in Europa verständigt haben; denn die leiden unter dieser Pandemie besonders. (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Kekeritz, Bündnis 90/Die Grünen, hat dazu eine Nachfrage.

**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke schön. – Jetzt ist gerade das Stichwort „Ratspräsidentschaft“ gefallen, und da ist mir natürlich sofort eingefallen, Herr Minister Heil, dass Sie und Minister Müller hoch und heilig versprochen haben, das Thema Lieferkettengesetz auf die Agenda zu setzen. Voraussetzung dafür war natürlich, dass Sie irgendwann einmal auch so was wie ein Eckpunkt Papier in Deutschland präsentieren. Das erste Mal wurde das für März versprochen, dann für Mai, Juni, Juli, dann zweimal für August, und jetzt ist es wieder nicht gekommen. Woran scheitert es denn? Das ist eine zentrale Frage, die uns eigentlich in ganz Deutschland sehr berührt. Wir wissen, dass Minister Altmaier und die Kanzlerin persönlich eine positive Entwicklung auf dem Gebiet blockieren. Der zentrale Streitpunkt ist die Frage, ob die Unternehmen tatsächlich eine zivilrechtliche Haftung eingehen sollen oder nicht. Wann ändern Sie das?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:** (D)

Herr Kollege, es ist tatsächlich so, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, dass wenn sich nach zwei Überprüfungen zu wenige Unternehmen, die im internationalen Bereich tätig sind, an ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten halten, wir dann ein Lieferkettengesetz machen. Dazu habe ich Vorstellungen entwickelt, die sich in vielen Bereichen mit den Vorschlägen des Kollegen Müller decken. Wir sind jetzt in Abstimmung.

Ich sage Ihnen: Mein Ziel ist nach wie vor, dass wir ein Lieferkettengesetz bekommen, das auch wirkt und Rechtsfolgen hat. Denn wenn wir ein Gesetz machen, das sozusagen fürs Schaufenster ist, aber für das Bemühen um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten nichts bringt, dann sollte man das gar nicht erst anfassen. Es muss ein wirksames Gesetz sein. Es sollte allerdings auch verhältnismäßig sein. Wir reden zwischen den Bundesministerien gerade darüber, wie wir das hinkriegen und wie wir das ausgestalten.

Ich nenne Ihnen zwei Gründe, warum ich zuversichtlich bin, dass wir das am Ende doch hinkriegen: weil wir erstens göttlichen Beistand haben – die EKD hat das noch mal bekräftigt, und auch die katholische Kirche ist sehr aktiv. Aber vor allen Dingen, weil zweitens immer mehr Unternehmen in Deutschland ein solches Gesetz fordern. Die sagen: Wir kümmern uns in den globalen Lieferketten im Kampf gegen Sklavenarbeit und Kinderarbeit, und wir wollen nicht im Wettbewerb gegenüber Unternehmen benachteiligt sein, die sich nicht kümmern. Das ist ein

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) breites gesellschaftliches Thema. Wir sind in Gesprächen. Wenn es nach mir geht, können wir die schnell abschließen. Aber ein paar Tage dauert es wohl noch.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt habe ich zwei Nachfragen, eine vom Kollegen Kleinwächter und eine vom Kollegen Dr. Hoffmann. – Herr Kleinwächter.

**Norbert Kleinwächter (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, vielen Dank. – Es fielen in der Tat die Worte „Ratspräsidentschaft“ und „Lieferkettengesetz“. Da stellt sich mir die Frage, wie Sie in der deutschen Ratspräsidentschaft, insbesondere in den Sozialausschüssen und -verhandlungen, die Differenz und den Konflikt mit nationaler Souveränität erlebt haben. Der trifft ja sowieso beim Lieferkettengesetz mit Blick auf die Länder zu, aus denen exportiert wird. Er trifft aber auch bei dem Rahmen für Mindestlöhne oder Mindestsicherungssysteme zu, die in der Debatte sind.

Welche Debatten gibt es auf europäischer Ebene gerade darüber, insbesondere von Staaten, die sagen: „Wir lassen uns wenig in unsere Sozialpolitik oder Sozialsystem hineinfunkeln“? Welche Konflikte sehen Sie da im Moment in Ihrer Verhandlung mit den entsprechenden EU-Partnern?

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

- (B) Herr Kollege Kleinwächter, für die Bundesregierung, auch für mich ganz persönlich, kann ich sagen, dass wir im Bereich der Lieferkettengesetzgebung überhaupt gar keine rechtlichen Probleme sehen, zumal es zum Beispiel eine europäische Kompetenz in der Handelspolitik gibt.

Der Punkt ist eher andersherum. Es gibt ja die Ankündigung eines Vorschlags des zuständigen EU-Kommissars für eine europäische Lösung für ein Lieferkettengesetz, die natürlich immer die größere und bessere ist. Ist diese Ankündigung eine Ausrede dafür, in Deutschland jetzt nichts zu machen? Wir in der Bundesregierung sind der Meinung: Nein, wir wollen ein nationales Gesetz und dann möglichst auch einen europäischen Rahmen. – Das kollidiert überhaupt nicht mit EU-Recht.

Ihre zweite Frage bezog sich auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rechtsrahmen zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und zur Frage auch eines EU-Rahmens für Mindestlöhne. Meine fachliche Einschätzung ist, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission, den man noch eingehender prüfen muss, durchaus mit EU-Recht vereinbar ist, auch Richtliniencharakter hat. Da gibt es einen einschlägigen Artikel des Europäischen Vertrages, den wir im Europaausschuss ja auch schon diskutiert haben, der durchaus auf Arbeitsbedingungen abstellt. Es ist kein Eingriff in die nationalen Kompetenzen, die im Bereich der Sozialpolitik durchaus eher bei den Mitgliedstaaten liegen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dr. Hoffmann, FDP.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, auch ich wollte noch etwas zum Lieferkettengesetz sagen. Sie haben zu Recht gesagt: Die europäische Lösung ist die bessere Lösung, deshalb muss man dafür eintreten. – Wenn Sie jetzt aber ein nationales Gesetz machen, erhalten wir in Europa ja einen Flickenteppich unterschiedlichster Regulierungen, die dann wieder einen Wasserbildeffekt haben werden.

Aber ich will auf was ganz anderes hinaus: Die Elfenbeinküste, der größte Kakaoproduzent der Welt, ist mit Kinderarbeit, mit Sklavenarbeit in Verbindung zu bringen. Die Bundesregierung, gerade das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, behandelt die Elfenbeinküste als Reformstaat, sozusagen als vorbildlichen Staat, und die Elfenbeinküste genießt dadurch Privilegien. Die Frage ist: Können wir Sklaverei und Kinderarbeit nicht besser entgegenwirken, indem wir beim Außenministerium, aber auch beim Entwicklungsministerium in diesem Land vorsprechen und versuchen, dafür zu sorgen, dass die nationalen Regierungen gegen Kinderarbeit vorgehen? Das hätte doch sicherlich eine größere Wirkung als ein Lieferkettengesetz, das der Edeka-Händler am Ende des Tages durchsetzen soll.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, erst mal will ich im Namen der Bundesregierung feststellen – das ist für mich erfreulich –, dass Sie offensichtlich irgendwie doch für ein Lieferkettengesetz sind; aber für ein europäisches, wenn ich es richtig verstanden habe.

Sie haben gefragt: Gibt es dann einen Flickenteppich? – Den haben wir heute schon. Die Franzosen haben ein Lieferkettengesetz, die Niederländer haben Ansätze. Großbritannien ist nicht mehr in der Europäischen Union, hat aber auch was. Es gibt beispielsweise die europäische Richtlinie für Konfliktmineralien. Und es gibt bei uns die Bemühungen.

Es wird allerdings – das weiß jeder – noch eine Zeit dauern, bis Europa eine Regelung zu Ende verhandelt hat. Die Frage ist: Ist das für uns eine Ausrede, oder haben wir nicht den Ehrgeiz, in Deutschland als größter Wirtschaftsraum in der Europäischen Union und als stärkste Volkswirtschaft eigene Vorstellungen und Maßstäbe zu haben? Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir diesen Weg in Deutschland finden wollen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das eine ist kein Ersatz für das andere. Wenn ich es richtig verstehe, ist es der Begriff der „Reformpartnerschaft“, der Sie stört im Zusammenhang mit Ländern, die nach wie vor auch in diesen Bereichen Probleme haben. Ich kann sagen: Wir müssen auch mit solchen Ländern – wie immer Sie es nennen – arbeiten, um die Verhältnisse zu verbessern; es soll ein Anreiz sein. Bei drei Dingen sehe ich Chancen, dass wir tatsächlich in Bezug – und das ist ja das Ziel – auf die menschenrechtliche Situation besser werden, vor allen Dingen in der Arbeitswelt Fortschritte machen.

(C)

(D)

**Bundesminister Hubertus Heil**

(A) Erstens: Handelsverträge. Da geht es um Nachhaltigkeitskapitel und die Frage, wie man sie durchsetzt. Das ist eine Frage der staatlichen Handelspolitik, die auf europäischer Ebene liegt: mit anderen Wirtschaftsräumen oder unter dem Dach der WTO.

Zweitens: die Frage von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, die sich an Unternehmen richten. Da – das will ich sagen – verlangen wir von Unternehmen übrigens nichts Unverhältnismäßiges. Die sollen Risiken analysieren, die sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, und die sollen darüber berichten. Dann sollen sie übrigens nach meinen Vorstellungen nicht haften. Vielmehr geht es darum, dass sie sich bemühen. Nicht der Erfolg ist sozusagen der Rechtsgrund, sondern die Bemühenspflicht.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr.

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Das Dritte ist die Frage der Entwicklungszusammenarbeit, die der Kollege Müller, wie ich finde, in guter Weise gestaltet.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zeit für die Stimmabgabe bei der Schlussabstimmung in drei Minuten abgelaufen ist.

(B) Jetzt hat die nächste Frage der Kollege Matthias Birkwald, Die Linke.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Bundesminister! Lieber Hubertus Heil, ich habe eine Frage zur Alterssicherung. Warum hält die Bundesregierung weiterhin am Konzept des Drei-Säulen- oder Drei-Schichten-Modells aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und privater Altersvorsorge in der Alterssicherung fest, obwohl der druckfrische Alterssicherungsbericht 2020 aufzeigt, dass lediglich 18 Prozent der Beschäftigten betrieblich und privat vorsorgen, und das auch noch bei sinkender Tendenz? Warum hält die Bundesregierung am gescheiterten Drei-Säulen-Modell fest?

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege Birkwald, ich weiß nicht, ob der Begriff „drei Säulen“ bei genauer Betrachtung wirklich stichhaltig ist; denn die Relation ist, dass die gesetzliche Rentenversicherung der größte Batzen ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Drei Schichten!)

– Da können Sie verschiedene Begriffe nehmen. – Aber ich finde schon, dass man nichts dagegen haben kann, wenn Leute neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine betriebliche oder auch eine private Altersversorgung

haben, die noch obendrauf kommt, um es mal einfach zu formulieren. Insofern können Sie mit den Begrifflichkeiten herumwirbeln, wie Sie wollen. (C)

Ziel der Bundesregierung ist es, dass wir die gesetzliche Rente verlässlich gestalten und vor allen Dingen auch die betriebliche Altersversorgung für mehr Menschen nutzbar machen können. Dagegen kann niemand etwas haben. Denn das zeigt der Alterssicherungsbericht ja auch, den Sie angesprochen haben: Es gibt viele Menschen, die Gott sei Dank nicht nur die gesetzliche Rente haben, sondern auch zusätzliche Möglichkeiten. Das ist für die betroffenen Menschen immer mehr und besser im Alter; denn sie haben dann mehr verfügbares Einkommen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage?

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Ja, selbstverständlich. – Herr Minister, es geht ja darum, dass das Drei-Schichten-Modell begründet worden ist für den Ausgleich des sinkenden Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das kann offensichtlich von der großen Mehrheit der Betroffenen nicht geleistet werden. Deswegen frage ich nach: Wie begründet denn die Bundesregierung, dass in Zeiten von Minuszinsen die kapitalgedeckte private Altersvorsorge weiterhin staatlich subventioniert wird, während die Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung mit durchschnittlich 3 Prozent höher ist als auf jedem Kapitalmarkt? (D)

**Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Meinung, dass die gesetzliche Rente die tragende Säule – oder das tragende Element – der Alterssicherung ist. Sie sehen am Bemühen dieser Bundesregierung, das Rentenniveau zu stabilisieren, auch, dass wir das nach wie vor so sehen – jetzt erst mal bis 2025. Die Bundesregierung ist auch der Meinung, dass wir im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge Weiterentwicklungs- und Reformbedarf haben; das ist bekannt.

Eine wichtige Stellschraube übrigens für die Transparenz stellt der Deutsche Bundestag möglicherweise diese Woche vor, nämlich mit der digitalen Rentenübersicht, die den Menschen nicht nur eine klare Transparenz für ihre Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung eröffnet, sondern auch aus anderen Möglichkeiten der Altersversorgung. An dieser Stelle müssen Menschen auch frei entscheiden können; das ist vollkommen richtig.

Aber noch mal. Sie kennen meine persönliche Meinung, und das ist auch die Auffassung der Bundesregierung. Die Hauptsicherung ist die gesetzliche Rentenversicherung, und die wollen wir verlässlich gestalten, zum Beispiel mit der Absicherung des Rentenniveaus jetzt erst mal bis 2025.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. Das war ein gutes Schlusswort für die Regierungsbefragung. – Herr Minister, ich bedanke mich heute ganz besonders; denn Sie haben erstens Verschiebungen, Unterbrechung hingenommen und zweitens noch länger zur Verfügung gestanden, damit wir die Zeit bis zum Ende der Schlussabstimmung hier sinnvoll gestalten. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungsbefragung ist geschlossen.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, darf ich das sagen? Ich will mich auch bemühen, noch präziser zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre badische Toleranz.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:  
Sehr gut!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Mit dem Versprechen des Bemühens ist das alles in Ordnung.

Damit komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 1 a. Die Zeit für die namentliche Schlussabstimmung ist vorüber. Ich frage, ob noch ein Mitglied des Hauses seine Stimme abgeben möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt gehen und bis wir das Ergebnis der Auszählung haben, erteile ich jetzt, wie vorher angekündigt, dem Kollegen Brandner das Wort, falls er immer noch eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung abgeben möchte.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ja, möchte ich gern, Herr Präsident. Es ist ein wichtiges Anliegen. – Meine Damen und Herren! Auch nach der heftig geführten Debatte hier werden Sie mir nachsehen, dass ich mich nicht in der Lage gesehen habe, diesem Gesetz, das beschönigend „Bevölkerungsschutzgesetz“ genannt wird, zuzustimmen. Es ist eine schlechte Stunde für Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Wahlen vom 24. September 2017 haben den Koalitionsparteien eine Mehrheit gebracht und damit die Möglichkeit, zu regieren, unterstützt meist von den Grünen, von der FDP und von den Linken – die machen alle da mit. Noch niemals, meine Damen und Herren, seit es einen Deutschen Bundestag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in einem solchen Maße devot abgegeben und von den Regierenden gerne und widerstandslos ausgeschaltet worden, so wie es

seit März ohne Rechtsgrundlage geschah und durch die Änderungen im Infektionsschutzgesetz auch noch intensiver geschehen wird. Eine solche beabsichtigte Allmacht der Regierung muss sich umso schwerer auswirken, als auch die Medien – Funk, Fernsehen und Presse – jeder Bewegungsfreiheit entbehren, überwiegend aus Bequemlichkeit, Karrieregedanken und in vorauseilendem Gehorsam.

Meine Damen und Herren, die Zustände, die heute in Deutschland herrschen, werden oft in krassen Farben geschildert. Wie immer fehlt es in solchen Fällen nicht an Übertreibungen. Was mich betrifft, erkläre ich hiermit heute: Mit diesem Gesetz ermächtigen Sie wahrscheinlich – so die Mehrheit da sein sollte – die Exekutive in unverantwortlicher Art und Weise. Deshalb habe ich mit Nein gestimmt.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Was erzählen Sie denn da?)

Sie haben heute, wenn die Mehrheit da sein sollte, den Bundestag, die einzige, allein legitimierte Vertretung des deutschen Volkes, weitgehend ausgeschaltet,

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

um ihre Pläne, Einschränkungen und Drangsalierungen umzusetzen. Das Volk, meine Damen und Herren, erwartet aber positive Leistungen. Das Volk erwartet Zuversicht. Es erwartet Freiheit und Demokratie.

Ich und wir als AfD, meine Damen und Herren, haben uns in schwersten Zeiten eingebracht – mit guten Analysen und noch besseren Ideen und Programmen –, um Deutschland für seine Bürger besser zu machen. Dafür werden wir beschimpft, ausgegrenzt,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

bespuckt, mit Steinen beworfen. Draußen werden Wasserwerfer und Tränengas und Schlagstöcke eingesetzt. Gestern wurde wieder mein Wahlkreisbüro in Erfurt angegriffen. Aber, meine Damen und Herren, unsere Ideen, Anträge und Pläne zur Rettung der Demokratie, der Freiheit und des Sozialstaates werden – davon bin ich überzeugt – vor der Geschichte Bestand haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich und wir von der AfD wissen, dass man Freiheit, Grundrechte und Demokratie durch kurzfristige und kurzfristige machtpolitische Tricksereien nicht beseitigen kann. Wir sehen die machtpolitischen Tatsachen in den heutigen Tagen und erkennen sie an. Aber auch das Rechtsbewusstsein des Volkes ist eine politische Macht, und wir werden nicht aufhören, an dieses Rechtsbewusstsein des Volkes

(Zuruf: Blödsinn!)

täglich zu appellieren.

(Beifall der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Ich bekenne mich in dieser historischen Stunde – und dies ist eine historische Stunde – zu den Grundsätzen der Freiheit, des Rechtsstaates, der freiheitlichen Demokratie. Das sollten wir alle tun.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 24096 C

**Stephan Brandner**

- (A) Meine Damen und Herren – Herr Präsident, damit komme ich zum Ende –, wir als freie Bürger sind zurzeit aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag weitgehend wehrlos,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

aber nicht ehrlos.

(Martin Schulz [SPD]: Doch!)

Gewiss, Sie von den Altparteien wollen uns unsere Ehre nehmen, und die Debatte hat ja gerade gezeigt – insbesondere die Wortmeldungen des Herrn Fechner und der Frau Rottmann –, wie Sie unsere Ehre beschneiden. Wir haben an unserer Ehre keinen Zweifel. Und dass dieser Versuch der Ehrabschneidung einmal auf seine Urheber zurückfallen wird, meine Damen und Herren – dieser Überzeugung bin ich und werde ich bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat wahrscheinlich keine Redezeit gekriegt!)

### **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Damit unterbreche ich die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 a bis 1 d und den Zusatzpunkten 1 bis 3 erneut, bis das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung vorliegt.

- (B) Wir treten gleich in die Fragestunde ein, die wir dann wieder unterbrechen, nicht nur, um das Ergebnis zu verkünden, sondern auch, um dann die weiteren Abstimmungen einschließlich einer weiteren namentlichen Abstimmung über die Feststellung der pandemischen Notlage durchzuführen. – Darauf weise ich hin.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Fragestunde**

#### **Drucksache 19/24260**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/24260 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf. Zur Beantwortung steht offensichtlich bereit der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Brandner auf – passt ja gut –:

Welche Auswirkungen werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie auf das Wirtschaftswachstum Deutschlands in den kommenden fünf Jahren haben, und wie viele Arbeitsplätze werden voraussichtlich aufgrund dieser Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 verloren gehen (bitte begründen)?

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Gerne gehe ich wie folgt auf die Frage von Herrn Brandner ein: Die Bundesregierung berechnet keine hypothetischen Szenarien, mit denen die Wirkung der im Kontext der Pandemie getroffenen Maßnahmen auf das Wirtschafts-

wachstum vorausgesagt werden kann. Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung natürlich ihre Wachstumserwartungen angesichts der Pandemie gegenüber den Erwartungen zu Beginn des Jahres merklich nach unten korrigieren müssen. Die erwarteten jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten für die Jahre 2021 bis 2024, nach denen Sie ja gefragt haben, fallen aber aufgrund des Aufholprozesses, der in den nächsten Jahren erfolgt, mit rund 2,2 Prozent höher aus, als ursprünglich mit 1,1 Prozent erwartet worden war. (C)

Die Pandemie und deren Folgen verursachen im laufenden Jahr einen erheblichen Rückgang der Erwerbstätigkeit. Eine Quantifizierung von Arbeitsplatzverlusten, die ganz konkret auf die Pandemie zurückzuführen sind, ist aber schwer darzulegen. Deshalb kann ich hier keine Zahlen liefern. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir unsere Jahresprognose für nächstes Jahr von Januar bis Oktober dieses Jahres anpassen mussten. Diese Prognose für nächstes Jahr geht im Durchschnitt von 600 000 Beschäftigten weniger aus.

### **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Brandner.

### **Stephan Brandner (AfD):**

Herr Kollege Schäuble, vielen Dank.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Herr Präsident!)

Meine Frage ging ja konkret dahin, wie viele Arbeitsplätze voraussichtlich aufgrund des Herunterfahrens der Wirtschaft im Rahmen der Coroneindämmungsmaßnahmen verloren gingen. Da sagen Sie, das wüssten Sie nicht so genau. Ihr Chef, also Herr Altmaier, war da im März 2020 – also im März dieses Jahres – schon weiter. Er hat ja bekanntlich in der Sendung „Hart aber fair“ geäußert – ich zitiere –: Wir haben so viele Reserven, dass wir versprechen können, dass wir alles tun werden, damit kein Arbeitsplatz wegen Corona verloren geht und kein gesundes Unternehmen schließen muss. (D)

Meine Frage in dem Zusammenhang: Hat die Bundesregierung bisher alles getan, dass kein Arbeitsplatz verloren ging und dass kein gesundes Unternehmen schließen musste, und wie viele Reserven sind denn noch da?

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

In der Tat sind wir sehr leistungsfähig und auch stark in diese Krise geraten. Wir haben nach zehn Jahren Hochkonjunktur eine sehr starke Wirtschaft gehabt, es gab auch sehr große wirtschaftliche Reserven beim Bund sowie bei den Ländern und Kommunen. So können wir den Unternehmen entsprechend viele Unterstützungsmaßnahmen anbieten und damit auch die Wirtschaft stabilisieren und Strukturen erhalten. Das ist ganz wichtig. Wir können durch die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft sehr stark reduzieren.

Wenn wir durch die Maßnahmen, die heute richtigerweise beschlossen worden sind, die Ansteckungen reduzieren und die Infektionsketten durchbrechen, kann natürlich auch die Wirtschaft wieder problemlos weiter-

**Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß**

- (A) laufen, weil durch die Quarantäne die Zahl der Erkrankungen zurückgeht und entsprechend dann auch hoffentlich bald die Pandemie erfolgreich bekämpft ist. Dann werden wir auch an alte Erfolgswerte anknüpfen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Meine Frage war ja, ob Sie alles getan haben, damit kein Arbeitsplatz verloren geht, so wie es Herr Altmaier versprochen oder zugesagt hat, und wie viele Reserven noch da seien. Auch das haben Sie jetzt nicht beantwortet. Aber ich nehme das mal so hin.

Jetzt ist aber Fakt, dass das eine oder andere Unternehmen – ich denke, da werden wir schon übereinstimmen –, dass sehr viele Unternehmen – Hunderte, Tausende, vielleicht Zehntausende – bereits wegen der Maßnahmen schließen mussten, die die Bundesregierung durch das Herunterfahren der Wirtschaft im Rahmen der Coroneindämmung ergriffen hatte. Wenn ich jetzt aber recht haben sollte und tatsächlich schon Unternehmen zu Hunderten, zu Tausenden schließen mussten, wie ist es denn dann mit der Aussage des Herrn Altmaier, dass kein gesundes Unternehmen schließen muss? Waren die Unternehmen, die jetzt alle zumachen müssen, bereits ungesund, oder leiden die unter den Coronamaßnahmen der Bundesregierung?

- (B) **Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Ganz konkret kann ich sagen, Herr Kollege Brandner, dass wir – Stand heute – weniger Insolvenzen verzeichnen als letztes Jahr. Wir haben in den letzten Monaten allerdings auch mit unseren Unterstützungsmaßnahmen wirklich viel getan, um die Unternehmen zu stabilisieren, Strukturen zu erhalten.

Wir haben derzeit ein Gesamtprogramm für Soforthilfe, Überbrückungshilfe mit einem Budget von insgesamt 50 Milliarden Euro aufgelegt, um die Novemberhilfe und auch die Hilfen für die Zeiträume ab Januar nächsten Jahres entsprechend möglich zu machen.

Insgesamt wird das dazu führen, dass die Wirtschaft in den Bereichen, die unter den Maßnahmen ganz massiv leiden, gut durch diese Krise kommt. Sie wird nach der Krise dann auch relativ schnell wieder an alte Erfolgsmeldungen anschließen.

Ich glaube, dass wir gerade durch das Kurzarbeitergeld die Chance eröffnen, dass die Beschäftigten schnell wieder an Bord sind und die Wirtschaft schnell wieder hochgefahren werden kann.

Die Wirtschaftsweisen haben ja ganz konkret gesagt, dass wir für nächstes Jahr schon ein starkes Wirtschaftswachstum von ungefähr 4 Prozent erleben werden. Auch das zeigt, dass wir relativ schnell – wahrscheinlich besser als andere Länder – wettbewerbsfähig aus dieser Krise hervorgehen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dann kommen wir zur Frage 2 des Kollegen Stephan Brandner:

Inwieweit hat die Bundesregierung aus dem ersten sogenannten Shutdown in wirtschaftspolitischer Hinsicht gelernt, wenn angesichts der steigenden Anzahl positiver Covid-19-Testergebnisse der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, davon spricht, dass alles getan werden muss, um Grenzsicherungen auch weiterhin zu vermeiden, da er diesbezüglich „aus dem ersten Shutdown gelernt“ habe (vergleiche [www.wiwo.de/politik/deutschland/coronapandemie-wirtschaftsminister-altmaier-will-erneute-grenzsicherungen-vermeiden/26568816.html](http://www.wiwo.de/politik/deutschland/coronapandemie-wirtschaftsminister-altmaier-will-erneute-grenzsicherungen-vermeiden/26568816.html)), und inwieweit ist ein Schaden aus der Einführung von Grenzkontrollen im Frühjahr dieses Jahres entstanden (bitte entsprechende Summe benennen)?

Herr Kollege Bareiß.

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne möchte ich die Frage von Herrn Brandner wie folgt beantworten:

Im Frühjahr dieses Jahres, also zu Beginn der Pandemie, hatten wir eine Lage, die so in unserer Generation noch nie dagewesen ist. Wir waren in einer Situation, in der wir nicht genau wussten, wie wir reagieren sollen und was die richtigen Maßnahmen sind. Um eine unkontrollierte und auch exponentielle Ausbreitung des Virus mit schwerwiegenden Folgen für die Wirtschafts- und Gesundheitssysteme zu verhindern, haben einige EU-Mitgliedstaaten in dieser Phase beschlossen, Binnen-grenzkontrollen nebst korrespondierenden Einreisebeschränkungen wieder einzuführen. Dies hat die coronabedingte Belastung der Wirtschaft unzweifelhaft verstärkt.

Nach einer Unternehmensbefragung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im April dieses Jahres waren mehr als die Hälfte der durch die Coronamaßnahmen negativ betroffenen Unternehmen mit logistischen Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen auf der einen Seite, aber auch beim Absatz der eigenen Produkte auf der anderen Seite konfrontiert. Eine exakte Bezifferung des Schadens aus der Einführung von Grenzkontrollen im Frühjahr ist jedoch nicht möglich. Dem gegenüberzusetzen wäre der Wohlfahrtsgewinn, den wir durch eine Reduktion der Infektionszahlen um möglicherweise 6 bis 25 Prozent in den Grenzregionen aufgrund dieser Maßnahme hatten. Wir haben damit wahrscheinlich nicht nur Leben gerettet, sondern auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft in den Grenzregionen ganz konkret reduzieren können.

Inzwischen haben wir aber Erfahrungen gesammelt; wir sind ein Stück weit klüger geworden. Somit ist es in der aktuellen zweiten Infektionswelle möglich, weitreichende Einschränkungen des Wirtschaftskreislaufs, insbesondere im Hinblick auf die Störungen der Lieferketten, zu vermeiden.

In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für ein abgestimmtes Vorgehen in Europa ein. So findet eine intensive Koordination der Coronamaßnahmen auch auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Zudem haben sich

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß**

- (A) die EU-Mitgliedstaaten beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit wiederholt zu einem funktionierenden und zukunftsfähigen Binnenmarkt bekannt.

Die Bundesregierung ist daher zuversichtlich, im künftigen Verlauf der Pandemie durch gezielte Maßnahmen Grenzschießungen zu vermeiden und einen flächendeckenden Shutdown zu verhindern.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege Brandner?

**Stephan Brandner (AfD):**

Ja, gerne. – Ich habe Herrn Altmaier in meiner Frage so zitiert: dass alles getan werden müsse, um Grenzschießungen auch weiterhin zu vermeiden, weil man aus dem ersten „Shutdown gelernt“ habe. Jetzt kommt mir das Stichwort „Lernen“ bekannt vor. Herr Minister Spahn hat auch schon mal gesagt, er habe aus dem ersten Lockdown gelernt, dass es keine Besuchsverbote in Pflegeeinrichtungen mehr geben dürfe. Inzwischen gibt es diese Besuchsverbote in Pflegeheimen aber wieder. Schließt man daraus, dass der Lernprozess der Bundesregierung immer nur über einen relativ überschaubaren Zeitraum anhält? Und ist daher auch damit zu rechnen, dass die Grenzen demnächst vielleicht doch wieder geschlossen werden?

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

- (B) Wie schon gesagt: Wir werden versuchen, alles zu tun, um Grenzschießungen zu vermeiden. Ich glaube, dass wir alle uns den europäischen Freizügigkeiten verpflichtet gefühlt haben. Wir haben gemerkt, dass diese Phase nicht nur für die Wirtschaft, sondern natürlich auch für die Menschen schwierig war. Deshalb sind wir derzeit massiv daran interessiert, Grenzschießungen zu vermeiden. Dafür tun wir sehr viel.

Ich glaube auch – ich habe es bereits gesagt –, dass wir aus den letzten Monaten gelernt haben, deswegen jetzt vieles sehr anders machen und andere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Ich denke, dass die regionale Betrachtung der Pandemieentwicklung derzeit stark im Fokus steht, Grenzschießungen nicht notwendig sind und die Pandemie trotzdem wirkungsvoll bekämpft werden kann.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Zweite Nachfrage?

(C)

**Stephan Brandner (AfD):**

Ganz kurz. – Jetzt haben wir über die Nachteile von Grenzschießungen gesprochen. Kann die Bundesregierung denn auch positive Aspekte in der geschehenen Grenzschießung erkennen?

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Ja, die Grenzschießungen hatten am Anfang der Pandemie natürlich den positiven Effekt, dass die Mobilität der Menschen erst mal reduziert wurde. Sie sind verstärkt an ihrem Wohnort geblieben und haben damit dafür gesorgt, dass die Infektionsketten unterbrochen werden konnten. Das hat dazu geführt – ich hatte das bereits angesprochen –, dass die Infektionszahlen in den Grenzregionen um möglicherweise 6 bis 25 Prozent – das ist auch wissenschaftlich nachweisbar – reduziert werden konnten. Das hat ganz konkret dafür gesorgt, dass Gesundheitsschutz und Lebensschutz vor Ort stärker möglich war. Ich glaube, das war die Sache in dieser schwierigen Notlage wert.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt unterbreche ich die Fragestunde.

- (D) Ich komme zurück zu den Tagesordnungspunkten 1 a bis d und den Zusatzpunkten 1 bis 3 und gebe zunächst das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf den Drucksachen 19/23944 und 19/24334 bekannt: abgegebene Stimmen 659. Mit Ja haben gestimmt 415, mit Nein haben gestimmt 236, 8 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

#### **Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 656;  
davon  
ja: 413  
nein: 235  
enthalten: 8

#### **Ja**

##### **CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Peter Altmaier  
Philipp Amthor

Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Maik Beermann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)

Dr. Reinhard Brandl  
Dr. Helge Braun  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann

Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Michael Frieser  
Hans-Joachim Fuchtel  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eberhard Gienger  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Michael Grosse-Brömer  
Astrid Grotelüschen

(A)	Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann	Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Petra Nicolaisen Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn	Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)	Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Oliver Kaczmarek Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Ulli Nissen Josephine Ortleb
(B)	Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall			(D)	
		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner			

(A)	<p>Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Martin Schulz Sven Schulz (Spandau)</p>	<p>Dr. Danyal Bayaz Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tresselt Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner</p>	<p><b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Hans-Jürgen Irmer Jens Koeppen Andreas G. Lämmel Nikolas Löbel Andreas Mattfeldt Jana Schimke Arnold Vaatz</p> <p><b>SPD</b> Marcus Held</p> <p><b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König</p>	<p>Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p><b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker</p>	(C)
(B)	<p>Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause</p>				(D)

(A)	Reginald Hanke Peter Heidt Katrinn Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens	Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thoma Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti	(C)
			Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)	
			<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	
			Canan Bayram	
			<b>Fraktionslos</b>	
			Marco Bülow Lars Herrmann Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry	
			<b>Enthalten</b>	
			<b>CDU/CSU</b>	
			Manfred Behrens (Börde) Dr. Saskia Ludwig Sylvia Pantel Dr. Dietlind Tiemann Ingo Wellenreuther	
			<b>SPD</b>	
			Nezahat Baradari Thomas Jurk	
			<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	
			Claudia Müller	
(B)	Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther	<b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm	(D)	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigenden Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Damit setzen wir die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf der Drucksache 19/24334 fort.

Tagesordnungspunkt 1 b. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/22547 mit dem Titel „Eindimensionale Beratung vermeiden, multiprofessionalen Sachverstand sicherstellen – Einberufung einer parlamentarisch bestätigten Epidemiekommission zur Erarbeitung klarer wissenschaftlich fundierter Kriterien bezüglich der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und deren Aufhebung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/22551 (neu) mit dem Titel „Erneute Forderung der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD und einzelner fraktionsloser Abgeordneter mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Unter Buchstabe d empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/23949 mit dem Titel „Umgehung des Parlaments bei Corona-Maßnahmen beenden – Beschlüsse des Corona-Gipfels vom 28. Oktober 2020 rückgängig machen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

- (A) Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung zumindest eines fraktionslosen Abgeordneten – ich sehe möglicherweise nicht alle – gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Unter Buchstabe e empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/23950 mit dem Titel „COVID-19 – Eigenverantwortung statt Verbote und Zwänge – Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kollaps verhindern, Kollateralschäden vermeiden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD und fraktionsloser Abgeordneter mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Unter Buchstabe f empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/23689 mit dem Titel „Infektionsschutzmaßnahmen auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen – Demokratie und Parlamentarismus stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Linke. Mit den genannten Mehrheiten ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Buchstabe g empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/23942 mit dem Titel „Demokratische Kontrolle auch in der Pandemie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der Koalition und der AfD gegen die Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

- (B) Unter Buchstabe h seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/23980 mit dem Titel „Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

Unter Buchstabe h seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/23980 mit dem Titel „Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Tiefe Grundrechtseingriffe bedürfen der parlamentarischen Kontrolle“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/24005, den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/20676 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Die übrigen Fraktionen stimmen der Beschlussempfehlung zu. Also ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD und fraktionsloser Abgeordneter mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 d. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion der

- FDP mit dem Titel „Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/24333, den Antrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/20060 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die AfD enthalten sich. Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung dieser drei Fraktionen gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Zusatzpunkt 2. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 19/24362 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Zusatzpunkt 3. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/24378 mit dem Titel „Sofortprogramm Intensivpflege – Intensivpflegefachkräften in der Pandemie den Rücken stärken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition. Wer enthält sich? – Die übrigen Fraktionen. Also ist gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen von AfD, FDP und Die Linke der Antrag mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 1 und damit zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 19/24387 mit dem Titel „Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. – (D) Die Plätze an den Urnen sind besetzt. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/24387 zur Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. – Denken Sie wieder an alle meine Ermahnungen: Mund-Nase-Bedeckung, Abstand, kein Gedränge in der Lobby und sonst auch nirgends. Sie haben für die Stimmabgabe wieder 30 Minuten Zeit. Die Abstimmungsurnen werden also um 16.15 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen wieder rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Damit kommen wir zurück zur Fragestunde, und damit übernimmt Frau Roth den Vorsitz. Ich habe jetzt eine Pause nötig; ob ich sie verdient habe, weiß ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Theurer [FDP])

#### **Vizepräsident in Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie an diesem aufwühlenden Tag und übernehme jetzt den Vorsitz vom Präsidenten.

Wir kommen zu Frage 3 der Kollegin Nicole Gohlke:

Wie viele Anträge im Rahmen der Bundesförderung für die coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten wurden bisher für welche Einrichtungstypen gestellt (bitte

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 24109 C

**Vizepräsident in Claudia Roth**

- (A) nach Hochschulen, Schulen, Kindertagesstätten etc. aufschlüsseln; vergleiche [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-neuesfoerderprogramm-fuer-lueftungsanlagen-tritt-demnaechst-inkraft.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-neuesfoerderprogramm-fuer-lueftungsanlagen-tritt-demnaechst-inkraft.html), [www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische\\_Anlagen/raumlufttechnische\\_anlagen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html))?

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Gerne möchte ich die Frage von Frau Gohlke wie folgt beantworten:

Die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten ist am 20. Oktober 2020 in Kraft getreten. Mit Stand 15. November dieses Jahres wurden insgesamt 114 Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, bei der BAFA, die dafür zuständig ist, gestellt. Davon wurden 61 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro bereits positiv beschieden.

Mit insgesamt 41 Anträgen haben Hochschulen und Universitäten die meisten Anträge gestellt. Krankenhäuser und Kliniken folgen mit insgesamt 20 Anträgen. Schulen und Museen bzw. Ausstellungsräume haben bis dato jeweils 13 Anträge gestellt. Für Theater und Seminarräume wurden bisher jeweils 10 Anträge gestellt. 7 Anträge sind aus dem privaten Sektor eingegangen.

- (B) **Vizepräsident in Claudia Roth:**  
Frau Gohlke, bitte.

**Nicole Gohlke (DIE LINKE):**

Danke schön. – Momentan umfasst die Förderung der Bundesregierung ja lediglich fest verbaute Lüftungsanlagen. Aus welchen Gründen ist denn die Förderung von mobilen Lüftungsanlagen bisher nicht Gegenstand dieser Förderung oder auch anderer Förderrichtlinien? Die Wirksamkeit auch von mobilen Luftfilteranlagen ist ja schon bestätigt worden. Plant die Bundesregierung angesichts der aktuell steigenden Infektionszahlen gerade auch an Schulen eine Ausweitung auf mobile Lüftungsanlagen?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Frage. – In der Tat ist es richtig, dass die dezentralen stationären und mobilen Geräte derzeit nicht gefördert werden. Anscheinend haben Sie da einen anderen Kenntnisstand als ich und das Wirtschaftsministerium bzw. auch die anderen Ministerien und die Bundesregierung. Nach unserem Kenntnisstand und auch nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes und der Kommission Innenraumlufthygiene ist die Wirkung von mobilen Anlagen nicht nachgewiesen. Das ist auch sehr fraglich und zweifelhaft, weil die Anlagen einerseits über keine Frischluftzufuhr verfügen

und andererseits die Erfahrung zeigt, dass mobile Anlagen vor Ort oftmals nicht sachgerecht eingesetzt werden, sodass die große Gefahr besteht, dass diese Anlagen dann zwar gefördert werden, aber vor Ort wirkungslos sind. (C)

Insofern hat sich die Bundesregierung bei dem Förderrahmen auf die stationären Anlagen bezogen, und da gibt es auch eine große Anzahl von Anlagen, die rein theoretisch gefördert werden können. Da das Gesamtvolumen begrenzt ist und die Um- und Aufrüstung der öffentlichen Räume relativ schnell angegangen werden muss, haben wir uns vorerst auf diese stationären Anlagen konzentriert.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Gohlke, haben Sie eine zweite Nachfrage?

**Nicole Gohlke (DIE LINKE):**

Ja, bitte. – Bei meinen Erkenntnissen über die Wirksamkeit von mobilen Luftfilteranlagen beziehe ich mich auf eine Studie des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Bundeswehrhochschule München. Vielleicht könnten Sie diese Studie auch zur Kenntnis nehmen.

Meine zweite Frage ist aber: Ist es aus Sicht der Bundesregierung nicht vielleicht auch sinnvoll, gerade jetzt, in der zugespitzten Situation, in der Homeschooling und Schulschließungen wieder im Raum stehen, dafür zu sorgen, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen bevorzugt und schnell an Lüftungsanlagen kommen? Ist da eine Priorisierung vonseiten der Bundesregierung geplant? (D)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank. – Ich nehme die Studie nicht nur gerne zur Kenntnis, sondern nehme sie auch gerne entgegen. Wenn Sie mir die Studie aushändigen, können wir untersuchen, auf welche Grundlagen sie sich beruft. Vielleicht werden wir dann auch klüger. Niemand ist daran gehindert, sich auch andere Dinge anzuschauen.

Generell haben Sie natürlich vollkommen recht. Wir haben in vielen Bereichen des öffentlichen Raums einen großen Bedarf an Lüftungsanlagen, die sich aus virologischer Sicht den Herausforderungen stellen können. Wir haben uns, wie gesagt, derzeit auf die 5 bis 10 Prozent der stationären 900 000 Anlagen konzentriert, die in öffentlichen Gebäuden von Bund, Land und Kommunen verbaut sind. Dort haben wir eine große Anzahl von Gebäuden, die teilweise eine große Zahl von Menschen aufnehmen. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir hier von der Priorität her richtig liegen.

Sollte es für die mobilen Anlagen einen gewissen Nachweis geben, sehe ich keinen Grund, warum man die nicht auch mit aufnehmen könnte. Wie gesagt: Es ist in jedem öffentlichen Raum sinnvoll und richtig, so etwas zu machen.

**(A) Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu Frage 4 von Dr. Christoph Hoffmann von der FDP:

Plant die Bundesregierung, Bäckereien und Konditoreien mit Cafébetrieb durch die „Novemberhilfe“ zu fördern, mit der „Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt“ werden ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-05-PM-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-05-PM-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november.html)), und ab wann plant die Bundesregierung eine Auszahlung der Hilfen an generell Berechtigte?

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gerne gehe ich auf die Frage von Herrn Hoffmann ein.

Bäckereien, Konditoreien, auch Metzgereien und vergleichbare Betriebe, die einen angeschlossenen Café- oder Restaurantbetrieb haben, werden in der Novemberhilfe als Gastronomiebetriebe betrachtet. Die durch die Schließungsanordnungen der Länder betroffenen Gastronomiebetriebe, also auch Bäckereien und Konditoreien mit entsprechendem Cafébetrieb, werden wie Restaurants gehandhabt und in die Novemberhilfe integriert. Ihnen werden für den Monat November 2020 75 Prozent der Umsätze des Café- oder Restaurantbetriebs, welche sie im November 2019 erzielt haben, erstattet. Außer-Haus-Verkaufsumsätze werden dabei herausgerechnet. Jedoch werden diese auch für die Zeit der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen.

Damit die betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch von den Hilfeleistungen profitieren können, erhalten sie noch Ende November eine Abschlagszahlung von bis zu 10 000 Euro. Die Antragstellung startet in der letzten Novemberwoche. Sie erfolgt, ebenso wie die Auszahlung, einfach, unbürokratisch und vollelektronisch über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen erfolgen ab Ende November dieses Jahres.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke. – Dr. Hoffmann.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Ich möchte noch einmal nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Erhält zum Beispiel eine Metzgerei, die eine Imbissecke hat, die jetzt geschlossen ist, weil alle Restaurants geschlossen sind, ebenfalls die 75 Prozent wie die Restaurants?

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sie haben richtig verstanden. Wir werden auf jeden Fall die Konditoreien oder Metzgereien so behandeln wie die Restaurants. Der Teilbereich, der von der Schließungsmaßnahme durch die Anordnungen der Länder betroffen ist, wird entsprechend herausgerechnet – das kann man anhand der Mehrwertsteuermeldung machen –,

und dieser Bereich wird unterstützt mit einer Umsatzförderung von 75 Prozent. Das ist eine sehr weitgehende Regelung. Damit wollen wir auch diesen Betrieben, die von der Pandemie teilweise sehr hart getroffen sind, im November eine Unterstützung geben.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Herr Dr. Hoffmann, haben Sie eine weitere Nachfrage?

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Nur ganz kurz. – Das gilt dann also auch zum Beispiel für Kurcafés, also für Konditoreien mit einem Kurcafé nebendran? Für sie gilt dann auch die von Ihnen beschlossene aktuelle Neuregelung, nach der sie für den Restaurationsbereich 75 Prozent erhalten?

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Frage. Ich weiß zwar nicht, wie sich ein Kurcafé von einem anderen Café unterscheidet, aber, sofern es sich um einen Gastronomiebetrieb handelt, ist dieser in der Tat integriert.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es eine sehr weitgehende Regelung ist, weil wir ganz abgesehen von der prozentualen Aufteilung der beiden Geschäftsbereiche die von der Schließung betroffenen Teilbereiche auch wirklich fördern. Egal ob der Teilbereich, der geschlossen wird, 10 oder 80 Prozent des Umsatzes ausmacht, er wird auf alle Fälle mit einer entsprechenden Förderung versehen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 5 der Kollegin Daniela Kluckert von der FDP:

Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass Gastronomen schnell und unbürokratisch von den angekündigten Hilfeleistungen profitieren können, und gibt es in diesem Zusammenhang einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen für Umsatzausfälle für Gastronomen?

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gerne möchte ich auf die Frage von Frau Kluckert wie folgt antworten:

Die erneute temporäre Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung der Coronapandemie trifft vielfach diejenigen, die seit Beginn der Krise Umsatzeinbußen in erheblichem Umfang erleiden mussten und trotz staatlicher Hilfen daher weniger Widerstandskraft besitzen als im Frühjahr dieses Jahres. Daher verlängert und verbessert die Bundesregierung ihre Hilfsangebote und richtet überdies mit der Novemberhilfe ein neues zusätzliches Hilfsinstrument für die von Schließungen betroffenen Branchen ein; ich hatte das vorhin kurz angesprochen. So werden Unternehmen, Betrieben, Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen, die von den aktuellen Coro-

**Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß**

- (A) naeinschränkungen besonders betroffen sind, für den Monat November 75 Prozent des Vorjahresumsatzes abzüglich der schon erhaltenen Unterstützung wie Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen etc. erstattet.

Damit die betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch von den Hilfeleistungen profitieren können, erhalten sie eine Abschlagzahlung von bis zu 10 000 Euro, die voraussichtlich noch bis Ende des Monats entsprechend ausgezahlt wird. Die Antragstellung startet in den letzten Novemberwochen. Sie wird schnell und unbürokratisch umgesetzt werden, sodass dann, wie gesagt, die Auszahlung auch baldmöglichst erfolgen kann.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir die steuerliche Verbesserung bezüglich der Restaurantleistungen bereits vor einigen Monaten beschlossen und auf den Weg gebracht haben. So wurden die Mehrwertsteuersätze für die Gastronomiebetriebe von 19 Prozent auf 7 Prozent reduziert. Das hilft ganz konkret den Restaurantunternehmen und sorgt für mehr Liquidität in der Kasse. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal, das vorerst befristet ist, hoffentlich dann aber auch längerfristig Effekte erzielen kann. – Vielen Dank.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt ist Frau Kluckert dran.

- (B) **Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, das ist ja ganz schön viel, und es ging auch ziemlich schnell. Wenn man sieht, was die Unternehmen – die Gastronomen, die Restaurants und die Hotellerie – in den letzten Monaten in Maßnahmen zum Hygieneschutz, in Maßnahmen, um Corona zu bekämpfen, investiert haben, dann weiß man, dass es diesen Unternehmen teilweise sehr schlecht geht.

Über welche Summe reden wir denn jetzt eigentlich? Was erwarten Sie an Geldern? Und was passiert im Dezember, wenn von der Bundesregierung keine Lockerungsmaßnahmen beschlossen werden bzw. die Maßnahmen verlängert werden? Was passiert im Januar? Welche Summen erwarten Sie da?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herzlich Dank für die Nachfrage, die ich übrigens als Lob und Anerkennung betrachte. Vielen Dank auch dafür, dass Sie die Bemühungen der Bundesregierung durchaus sehen und wertschätzen. Das freut mich ganz besonders, weil es hier, wie ich glaube, um einen ganz stark betroffenen Bereich geht. Ich bin ja nicht nur Staatssekretär, sondern auch Beauftragter für Tourismus und insofern ganz konkret mit dieser Branche eng verbunden. Ich weiß, wie schwierig die Lage vor Ort ist.

(C) Ich weiß einerseits, dass wir hier einen Bereich haben, der massiv von der Pandemie betroffen ist. Ich weiß aber andererseits, dass wir mit diesen Hilfeleistungen – angefangen von der Schnellhilfe am Anfang bis hin zur Überbrückungshilfe und auch jetzt mit der Novemberhilfe – insgesamt viel gemacht haben. Für alle Hilfspakete, Novemberhilfe plus die weiteren Hilfen, haben wir knapp 18 Milliarden Euro ausgegeben. Ab Januar wird noch eine ganz große Hilfe kommen. Deshalb hoffe ich, dass die Unternehmen strukturell erhalten werden können und dann nach der Krise aufgrund des günstigen Rahmens positiv arbeiten können.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Frau Kluckert, haben Sie noch eine Nachfrage?

**Daniela Kluckert (FDP):**

Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, meine Frage haben Sie gar nicht beantwortet. Es ging um die Summe, von der Sie auszugeben ausgehen, und um die Summen, die gegebenenfalls im Dezember oder Januar zusätzlich fällig werden könnten, wenn die Maßnahmen nicht geklickert werden.

Aber jetzt zu meiner zweiten Frage. Wir haben in Berlin die Situation, dass es bei den ersten Coronahilfen zu sehr vielen Betrugsfällen gekommen ist. Das LKA hatte gewarnt, dass es diese Betrugsfälle geben könnte. Vor allem durch den politischen Druck des Senats, aber auch durch die Vorgaben der IBB konnten diese Betrugsfälle in Berlin so passieren.

(D) Es gibt natürlich im Bereich der Gastronomie viele Fragen. Was ist mit den Fixkosten? Was ist mit den variablen Kosten? Es wird eingespart, weil Dinge gar nicht gekauft werden müssen. Jetzt ist meine Frage: Wird auf so etwas Rücksicht genommen? Ist da eine Prüfung gefordert? Es hilft den Betroffenen natürlich überhaupt nicht, wenn am Ende, wie in Berlin, massiv Geld zurückgefordert wird.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herzlichen Dank für die Frage. – Es tut mir leid, wenn ich die erste Frage nicht vollumfänglich beantwortet habe. Gerne würde ich das noch schriftlich nachliefern. Ich weiß jetzt nicht genau, ob Sie die Summe nur für den Restaurant- und Gastronomieteil meinen, die genannt werden soll, oder ob Sie die Gesamtzahl meinen. Wie gesagt, in Summe haben wir derzeit insgesamt circa 17 bis 18 Milliarden Euro an Hilfen gezahlt, und zwar branchenunabhängig. Aber die Teilbereiche, die Sie vielleicht interessieren, kann ich gern schriftlich nachreichen.

Zweitens. Am Anfang gab es in der Tat viele Betrugsfälle. Aufgrund des massiven politischen Drucks, der von der Bundesregierung und auch vom BMWi aufgebaut worden ist, wurden nun Änderungen vorgenommen. Für den Vollzug vor Ort sind die Länder zuständig. Der Voll-

**Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß**

- (A) zug lief oftmals wohl nicht ordentlich, hier sind einige Fehler gemacht worden. Die Betrugsverdachtsfälle werden nun konkret verfolgt. Wir versuchen, durch eine verbesserte Antragstellung und durch die Zwischenschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu garantieren, dass die Anträge umfassend geprüft werden. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass durch die Beantragung über einen Steuerberater die Zahl der Betrugsfälle massiv zurückgegangen ist. Wir sind also auf einem sehr guten Weg.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Jetzt hat dazu eine Frage Herr Peterka von der AfD.

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Vielen Dank.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Würden Sie ein anderes Mikrofon nehmen, Herr Peterka? Dieses Mikrofon scheint nicht zu funktionieren.

(Zuruf von der AfD: Alles macht er kaputt!)

– Tja, alles macht er kaputt. Nein, das ist nur das eine Teil im Saal hier.

- (B) **Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Nein, ich bin unschuldig. Das ist halt kaputt. – Vielen Dank für die Möglichkeit der Nachfrage. Mir geht es um die Gefahr, dass die mannigfaltigen Instrumente, die durch den Lockdown erst notwendig wurden, missbraucht werden und vor allem wurden. Die Situation in Berlin wurde in diesem Zusammenhang angesprochen. Sie, Herr Bareiß, haben eine interessante Formulierung gewählt, nämlich: Natürlich gab es auch sehr viel Missbrauch. – Ob das so „natürlich“ ist, stelle ich infrage. Gerade in Berlin führen die Spuren auch ins Clammilieu, wo wohl ordentlich Beute gemacht wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Kontrolle der Steuernummern ansprechen. Man hat erfahren, dass bei der bisherigen Antragstellung die Steuernummern zum Teil nicht kontrolliert wurden. Es gab zwar ein Eingabefeld, aber es gab keinen Bot, also eine automatische Kontrolle, ob die angegebene Steuernummer eventuell erfunden ist, was oft der Fall war. Wie wird solchen Fällen, unabhängig vom Einsatz von Wirtschaftsprüfern, nachgegangen?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Ja, vielen Dank. – Die Zeit ist um.

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Gibt es irgendwelche IT-Zentren? Gibt einen externen Beauftragten dafür?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:** (C)

Herzlichen Dank für diese Frage, die mir Gelegenheit gibt, über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Sie haben recht, dass es am Anfang zu Betrugsfällen kam; nicht „natürlich“, das war sehr ärgerlich. Das war dem geschuldet, dass wir die Soforthilfe relativ schnell und auf eine unbürokratische Art und Weise auf den Weg gebracht haben. Wir haben die Anforderungen aus dem Parlament und aus der Wirtschaft heraus aufgegriffen. Das Antragsformular war nur eine Seite lang und die Beantragung unbürokratisch. Aufgrund der wenigen nötigen Angaben war der Vorgang betrugsanfällig. Das musste man leider feststellen. Deshalb haben wir jetzt die Beantragung über einen Steuerberater eingeführt. Auch der Umfang des Antrags ist etwas ausgedehnt worden.

Im Übrigen haben wir bei der Novemberhilfe ganz konkret ein System aufgesetzt, in dem wir die Elster-Daten der Finanzämter nutzen können. Es findet ein automatischer Abgleich statt, bei dem geprüft wird, ob die Steuernummer oder das entsprechende Konto vorhanden sind. Damit wird gewährleistet, dass kein Betrug mehr stattfinden kann.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Die Fragen 6 und 7 der Kollegin Katharina Dröge werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 8 der Kollegin Lisa Badum:

Für wie viele Photovoltaikanlagen in Bayern läuft die 20-jährige Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Ende dieses Jahres aus (Ü-20-Anlagen; [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/immobilien-2021-enden-foerderung-fuer-solaranlagen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200911-99-521916](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/immobilien-2021-enden-foerderung-fuer-solaranlagen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200911-99-521916)), und wie hoch ist der bayerische Anteil an Ü-20-Anlagen am bundesweiten Anteil (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)? (D)

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Badum, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Ende 2020 läuft im Freistaat Bayern für 5 600 Anlagen mit einer Leistung von 23 Megawatt die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nach 20 Jahren planmäßig aus. Dies entspricht einem Anteil von circa 30 Prozent der Anlagen und auch der Leistung, für die die EEG-Förderung bundesweit endet. 30 Prozent der Anlagen, die im nächsten Jahr davon betroffen sein werden, stehen also in Bayern.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Badum, wollen Sie eine Nachfrage stellen?

**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bareiß, danke für die Zahlen. Ein Drittel aller PV-Anlagen in Deutschland – das ist ganz schön viel. Das spiegelt auch das wider, was ich von den Bürgerinnen und Bürgern zu hören bekomme, die sehr besorgt sind und mich fragen:

**Lisa Badum**

- (A) Was passiert mit meiner Ü-20-Anlage? Sie wurden von der Bundesregierung sehr lange im Dunkeln gelassen, was zur Unsicherheit beigetragen hat.

Jetzt haben Sie den Vorschlag gemacht, dass bei Anlagen schon ab 1 Kilowatt Leistung eine Smart-Meter-Pflicht vorgesehen ist. Deswegen meine Frage an Sie: Sind Ihnen die Beispielrechnungen, nach denen PV-Anlagen-Betreiber nach Ihrem Vorschlag sogar Verlust machen würden, bekannt? Warum möchte die Bundesregierung Solarpioniere unseres Landes enteignen, Herr Bareiß?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Frage, die sicherlich sehr wichtig ist und viele Menschen und auch uns betrifft. Die Beispielrechnungen, die Sie beschreiben, habe ich nicht nur gesehen, sondern auch selbst teilweise nachvollzogen. Ich kann Ihnen sagen, dass es bei einer Anlage mit einer Leistung von 4 bis 5 Kilowatt, die nächstes Jahr aus der Förderung herausfällt, zwei verschiedene Wege gibt.

- (B) Der erste Weg ist, dass man wie bisher weiterhin direkt einspeisen kann und dass der Netzbetreiber den eingespeisten Strom vermarktet. Der Marktpreis wird dem PV-Anlagen-Eigentümer vergütet. Damit hat dieser Einnahmen von 300 bis 400 Euro. Wenn wie bisher normal eingespeist wird, besteht noch keine Smart-Meter-Pflicht. Um es zu konkretisieren: Eine Smart-Meter-Pflicht besteht dann, wenn der Strom zur Eigennutzung behalten wird. Das ist interessant, da ein Speicher durchaus sehr lukrativ sein kann. Ich habe Berechnungen für verschiedene Modellanlagen selbst durchgeführt: Man kommt über eine gewisse Laufzeit teilweise auf eine positive wirtschaftliche Summe von 1 000 bis 2 000, 3 000 Euro. Das zeigt, dass die Anlagen nicht sozusagen zwangsabgeschaltet werden, sondern dass der Strom weiterhin eingespeist werden kann und vergütet wird. Das rechnet sich teilweise sogar gut.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Badum, zweite Frage?

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Vielen Dank, Herr Bareiß, dass Sie mir beipflichten und das wirtschaftliche Risiko erkennen, dass Anlagen abgeschaltet werden können. Wenn Sie mir zustimmen, dass erstens die Wahlfreiheit der Leute wichtig ist, dass wir zweitens die PV-Anlagen-Leistung, die wir hier in Deutschland schon installiert haben, halten wollen, und mir drittens sicherlich auch beipflichten, dass für die Netzstabilität kleine PV-Anlagen nicht relevant oder kriegsentscheidend sind: Warum setzen Sie sich nicht für die Smart-Meter-Pflicht bei Anlagen erst ab einer Leistung von 7 Kilowatt ein? Das würde viel weniger Büro-

- kratie bedeuten, und das wäre ein positives Signal an die Bürgerinnen und Bürger, das diese im Zusammenhang mit der Energiewende auch brauchen. (C)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank. – Ich will sogar bekräftigen, dass wir uns nicht nur in der Frage des Ausbaus von erneuerbaren Energien einig sind, sondern wir die Ziele, die Sie vor 15 Jahren noch hatten, schon heute übererfüllt haben. Wir haben beim Strom schon einen Anteil von 50 Prozent aus erneuerbaren Energien. Das heißt, wir haben etwas gemacht, was kein anderes Land in dieser Welt geschafft hat. Ich glaube, das ist herausragend. Darüber hinaus wollen wir gerade die PV-Leistung im Netz behalten. Wir sind daran interessiert, dass diese Anlagen weiterhin wirtschaftlich sind. Deshalb denke ich, dass wir diesen Bereich in den nächsten Jahren wirklich ausbauen müssen. Wir wollen keine Anlagen rausnehmen. Das Smart Meter wird in allen Bereichen gebraucht, weil wir die erneuerbaren Energien in die Verantwortung nehmen müssen.

- (D) Ich kann das am Beispiel meiner Heimatgemeinde Balingen festmachen, wo in Hochzeiten bis zu 50 Prozent des Stroms durch PV-Dachanlagen erzeugt wird, und es wird immer mehr. Die vorhandene Menge – die aufgrund entsprechender Wittereinflüsse relativ schnell weg sein kann – muss gesteuert werden, und im Hintergrund müssen Kapazitäten vorhanden sein. Netzstabilität und Versorgungssicherheit ist ein ganz wichtiger Faktor, und deshalb brauchen wir die Steuerbarkeit dieser kleinen Anlagen. Das ist für die Zukunft wichtiger denn je.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Jetzt hat sich Herr Kraft gemeldet.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Danke. – Es bleibt festzustellen, dass die Gestehungskosten für Strom aus Photovoltaik einfach höher sind als der Marktwert dieses Stroms. Das heißt, man hat hier ein qualitativ minderwertiges Produkt, das sich nicht wirklich wirtschaftlich vermarkten lässt.

Aber zurück zu der von Ihnen vorgenommenen Quantifizierung. Die von Ihnen genannten 30 Prozent der Solaranlagen sind im Prinzip der Anteil Bayerns an der gesamten PV-Fläche Deutschlands. Es ist also nicht so, wie die Kollegin Badum gesagt hat, dass diese 30 Prozent ab dem nächsten Jahr aus der Umlage fallen. Das ist doch so richtig?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Staatssekretär.

(A) **Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das kann man noch konkretisieren: Es werden im nächsten Jahr 5 600 Anlagen in Bayern aus der 20-Jahres-Regelung herausfallen. Diese 5 600 Anlagen in Bayern machen 30 Prozent aller Anlagen in Deutschland aus, die nächstes Jahr aus der Förderung herausfallen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann hat sich Christian Kühn dazu gemeldet.

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit, diese Nachfrage zu stellen. – Herr Staatssekretär Bareiß, Sie haben uns gerade mit nach Balingen genommen, in Ihre Heimatgemeinde. Da gehen wir jetzt einfach mal hin und schauen uns dort eine Altanlage an, die es seit 20 Jahren gibt. Diese Altanlage habe ich mir angeschaut; das ist mein Nachbarwahlkreis. Dort sagen mir die Menschen ganz konkret, dass sie diese Anlage stilllegen werden, wenn sie einen Smart Meter einbauen müssen, weil es sich dann für sie wirtschaftlich nicht mehr lohnt. Sie müssten sozusagen auch die Speicherung und anderes einbauen.

(B) Ganz im Ernst: Das ist technisch nicht notwendig für die Netzstabilität; denn dann würde die Stromversorgung in Balingen heute schon nicht funktionieren. Diese Anlagen sind seit 20 Jahren am Netz. Können Sie mir irgendeinen Grund nennen, warum dieser Smart Meter dort eingebaut werden muss? Das Wetter kann nicht der Grund sein; das Wetter können wir digital auch so erfassen. Wir können die Kapazitäten berechnen, die am Netz sind – die kennen wir –, und bestimmen, was diese in Balingen am Ende ausmachen. Also was sind die wahren Gründe dafür, dass dort jetzt ein Smart Meter eingebaut werden soll?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, lieber Chris Kühn, für diese Nachfrage. – Ich kann mir gut vorstellen, dass der Bürger, den du in meinem Wahlkreis besucht hast, nach deinem Besuch das, was du gerade erzählt hast, annimmt. Aber ich will konkretisieren, dass wir in den nächsten Jahren einen enormen Aufwuchs der Leistung von PV-Anlagen haben werden. Wir haben das Ziel, eine Leistung von 100 Gigawatt durch PV in den nächsten Jahren, bis 2030, aufzubauen. In den nächsten Jahren wird es immer wichtiger sein, dass auch solche kleinen Anlagen gesteuert werden. Die einzelne Anlage an sich mag vielleicht in den letzten Jahren keine so große Auswirkung auf das Gesamtsystem gehabt haben, aber gerade durch die Eigenstromregelung, also in dem Bereich, den ich vorhin genannt habe, wo diese Smart-Meter-Pflicht entsteht, wird es für den Netz-

(C) betreiber schwieriger werden, Erzeugung *und* Verbrauch vorherzusagen. Deshalb wird das eine sehr schwierige Prognose werden.

Damit wird natürlich auch die ganze Auswirkung auf das Teilnetz vor Ort groß sein. Ich lade dich gerne noch mal ein, vor Ort mit dem Stadtwerkechef zu reden, der das ganze Thema umfangreich erklären kann. Ich glaube, danach hast du eine ganz neue Sicht auf Smart Meter.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank für das nachbarschaftliche Gespräch.

Wir kommen zur Frage 9 von Dr. Nestle:

Welche Kriterien (aufgeschlüsselt nach sozialen und ökologischen Kriterien) plant die Bundesregierung als Maßstab für die Zertifizierung von importiertem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, und welche konkreten Projekte plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für den Aufbau einer Importinfrastruktur?

Herr Staatssekretär.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(D) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Nestle hat den wichtigen Fragenkomplex des Wasserstoffbereichs angesprochen. Gerne möchte auf Ihre wichtige Frage wie folgt antworten: Da der Wasserstoffbereich und die Wasserstoffstrategie sich in einer sehr frühen Phase befinden, sind in der Tat sehr viele Fragen bezüglich der Umsetzung der Strategie und der Anwendung des Wasserstoffs noch offen. Die Kriterien für die Zertifizierung von importiertem Wasserstoff, nach der Sie fragen, sind zunächst innerhalb der Bundesregierung abzustimmen. Die Vorbereitungen hierfür laufen. Ziel ist, auf dieser Basis die Abstimmung auf europäischer Ebene und mit den internationalen Partnern vorzunehmen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir eine europäische Lösung gemeinsam finden.

Der Aufbau einer Importinfrastruktur, nach der Sie auch fragen, liegt in erster Linie in der Hand der Wirtschaft, also interessierter Unternehmen, von denen entsprechende Investitionen erwartet werden. Inwiefern dies durch nationale Förderprogramme unterstützt werden kann, wird derzeit noch geprüft und hoffentlich bald entschieden.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Frau Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Das sind viele offene Fragen. Das ist ein Problem, weil wir nicht mehr sehr viel Zeit haben und Sie im Jahr 2030 gerne schon größere Mengen Wasserstoff importieren möchten. Hier ist es sicherlich sinnvoll, schon am Anfang klar zu sagen, nach welchen Kriterien man Wasserstoff importieren möchte, und nicht erst die Projekte aufzubauen und diese hinterher an die Kriterien anzupassen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, finden auf internationaler Ebene noch keine Gespräche statt, weil Sie sich noch innerhalb der Bundesregierung abstimmen. Also die erste Frage: Habe ich das richtig verstanden? Die zweite Frage: Gab es denn schon

**Dr. Ingrid Nestle**

- (A) Gespräche auf Leitungsebene oder anderswo zwischen den Häusern bzw. innerhalb der Bundesregierung, um diese Frage voranzutreiben?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für diese Frage. – In der Tat laufen derzeit parallel sehr viele Gespräche in der Bundesregierung zum Thema Wasserstoff, zur Wasserstoffstrategie, zur Ausgestaltung, auch zur Zertifizierung. Es ist da eine sehr große Meinungsvielfalt vorhanden. Ich hoffe, dass wir hier relativ schnell zu gewissen Eckpunkten und auch klaren Aussagen kommen, sodass wir gegenüber Europa sprechfähig sind. Ich glaube, das ist dringend notwendig. Wir brauchen, wie gesagt, hier eine klare Grundlage, auch für Grünen Wasserstoff; er muss unser langfristiges Ziel sein. Wir brauchen zwar einen schnellen Hochlauf in den nächsten Jahren, damit wir relativ schnell die Skaleneffekte erzielen können und relativ schnell die Infrastruktur aufbauen können. Das Ziel muss der Grüne Wasserstoff sein, und der muss natürlich eine entsprechende Grundlage haben. Jeder Verbraucher muss wissen, dass die notwendigen Erzeugungskapazitäten vorhanden sind, um diesen Grünen Wasserstoff zu erzeugen. Insofern sind wir ganz stark an einer europäischen Lösung interessiert. Wir erwarten Mitte nächsten Jahres ein großes Richtlinienpaket der Europäischen Union zum Thema Gas und Wasserstoff. Dieses wird sicher die Grundlage der weiteren Beratungen sein.

(B)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Bareiß. – Frau Dr. Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke schön. – Für mich fasse ich das so zusammen: Sie reden in der Bundesregierung sehr viel über Wasserstoff, aber noch nicht konkret über die Zertifizierung.

Ich würde gerne noch eine Nachfrage zum zweiten Teil stellen, zur Importinfrastruktur. Wie sieht Ihr Zeitplan dazu aus? Ich höre immer: Es gibt da ganz viele Optionen, das könnte alles sein. – Aber Sie wollen das Zeug 2030 hier anlanden, und so einen Terminal baut, plant, betreibt man nicht über Nacht. Genau das Gleiche gilt natürlich auch für alle anderen Importinfrastrukturen. Was ist denn da Ihr Zeitplan? Wann sollen konkrete Planungen für eine konkrete Importinfrastruktur losgehen? Wann wollen Sie sich überhaupt entscheiden, welche Importinfrastruktur geplant werden soll?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin! – Vielen Dank für die Nachfrage. Ich bin in diesem Punkt ähnlich ungeduldig wie Sie, weil ich den Wasserstoff als ganz wichtige Säule unserer Energie-

versorgung sehe. Ein intensiver Prozess, auch Diskussionen mit dem BMU waren die Grundlage für die Wasserstoffstrategie. In der Tat sind wir der Auffassung, dass wir auch viel Wasserstoff aus dem Ausland brauchen, dass wir hier auch Partnerschaften mit Ländern in Nordafrika und im arabischen Raum brauchen. Unsere derzeitige Wasserstoffstrategie sieht zwar vor, dass wir einen Teil, etwa 20 Prozent, selber produzieren und Elektrolyse möglichst machen, aber ein Großteil wird natürlich aus den Ländern kommen, in denen gute Bedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden sind und Wasserstoff entsprechend günstig produziert werden kann. Die Wasserstoffstrategie sieht vor, dass wir hierfür in den nächsten Jahren 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Jetzt definieren wir entsprechende Projekte, wie wir die Partnerschaften und die Handelswege ganz konkret aufbauen können. Ob es einen Transport per Pipeline oder per Schiff und Terminal gibt, das alles sind Fragen, die in den nächsten Jahren noch geklärt werden müssen. Da sind wir dran.

(C)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank. – Bevor ich die nächsten beiden Kollegen von der AfD zu diesem Punkt aufrufe, komme ich zurück zum Zusatzpunkt 1. Ich will Ihnen sagen – ich hoffe, das wird auch außerhalb dieses Raumes gehört –, dass die Zeit für die namentliche Abstimmung gleich vorbei ist. Wer bis jetzt noch nicht abgestimmt hat, möge das bitte schleunigst tun. – Ich interpretiere dieses Rennen so, dass da noch jemand abstimmen muss. Jetzt wird es aber Zeit. – Dann gibt es niemanden mehr, der oder die noch nicht abgestimmt hat. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(D)

Wir kommen nun zu der Rückfrage von Herrn Kotré.

**Steffen Kotré (AfD):**

Ist der Bundesregierung klar, dass Wasserstoff als Speicher für elektrischen Strom – er kann eigentlich nicht gespeichert werden, nur chemisch gebunden – überhaupt nicht funktioniert? Ist der Bundesregierung klar, dass wir überhaupt noch nicht in der Lage sind, Wasserstoff über längere Wege zu transportieren? Und ist der Bundesregierung klar, dass wir vielleicht noch 10 oder 15 Jahre brauchen, um die Wasserstofftechnologie einigermaßen in den Griff zu bekommen? Wir haben viele Probleme. Wir haben das Transportproblem, die Verflüchtigung des Wasserstoffs ist ein Problem, man muss ihn kühlen, und wir müssen sowieso zwei- bis dreimal so viel Energie reinstecken, als wir nachher rausbekommen. Im Prinzip vernichten wir also Energie. Ist der Bundesregierung das alles klar? Ist das zumindest andiskutiert worden, oder läuft man einfach nur den links-grünen Heilsversprechen hinterher?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Herr Bareiß, bitte.

(A) **Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Frage. – Ich gebe Ihnen in dem Punkt recht, dass wir viele Probleme haben, nicht nur im Bereich der Energie, sondern auch in anderen Bereichen. Wasserstoff ist aber ein Thema, das uns in den nächsten Jahren industriepolitisch und energiepolitisch ein ganz wichtiges Zukunftsfeld aufmacht.

Wir haben die nächsten Jahre die große Herausforderung – Sie haben sie beschrieben –, die Energie auch zu speichern. Bereiche müssen praktisch Stück für Stück umgestellt werden von bisher konventioneller Energieversorgung hin zu einem auch grünen und CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgungsträger. Dort brauchen wir auch Wasserstoff. Mit Wasserstoff haben wir meines Erachtens eine sehr gute Möglichkeit, alle Sektoren entsprechend zu adressieren: die Mobilität, die Wärme, die Industrie, den Strom. Insofern glaube ich, dass wir da ganz große Zukunftspotenziale haben, auch die Sektorkopplung hinkommen. Ich glaube, dass wir damit ganze Wertschöpfungsketten schaffen können, ganze Industriebereiche ansprechen können. Von der Elektrolyse bis hin zur Brennstoffzelle sehe ich hier ganz große Potenziale. Für Fans der Mobilität und des Autos sehe ich für die Brennstoffzelle eine große Zukunft. Die Welt ist in diesem Bereich schon unterwegs: China investiert derzeit sehr viel in die Brennstoffzelle. Ich möchte, dass Deutschland auch ein Zukunftsland für die Brennstoffzelle wird und gerade mit Wasserstoff große Potenziale erschließt.

(B) **Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann hat sich Herr Kraft gemeldet.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Danke. – Herr Staatssekretär, bevor wir darüber reden, wann wir Entladungsterminals bauen – was vielleicht ein bisschen verfrüht ist –, fragen wir doch einmal, aus welchen Ländern der Wasserstoff kommen soll, wo und wann die Anlagen gebaut werden, die dort sogenannten Grünen Wasserstoff produzieren sollen, und wo der Strom dafür herkommen soll. Wir reden hier über Strommengen, die in Ländern erzeugt werden sollen, in denen heute nicht einmal ansatzweise diese Strommengen erzeugt werden, nicht einmal ein Bruchteil. Wir reden von einigen Tausend Terawattstunden, die in diesen Ländern in sogenannten Grünen Wasserstoff umgewandelt werden sollen. Die gesamte Basis in diesen Ländern existiert überhaupt nicht. Wir selber sind überhaupt nicht in der Lage, solche Strommengen herzustellen. In Deutschland werden ungefähr gerade einmal 600 Terawattstunden hergestellt. Wir selber können nicht 3 000 Terawattstunden herstellen, die wir bräuchten, um unseren Primärenergiebedarf durch Wasserstoff decken zu können. Und wann beginnen wir eigentlich mit dem Bau der Wasserstofftankerflotte, die einige Zehntausend Schiffe umfassen müsste, um diesen Wasserstoff, kryogenisch gekühlt, nach Europa, sprich: Deutschland, zu bringen?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Bareiß.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: (C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich gehe gerne auf die Frage ein, Herr Kraft. Ich rate Ihnen, einfach einmal unsere Nationale Wasserstoffstrategie zu lesen; da steht sehr viel Sinnvolles drin; das ist eine sehr gute Lektüre. Daraus können Sie entnehmen, dass wir schon auch der Überzeugung sind, dass die nächsten Jahre Stück für Stück zunächst einmal eigene Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Wir sind bei 90 bis 110 Terawattstunden Bedarf in 2030; davon wollen wir circa 20 Terawattstunden selber produzieren, zeigen, dass es funktioniert. Dann wollen wir Partnerschaften aufbauen. Ich bin jemand, der sehr vehement der Überzeugung ist, dass wir weiterhin Energieimporte brauchen, weil natürlich auch Partnerschaften, Handelsbeziehungen gebraucht werden. Gerade die Region in Nordafrika hat hier ganz großes Potenzial, nicht nur für uns, sondern auch für sich selber. Ich sehe dieses Projekt als wichtige Unterstützung für Länder an, die gerade auch Wertschöpfung brauchen. Deshalb glaube ich, dass mit diesem Projekt viel Gutes getan werden kann, nicht nur energiepolitisch, sondern auch in Fragen der Zusammenarbeit mit Ländern in Nordafrika, die es sehr schwer haben, neue Wertschöpfungsbereiche zu entwickeln.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich habe noch eine Zusatzfrage zur Frage 9 von Frau Dr. Nestle, und zwar von Dr. Julia Verlinden.

(D)

**Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich hoffe, ich habe es richtig verstanden, dass Sie geantwortet haben, dass Sie ungefähr 20 Terawattstunden einplanen für das Jahr 2030, die wir an elektrischem Strom brauchen – im besten Fall Ökostrom –, um Grünen Wasserstoff in Deutschland herzustellen. Falls ich die Zahl falsch verstanden habe, können Sie die noch korrigieren. Ich finde, diese Zahl klingt sehr niedrig angesichts dessen, was Sie mit Ihrer Nationalen Wasserstoffstrategie alles vorhaben, was Sie alles für Handlungsfelder oder Einsatzfelder für Wasserstoff in Deutschland sehen.

Auf jeden Fall können Sie sich vorstellen, vor welchem Hintergrund ich die Frage stelle. Wir hatten heute die Sachverständigenanhörung im Ausschuss zum Thema Erneuerbare-Energien-Gesetz, und da waren sich alle – wirklich alle – Sachverständigen einig, dass Ihre Gesamtstromprognose – also Ihre Prognose des Stromverbrauchs im Jahr 2030 in Deutschland, die für die Ausbauzahlen bei erneuerbaren Energien zugrunde gelegt wird – viel zu niedrig gerechnet ist. Insofern die Frage: Inwiefern sehen Sie da nicht eine Diskrepanz zwischen Ihrer Wasserstoffstrategie und dem Bedarf an grünem Strom laut EEG?

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Herr Bareiß.

(A) **Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für diese Frage. – Gern will ich die Zahlen noch einmal präzisieren. Wir haben in der Wasserstoffstrategie für 2030 einen Wasserstoffbedarf von 90 bis 110 Terawattstunden. Darauf aufbauend haben wir gesagt, dass wir eine eigene Elektrolyseleistung aufbauen wollen. Da gehen wir davon aus, dass wir 5 Gigawatt Elektrolyseleistung generieren können. Das wird große Auswirkungen auf den Bedarf an erneuerbaren Energien haben; dieser Strom muss ja aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Wir rechnen mit einer Strommenge von 20 Terawattstunden aus erneuerbaren Energien. Damit können wir dann 14 Terawattstunden an Wasserstoff produzieren. Insofern werden wir da einen großen Anteil an eigener Wertschöpfung haben.

Der zweite Teil Ihrer Frage hat wahrscheinlich nichts mit dem Geschäftsbereich der Fragestellung zu tun. Ich will trotzdem darauf eingehen, weil die Frage sehr spannend ist.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Aber kurz.

**Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Bitte? – Ach so. – Es ist so, dass wir in der Tat davon ausgehen, dass wir 2030 ähnlich viel Strom brauchen werden wie heute, weil wir – anders als Sie – glauben, dass wir sparsamer, effizienter mit Energie umgehen wer-

(B)

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen:	646;
davon	
ja:	422
nein:	90
enthalten:	134

**Ja**

**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Peter Altmaier  
Philipp Amthor  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann

Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Dr. Helge Braun  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Michael Frieser  
Hans-Joachim Fuchtel  
Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eberhard Gienger  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler

den. Für mich als Schwabe ist es immer eine große Herausforderung, auch die Sparsamkeit noch einmal unter Beweis zu stellen. Ich glaube, dass gerade bei der Energieeffizienz noch viel Potenzial da ist. Deshalb sollten wir nicht die Strommenge beliebig nach oben skalieren, sondern wirklich versuchen, mit der Strommenge auszukommen. Es ist wissenschaftlich nachweisbar belegt, dass das möglich ist.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich schließe die Fragestunde – die Stunde ist um – und unterbreche bis 16.30 Uhr, das heißt fünf Minuten Pause. Hammer, nicht? Mega. Pünktlich um 16.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 16.26 bis 16.30 Uhr)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Zu Beginn möchte ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Feststellung des Fortbestandes der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bekannt geben: abgegebene Stimmkarten 648. Mit Ja haben gestimmt 423, mit Nein haben gestimmt 91 Kolleginnen und Kollegen, enthalten haben sich 134. Der Antrag ist damit angenommen.

(D)

Michael Grosse-Brömer  
Astrid Grotelüschen  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Oliver Grundmann  
Monika Grütters  
Fritz Güntzler  
Olav Gutting  
Christian Haase  
Florian Hahn  
Jürgen Hardt  
Matthias Hauer  
Mark Hauptmann  
Dr. Matthias Heider  
Mechthild Heil  
Thomas Heilmann  
Frank Heinrich (Chemnitz)  
Mark Helfrich  
Rudolf Henke  
Michael Hennrich  
Marc Henrichmann  
Ansgar Heveling  
Christian Hirte  
Dr. Heribert Hirte  
Alexander Hoffmann  
Karl Holmeier  
Thomas Jarzombek  
Andreas Jung  
Ingmar Jung  
Alois Karl

Anja Karliczek  
Torbjörn Kartes  
Volker Kauder  
Dr. Stefan Kaufmann  
Roderich Kiesewetter  
Michael Kießling  
Dr. Georg Kippels  
Volkmar Klein  
Axel Knoerig  
Jens Koeppen  
Markus Koob  
Carsten Körber  
Alexander Krauß  
Gunther Krichbaum  
Dr. Günter Krings  
Rüdiger Kruse  
Dr. Roy Kühne  
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers  
Andreas G. Lämmel  
Katharina Landgraf  
Ulrich Lange  
Dr. Silke Launert  
Jens Lehmann  
Paul Lehrieder  
Dr. Katja Leikert  
Dr. Andreas Lenz  
Antje Lezius  
Andrea Lindholz  
Dr. Carsten Linnemann  
Patricia Lips

(A)	Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Petra Nicolaisen Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Obner	Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Gabriele Kaczmarek Cansel Kiziltepe Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen	Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Ulli Nissen Josephine Ortleb Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Sönke Rix Dr. Martin Rosemann René Röspel Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Martin Schulz Sven Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber	(C)
(B)				(D)	
	<b>SPD</b> Niels Annen				

(A)	<p>Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz</p>	<p>Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzell Gerhard Zickenheiner</p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Hans-Jürgen Irmer</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Espendiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder- Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter</p>	<p>Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p><b>FDP</b></p> <p>Alexander Kulitz Gerald Ullrich</p> <p><b>DIE LINKE</b></p> <p>Sevim Dağdelen Andrej Hunko Michael Leutert Dr. Alexander S. Neu</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Lars Herrmann</p> <p><b>Enthalten</b></p> <p><b>SPD</b></p> <p>Marcus Held</p>	<p><b>FDP</b></p> <p>Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Reginald Hanke Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler</p>	(C)
(B)	<p>Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert- Gonther Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Röbner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt</p>				(D)

(A)	Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thoma Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte	Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns	(C)	Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)
	<b>DIE LINKE</b>		<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>		
	Doris Achelwilm		Canan Bayram		
			<b>Fraktionslos</b>		
			Marco Bülow Uwe Kamann		

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 sowie Zusatzpunkt 4 auf:

- (B) 4 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG)** (D)

#### **Drucksache 19/24181**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Claudia Müller, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Coronabedingte Insolvenzen vermeiden – Ein vereinfachtes Restrukturierungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen**

#### **Drucksache 19/24379**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Ministerin Christine Lambrecht für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon oft gehört, weil es auch so ist: Die Coronakrise hat die Menschen, die Wirtschaft und die Unternehmen in diesem Land hart getroffen.

Um die wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie bestmöglich abzufedern, haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen. Einerseits unterstützen wir die Unternehmen mit dem größten Hilfspaket in der Geschichte unseres Landes: mit milliardenschweren Zuschüssen für kleine Unternehmen und einem kraftvollen Wirtschaftsstabilisierungsfonds für größere Unternehmen. Andererseits sorgen wir dafür, dass die Unternehmen die bestmöglichen Chancen bekommen, sich selbst zu sanieren.

In einem ersten Schritt haben wir die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen, bis zum Ende dieses Jahres teilweise ausgesetzt. So geben wir vielen Unternehmen die Chance, die Insolvenz noch abzuwenden, und so sichern wir Arbeitsplätze und erhalten gerade in so einer schwierigen Zeit bewährte Strukturen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Heute gehen wir einen zweiten Schritt. Ja, ich finde, wir gehen nicht nur einen Schritt, sondern das ist fast schon ein Meilenstein. Wir legen nämlich ein Gesetz vor, in das viele krisengebeutelte Unternehmen große Erwartungen setzen, ein Gesetz, das seine stabilisierende Wirkung aber auch noch entfalten wird, lange nachdem die Coronakrise Geschichte ist – wenn es denn so weit

**Bundesministerin Christine Lambrecht**

- (A) ist –, ein Gesetz, das von vielen Fachleuten darum zu Recht, wie ich finde, als großer Wurf bezeichnet wird, als großer Wurf für die Sanierung von Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Schieflage geratene Unternehmen können sich künftig ganz ohne ein Insolvenzverfahren sanieren. Einzige Voraussetzung ist: Die Unternehmen müssen einen Sanierungsplan vorlegen, der eine Mehrheit – ganz wichtig: eine Mehrheit – ihrer Gläubigerinnen und Gläubiger überzeugt. Das ist eine echte Innovation, und diese Innovation bietet für die Unternehmen einen echten Gewinn; denn einzelne Beteiligte sind fortan nicht mehr in der Lage, einen soliden Sanierungsplan aus teilweise eigensinnigen Gründen zu blockieren und das strauchelnde Unternehmen dadurch faktisch in die Insolvenz zu zwingen. So ist es nämlich bisher.

Wenn wir das jetzt ändern, dann erspart das nicht nur dem sich ohnehin schon in einer schwierigen Situation befindlichen Unternehmen das teure Insolvenzverfahren, sondern es ermöglicht auch eine Sanierung in der Stille. So kann der Geschäftsbetrieb nämlich reibungslos weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

- (B) Ebenso wichtig ist: Das Unternehmen kann weitgehend selbstbestimmt entscheiden, mit welchen Maßnahmen es sich am besten saniert. Unter anderem besteht die Möglichkeit, belastende Verträge zu beenden, wenn die andere Vertragsseite nicht bereit ist, den Vertrag anzupassen, und infolgedessen eine Insolvenz droht. Diese Innovation wird auch und gerade Unternehmen zugutekommen, die aufgrund der Pandemie in eine Schieflage geraten sind, aber ein überzeugendes Geschäftsmodell haben, und wir wollen ja diese bewährten Strukturen erhalten, meine Damen und Herren.

Es geht aber nicht nur um Unternehmen in dieser Krise, in dieser Pandemie, sondern dieses Gesetz wird weit darüber hinaus wirken, und es ist wichtig, dass wir uns auf den Weg machen, so etwas auch in Deutschland zu haben. In vielen anderen Ländern gibt es diese Möglichkeiten bereits. Dieses Gesetz ist wichtig, damit wir die Möglichkeit eröffnen, nicht gleich den Weg ins Insolvenzverfahren gehen zu müssen, wenn man in eine Schieflage gerät, sondern andere sinnvolle Alternativen wählen zu können.

Ich freue mich auf die Beratungen. Sie werden sehr spannend und anregend sein, aber das ist ja auch ein ganz spannendes und wichtiges Thema.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Christine Lambrecht. – Der nächste Redner ist Fabian Jacobi; ich sehe ihn aber nicht. Möchte jemand anders reden? – Das kann ja mal passieren.

(Dr. Lothar Maier [AfD]: Wir haben ihn gerufen, aber noch nicht erreicht! – Dr. Florian

Toncar [FDP]: Er steht noch am Wasserwerfer!) (C)

– Dann tut es mir leid. – Dann ist der nächste Redner dran: Dr. Heribert Hirte für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, lassen Sie mich das Thema erst einmal einordnen: Wir setzen hier in einem zweiten Akt einen Teil der europäischen Restrukturierungsrichtlinie um – einen ersten Akt hatten wir hier schon vor einigen Wochen, was vermutlich sehr bald abgeschlossen wird: Das Verfahren zur Restschuldbefreiung soll von sechs auf drei Jahre verkürzt werden.

Hier geht es jetzt um die vorinsolvenzliche – also unter Vermeidung eines Insolvenzverfahrens durchzuführende – Sanierung. Ein dritter Punkt steht noch aus, nämlich die Frage der Stellung des Insolvenzverwalters; es geht um das Berufsrecht des Insolvenzverwalters. Auch darüber werden wir noch intensiv nachzudenken haben.

Gerade weil ich im Unterausschuss Europarecht den Vorsitz führe, ist es mir wichtig, zu sagen, dass wir als Parlament – im Übrigen überfraktionell – auch die europäische Richtliniensetzung in der letzten Legislaturperiode schon sehr früh begleitet haben. Wir haben der Bundesregierung unsere Vorstellungen mit auf den Weg gegeben, und das, was dann als europäische Richtlinie zurückgekommen ist, trägt schon in vielen Punkten unsere Handschrift. Ich glaube, es ist wichtig, das gerade mit Blick auf die europäische Diskussion zu erwähnen. (D)

Sie haben gesagt, das Paket steht – das war unerwartet – jetzt auch im Zusammenhang mit der Coronadiskussion. Viele Unternehmen sind durch die Coronapandemie in Schieflage geraten, und wir müssen über die Frage nachdenken, wie wir Unternehmen mit einem eigentlich über die Krise hinausführenden Geschäftsmodell retten können, wenn sie unverschuldet durch die jetzige Lage in die Krise geraten sind.

Einen ersten Schritt haben wir getan. Wir haben die Insolvenzantragspflicht erst komplett, jetzt noch teilweise ausgesetzt. Und wir müssen jetzt über die Frage nachdenken – darüber haben wir bei der anderen Gesetzesvorschrift an dieser Stelle schon gestritten –, wie wir wieder „back to normal“ kommen, wie wir in die wirtschaftspolitische und wirtschaftsrechtliche Normallage zurückkommen, dass es auch die Situation gibt, leider, dass Unternehmen aus dem Markt ausscheiden und ausscheiden müssen. Deshalb müssen wir uns hier die Frage „Vollständiges Ausscheiden oder Sanierung?“ stellen.

Wir haben auch als Fraktion darauf gedrängt, dass dieser Punkt der Richtlinie möglichst schnell in Form eines Regierungsentwurfs gekleidet wird. Das ist geschehen. Deshalb herzlichen Dank an die Bundesregierung, dass sie diesen großen Entwurf vorgelegt hat!

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Dieser große Entwurf ist aber ein Entwurf, der vielleicht zu sehr vom Leitbild der ganz großen Unternehmen geprägt wird. Wir hatten das Thema schon in der letzten

**Dr. Heribert Hirte**

(A) Sitzungswoche in der Fragestunde. In den Rückmeldungen derer, die dieses neue Verfahren vielleicht nutzen wollen, heißt es: Es ist in erster Linie ein Modell für große Aktiengesellschaften, zu komplex, und kleine und mittelständische Unternehmen können davon möglicherweise nicht profitieren. – Das betrifft die Reisebüros, die Messebauer, die kleine Pizzeria vor Ort.

Es ist eben auch – das hängt mit der Größe der vielleicht im Fokus stehenden Unternehmen zusammen – sehr stark beratergetrieben. Auch in diesem Punkt müssen wir noch einmal intensiv nachdenken, wie das für die kleinen und mittelständischen Unternehmen passt.

Wir haben hier also Diskussionspunkte, die wir dann in der Anhörung entsprechend mit einbringen werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu einigen Details sagen, die jetzt schon in der Diskussion sind. In dem neuen Gesetz – Sie haben den kompletten Titel eben dankenswerterweise vorgelesen, Frau Präsidentin – bzw. im StaRUG – eine schöne Abkürzung, dafür ein Lob an die Bundesregierung; das ist ja nicht immer so –, einem Teil des Gesetzes, das die vorinsolvenzliche Sanierung regelt, sind direkt zu Beginn die Geschäftsleiterpflichten festgelegt.

Dort steht, wie ein Geschäftsleiter mit einem Unternehmen, dem die Zahlungsunfähigkeit droht, verfahren muss. Er muss nämlich schon bei drohender Zahlungsunfähigkeit die Gläubigerinteressen berücksichtigen. Das Problem für diesen Geschäftsleiter ist: Er weiß nicht, ob der Zeitpunkt gekommen ist, und das wiederum bedeutet: Möglicherweise stehen Sie als Geschäftsführer ständig unter dem Druck einer späteren Haftung, außer Sie entlasten sich wieder durch teure Beratung. Das führt zu einem, wie man so schön sagt, Circulus vitiosus, und das ist nicht das, was sich ein Geschäftsleiter, der ein Unternehmen führt, vorstellt.

(B)

Wir brauchen hier also möglicherweise andere Ansätze, vor allem wenn man weiter bedenkt, dass die daraus resultierende potenzielle Haftung vielleicht gar nicht in Gänze den Gläubigern zugutekommt, weil die Kosten des Insolvenzverfahrens zu hoch sind.

Ein weiterer Punkt. Das vorinsolvenzliche Verfahren soll bei drohender Zahlungsunfähigkeit eingreifen. Viele, die auf uns zugekommen sind, haben gesagt: Vielleicht ist das schon zu spät. Sollten wir nicht etwas früher an die Sache herangehen, nämlich schon zum Zeitpunkt der sogenannten Krise?

Sie, Frau Ministerin, haben auch darauf hingewiesen, dass Verträge, die für die Sanierung ungeeignet sind und die die Sanierung blockieren können, möglicherweise beendet werden sollen. Diese Lösungsklauseln stoßen aber nicht nur auf Zustimmung, was ich verstehen kann. Sie haben auch – und das wird jetzt schon berichtet – eine Vorfeldwirkung dahin gehend, dass bestimmte Verträge gar nicht mehr abgeschlossen werden. Über die Frage, wie wir hier ein Gleichgewicht hinbekommen, sollten wir meines Erachtens ebenfalls nachdenken.

Im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsbeauftragten, der das alles organisieren soll, stellt sich die Frage nach Konflikten: Darf das auch der Insolvenzverwalter sein? Es stellt sich die Frage nach der Vergütung: Ist das,

was jetzt im Gesetz vorgesehen ist, das richtige Anreizsystem? Es ist nämlich ein anderes, auf einem Stundenhonorar beruhendes Anreizsystem. Auch darüber ist nachzudenken. (C)

Wir müssen auch darüber nachdenken – Sie haben es angedeutet; das alles ist sehr komplex –, ob alles so hinzubekommen ist, dass das Gesetz bis zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Ich habe da nach dem augenblicklichen Stand gewisse Zweifel.

Einen Punkt möchte ich noch hervorheben, gerade weil es um die Kosten des Insolvenzverfahrens geht und weil wir hier im Hause das ARUG II erarbeitet haben: Wir müssen auch über die Frage nachdenken, ob die Kosten der Insolvenzverfahren ähnlich, wie es im Aktienrecht für die Vergütung von Vorstandsmitgliedern geregelt ist, offengelegt werden. Transparenz ist Kontrolle, und das ist wichtig.

Ich freue mich auf die Beratungen und danke herzlich für den bisherigen Input und für den Regierungsentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Hirte. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Judith Skudelny.

(Beifall bei der FDP)

**Judith Skudelny (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Bundesregierung gefragt: Wie sieht es eigentlich aktuell mit Steuerrückständen aus? Ein Teil der Antwort hat mich besonders besorgt. Aktuell ist es so, dass Unternehmen in Deutschland in nicht unerheblichem Umfang die laufenden Umsatzsteuerforderungen – Umsatzsteuer ist Fremdgeld – nicht zahlen können. Man braucht kein Frühwarnsystem, um zu sehen, wie schlecht es unserer Wirtschaft in Wirklichkeit geht. (D)

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kommt der große Entwurf des Insolvenz- und Sanierungsrechts, den wir hier vorliegen haben, nicht zu spät und gerade zur rechten Zeit; denn wir werden ihn künftig brauchen. Allerdings hat der große Entwurf auch einen großen Diskussionsbedarf. Drei Punkte möchte ich hier herausgreifen, die wir im Folgenden dringend beraten müssen.

Erstens. Es wurde schon gesagt: Wir haben Unternehmen, die wegen der Coronakrise in der Insolvenz sind. Diese Unternehmen hatten einen funktionierenden Wirtschaftsbetrieb, und sie arbeiten daran, dass dieser Betrieb nach der Coronakrise, wenn auch vielleicht in geänderter Form, wieder funktioniert. In dem Moment, in dem die Lockdown-Maßnahmen nicht mehr gelten, können diese Unternehmen wieder arbeiten.

Das Problem ist nur, dass sie nicht drohend zahlungsunfähig sind. Mietrückstände und Steueraussetzungen in der Vollstreckung sind nämlich schon vorhanden. Das heißt, wir brauchen kein Instrument, das sehr früh ansetzt, sondern wir brauchen ein Instrument, das den

**Judith Skudelny**

- (A) Unternehmen, die eigentlich einen funktionierenden Geschäftsbetrieb haben, den Zugang zu einer Sanierungsmaßnahme gewährt. Das aber leistet der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wir hatten des Weiteren starke Eingriffe in die Vertragsfreiheit. Normalerweise schließt man Verträge ab, nachdem man hart verhandelt hat, und dann verlassen sich beide Parteien darauf, dass diese Verträge auch Bestand haben. Jetzt aber soll ein Instrument geschaffen werden, das nachträglich von einer Seite in diese Verträge eingreifen kann und sie plötzlich kündbar macht. Der Verlass auf die Gültigkeit von Verträgen wird damit künftig nicht mehr gegeben sein.

Das werden wir gerade bei Start-up-Unternehmen sehen, die zum Beispiel kein Leasing mehr bekommen. Das werden wir auch bei Zulieferern sehen, wo eine noch größere Diversifizierung mit noch kleineren Aufträgen und noch härter verhandelten Margen erfolgen wird. Es hilft nicht, diese Verträge einseitig kündbar zu machen; wir müssen uns überlegen, wie wir diese Unternehmen finanziell auf eine schlaue Art und Weise ohne Eingriffe in das Eigentum und in die Vertragsfreiheit absichern können. Darüber müssen wir ganz dringend reden.

(Beifall bei der FDP – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Richtig!)

- (B) Drittens. Eine Sache ärgert mich massiv: Wir bekommen hier ein Fiskusprivileg durch die Hintertür. Wer trägt denn im Moment die Lasten der Krise? Das sind auf der einen Seite die Steuerzahler der Zukunft, und das sind auf der anderen Seite die Unternehmen bzw. die Unternehmerinnen und Unternehmer. Und wer soll nach diesem Regierungsentwurf künftig die Lasten tragen? Auch wieder die Unternehmerinnen und Unternehmer! Es bringt ja nichts, nur der einen Seite, also dem Krisenunternehmen, zu helfen, wenn wir mit der Hilfe andere Unternehmen mit in die Krise hineinziehen, weil ein einseitiger Schuldenschnitt gemacht wird und der Fiskus der Einzige ist, der 100 Prozent erhalten soll.

(Beifall bei der FDP)

Jahrelang haben Sanierer und Insolvenzberater dafür gekämpft, dass der Fiskus ein Gläubiger unter vielen ist und dass faire, gleiche, auf Augenmaß geschnittene Maßnahmen erfolgen.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Das steht auch im Koalitionsvertrag!)

Hier aber kommt wieder das Fiskusprivileg durch die Hintertür. Das ärgert mich. Darüber müssen wir ganz dringend reden; denn die Last der Krise kann nicht nur bei der Wirtschaft abgeladen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz hat noch großen Diskussionsbedarf und soll trotzdem zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Ich bin kein Hellseher, aber ich glaube nicht, dass das gelingen wird. Mir wäre es lieber, das Gesetz zur Restschuldbefreiung würde jetzt endlich kommen und wir würden die

- Zeit bis dahin nutzen, die Beratungen sorgfältig und anständig zu führen und nicht wieder übers Knie zu brechen. (C)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Kommen Sie zum Schluss.

**Judith Skudelny (FDP):**

Die FDP wird sich an der Diskussion konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Skudelny. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Niema Movassat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt drei Minuten Zeit, um über einen 219 Seiten umfassenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu reden. Das ist natürlich ein bisschen absurd. Es geht um sehr viele, sehr weitreichende Veränderungen des Sanierungs- und Insolvenzrechts.

Ja, es ist enorm wichtig, dass Regelungen für Unternehmen geschaffen werden, vor allem auch für Unternehmen, die von der Coronapandemie betroffen sind. (D) Hierbei sind natürlich Restrukturierungsmaßnahmen, also die Sanierung von Unternehmen, die vor der Pleite stehen, immer besser als die Insolvenz, weil das Arbeitsplätze rettet und damit die Existenz von Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb unterstützen wir als Linke das Regelungsmotiv der Bundesregierung, einen Rechtsrahmen für die Sanierung von Unternehmen zu schaffen. Sie schaffen aber allein im Sanierungsgesetz 108 neue Regelungen, darunter vier völlig neue gerichtliche Verfahren. Seit dem Referentenentwurf vom Oktober dieses Jahres bis zum vorliegenden Regierungsentwurf im November haben Sie zudem weitere neue umfassende Regelungen wie die Geschäftsleiterhaftung eingebaut.

Ein so umfassendes Gesetz bräuchte einen längeren Vorlauf und mehr Diskussionen. So, wie es jetzt läuft, wird das Parlament aber zum Durchlauferhitzer, indem es schnell weitreichende Gesetze beraten und durchwinken soll. Das ist heute nicht das erste Mal. Gut ist das nicht für die Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Darunter leidet vor allem auch die Sorgfalt. Die Gesetze der Koalition sind oft handwerklich schlampig gemacht, und auch Ihr heutiger Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht. Das sagen auch die Verbände; der Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte hat Ihren Entwurf verrissen. Die Insolvenzrichter sind diejenigen, die Ihr

**Niema Movassat**

- (A) Gesetz später anwenden müssen. Sie bemängeln die Unübersichtlichkeit und die mangelnde Praxistauglichkeit Ihres Gesetzes.

So sind die Gerichte in Ihrem Gesetzentwurf bei nahezu jedem Ausnahmetatbestand durch unbestimmte Regelungen sich selbst überlassen. Das wird – und das ist jetzt schon klar – zu einem Flickenteppich von Gerichtsentscheidungen führen. Ihr Gesetzentwurf legt es darauf an, dass es viele Verfahren gibt und damit das Gesetz letztlich mühselig durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes konkretisiert werden muss.

Ein neues Gesetz sollte doch Rechtssicherheit schaffen. Ihr Gesetz schafft eklatante Rechtsunsicherheit. Hätten Sie mal auf die Experten gehört!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Insolvenzrichter sagen auch, dass Ihr Entwurf in vielen Punkten zu kompliziert und überfrachtet ist. Er scheue zudem eindeutige gesetzliche Regelungsentscheidungen und eröffne zu viele Hintertüren. Dieser Kritik schließt sich Die Linke an.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Gesetz ist nämlich eine systematische Verweigerung, die Dinge wirklich zu regeln, was aber der originäre Job der Gesetzgebung ist. Wenn dieser Entwurf im Verfahren nicht grundlegend überarbeitet wird, werden wir ihn daher ablehnen müssen. Deshalb: Legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der tatsächlich etwas regelt, statt alles den Gerichten zu überlassen!

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Niema Movassat. – Die nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Manuela Rottmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin hellhörig geworden; denn Herr Professor Hirte hat hier vorhin referiert, was alles zur Umsetzung der Richtlinie gehört. Dann kam zu dem Teil „Verkürzung der Frist bis zur Restschuldbefreiung“ die Aussage, dass das vermutlich sehr bald abgeschlossen werden wird. Wenn Sie nicht wissen, wann „vermutlich sehr bald“ sein wird, dann weiß ich gar nicht, wer es wissen soll.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Die Bundesregierung!)

– Nein, die Restschuldbefreiung ist schon durch die Sachverständigenanhörung gegangen. Das liegt bei Ihnen in den Fraktionen.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Da warten wir auf die Zuarbeit der Bundesregierung!)

Wir hatten die Anhörung zum Regierungsentwurf. Die Änderung sollte am 1. Oktober in Kraft treten. Jetzt ist Sankt Martin vorbei, und Sie verhandeln immer noch. Das Thema ist nicht besonders kompliziert, ganz anders als der Gesetzentwurf, um den es heute geht.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Warten Sie doch mal ab!)

Die Restschuldbefreiung zu lösen, ist wirklich überschaubar, und es ist wirklich dringend, dass das Ganze jetzt kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wegen der Einschränkungen durch die Pandemie in Kurzarbeit musste, wem als Soloselbstständigem die Umsätze weggebrochen sind, der braucht eine Entscheidungsgrundlage. Ich weiß von den Schuldnerberatungen, dass die Schuldnerberater mittlerweile ihren Schuldner raten: Schiebt die Privatinsolvenz noch hinaus. – Im August hatten wir einen Rückgang um 65 Prozent. Das hat alles nur einen einzigen Grund: Sie kommen bei einem wirklich kleinen Thema nicht zu Potte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Abwarten!)

Bei der Restschuldbefreiung geht es um den Neustart für kleinere Leute; bei dem Thema hier geht es um einen Neustart für große Unternehmen. Was ich nicht für korrekt halte, ist, es jetzt als Antwort auf Corona zu verkaufen. Das ist eine viel ältere Überlegung. Den Entwurf werden wir so, wie wir ihn haben, prüfen müssen. Da gibt es viel zu diskutieren: Was ist mit den Eingriffen ins Vertragsrecht? Aber wenn es eine Antwort ist, dann ist es eine Antwort für große Unternehmen. Es ist keine Antwort für die vielen Kleinen, für die Soloselbstständigen und die kleinen Betriebe, die jetzt ins Schlingern kommen.

(D)

Weil wir eine Antwort auf die jetzige Situation geben wollen und uns eigentlich nicht in einen Gesetzentwurf versteigen wollen, den man, ehrlich gesagt, auch noch in einem halben Jahr durchbringen kann, schlagen wir vor, dass wir in diesem Verfahren mitdiskutieren: Können wir denn ein schlankes Restrukturierungsrecht, ein schlankes Angebot „Restrukturierung light“ für die Kleinen anbieten, genau für die, die jetzt ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, die es alleine nicht schaffen, aus der Verschuldung rauszukommen, und die jemanden an ihrer Seite brauchen, der ihnen dabei hilft?

Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratungen; denn ich glaube, darauf wartet die Praxis, das Gewerbe, das Kleingewerbe wirklich. Ich würde mich freuen, wenn es dafür eine Offenheit gäbe. Ich habe heute gehört, dass der Verband der Insolvenzverwalter in eine ähnliche Richtung denkt, also ein kleines, praktikables Verfahren wünscht. Das wäre dringend zu beschließen; denn auch damit können wir nicht mehr so lange warten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Manuela Rottmann. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Karl-Heinz Brunner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Als ich 2013 in den Deutschen Bundestag einzog und mitteilte, dass ich unter anderem Berichterstatter für Insolvenzrecht sein sollte, hat man mich auch in Fachkreisen belächelt und gesagt: Das ist so ein absonderliches Thema, das kommt so gut wie nicht zum Tragen; da hast du nie was zu tun. – Jetzt haben wir im Jahr 2020, glaube ich, so oft über Insolvenzen, über Insolvenzverfahren und über die Modernisierung des Insolvenzrechts gesprochen, dass es vielen Menschen wohl ein Hohn ist, zu sagen: Da hat man nichts zu tun.

Ich selbst versuche, mich an die Zeit vor dem 1. Januar 1999 zu erinnern, als alle Praktiker gesagt haben: Das neue Insolvenzrecht wird niemals so richtig funktionieren können, die Gerichte sind nicht ausgestattet, die Insolvenzverwalter können das noch nicht, die Banken können sich nicht darauf einstellen; unser altes Konkurs- und Vergleichsrecht war viel, viel besser. – Und es war doch zum 1. Januar 1999, würde ich sagen, ein großer Sprung, ein Quantensprung. Ich glaube auch, dass das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts, also zur Einführung eines Restrukturierungsrahmens, den einerseits Europa verlangt, den aber auf der anderen Seite die Evaluation unseres Rechts als solches in den Mittelpunkt gestellt hat, ein ebenso großer Wurf werden wird, mit dem wir das Insolvenzrecht elementar ändern und vor allen Dingen erneuern werden.

**(B)**

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Liebe Kollegin Rottmann, ich darf Ihnen versichern: Der Kollege Hirte, das Bundesministerium der Justiz und ich werden zu dem Ergebnis kommen, recht bald die entsprechende Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf den Weg zu bringen. Gut Ding braucht manchmal etwas Weile, aber so viel Weile wollen wir uns da nicht geben, sodass wir zu dem Ergebnis kommen.

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt und den uns die Ministerin Christine Lambrecht vorgestellt hat, enthält im Weiteren nicht nur in der Folge der Covid-19-Pandemie einen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie, sondern er schließt auch die Lücke zwischen dem Bereich der freien, ganz allein auf dem Konsens beruhenden Sanierung der Unternehmen einerseits und einer Sanierung im Insolvenzverfahren andererseits.

Mit der Einführung des Restrukturierungsverfahrens wird zugleich die europäische Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie umgesetzt. Einige der Fragen, die aufgeworfen werden – ich würde nicht von Mängeln reden –, wurden schon angesprochen.

Dieser große Wurf, wie ich ihn bezeichnen würde, wird wie überall, wo es viel Licht gibt, auch etwas Schatten haben. Denn es werden sich Fragen stellen, etwa wie mittlere und kleine Unternehmen die Antragsvorausset-

zungen erfüllen werden. Darüber werden wir in den Beratungen und mit den Sachverständigen in den Anhörungen zu sprechen haben. **(C)**

Wir werden darüber zu sprechen haben: Gelingt es uns in diesem Verfahren, mit der erforderlichen Einschaltung von Fachkräften, also dem Restrukturierungsbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter einem Stundensatz von 350 oder 200 Euro, die da so im Raume stehen, den Arbeitsumfang auch so abzuarbeiten, dass es finanziell umsetzbar ist? Wird es uns gelingen, kleinen und mittelständischen Unternehmen das an die Hand zu geben, was sie benötigen, um am Markt zu bleiben und ihre gute Geschäftsidee umzusetzen? Und wir müssen uns die Frage stellen: Können die Justizbehörden die noch anstehenden Aufgaben, die in dem Entwurf des Gesetzes enthalten sind, auch umsetzen?

Außer diesen Fragen bleibt natürlich ferner die Frage des Schicksals –

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Nein, wir haben jetzt aber keine Zeit mehr für „ferner“.

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

– ich habe es gesehen – der Forderungen der Arbeitnehmer und der Betriebsrentner zu sehen. Auch die werden wir behandeln.

Ich freue mich auf die Beratungen und auf die öffentliche Anhörung zu diesem Thema und glaube, dass uns auch hier ein guter Wurf gelingen wird.

Vielen Dank. **(D)**

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Karl-Heinz Brunner. – Wir haben jetzt Herrn Jacobi noch mit aufgenommen. Das Wort hat Fabian Jacobi für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Fabian Jacobi (AfD):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts, dessen Entwurf die Bundesregierung hier zur ersten Beratung vorlegt, soll einerseits der große Wurf sein, der uns ein ganz neues Universum der vorinsolvenzlichen Sanierung von Unternehmen eröffnet. Andererseits soll mit diesem Gesetz mal wieder alles ganz schnell gehen. In der nächsten Woche werden wir immerhin noch eine Sachverständigenanhörung durchführen können. Für deren Auswertung wird dann allerdings kaum Zeit sein; denn das Gesetz soll unbedingt noch in diesem Jahr verabschiedet werden und zum 1. Januar in Kraft treten. Nun denn.

Was bringt der Entwurf? Im Wesentlichen ein gänzlich neu zu schaffendes Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen, kurz: StaRUG, daneben aber auch Änderungen zahlreicher anderer Gesetze, nicht zuletzt der Insolvenzordnung. In der Kürze

**Fabian Jacobi**

- (A) des hier vorgegebenen Rahmens muss ich mich auf drei kurze Anmerkungen beschränken: eine grundsätzliche, eine zum StaRUG und eine zur Insolvenzordnung.

Zum Grundsätzlichen. Leider muss ich auch dieses Mal wieder auf mein Karthago zu sprechen kommen, welches in Brüssel liegt. Auch dieser Gesetzentwurf enthält wie so viele den Vermerk „TINA“: „There is no alternative“, oder zu Deutsch: „Zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie gibt es keine Alternative“.

Auch das materielle Insolvenzrecht, welches bislang unserer eigenen Gesetzgebung unterlag, hat die EU inzwischen an sich gezogen – bislang nur in Form einer Richtlinie, welche uns großzügigerweise einige Gestaltungsspielräume noch belässt. Aber das Zunehmen der Regelungsdichte der EU und damit das weitere Schrumpfen unserer selbstbestimmten Gesetzgebung ist vorhersehbar.

Wenn also kürzlich der Bundesinnenminister kundtat, die von einem Abgeordneten der AfD hier im Bundestag geäußerte Kritik am Herrn Bundespräsidenten sei „staatszersetzend“, dann handelt es sich dabei wohl um einen Fall von Projektion.

(Beifall bei der AfD)

Denn den Staat zersetzen, das tun nicht wir von der AfD, sehr wohl aber die Mehrheitsfraktionen in diesem Haus, indem sie noch jedem Ausgreifen der EU in die Gesetzgebungszuständigkeiten des Deutschen Bundestages freudig applaudieren und damit der Verwandlung der deutschen Republik in eine Art Potemkin'schen Parlamentarismus Vorschub leisten.

(B)

(Beifall bei der AfD – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist politische Insolvenz, die Sie hier vorführen! – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Es wäre doch besser gewesen, hier nicht zu reden!)

So viel zum Grundsätzlichen.

Was soll nun das StaRUG bewirken? Es soll einen Rahmen liefern für den Versuch, die Insolvenz eines Unternehmens erst gar nicht eintreten zu lassen, indem es bereits in deren Vorfeld eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten des Unternehmens ermöglicht. Die Zielrichtung ist also sicherlich eine sinnvolle. Dabei ist Restrukturierung in aller Regel eine Umschreibung dafür, dass die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Wo dem alle Betroffenen nach Abwägung ihrer Interessen zustimmen, ist das kein Problem. Das ist aber nicht immer der Fall, und deshalb soll auch die nur mehrheitliche Annahme eines entsprechenden Plans durch die Gläubiger möglich sein.

Es wird also in die Rechte eines einzelnen Gläubigers, im Zweifel auch gegen dessen Willen, eingegriffen. Das mag in bestimmten Fällen zu rechtfertigen sein. Es erfordert aber zumindest, dass der einzelne Betroffene seine Rechte in diesem Verfahren auch sinnvoll wahrnehmen kann.

Schaut man sich beispielsweise die Annahmefrist in § 21 des StaRUG-Entwurfes an, die im Mindestmaß nur 14 Tage betragen soll, kann man daran durchaus Zweifel haben. In diesem wie in weiteren Punkten wird die Anhörung hoffentlich noch weitere Erkenntnisse bringen.

(Beifall bei der AfD)

Zur Insolvenzordnung. Der vorliegende Gesetzentwurf soll zwar nicht, wie nach Äußerungen aus der CDU/CSU-Fraktion zu besorgen war, den Insolvenzgrund der Überschuldung ganz abschaffen, aber doch ihn ein weiteres Mal aufweichen. Das lehnen wir ab. Die Vermeidung einer Unternehmensinsolvenz ist – wo möglich – sicher wünschenswert. Nicht sinnvoll ist es dagegen, diese nur möglichst lange hinauszuschieben. Durch eine weitere Schwächung des Insolvenzgrundes der Überschuldung wird sich die Zahl der Zombieunternehmen – die am Ende, wenn die Insolvenz dann schließlich doch eintritt, nur umso größere Schäden anrichten – nur noch erhöhen. Hier sollten wir also nicht die bisherige Fehlentwicklung fortsetzen, sondern stattdessen gegensteuern.

Vielen Dank und bis nächste Woche.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Letzter Redner in der Debatte: Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten an dieser Stelle sehr häufig über das Insolvenzrecht diskutiert. Natürlich stand immer alles unter der Überschrift der Coronapandemie. Wir haben uns gerade im Insolvenzrecht immer intensiv Gedanken gemacht, wie wir Instrumente des Insolvenzrechts nutzen können, um Unternehmerinnen und Unternehmer vor den Auswirkungen der Pandemie zu schützen.

Ich will an der Stelle auch sagen: Herr Jacobi, wenn der Redner der AfD zur vereinbarten Debattenzeit nicht da ist, dann lässt das tief blicken hinsichtlich des Selbstverständnisses der AfD bei diesem wichtigen Thema.

(Stephan Brandner [AfD]: Petze!)

Wenn dann Sie, Frau Präsidentin, ein so großartiges Demokratieverständnis an den Tag legen – das, glaube ich, für dieses Haus mustergültig ist – und den Kollegen Jacobi doch noch reden lassen, dann ist das, glaube ich, an einem solchen Tag gut und ein Musterbeispiel für den Umgang von Demokratinnen und Demokraten. Am Ende bleibt eigentlich nur die Frage, ob die AfD das umgekehrt genauso machen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Frage! Würden sie nicht!)

**Alexander Hoffmann**

(A) In den Debatten, die wir hier über das Insolvenzrecht geführt haben, sind immer wieder verschiedene Hinweise gekommen. Da waren natürlich die Hinweise, dass es verschiedene weitere Handlungsfelder im Insolvenzrecht gibt. Das haben auch wir von den Regierungsfractionen an mancher Stelle so gesehen. Es ist natürlich auch immer der Hinweis gekommen, dass die Aussetzung der Insolvenzgründe nicht dazu führen darf, dass wir letztendlich einfach nur eine Pleitewelle vor uns herschieben und es irgendwann dann zum großen Aufprall kommt. Es ist sicher richtig, dass der Entwurf, den wir heute hier beraten, schon längere Zeit in der Pipeline ist. Aber gerade auf diese Problemstellungen liefert der Entwurf mustergültige Antworten.

Zum einen ist die Zielsetzung, dass das Gesetz am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Das ist nicht unbestritten. Es gibt auch welche, die das kritisch sehen. Aber auch damit soll natürlich das Signal gegeben werden, dass wir Unternehmen, die von Covid-19 betroffen sind – die zwar nicht zahlungsunfähig, aber überschuldet sind –, die Möglichkeit geben wollen, in den Geltungsbereich dieses neuen Gesetzes zu fallen, um unter Umständen schon das neue Instrument, zu dem ich nachher noch etwas sage, nutzen zu können.

Unser Ziel ist: Wir wollen keine Pleitewelle. Die Idee ist, dass wir den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land über die Monate hinweg zur Seite stehen. Ich glaube, das ist das, was uns hier fraktionsübergreifend motiviert.

(Beifall des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

(B) Kernstück dieses Entwurfs sind vor allem die Änderungen im StaRUG – Professor Hirte hat es vorhin skizziert –, im Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz. Dort kommen wir zu einem ganz wesentlichen Instrument, nämlich zu präventiven Restrukturierungsmaßnahmen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu erklären, warum das so wichtig und dieser Ansatz auch so richtig ist. Es gibt jetzt die Möglichkeit, im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens Sanierungsmaßnahmen auch gegen den Willen einzelner Beteiligter durchzuführen. Bisher ist es so, dass vor dem Insolvenzverfahren eigentlich nur die außergerichtliche Sanierung möglich ist, und die erfordert aber Einstimmigkeit. Im Insolvenzverfahren gibt es dann die Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung; aber dann ist man eben schon im Insolvenzverfahren.

Deswegen setzen wir mit diesem neuen Instrument etwas auf die Schiene, was die Praxis sehnlichst erwartet hat und was natürlich auch Gegenstand der EU-Richtlinie ist, die wir an dieser Stelle umsetzen. Das Ganze eröffnet mehr Flexibilität, die eben so weit gehen soll, dass die Sanierungsmaßnahme in Einzelfällen eben auch vom Geschäftsführer vorgenommen werden kann und man eben nicht extra einen Insolvenzverwalter bestellen muss. Wir glauben, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Es wird so sein, dass uns jetzt im parlamentarischen Verfahren sicher noch Einzelfragen beschäftigen werden. Die Grünen haben in ihrem Antrag eine solche Frage-

stellung aufgeworfen, nämlich ob die Verfahrensvorschriften nicht so kompliziert sind, dass kleine Unternehmen und zum Beispiel auch Start-ups unter Umständen gar nicht in den Genuss dieser Neuerungen kommen. Das müssen wir uns angucken. (C)

Wir aus dem Freistaat Bayern oder zumindest die Bayerische Staatsregierung hat noch etwas Bauchschmerzen, weil sie im Artikel 2 einen Eingriff in die Länderkompetenz sieht; darüber werden wir reden müssen. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön, Alexander Hoffmann. – Ich bin auch Bayer, nicht? Bayern ist vielfältig. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/24181 und 19/24379 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge haben wir nicht. Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Matthias Höhn, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Rückwirkende Einbeziehung der DDR-Altübersiedlerinnen und DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zur Rentenüberleitung** (D)

**Drucksachen 19/11250, 19/16953**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, bevor ich den ersten Redner aufrufe. – Ich rufe den ersten Redner auf: Matthias W. Birkwald für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Mauerfall hat die Bundesrepublik Deutschland die Ostdeutschen in die gesetzliche Rentenversicherung integriert. Die Rentenüberleitung war eine große Aufgabe; es gab Licht und Schatten.

Um ein Problem geht es dabei in unserer Großen Anfrage. Menschen, die schon Jahre oder Jahrzehnte vor dem Mauerfall unter großen Entbehnungen und nach vielen Demütigungen und oft auch unter Einsatz ihres Lebens aus der DDR in den Westen geflohen oder ausgereist waren, wurden rückwirkend und heimlich in die Rentenüberleitung einbezogen. Diesen DDR-Flüchtlingen hatten alle westdeutschen Regierungen vor 1989 versprochen, dass sie rentenrechtlich so behandelt werden würden, als hätten sie ihr komplettes Arbeitsleben im Westen verbracht.

**Matthias W. Birkwald**

- (A) Dieses Versprechen stand so im „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR“, herausgegeben vom Bundesminister des Innern im Jahre 1980 und danach. Gut und richtig; denn ihre Ansprüche gegenüber der DDR-Sozialversicherung waren ihnen ja auch storniert, aberkannt und gestrichen worden. Das wurde ihnen nicht nur versprochen, sondern es wurde auch im Fremdrentengesetz juristisch eindeutig so verankert. Sie erhielten ein FRG-Rentenkonto; ihre DDR-Vergangenheit spielte sozialrechtlich keine Rolle mehr. Alles gut.

Aber ab den 90er-Jahren erhielten die DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersiedler dann plötzlich ohne jede diesbezügliche Information Rentenbescheide mit einem anderen Kürzel zugeschickt. Wo früher im Versicherungsverlauf „FRG“ für „Fremdrentengesetz“ stand, war plötzlich „SVA“ für „beitragspflichtiger Verdienst zur Sozialpflichtversicherung im Beitrittsgebiet“ eingetragen worden. Damit waren die Entgeltpunkte zusammengeschmolzen. Ihre bisherigen Rentenansprüche wurden gelöscht, und diese wurden plötzlich von der Rentenversicherung als DDR-Zeiten bewertet – das alles ohne vorherige nachvollziehbare Debatte im Bundestag, ohne eine vernünftige Begründung in irgendeinem der vielen Nachwendegesetze und ohne eine direkte Information der Betroffenen. So wurden Flüchtlinge über Nacht wieder zu DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürgern gemacht, und das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Bundesregierung behauptet, das alles stünde im Renten-Überleitungsgesetz. Das stimmt nicht; denn das war eindeutig an die damaligen Versicherten im Beitrittsgebiet adressiert. Liebe Bundesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, bitte zeigen Sie mir die Stelle im Gesetz, wo das stehen soll.

(Daniela Kolbe [SPD]: Antworten des Bundesministeriums!)

Die Betroffenen empfinden das bis heute als Diskriminierung und als Rechtsbruch. Ich kann das verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen allen einen Blick auf die Webseite der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V.; die Adresse lautet [www.flucht-und-ausreise.info](http://www.flucht-und-ausreise.info). Der Vereinsvorsitzende, Herr Dr. Jürgen Holdefleiß, hat Sie in den vergangenen Tagen angeschrieben und Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Linken kritisch kommentiert. Bitte antworten Sie in Ihren Erwidern nicht mir, sondern antworten Sie bitte den Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Altübersiedlerinnen und Altübersiedler haben jahrzehntelang auf das Rentenrecht vertraut, und sie haben fleißig gearbeitet. Sie haben sich im Westen ein neues Leben aufgebaut, und dann wurden sie durch die Wiedervereinigung, die sie mehr als viele andere Menschen in diesem Land herbeigesehnt hatten, schwer benachteiligt. Das ist doch absurd!

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Bundesregierung – ich sehe jetzt weder die Staatssekretärin noch den Minister –,

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch!)

Herr Weiß, die Geflüchteten wollen im Jahr 31 nach dem Mauerfall kein Bedauern. Sie wollen auch keine Entschuldigung. Nein, sie fordern den echten Willen, dieses Unrecht endlich aufzuarbeiten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir Linken unterstützen das.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Wir waren schon mal weiter. Wir hatten im Petitionsausschuss bereits 2013 einen vollständigen überparteilichen Konsens. Es gab das Gutachten von Professor Heinz-Dietrich Steinmeyer. Er sagte: Es ist gezeigt worden, dass eine Lösung möglich ist, wenn bestimmte Rahmenbedingungen beachtet werden. – Und genau das erwarten wir Linken vom Ministerium für Arbeit und Soziales und von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Ich habe auch eine Erwartung an Sie.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Ich bin auch sofort bereit, Ihrer Erwartung nachzugehen, und sage: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: So schnell geht's selten!)

– Tja, das nennt man Autorität. – Vielen Dank, Matthias W. Birkwald.

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Frank Heinrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es hörte sich jetzt, Herr Kollege Birkwald, an wie ein Antrag von Ihnen. Dabei geht es heute – das wollte ich einfach an den Anfang stellen – um die Beratung der Antwort der Bundesregierung zu diesem Thema. Sie haben es dargestellt; ich möchte das noch mit meinen Worten machen.

Worum geht es heute? Vor 1992 regelte das FRG – Sie haben es angesprochen –, das Fremdrentengesetz, wie die in der DDR zurückgelegten Versicherungszeiten in der BRD rentenrechtlich zu berechnen seien. Den Versicherungszeiten wurden fiktive Verdienste zugeordnet, wie sie bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit, die die Betroffenen in der BRD gehabt hätten, tatsächlich erzielt worden wären. Man nannte das fachlich „Tabelleentgelte“.

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind diese Regelungen im Fremdrentengesetz zum 1. Januar 1992 folgerichtig, wie wir finden, gestrichen worden; denn wir hät-

(C)

(D)

**Frank Heinrich (Chemnitz)**

- (A) ten sonst eine andere Ungerechtigkeit erzeugt, wissend, dass auch die jetzige als schmerzhaft empfunden wird. Ebenfalls mit Wirkung zu diesem Datum wurden mit diesem Gesetz neue Regelungen in das SGB VI eingeführt. Diese Regelungen gelten seitdem zur Bewertung im Beitrittsgebiet, also in den neuen Bundesländern. Seitdem wurden grundsätzlich nicht mehr die Tabellenentgelte wie bis zu dem genannten Datum zugrunde gelegt, sondern die tatsächlich in der DDR versicherten Verdienste, natürlich umgewertet mit einem Hochwertungs-faktor,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, warum? Versprochen, gebrochen!)

weil sie an das Verdienstniveau bzw. vergleichbare Verdienste in der BRD anzupassen waren.

„Ist das gerecht?“, kann man fragen und fragen Sie. Ist das rechtens? Dazu haben Sie immer wieder auch hier in diesem Parlament gehört: Die Rechtmäßigkeit dieser gesetzlichen Regelungen und ihrer Anwendung auf die in der DDR zurückgelegten Versicherungszeiten – „zurückgelegt“ im Sinne von „angespart“ – von sogenannten DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersiedlern haben sämtliche Sozialgerichte bis hin zum Bundessozialgericht bestätigt.

Wo sind wir jetzt in dem Prozess? Wir sind jetzt bei der Auswertung; Sie haben die Antwort vom Bundesministerium bekommen. Wir haben Erkenntnisse erlangt; das geht ja auf Ihre Anfrage zurück. In dem von Ihnen gerade genannten Petitionsverfahren wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Ausschuss um eine Prüfung gebeten. Der Ausschuss alleine repräsentiert trotz bestehender Einigkeit, wie Sie sie auch bei anderen Themen kennen, nicht automatisch das ganze Parlament. Da stellten sich Fragen wie: Sollten die Berechtigten möglicherweise wählen können, ob sie ihre Rente weiterhin auf Basis der Tabellenentgelte berechnet haben wollen oder auf Basis der tatsächlich versicherten DDR-Verdienste umgerechnet bekommen?

(B)

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Wäre eine gute Idee!)

Da wäre eine Kluft entstanden.

Nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung von Rechtsgutachten – ich habe gerade schon Bezug genommen auf Rechtmäßigkeit – zur Verfassungsgemäßheit der vorgeschlagenen Neuregelung ist das Ministerium – da nicken wir; das verstehen wir; das vollziehen wir nach – zu dem Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Neuregelung verfassungswidrig wäre und Gerechtigkeitslücken – ich habe das am Anfang gesagt – tatsächlich nur an einer anderen Stelle entstünden, für andere Personengruppen. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss des Bundestages hat dann die Antwort des Ministeriums gelautet, dass eine solche Regelung nicht befürwortet werden kann – verständlich, da rechtsstaatlich begründet. Die Ansicht der Bundesregierung bezüglich dieser Neuregelung und ihre Antwort haben sich seitdem auch nicht geändert.

- (C) Deshalb möchte ich meine Redezeit am Schluss nutzen, die letzten Sätze der Antwort auf die Große Anfrage bzw. der „großen Beantwortung“, für die ich der Bundesregierung dankbar bin, mit Erlaubnis der Präsidentin zu zitieren:

Eine Diskriminierung von DDR-Flüchtlingen sowie Ausreiseartragstellerinnen und Ausreiseartragstellern liegt nicht vor. Ihre DDR-Versicherungszeiten werden grundsätzlich in gleicher Weise berücksichtigt wie vergleichbare DDR-Versicherungszeiten anderer Personen. Die politisch zu beantwortende Frage, ob jemand mit seinem Verhalten einen entscheidenden Anteil zur Herstellung der deutschen Einheit geliefert hat oder nicht, kann in Bezug auf die Höhe einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung keine Rolle spielen. Für die Berechnung einer Rente kommt es grundsätzlich nur auf die Versicherungszeiten an, insbesondere auf die Höhe der versicherten Verdienste und die Dauer der Beitragszahlung.

Dieser Einordnung und Bewertung der Bundesregierung haben wir nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frank Heinrich. – Nächste Rednerin: für die AfD-Fraktion Ulrike Schielke-Ziesing.

(D)

(Beifall bei der AfD)

**Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Bürger! Es geht hier heute um Übersiedler und Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR, die vor dem Mauerfall rentenrechtlich nach dem Fremdrentengesetz eingegliedert wurden. Ihre DDR-Rentenzeiten wurden nach fiktiven FRG-Tabellenentgelten bewertet, was faktisch zu einer Höherwertung führte. Dies wurde nach der Wende mit dem Renten-Überleitungsgesetz im Wesentlichen wieder rückgängig gemacht, und die Altübersiedler wurden faktisch wie alle anderen DDR-Bürger behandelt.

Die Fraktion der Linken stellt in ihrer Großen Anfrage nun viele Fragen zu dieser Thematik. Die Antworten der Bundesregierung waren vorhersehbar. Letztendlich wird auf diverse Gerichtsurteile verwiesen, die die Rechtsauffassung der Bundesregierung bestätigen. Dem steht aber gegenüber, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Juli letzten Jahres konstatiert hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin –:

Letztlich das in die Bestandskraft der früher erteilten Feststellungsbescheide gesetzte Vertrauen höher zu werten als die mit der Rentenüberleitung bezweckte einheitliche Rentenbemessung der in der DDR zurückgelegten Beitragszeiten, ist vor allem eine politische Wertung.

**Ulrike Schielke-Ziesing**

- (A) Um genau diese politische Wertung geht es doch. Einer Personengruppe wurden Zusagen gemacht; diesen Personen wurde damals per Bescheid eine Berechnung ihrer Altersrentenansprüche nach dem Fremdrentengesetz zugesichert. Diese Zusagen wurden mal eben mit einem neuen Gesetz aufgehoben. Eine verlässliche und seriöse Bundesregierung würde so etwas nicht machen; denn damit wird jegliches Vertrauen in die Regierenden verspielt – und natürlich auch in die Rentenversicherung.

(Beifall bei der AfD)

Für mich persönlich ist es unverständlich, warum die letzten Bundesregierungen dieser Ungerechtigkeit kein Ende bereitet haben. Alle bis dahin regierenden Parteien haben sich der Verantwortung entzogen, den Menschen, denen per Rentenbescheid Leistungen zugesichert wurden, diese auch zukommen zu lassen.

2016 haben sich Linke und Grüne schon einmal für die DDR-Flüchtlinge eingesetzt. Das ist irgendwie paradox; denn die Grünen waren selbst in Regierungsverantwortung und hätten den DDR-Flüchtlingen bereits 2004 helfen können – haben sie aber nicht. Aus der Opposition heraus alles fordern, aber in Regierungsverantwortung dement alles vergessen: Genau diese Art der Politik führte zu so viel Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der AfD)

Noch paradoxer ist es, dass die Linken sich hier wiederholt als Retter der DDR-Flüchtlinge aufspielen,

(Widerspruch des Abg. Matthias W. Birkwald  
[DIE LINKE])

- (B) wobei ihre Vorgänger ja für das Leid der Menschen überhaupt erst verantwortlich sind.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald  
[DIE LINKE]: Macht ja sonst keiner!)

– Jetzt sind wir ja da. – Ihr damaliger Unrechtsstaat ließ den Menschen keine andere Wahl, als aus dem Land zu fliehen,

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Deswegen sind Sie ja auch dageblieben!)

und damit begann für viele der lange Kampf um Anerkennung ihrer Lebensleistung. Dieser Kampf dauert für manche bereits Jahre. Denken wir nur an die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, zu der auch die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge gehört. Seit mehreren Legislaturperioden kämpfen sie für Gerechtigkeit für die DDR-Flüchtlinge.

Selbst 30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat es auch die jetzige Bundesregierung nicht geschafft, wenigstens eine Härtefallfondslösung für diese Bürger zu schaffen. Obwohl das noch voller Tatendrang in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, sind die Regierenden ihrer eigenen Verpflichtung nicht nachgekommen. Die Bürger bekommen langsam den Eindruck, dass die Bundesregierungen seit Jahren auf Zeit spielen und die Hände in den Schoß legen. Das darf so nicht weitergehen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Kommen Sie doch wenigstens ihrer eigenen beschlossenen Verpflichtung nach! Das ist doch wohl das Mindeste.

(Beifall bei der AfD)

Wie eine Lösung aussehen kann, haben wir als AfD-Fraktion im Oktober letzten Jahres mit einem Antrag hier im Plenum gezeigt. Damals forderten wir, für die bei der Rentenüberleitung Geschädigten und die ehemaligen DDR-Flüchtlinge eine Fondslösung zu schaffen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und im Sinne einer guten Lösung sollten wir bei diesem Thema nicht zu viel Zeit verlieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass diejenigen, die ihr Leben auf der Flucht riskiert haben, nicht nur für sich ein besseres Leben ermöglichen, sondern auch den Sturz des Unrechtsstaates DDR beeinflussen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Schielke-Ziesing.

(Zuruf von der Zuschauertribüne – Beifall bei der AfD)

– Würden Sie bitte oben Platz nehmen? Ich würde Sie bitten, Platz zu nehmen oder den Raum zu verlassen. Hier redet das Parlament.

Nächste Rednerin: Daniela Kolbe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Daniela Kolbe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um was, um wen geht es eigentlich heute? Es geht um Menschen, die bis 1990 aus der DDR geflohen sind oder einen Ausreiseantrag gestellt haben und übersiedelt sind. Für die BRD stellte sich die Frage: Wie gehen wir mit diesen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern rentenrechtlich um? Sie wurden nach Fremdrentenrecht behandelt. Das heißt, es gab und gibt Tabellen, in denen die Berufe stehen, übrigens nach Männern und Frauen getrennt. Dann wurde unterstellt: Du hast deine Erwerbsbiografie in Westdeutschland gemacht und Beiträge gezahlt. – Das war eine pragmatische und auch ziemlich großzügige Regelung für die Betroffenen. Dann kam zum Glück die Wiedervereinigung – damit hatte niemand gerechnet, auch nicht der Gesetzgeber –, und es stellte sich die Frage: Wie weiter?

Der Beschluss im RÜG und im Rentenüberleitungsergänzungsgesetz war, dass man die Betroffenen zukünftig nach SGB VI, nach allgemeinem Rentenrecht, behandeln sollte. Um den Vertrauensschutz herzustellen, sollten diejenigen, die schon sehr lange leben und lange in der DDR versichert waren, nämlich diejenigen, die vor 1937 geboren wurden, weiter nach Fremdrentenrecht behandelt werden. Das heißt, es gibt Menschen, für die diese Entscheidung große finanzielle Auswirkungen hat. Es geht insbesondere um diejenigen, die jünger als 83 sind, und um diejenigen, die lange in der DDR gearbeitet haben. Das heißt, das sind Menschen, die Ende 60 und größtenteils in den 70ern sind.

Ich finde, dass die Lektüre der Großen Anfrage der Linken wirklich sehr instruktiv ist, weil Die Linke die Haltung der betroffenen Gruppen glasklar darstellt. Sie

**Daniela Kolbe**

- (A) stellt dar, dass sie sich diskriminiert fühlen, weil sie in eine Lage zurückversetzt werden, aus der sie ja eigentlich geflohen sind, zum Teil unter großem Risiko, und dass sie sich auch bestraft fühlen, weil sie sozusagen einen Beitrag zur Wiedervereinigung geleistet haben, und dann kam die Wiedervereinigung, und sie haben weniger.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

Außerdem sei das alles gar nicht so beschlossen worden; diese Gesetzesänderung sei nicht so gemeint gewesen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wo steht es denn? Mal richtig zeigen, wo es ausgeschrieben ist!)

Die Bundesregierung – wir reden ja auch über die Antwort der Bundesregierung – macht sehr deutlich, dass die Behauptung, das sei nie so beschlossen worden oder das sei nicht rechtlich,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zitieren Sie doch mal! Das können Sie gar nicht!)

offenkundig nicht zutrifft und auch ein Rechtsbruch nicht zu erkennen ist.

(Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU]: Exakt!)

Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung, mit Erlaubnis der Präsidentin:

- (B) Hätte der Gesetzgeber des 12. Deutschen Bundestages gewollt, dass in der DDR zurückgelegte rentenrechtliche Zeiten von DDR-Übersiedlerinnen und DDR-Übersiedlern, die ab dem 1. Januar 1937 geboren wurden, nach dem FRG zu bewerten sind, hätte er eine entsprechende Regelung getroffen. Dies hat er nicht getan. Er hat die bisherigen Regelungen

– das kann man wirklich nachlesen –

des FRG für DDR-Zeiten ohne Ausnahme gestrichen und lediglich für vor 1937 Geborene mit der Regelung des § 259a SGB VI bestimmt, dass statt der in der DDR versicherten Verdienste die Tabellenwerte des FRG Anwendung finden sollen.

Aus meiner Sicht haben wir es also mit einer legitimen Gesetzesänderung vom Anfang der 1990er-Jahre zu tun. Das ist eine Gesetzesänderung, die die Betroffenen schreiend ungerecht finden. Ich fände es gut, wenn man das mal als Grundlage der gesamten Debatte anerkennen würde.

(Beifall bei der SPD)

Eine legitime Gesetzesänderung? Betroffene finden das richtig doof. Man könnte jetzt also einfach sagen: Wir geben den Betroffenen recht; wir machen das alles rückgängig. – Oder man könnte sagen: So ist die Gesetzeslage; Pech gehabt. – Meine Partei, die SPD, macht es sich selten leicht.

(Reinhard Houben [FDP]: Das ist richtig!)

Bei dem Thema haben wir es uns auch nicht leicht gemacht. Vor allem unser ehemaliger, mittlerweile verstorbener Fraktionskollege Ottmar Schreiner und auch

- unser – was mich wirklich sehr, sehr traurig macht – vor wenigen Tagen ebenfalls verstorbener und ehemaliger langjähriger rentenpolitischer Sprecher Toni Schaaf haben wirklich intensiv um eine Lösung gerungen. (C)

Der Sachverhalt ist wirklich komplex. Warum? Zum einen ist das Fremdrentenrecht seitdem geändert worden; es wurde verschlechtert.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Und zwar in Schritten, in mehreren!)

Das heißt, wenn wir das jetzt ändern würden, dann wären die Betroffenen auch nicht zufrieden. Eine Auslegung nach den alten Vergleichstabellen würde wiederum andere Personengruppen, nämlich die Spätaussiedler, ziemlich auf die Palme bringen. Das wäre dann eine Debatte um Deutsche erster und zweiter Klasse. Die brauche ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem gibt es Menschen, die mit den Regelungen im SGB VI besser fahren als mit denen im Fremdrentenrecht. Ich hatte die Männer- und Frauentabellen erwähnt: Frauen haben in der DDR besser verdient. In der Landwirtschaft wurde im Osten viel besser verdient. – Das heißt, es gibt Gruppen, für die ein Zurück – egal welche Fremdrenten – eine Schlechterstellung wäre.

- Deswegen haben wir lange eine Günstigerprüfung diskutiert. Ich habe darauf aber auch krasse emotionale Reaktionen bekommen – von Leuten, die bewusst nicht geflohen sind, die gesagt haben: Ich habe richtig Dresche gekriegt in diesem System. Ich habe Nachteile gehabt. Ich habe Berufsverbot bekommen. Wir haben skandiert: „Wir bleiben hier.“ Und diejenigen, die gegangen sind, sollen eine Günstigerprüfung bekommen? – Das waren emotionale Reaktionen, die ich dazu bekommen habe. (D)

Eine einfache Lösung, ein einfaches Zurück oder eine Günstigerprüfung sehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sehe überhaupt keine realistische Lösung auf dem Tisch, sondern ich sehe ein gültiges Rentenrecht.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Birkwald?

**Daniela Kolbe (SPD):**  
Eigentlich nicht.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Eigentlich? Also nicht.

**Daniela Kolbe (SPD):**

Ich kann aber auch die Gefühle der Betroffenen nachvollziehen; ich hoffe, das ist auch klar geworden. Ich würde mir auch ein Gespräch wünschen. Aber ehrlich: Ich finde keinen Gesprächsfaden zu der betroffenen Gruppe. Ich finde nur ein „Das stimmt alles nicht! Das ist nicht beschlossen worden! Das ist meine Maximalforderung!“.

**Daniela Kolbe**

- (A) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Immer nur hin und her verweisen!)

So werden wir definitiv nicht zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen der Appell: Nur ein Abrücken von den Maximalforderungen und nur ein Akzeptieren der Gesetzeslage können hier einen Gesprächsfaden überhaupt ermöglichen. Da sind die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht diejenigen, –

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Kollegin.

**Daniela Kolbe (SPD):**

– die hier den ersten Schritt machen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Was heißt das eigentlich?)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kolbe. – Jetzt ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion Pascal Kober.

(Beifall bei der FDP)

**Pascal Kober (FDP):**

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen wir uns zwei Rentner vor, die in der DDR der gleichen Arbeit nachgegangen sind, die beide SED-kritisch eingestellt waren und denen deshalb vom Regime vielleicht sogar auch beruflich Steine in den Weg gelegt worden sind. Die eine Person schafft es noch zu DDR-Zeiten in die Freiheit in den Westen, kann vielleicht sogar noch mal eine neue Existenz aufbauen, die andere nicht; sie bleibt bis 1990 in der DDR eingesperrt. Wie sollen die beiden rentenrechtlich behandelt werden?

Demjenigen, der in den Westen geflohen war, hatte man zunächst in Aussicht gestellt, nach dem sogenannten Fremdrentengesetz behandelt zu werden. Ihm wurde damals gesagt: Weil die Daten aus dem DDR-Rentensystem nicht zugänglich sind, werden wir sozusagen fiktiv Rentenpunkte gutschreiben. – Aber dabei blieb es am Ende nicht. Aus dem Verständnis, Gleiches nicht vollkommen ungleich behandeln zu wollen, ist es nach der Wende zu der jetzt bestehenden rentenrechtlichen Regelung gekommen: Beide wurden und werden gleich behandelt.

Das wird von den Betroffenen als Vertrauensbruch empfunden. Es ist klar, dass dies bei den Betroffenen zu Unverständnis führen muss – wohlgermerkt bei Menschen, die eine Flucht- und Verfolgungsgeschichte hinter sich haben.

Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung nach der Einigkeit, die man noch in der vorletzten Wahlperiode über Parteigrenzen hinweg in der Bewertung gefunden hatte, weiterhin nichts umsetzt und nicht einmal einen Lösungsversuch unternommen hat. Wenn wir gemeinsam

zu dem Einvernehmen kommen, dass wir keine universell gerechte Lösung finden können – Frau Kolbe hat das in ihrer Rede gerade anschaulich an Beispielen gezeigt –, weil eine jede solche Lösung – wie die Günstigerprüfung, von der Frau Kolbe gesprochen hat – wieder zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde, kann der Schluss trotzdem freilich nicht sein, dass wir gar keine Lösung suchen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr sollten wir versuchen, denjenigen, die durch bestehende Ungerechtigkeiten besonders hart getroffen sind, eine Härtefallregelung zukommen zu lassen, die dem Einzelfall – so gut es eben geht und so gut es möglich ist – gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Da ist unsere Meinung, und dafür werben wir, gerade auch bei den Koalitionsfraktionen. Geben Sie sich einen Ruck. Wir waren in der vorletzten Legislaturperiode nach meiner Erinnerung schon einmal weiter. Jetzt wäre noch Zeit. Lassen Sie es uns angehen, gemeinsam hier eine Lösung zu finden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Pascal Kober. – Nächster Redner: für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Markus Kurth. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die letzten Redebeiträge haben tatsächlich deutlich gemacht, dass man sehr differenziert auf dieses Problem gucken muss, und zwar auch bei vollstem Verständnis für die emotionale Erregung, die die Betroffenen haben, für die DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersiedler, wie wir es hier auf der Tribüne ja auch – unstatthafterweise allerdings, muss man sagen – erleben konnten.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber völlig nachvollziehbar!)

Mit Ihnen, den Linken, haben wir in den letzten Jahren ja auch immer wieder zusammengearbeitet, um das Problem anzugehen: im Petitionsausschuss und vor wenigen Jahren auch im Rahmen eines gemeinsamen Antrags. Allerdings darf man gerade angesichts dessen, was sich heute draußen vor den Türen des Bundestages abgespielt hat, nicht leichtfertig und inflationär mit dem Begriff des Rechtsbruchs umgehen und möglicherweise ungewollt den Eindruck vermitteln, es sei ein Akt von Willkür da gewesen.

(Beifall der Abg. Daniela Kolbe [SPD] und Dr. Martin Rosemann [SPD])

Das finde ich gerade in dieser Zeit, wo Rechtsstaatlichkeit auch infrage gestellt wird, schwierig.

**Markus Kurth**

- (A) In Ihrer Großen Anfrage – darum haben wir die auch nicht mitgezeichnet; das hätten wir sonst vielleicht getan – suggerieren Sie in gewisser Weise, dass die Deutsche Rentenversicherung ohne gültige Rechtsgrundlage handelt.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Nein!)

Das ist aber nachweislich falsch. Das Bundessozialgericht hat entschieden, das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht angenommen, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat eine entsprechende Beschwerde ebenfalls verworfen. Das heißt nicht – das will ich ganz klar sagen –, dass wir es nicht mit einem politischen und moralischen Problem zu tun haben. Aber auf der Ebene, finde ich, sollten wir das debattieren und tatsächlich auch behandeln.

Die Enttäuschung der Betroffenen ist durchaus nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auf die Bestandskraft ihrer Feststellungsbescheide vertraut, laut denen die Erwerbsbiografien mit dem Fremdretenrecht bewertet werden sollten. Aber wir haben ja auch in der Rede von Daniela Kolbe gehört, dass es eine sehr differenzierte Problem- und Gemengelage gab. Ich gebe ganz offen zu, dass mir das in allen Facetten – wie bei den DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürgern, die gesagt hatten: wir bleiben hier – vor einigen Jahren, als wir 2016 diesen Antrag gemacht hatten, nicht ganz klar war.

- (B) (Zuruf des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Ich bin dafür, dass wir trotzdem an dieser Sache weiterarbeiten, dass wir vor allen Dingen erst mal rausfinden sollten – und zwar schnell; da könnte die Bundesregierung handeln –: Was ist das Ausmaß des Problems? Wie viele Betroffene gibt es? Wo sind wirklich identifizierbare soziale Härtefälle, wo man etwas machen muss? – Wir haben ja auch bei anderen vom Renten-Überleitungsgesetz Betroffenen – ich erinnere an die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Braunkohleveredelung in der früheren DDR, die dringend Unterstützung brauchen – das Instrument des Härtefallfonds. Ich hoffe, dass wir dort möglichst bald und möglichst schnell zu Ergebnissen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Daniela Kolbe [SPD] und Dr. Martin Rosemann [SPD])

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Markus Kurth.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich nehme mir aber jetzt noch die fünf Sekunden, um anständig die Maske aufzusetzen!)

– Ja, ja, ja.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sieht nämlich sonst so unzivilisiert aus!)

– Nicht nur unzivilisiert.

(C)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch so!)

Letzte Rednerin in der Debatte: Jana Schimke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jana Schimke (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Sozialpolitiker haben sehr oft die Aufgabe, die Entscheidungen der Mütter und Väter der Wiedervereinigung zu debattieren und neu zu bewerten. Ich habe großen Respekt vor dieser Leistung, die damals erbracht wurde, nämlich zwei so unterschiedliche Sozialsysteme, zwei so unterschiedliche Staaten zusammenzuführen und auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen. Ich habe bis heute auch immer wieder großen Respekt, wenn ich sehe, wie viele Gedanken man sich tatsächlich gemacht hat, wie viel Abwägung letzten Endes stattgefunden hat. Das heißt nicht, dass man es immer jedem recht macht, aber dass man nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.

Und ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ich kann gerade in sozialpolitischen Diskussionen, in aufgeheizten Debatten, immer beide Seiten verstehen. Man kann in dieser Frage durchaus auch den Altübersiedlern Verständnis entgegenbringen, die unter schwierigsten Bedingungen die DDR verlassen haben, geflohen sind, ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, die mit der DDR, ihrer einstigen Heimat, abgeschlossen haben und auch ein Vertrauen in das Fremdretengesetz entwickelten und darauf vertrauten, nach diesem Gesetz verrentet zu werden. Ich kann aber auch die Kolleginnen und Kollegen der Wendezeit verstehen, die Entscheider der damaligen Zeit, die eine völlige Neubewertung der damaligen Lage vornehmen mussten und die vor allen Dingen zwei so unterschiedliche Systeme zusammenführen mussten.

Man muss an dieser Stelle aber eines sagen: Das Fremdretengesetz hatte natürlich seine Berechtigung, auch für die Geflohenen zu damaliger Zeit, aber es hat natürlich mit dem Mauerfall, mit der Wiedervereinigung, mit der Herstellung eines einheitlichen Rentenrechts ein Stück weit seine Berechtigung verloren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Niemand, der nach dem 18. Mai 1990 gekommen ist, will etwas haben! Nur die, die davor gekommen sind!)

Die Bundesrepublik hatte natürlich mit dem Mauerfall und mit der Wiedervereinigung einen Zugriff auf die gezahlten Beiträge, auf das ehemalige System der DDR, und das Fremdretengesetz beruht ja genau auf dem Gedanken, dass man diesen Zugriff nicht hat. Insofern war es nach dem Mauerfall und nach der Wiedervereinigung eine komplett andere Situation, die auch eine neue Bewertung der Lage erforderlich machte.

Ich möchte, weil ja bis heute gefordert wird, nach Fremdretengesetz verrentet zu werden, an dieser Stelle auch eines sagen: Wenn man dies tun würde und diese Menschen, die in der ehemaligen DDR gearbeitet haben

(D)

**Jana Schimke**

- (A) und dort Arbeitsleistungen erbracht haben, rentenrechtlich anders bewerten würde als alle anderen, die in der DDR zur selben Zeit gearbeitet haben, dann würden wir hier in der Tat sozialpolitische Ungerechtigkeiten schaffen. Unser höchstes Ziel in der Sozialpolitik ist, immer für Ausgleich zu sorgen und immer gerechte Lösungen, auch wenn sie am Ende nicht jedem gefallen mögen, zu schaffen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage von Herrn Birkwald?

**Jana Schimke (CDU/CSU):**

Im Moment nicht. Herzlichen Dank.

Insofern geht es in der heutigen Debatte auch darum, einmal mehr festzuhalten, dass die deutsche Einheit eben auch eine Einheit im Recht bedeutet und die Entscheidungen der damaligen Zeit auch heute noch gut und richtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Maske auf, Frau Kollegin! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Matthias W. Birkwald.

(B)

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Der hat aber heute schon gesprochen!)

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Kurzintervention zulassen. – Ja, ich hatte das Wort. Aber ich habe den Kolleginnen ordentlich zugehört, und deswegen wollte ich beide, Frau Kolbe und Frau Schimke, etwas fragen, nämlich ob sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass beispielsweise ein Diplomingenieur für Informationstechnik und Elektrotechnik, der im Jahr 1942 geboren wurde, nach geltendem, aber nicht angewandtem Fremdrentengesetz 29,78 Entgeltpunkte hätte, jedoch nach dem Renten-Überleitungsgesetz, das aktuell auf die DDR-Altübersiedler angewandt wird, nur 13,98 Entgeltpunkte kriegt. Wenn er nicht aus der DDR geflohen wäre, sondern in der DDR geblieben wäre, dann hätte er 28,6 Entgeltpunkte. Anders ausgedrückt: Diesem Mann werden gut 15,8 Entgeltpunkte genommen, und das sind 525 Euro Rente. „Finden Sie das vertretbar und gerecht?“ ist meine Frage an Sie.

Hier wurde mehrfach gesagt: Wir sind bereit, Gespräche zu führen. – Dann fordere ich Sie höflich, aber nachdrücklich auf – die Bundesregierung, die Union, die SPD und alle, die Gutes mittun wollen –: Setzen Sie sich mit den Betroffenen an einen Tisch,

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Ja, haben wir gemacht!)

finden Sie eine gemeinsame Lösung, und kommen Sie (C) den Betroffenen bitte nicht mit Härtefallregelungen oder Ähnlichem! Denn viele von ihnen hatten sich schnell und gut integriert, fleißig gearbeitet, eine neue Existenz aufgebaut und eine ordentliche Rente erarbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Aber die Entwertung ihrer ostdeutschen Erwerbsbiografie, die demütigt sie bis heute.

Deswegen: Reden Sie miteinander, und lassen Sie uns alle gemeinsam nach einer Lösung suchen! Wenn Sie das machen, sage ich: Herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Birkwald. – Frau Schimke.

**Jana Schimke (CDU/CSU):**

Herr Kollege Birkwald, ich nehme natürlich zur Kenntnis, dass wir mit der Neubewertung der rechtlichen Lage auch eine Veränderung der persönlichen Rentensituation bewirkt haben. Das ist absolut richtig. Und das, was Sie gerade eben aufgezeigt haben, nämlich dass der studierte Ingenieur nach Renten-Überleitungsgesetz rentenrechtlich anders gestellt ist, ist richtig. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber: Worin, bitte schön, bestünde die Gerechtigkeit, wenn wir diese Personen- (D) gruppe, die in der DDR zu dortigen Löhnen und Gehältern gearbeitet hat, auch heute noch rentenrechtlich anders bewerten würden als jene Menschen, die zur selben Zeit in diesem Land gearbeitet haben?

Noch mal: Es geht uns Sozialpolitikern darum, eine möglichst große Einheit in sozialpolitischen Fragen herzustellen, Gerechtigkeit herzustellen. Und das heißt nicht, Gesetze für Menschen so zu machen, dass sich alle damit wohlfühlen, sondern es geht vor allen Dingen darum, einen Ausgleich zu schaffen und letztendlich auch in der rechtlichen Argumentation sauber zu bleiben. Insofern finde ich die Entscheidungen, die nach der Wiedervereinigung mit dem Renten-Überleitungsgesetz getroffen wurden, auch aus heutiger Sicht richtig, auch wenn sie den einen oder anderen schlechtergestellt haben.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Kollegin Schimke. – Dann schließe ich die Aussprache.

Ich rufe die Zusatzpunkte 5 und 6 sowie Tagesordnungspunkt 19 auf:

ZP 5 Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen**

**Drucksache 19/24388**

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Vizepräsident in Claudia Roth

(A) **Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten**

**Drucksache 19/24363**

19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Verbot der Grauen Wölfe**

**Drucksache 19/24328**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kollegen – die Kolleginnen auch –, Platz zu nehmen oder die Plätze zu tauschen.

Dann eröffne ich die Debatte. Das Wort hat Thorsten Frei für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag muss sich gegen jede Form des Wahns, der auf Rasse, der auf Abgrenzung gerichtet ist, wenden, weil es gleichzeitig auch eine Ideologie ist, die gegen die Menschenwürde und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist. In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir hier im Deutschen Bundestag vieles unternommen; wir haben Gesetze verabschiedet, Haushaltsmittel bereitgestellt, um gegen den Rechtsextremismus hier in Deutschland zu kämpfen.

(B)

Aber Rechtsextremismus gibt es nicht nur hier in Deutschland, auf der Basis einer kruden Ideologie der Nationalsozialisten, sondern es gibt auch importierten Rechtsextremismus. Genau darauf richtet sich der Fokus des Antrags, den wir heute hier gemeinsam stellen. Es geht gegen die Ülkücü-Bewegung, die in der Mitte des 20. Jahrhunderts gegründet wurde und auf der Ideologie beruht, vom Balkan bis nach China ein Großreich der Turkvölker zu errichten, ethnisch homogen und unter der Führung der Türken. In diesem rassistischen, nationalistischen Weltbild spielt der Antisemitismus eine zentrale Rolle. Völker wie die Kurden oder die Armenier werden herabgewürdigt und zu Gegnern des Türkentums erklärt.

Wenn man jetzt die Frage stellt: „Was hat das mit Deutschland zu tun, was hat das mit Europa zu tun?“, dann muss man mal einen Blick in den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz werfen. Dann sieht man, dass die Ülkücü-Bewegung – bei uns in Deutschland besser bekannt als: Graue Wölfe – mit etwa 11 000 Mitgliedern wahrscheinlich die größte rechtsextremistische Bewegung in Deutschland überhaupt ist. Wir müssen uns dagegen wenden und wollen das auch tun, weil sie in Deutschland und in Europa militant und gewalttätig auftritt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stellen wir hier einen Antrag, der an die Bundesregierung gerichtet ist, mit der Bitte, zu prüfen, inwieweit Organisationen, die der Ülkücü-Bewegung nahestehen, als Vereine verboten werden können. Wir tun es damit letztlich auch unseren französischen Partnern gleich, die am 4. November mit präsidialem Dekret die Grauen Wölfe in Frankreich verboten haben.

(C)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Kollegen der FDP- und auch der Grünenfraktion bedanken, dass wir diesen Antrag hier gemeinsam stellen konnten und damit ein klares politisches Signal hier vom Bundestag ausgeht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Signal ist die Botschaft verbunden: Erstens. Wir dulden es nicht, dass die Gegner des türkischen Staatspräsidenten Erdogan hier in Deutschland eingeschüchtert oder gar mundtot gemacht werden. Zweitens. Wir dulden es nicht, dass die regionalen Konflikte, in denen die Türkei verhaftet ist, hier bei uns in Deutschland ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir dulden es auch nicht, dass Rechtsextremismus in unser Land importiert wird.

Es muss für jeden Menschen, der in Deutschland lebt, klar sein: Hier gilt das Grundgesetz. Wer nach Deutschland kommt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Und wer die Würde des einzelnen Menschen herabwürdigt, der stellt unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt infrage. Das dulden wir nicht.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Botschaft, die von diesem Hause ausgehen muss, ist auch klar: Rechtsextremismus ist nicht integrierbar. – Damit ist im Grunde genommen das Zentrale gesagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Thorsten Frei. – Nächste Rednerin: für die AfD-Fraktion Beatrix von Storch.

(Beifall bei der AfD)

**Beatrix von Storch (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gang der Debatte um das Verbot der Grauen Wölfe folgt der Debatte um das Verbot der Hisbollah. Beide Organisationen werden von islamistischen Regimen gesteuert, von Erdogan und den Mullahs. Beide Organisationen betreiben die Islamisierung und die Unterwanderung Deutschlands mit Gewalt oder politischer Einflussnahme.

**Beatrix von Storch**

- (A) Und: In beiden Fällen haben Union und SPD seit Jahrzehnten weggeschaut und sich und damit unser Land vor den islamistischen Diktatoren erniedrigt.

Und jetzt werden Sie nur und ausschließlich tätig, weil die AfD

(Benjamin Strasser [FDP]: Träumen Sie weiter! Schauen Sie mal nach Frankreich!)

das Verbot für morgen auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Da war Ihr Antrag noch nicht mal geschrieben, und er war noch nicht mal für die Tagesordnung avisiert. Deswegen debattieren wir das heute.

(Beifall bei der AfD)

Immerhin: Die AfD wirkt. Wie gut, dass wir jetzt da sind!

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Mimimi!)

Dabei liegt der Fall schon seit Jahrzehnten so klar. Die Grauen Wölfe sind türkische Nazis; es sind türkische Faschisten.

(Benjamin Strasser [FDP]: Es ist auch das erste Mal, dass Sie die „Nazis“ nennen! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Also eigentlich Ihre Glaubensbrüder! Also eigentlich müssten Sie die doch gut finden!)

Sie sind mit 20 000 Unterstützern die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland.

Jetzt vergleichen wir mal den Hass der etablierten Parteien auf die demokratische AfD mit Ihrer Anbiederung an die türkischen Islamfaschisten. Fazit: Wenn du in Deutschland konservativ bist, dann schimpfen sie dich einen Faschisten. Wenn du ein türkischer Faschist bist, dann geben sie dir den deutschen Pass, dann wählen sie dich in den Integrationsrat, dann führen sie mit dir einen kulturellen Dialog. – Das war der Stand bis heute, über Jahrzehnte unter allen Ihren Regierungen.

- (B)

(Beifall bei der AfD)

Der Slogan der Grauen Wölfe lautet: Werde Deutscher, bleibe Türke. – Das ist die Strategie der türkischen Islamfaschisten. Die wollen den deutschen Pass bekommen und den türkischen behalten; die wollen das deutsche Wahlrecht und nicht die deutschen Werte – nicht um sich in Deutschland zu integrieren, sondern um Deutschland zu erobern. Ein Grauer Wolf wird durch den deutschen Pass nicht zum Deutschen, der unsere Werte teilt, und ein Islamfaschist wird durch das Wahlrecht nicht zum Demokraten.

Die Machtübernahme in ganzen Stadtteilen begann früh. Seit 1976 spricht „Der Spiegel“ von: Türkenterror, Türkenschlachten, Türkenkriegen auf deutschem Boden. 1984 verübten sie den Anschlag auf Seyran Ates und erschossen ihre Klientin. Damals gab es 2 000 Graue Wölfe. Jetzt ist die Zahl verzehnfacht.

Die Politiker von CDU, CSU und SPD verhalten sich – wieder ein Zitat vom „Spiegel“, von 1998 – „wie Schafe“. 40 Jahre lang taten Sie, die Schafe, nichts; im Gegenteil. Zwei Beispiele: 2002 feierte der bayerische Innenminister mit den Grauen Wölfen zusammen den Ramadan. Und die Bundeskanzlerin weigert sich bekanntlich bis heute, im Zusammenhang mit dem 1,5-Millionen-fachen Völ-

kermord an den armenischen Christen das Wort „Völkermord“ in den Mund zu nehmen – ein Kotau vor dem Dienstherrn der Wölfe. (C)

Ihr Antrag, der von Union und SPD, jetzt auch noch mitgetragen von FDP und Grünen, kommt 40 Jahre zu spät. Und: Sie verschweigen den Elefanten im Raum: das Erpressungspotenzial von Erdogan und die islamische Unterwanderung.

Für uns ist klar: Wir dulden keine fünfte Kolonne von Erdogan auf deutschem Boden. Die Grauen Wölfe gehören verboten, und ihre Anhänger gehören nicht nach Deutschland. Wenn die AfD regiert, werden wir solche Probleme im ersten Jahr lösen und nicht 40 Jahre lang verschleppen.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie brauchen einfach Urlaub! So ein krudes Weltbild!)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Uli Grötsch.

(Beifall bei der SPD)

**Uli Grötsch (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau von Storch, Ihr letzter Satz war eine üble Drohung; so hat es sich zumindest angehört. Trotzdem wollen wir beim Thema bleiben.

Wir stimmen hier heute über einen gemeinsamen Antrag zum Einfluss türkischstämmiger Rechtsextremisten in Deutschland ab, besser bekannt – wir haben es eben schon gehört – als die Grauen Wölfe. Ich freue mich auch darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der FDP, dass Sie unseren Antrag mit unterstützen. Ich sage an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den Linken: Wäre es nach uns gegangen, würden Sie auch mit auf diesem Antrag stehen. (D)

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Da müssen Sie sich mal aus der Gefangenschaft da befreien!)

Denn uns Demokraten eint alle der Kampf gegen Rechtsextremismus,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

egal aus welcher Ecke unserer Welt er kommt.

Deshalb wollen wir, dass der Bundesinnenminister prüft, ob die Ülkücü-Bewegung derart gegen das Prinzip der Völkerverständigung verstößt, derart unser friedliches Zusammenleben stört, derart antidemokratisch ist, dass ihr Einhalt geboten werden sollte. Darum geht es in diesem Antrag, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Allen Rechtsextremisten, egal woher sie kommen, ist eine völkische, nationalistische und rassistische Ideologie gemeinsam. Darin unterscheiden sich die türkischstämmigen Rechtsextremisten nicht von den deutschstämmigen Rechtsextremisten. Sie haben mit deutschen Rechts-

**Uli Grötsch**

- (A) extremisten außerdem gemeinsam, dass sie gern den Scheinwerfer von sich weg drehen und Sündenböcke finden und bekämpfen. Das dürfte rechts außen, auch hier, bekannt sein.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die rege Agitation in sozialen Netzwerken. Auch türkische Rechtsextremisten sind im Netz aktiv und üben eine gewisse Anziehungskraft speziell auf junge türkischstämmige Menschen aus. Sie haben ein klares Freund-Feind-Schema und bieten vermeintlich einfache Antworten in einer zunehmend komplizierten Welt. Auch das kommt vielen von uns bekannt vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das machen deutsche Rechtsextremisten nämlich genauso: Sie mobilisieren, organisieren und verbreiten Fake News bzw. verfassungsfeindliche Inhalte. – Ich bin sehr erleichtert, dass auch Twitter inzwischen seiner Verantwortung gerecht wird und Fake News als solche markiert. Wir werden mit unserem Gesetz zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz – das sei an dieser Stelle gesagt – strafrechtlich gegen diese Hetzer vorgehen.

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Kollege Dehm?

**Uli Grötsch (SPD):**

Ja, bitte.

(B)

**Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):**

Herr Kollege, ich stimme Ihrer Aufzählung von dem, was Faschisten auszeichnet, ausdrücklich zu. Ich will Sie nur fragen: Können Sie mir auch zustimmen, dass zu der Aufzählung „rassistisch, nationalistisch, völkisch“ auch „extrem antikommunistisch“ und „Feind der Gewerkschaften“ dazugehören? Wir waren kurz nach dem 1. Mai in der Türkei. Es waren die Grauen Wölfe und ihre Helfershelfer, die die Gewerkschaftsbüros am Tag der Arbeit völlig zerstört haben. Wir haben überall Blutflecken gesehen. Ich glaube, dass die tödliche Feindschaft des Faschismus gegenüber der organisierten Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung zu der Aufzählung dazugehört. Können Sie mir da zustimmen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident in Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Dehm. – Herr Grötsch.

**Uli Grötsch (SPD):**

Ich würde Ihnen, Herr Kollege Dehm, dahin gehend zustimmen, dass alles, was sich gegen die organisierte Arbeiterbewegung, egal wo auf der Welt, richtet, zutiefst verabscheuungswürdig ist. Dem stimme ich zu. Heute geht es aber nicht um extremen Antikommunismus, sondern um eine mögliche stärkere Beobachtung oder ein Verbot der Grauen Wölfe. Ich würde gern beim Thema bleiben und noch vertieft darauf eingehen.

(C) Es ist nämlich trotz allem, was ich hier eben an verbindenden Elementen zwischen deutschen Rechten und türkischen Rechten aufgezählt habe, falsch, die Grauen Wölfe und deutsche Rechtsextremisten wie das NSU-Trio auf eine Stufe zu stellen; denn von den deutschen Rechtsextremisten geht eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Jüdinnen und Juden, von Migrantinnen und Migranten, von Politikerinnen und Politikern, de facto für alle Menschen in Deutschland aus. Deutsche Rechtsextremisten sind laut Verfassungsschutzbericht massivst gewalttätig und – ich habe das hier schon oft gesagt, und ich werde nicht müde werden, es immer wieder zu sagen – bis auf die Zähne bewaffnet. Auf das Todeskonto von deutschen Rechtsterroristen gehen mehr als 200 Morde seit der Wiedervereinigung. Nein, die Grauen Wölfe auf eine Stufe mit deutschen Rechtsextremisten zu stellen, bedeutet die Verharmlosung des rechten Terrors in Deutschland. Und das lassen wir nicht mit uns machen, und das ist nicht unsere Sicht der Dinge.

(Beifall bei der SPD)

(D) Übrigens – auch das haben wir heute hier gesehen –: Auch wenn sich deutsche Rechtsextremisten unter besorgte Bürger auf den Querdenker-Demos mischen, auch wenn sie das Bevölkerungsschutzgesetz mit Hitlers Ermächtigungsgesetz vergleichen und damit relativieren, auch wenn sie scheinbar unverfängliche Reichsflaggen anstelle von Hakenkreuzfahnen hissen, auch wenn sie in Parlamenten sitzen, als wären sie einer demokratischen Partei angehörig: Sie bleiben Wölfe im Schafspelz, und die SPD bekämpft diese Wölfe wie doch wir alle, die wir an Freiheit und Demokratie glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz egal, ob es braune oder graue Wölfe sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von den türkischen Rechtsextremisten wissen wir, dass sie in Deutschland nicht gewalttätig auffallen, im Gegenteil: Sie verhalten sich bewusst verfassungskonform

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Na ja!)

und suchen den Kontakt zu Politikerinnen und Politikern. Aber ihre Ideologie bleibt trotzdem menschenverachtend. Sie verstößt trotzdem gegen das Demokratieprinzip und das Prinzip der Völkerverständigung. Deshalb werden sie auch schon zu Recht vom Bundesamt für Verfassungsschutz genau überprüft.

(Beatrix von Storch [AfD]: Seit wann denn das?)

Gerade wir Deutschen mit unserem Geschichtsverständnis und unserer Staatsräson dürfen Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus keinen Raum bieten, noch nicht einmal einen Millimeter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Verantwortung ist sich die SPD-Bundestagsfraktion mehr und länger als alle anderen Parteien in Deutschland bewusst. Wir wollen daher die Grauen Wölfe auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand stellen.

**Uli Grötsch**

- (A) Aber was im Antrag noch wichtiger ist: Wir wollen eine Informationsreihe, eine Aufklärungskampagne starten, um die Ülkücü-Ideologie offenzulegen. Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich die türkischstämmigen Jugendlichen als Teil unseres Wertekanons in Deutschland und Europa sehen, als europäische Bürgerinnen und Bürger, und nicht einem ethnisch homogenen großtürkischen Reich nachträumen. Ja wo sind wir denn, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Deshalb appelliere ich an alle jungen türkeistämmigen Menschen, die dieser Debatte hier vielleicht folgen: Graue Wölfe sind nicht cool. Es ist nichts Patriotisches an ihnen. Sie sind nationalistische Spalter, die einen Keil zwischen uns treiben wollen. Ihr, die ihr diese Debatte vielleicht verfolgt, die zweite, dritte oder schon vierte Generation der damaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, ihr seid Teil dieser Gesellschaft, und wir sind stolz auf eure Leistungen und auf den Beitrag eurer Eltern und Großeltern zum deutschen Wohlstand.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Und zum Ende noch: Mindestens jedes vierte Start-up in Deutschland wird von Migrantinnen und Migranten gegründet, Tendenz deutlich steigend. Wir sind stolz, dass diese Nachkommen einen deutschen Coronaimpfstoff auf den Markt bringen und die Mund-Nase-Bedeckungen bald obsolet werden lassen. Euer Platz ist genau hier, in der Mitte der Gesellschaft, und nicht bei der Ülkücü-Bewegung.

(Beatrix von Storch [AfD]: Jetzt sind die bestimmt überzeugt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Grötsch. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Benjamin Strasser.

(Beifall bei der FDP)

**Benjamin Strasser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade unsere eigene Geschichte lehrt uns: Wer die Überlegenheit einzelner Völker propagiert und die Vorherrschaft einzelner Nationen anstrebt, führt die Menschen auf schnurgeradem Weg ins Verderben. Ich habe nach manchem Redebeitrag hier meine Zweifel, dass wirklich alle Fraktionen dieses Hauses diese Lehre ernsthaft gezogen haben. Umso wichtiger ist der gemeinsam von Union, SPD, Grünen und uns Freien Demokraten vorgelegte Antrag; denn er sendet ein wichtiges Signal gegen die Organisation der Grauen Wölfe und deren

türkischen Rassismus, Antisemitismus und Antiliberalismus. Diese Ideologie hat in Deutschland keinen Platz und muss die klaren Schranken eines wehrhaften Rechtsstaates aufgezeigt bekommen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Antrag ist aber auch ein starkes Zeichen der politischen Solidarität mit der französischen Regierung unter Präsident Emmanuel Macron, der vor zwei Wochen die Grauen Wölfe in Frankreich verboten hatte. Gemeinsam werden wir in Europa den Einfluss dieser Bewegung zurückdrängen und bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber wir müssen auch die unterschiedlichen Lagen in Frankreich und in Deutschland in den Blick nehmen. Während in Frankreich die Grauen Wölfe besonders durch ihre gewalttätigen Angriffe mit Eisenstangen und Messern gegen Franzosen armenischer Herkunft auffallen, wählen die Grauen Wölfe in Deutschland offenkundig einen anderen Weg, der aber nicht minder gefährlich ist. Über legalistische Vereinigungen und Verbände wird ganz gezielt versucht, die Gesellschaft und die deutsche Politik im Sinne der menschenverachtenden Ideologie der Grauen Wölfe zu beeinflussen. Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Vergangenheit diese Verbände unterschätzt, und wir waren auch zu naiv im Umgang mit ihnen.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist nicht verhandelbar. Verbände, die mit der Ideologie der Grauen Wölfe sympathisieren oder sie sogar aktiv verbreiten, können kein Gesprächspartner für uns sein, weder bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund noch beim interreligiösen Dialog; und auch dieses Zeichen sollten wir stärker setzen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat jetzt ihre Hausaufgaben zu machen.

Unser Verfassungsschutz muss organisatorisch in die Lage versetzt werden, die rund 11 000 Anhänger der Grauen Wölfe in Deutschland genauestens in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung muss die Präventionsarbeit stärken. Es braucht eine Antwort auf den Rassenwahn und die Überlegenheitspropaganda im Internet sowie ein Konzept, wie wir gerade die vielen jungen türkischstämmigen Menschen in Deutschland nicht in diese Ideologie hineingleiten lassen.

Und unser Bundesinnenminister muss nun prüfen, ob und wie sich ein Verbot der Grauen Wölfe gerichtsfest durchsetzen lässt.

Das ist keine einfache Aufgabe. Aber Sie haben uns als FDP-Fraktion hier an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Vielen Dank, Herr Kollege Strasser. – Für die Fraktion Die Linke hat nun das Wort die Kollegin Sevim Dağdelen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag in Deutschland, ein Tag, auf den viele Menschen in Deutschland lange gewartet haben. Endlich haben die Union, die SPD, die FDP und die Grünen sich durchgerungen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Dank der AfD!)

gegen das Netzwerk des türkischen Präsidenten Erdogan vorzugehen und einen Prüfauftrag für ein Verbot der Grauen Wölfe auszusprechen. Die Linke im Deutschen Bundestag, vormalig PDS, fordert es schon seit Jahrzehnten,

(Zuruf von der CDU/CSU: Vormalig SED!)

diese rechtsextreme Organisation zu verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Hetze von Islamisten und türkischen Nationalisten gegen Andersdenkende, gegen Gewerkschafter, gegen Kommunisten, gegen Aleviten, gegen Armenier, gegen Kurden und gegen Juden muss endlich die Organisationsstruktur entzogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Heute ist auch ein guter Tag, weil damit die 42-jährige Geschichte einer Schande in Deutschland beendet wird. Es war der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, der dem Faschistenführer Alparslan Türkeş bei einem Treffen 1978 zusagte, den Aufbau der Organisation Graue Wölfe in Deutschland freundlich zu begleiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der LINKEN: Skandal!)

Ja, man brauchte die Grauen Wölfe im Kampf gegen linke türkische Arbeitsmigranten, die vorne mit dabei waren, wenn es darum ging, Streiks in diesem Land zu organisieren. Und so konnten die Grauen Wölfe, die in der Türkei vom türkischen Geheimdienst in die NATO-Putsch-Organisation Gladio eingebaut wurden, 42 Jahre in Deutschland schalten und walten, wie sie wollten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

Gerade wenn wir uns an die Anfänge der Grauen Wölfe in Deutschland und ihre Geschichte in Deutschland erinnern, wäre es an der Zeit gewesen, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, Die Linke bei den Verhandlungen über einen gemeinsamen Antrag im Bundestag nicht auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eine Ausgrenzung von Demokraten im Kampf gegen rechts hat sich in Deutschland noch nie bezahlt gemacht. Daran sollte sich auch die Union erinnern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Es wäre besser, Sie würden Ihre Energie darauf verwenden, den zahlreichen Unterwanderungsversuchen der Grauen Wölfe in der Union stärker vorzubeugen.

(Beifall der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Ich sage nur: Duisburg, Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen.

Meine Hoffnung ist, dass mit dem heutigen Tag die Kooperation mit den Vereinigungen der Grauen Wölfe beendet wird, aber auch mit den Organisationen, die diesen nahestehen wie der reaktionäre Zentralrat der Muslime in Deutschland, wo die faschistische ATIB Unterschleupf gefunden hat. Ich finde nämlich, dass es nicht sein kann, dass man die ATIB richtigerweise verbietet, aber den Dachverband, dem die rechte islamistische Truppe angehört, als Partner hofiert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Hoffnung ist auch, dass ein Handschlag der Bundeskanzlerin mit dem Führer der Grauen Wölfe in Europa, wie es auf dem NATO-Gipfel 2018 der Fall war, in Zukunft unterbleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Bitte.

(D)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Der Aufstand der Zuständigen gegenüber den Grauen Wölfen ist überfällig und richtig. Gegenüber den faschistischen und islamistischen Organisationen des türkischen Präsidenten Erdogan darf es nur null Toleranz geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Kollege Cem Özdemir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Anlass der heutigen Debatte habe ich einige Reaktionen aus der türkeistämmigen Community bei uns in der Bundesrepublik Deutschland bekommen, von Menschen, die uns ausdrücklich ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen wollen, dass dieses längst überfällige Verbot der Ülkücüler, also der hiesigen Ableger der Grauen Wölfe, heute endlich auf den Weg gebracht wird, namentlich der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. und der Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Euro-

**Cem Özdemir**

- (A) pa e. V. Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend eine klare Botschaft nach innen wie auch nach außen sendet.

Nach innen: Wir dulden keine Angriffe, wir dulden keine Einschüchterungsversuche gegenüber Gegnerinnen und Gegnern des türkischen Ultranationalismus hierzulande. Wer Alevitinnen, Aleviten, Kurdinnen und Kurden, liberal denkende Türkinnen und Türken mundtot machen möchte, wird die harte Hand des Rechtsstaats spüren und kann sich nicht auf Meinungsfreiheit berufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Und nach außen: Es ist schlimm genug, wenn Erdogan in der Türkei seinen Fanatismus und die Intoleranz gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten zum Machterhalt fördert. Aber klar ist auch: Hier hat das keinen Platz und wird künftig nicht mehr geduldet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns nichts vor: Der Gründer der MHP, Alparslan Türkeş, war Hitler-Sympathisant. Nur aufgrund der Unterstützung der MHP ist Erdogan in der Türkei noch Präsident, und er versucht, die türkeistämmigen Menschen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland für seinen Machterhalt zu instrumentalisieren.

- (B) Wir bekennen uns zu Vielfalt, zu Religionsfreiheit in unserem Land. Ja, wir sind sogar stolz darauf. Aber ich sage auch: Den Grauen Wölfen geht es weder darum, die Sprache, noch die Religion, noch die Kultur zu pflegen, sondern sie wollen einem faschistoiden Panturkismus das Wort reden und die Köpfe und die Gehirne bereits der Kleinsten mit ihrem Hass auf Christen, auf Juden, auf Andersdenkende vergiften. Es muss ein Ende haben, dass türkischstämmige Jugendliche – unsere Jugendlichen, das sage ich ganz bewusst – auf den Seminaren dieser Organisationen einer systematischen Gehirnwäsche unterzogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Natürlich ist mir auch klar, dass es mit einem Verbot der Grauen Wölfe nicht getan ist. Deshalb muss es das Signal des heutigen Tages sein, dass die Grauen Wölfe dort, wo sie versuchen, einzudringen – ob bei der Bundeswehr, bei der Polizei, aber auch bei unseren Parteien –, keinen Platz haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Zum Schluss, meine Damen und Herren – das muss ich natürlich jetzt noch sagen –: Die Grauen Wölfe und die AfD sind Brüder im Geiste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das wüsste ich aber!)

(C) Aber da es bei den Grauen Wölfen um etwas Türkisches geht, das sie verbieten können, steht die AfD natürlich, wie wir es nicht anders erwartet haben, Gewehr bei Fuß. Glauben Sie bloß nicht, dass wir das nicht durchschauen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ohne uns wäre das heute nicht auf der Tagesordnung!)

Nur weil die AfD jetzt plötzlich eine antidemokratische Gruppierung verbieten will, wird die AfD keinen Funken demokratischer. Da kann es kein Missverständnis geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: der Kollege Christoph de Vries, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Christoph de Vries (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben heute eine Premiere erlebt, ein Novum: Die AfD hat sich zum ersten Mal gegen Nazis in Deutschland ausgesprochen.

(Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist doch sehr bemerkenswert. Ich hoffe, dass das in Ihren Reihen auch einmal Schule macht für die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (D)
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Dann müssten die sich ja auflösen!)

Eines ist klar: Unsere freiheitliche Gesellschaft wird Tag für Tag aufs Neue auf die Probe gestellt und herausgefordert. Wir haben Extremisten von links und rechts, aber ebenso auch Islamisten und ausländische Extremisten. Alle diese Gruppierungen stellen unsere Gesellschafts- und Werteordnung infrage. Aber unsere Demokratie ist wachsam, und sie ist auch wehrhaft. Und Frau Storch, das will ich Ihnen sagen: Das beweisen auch die insgesamt 57 Vereinsverbote, die seit 1990 ausgesprochen wurden im Bereich ausländischer Extremismus, im Bereich Islamismus, aber auch im Bereich Rechts- und Linksextremismus. Unser Rechtsstaat ist wachsam und wehrhaft. Das beweisen wir auch heute hier im Parlament mit diesem gemeinsamen Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich will sagen: Für mich ist das persönlich auch ein freudiger Tag; denn ich habe mich seit Jahren für die Prüfung eines solchen Verbotsverfahrens gegen die Vereine der Ülkücü-Bewegung ausgesprochen. Deshalb möchte ich auch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Regierungsfaktionen diese parlamentarische Initiative ergriffen haben und dass wir das gemeinsam mit den Fraktionen von FDP und Grünen machen, in

**Christoph de Vries**

- (A) deren Reihen es ebenso engagierte Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich schon länger für ein konsequentes Vorgehen gegen die Ülkücü-Bewegung ausgesprochen haben. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist doch völlig klar: Die Grauen Wölfe sind alles andere als Idealisten. Das sind rassistische, antisemitische, türkische Ultranationalisten, die eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen. Mit einigen Verbänden, Vereinen und Sympathisanten umfasst diese Bewegung bis zu 18 000 Personen. Das ist die Zahl der Bundeszentrale für politische Bildung. Das ist damit die größte rechtsextremistische Bewegung, und sie ist auch etwa fünfmal so groß wie die NPD in Deutschland. Allein das unterstreicht, glaube ich, auch das Bedrohungspotenzial dieser Gruppierung.

Mit diesem Antrag machen wir heute eins ganz deutlich: Faschistische und rassistische Ideologien, die Angehörige anderer Ethnien und Religionen herabwürdigen, die sie bedrohen, dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Das gilt völlig unabhängig davon, ob sie deutschen oder ausländischen Ursprungs sind. Türkische Rechtsextremisten sind nicht besser als deutsche Rechts-extremisten. Deswegen müssen wir sie auch gleichbehandeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Denn ihr biologistischer Rassismus, Antisemitismus, Antiliberalismus und auch ihr Streben nach einer Führerautorität richten sich eben gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Dieses Gift des Nationalismus darf sich nicht ungehindert ausbreiten, ganz egal, wer es spritzt.

Deshalb ist heute ein guter Tag, weil wir mit diesem Antrag umfangreich und entschlossen gegen die Grauen Wölfe und ihre Aktivitäten in Deutschland vorgehen. Ich sage, es ist auch ein guter Tag für Kurden, für Armenier, für Aleviten und andere Gruppierungen, die diesen Anfeindungen und Bedrohungen seit vielen Jahren in Deutschland ausgesetzt sind. Auch das muss ein Ende haben in unserem Land.

Eins muss man auch sagen: Die Grauen Wölfe sind nicht nur nationalistisch. Es gibt insbesondere mit ATIB auch einen islamisch orientierten Flügel der Ülkücü-Bewegung. Die Strategie der türkischen Mutterpartei MHP ist seit langer Zeit eine türkisch-islamische Synthese mit der Untrennbarkeit von türkisch-nationalen und islamischen Bestandteilen. Damit sind die Grauen Wölfe auch Teil des politischen Islam in Deutschland, der eine große Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft und für den Zusammenhalt in Deutschland ist.

Deswegen will ich den Antrag als Anlass zur Mahnung nehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass ausländische Regierungen unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit unheilvollen Einfluss auf Hunderttausende Muslime in Deutschland nehmen – durch die Verbreitung von Nationalismus, Kriegsverherrlichung und Hetze gegen Anders-

- gläubige. Ich glaube, andere Parteien des politischen Spektrums haben hier durchaus noch etwas Nachholbedarf, wie Kevin Kühnert zu Recht gesagt hat.

(Zuruf der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKEN])

Aber vielleicht ist mit diesem Antrag heute ein Anfang gemacht.

Unsere Hand bleibt ausgestreckt, auch im Kampf gegen den Islamismus, gegen den politischen Islam.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

**Christoph de Vries (CDU/CSU):**

Ich komme zum Ende. – Ich würde mich freuen, wenn wir auch diesen Kampf wie heute gemeinsam aufnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Kuffer (CDU/CSU):**

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ülkücü-Bewegung und ihre Anhänger vertreten eine Ideologie, deren Eckpfeiler auf Rassismus, Faschismus, Antisemitismus und Antiliberalismus fußt; dies wurde in der bisherigen Debatte mehr als deutlich. Ich freue mich deshalb, dass ein so breites Bündnis der hier im Hause vertretenen demokratischen Parteien hinter diesem Antrag steht, und will noch einmal klarstellen, was uns leitet.

Wir werden jeder Form des Antisemitismus entschlossen die Stirn bieten. Wir lassen nicht zu, dass Personen wegen ihrer Herkunft, ihrer Volkszugehörigkeit und ähnlicher Merkmale diskriminiert werden. Wir werden entschieden gegen jeden Versuch der Einschüchterung von Andersdenkenden vorgehen. Nationalistische und rassistische Ideologien haben bei uns keinen Platz. Und ich füge hinzu: Großmannsstreben, wie es im Wunsch der Bewegung nach der Errichtung von Großreichen zum Ausdruck kommt, halte ich überdies für dumm. Großtürkisch oder groß sonst was – großer Schwachsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang sage ich auch: Wir werden nicht zuschauen, dass Konflikte aus der Türkei weiterhin in Deutschland ausgetragen werden. Natürlich ist uns bewusst, dass die Grauen Wölfe mit ihrer Agitation insbesondere im türkischstämmigen Teil unserer Bevölkerung ein massives Hindernis für eine funktionierende Integration darstellen und damit eklatant den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft gefährden. Wenn derartige nationalistische, rassistische Idioten dem türkischen

**Michael Kuffer**

- (A) Präsidenten zujubeln, dann sollte für Herrn Erdogan das Gebot der Stunde Abgrenzung und Mitwirkung bei unseren Bemühungen, insbesondere um ein Verbot, sein.

Sollte es zutreffen, dass sich enge Mitarbeiter des türkischen Präsidenten als Anhänger dieser Ultranationalisten entpuppen – so hörte ich, dass im März der türkische Außenminister bei seinem Auftritt vor dem türkischen Generalkonsulat in Hamburg das Handzeichen der Grauen Wölfe zeigte –, dann kann ich in Richtung von Herrn Erdogan nur sagen: Gebot der Stunde ist eine dringende Kurskorrektur, wenn er nicht eine weitere Entfremdung von Europa und internationale Isolation riskieren will.

(Beatrix von Storch [AfD]: Da schlottern ihm die Knie!)

Wir unterstützen deshalb den Bundesinnenminister und unsere Sicherheitsbehörden nachdrücklich in dem Vorgehen, den Dachverbänden sowie den weiteren zurechenbaren Organisationen der Ülkücü-Bewegung mit aller Entschiedenheit und den vorhandenen Mitteln unseres Rechtsstaates zu begegnen.

Ich will abschließend sagen: In diesem Zusammenhang ist jetzt vor allem Gründlichkeit wichtig; denn zu den genannten Geboten kommen zwei weitere wichtige hinzu. Erstens. Das Verbot muss auch vor den Gerichten halten; das heißt, es muss sauber und gründlich vorbereitet sein. Das ist das, was jetzt passiert. Zweitens. Das Verbot muss auch in die Verästelungen der Bewegung und in deren Sub- und Tarnstrukturen hineingreifen. Auch dafür ist Gründlichkeit notwendig. Sie ist jetzt das Gebot der Stunde. Dann werden wir darauf die richtigen Entscheidungen aufbauen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Kuffer. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24388 mit dem Titel „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“. Wer stimmt für den Antrag? – CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit mit großer Mehrheit angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24363 mit dem Titel „Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten“. Wer stimmt dafür? – Das sind die Fraktionen Die Linke und die Grünen. Dagegen? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/24328 mit dem Titel „Verbot der Grauen Wölfe“. Wer stimmt für den Antrag der AfD? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: (C)

Erste Beratung des von den Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner, Matthias Gastel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Einführung und Regelung von Verkehrssicherheitszonen – Abbiegeassistentengesetz (2. VerkehrswendeG-ÄndG-StVG – AbbiegeassistentenG)**

**Drucksache 19/23625**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Wenn Sie zügig abbiegen, dann können wir mit der Aussprache beginnen. Für diese Aussprache sind 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte keine Klumpenbildung. Wenn Sie vielleicht draußen weiter kommunizieren? – Danke. – Herr Kollege.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Abbiegeassistenten retten Leben. Deswegen forderte der Bundestag am 28. Juni 2018 die Bundesregierung auf – ich zitiere –: „nationale Regelungen für eine schnelle Einführung von Lkw-Abbiegeassistentensystemen zu prüfen und umzusetzen“. Seitdem sind mehr als zwei Jahre vergangen. Wir müssen feststellen: Der Verkehrsminister hat diesen parlamentarischen Auftrag ignoriert. Und das geht so gar nicht!

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dieser Auftrag hatte ja einen tiefen Sinn.

Auf Fragen nach Prüfungen und deren Ergebnissen antwortet der Verkehrsminister nicht oder weicht aus – zuletzt im August. Meine Fraktion hat dann selbst mit einem Gutachten aufgezeigt, wie eine nationale Regelung für Lkw-Abbiegeassistenten im Straßenverkehrsrecht aussehen kann. Dennoch ist nichts Wirksames passiert, und das ist völlig unverständlich. Dass der Verkehrsminister ein paar Aufkleber und etwas Fördergeld an einzelne Lkw-Betreiber verteilt, das reicht nicht aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gezählt: Seit dem Bundestagsbeschluss, also von Juli 2018 bis heute, wurden allein 77 Menschen, die mit dem Rad unterwegs waren, von einem abbiegenden Lkw oder Bus totgefahren. Hinzu kommen weitere Menschen, die zu Fuß unterwegs waren, und zahlreiche Schwerverletzte. Etwa 2 300 Radfahrende wurden seit Juli 2018 allein bei Abbiegeunfällen verletzt. Das wollen und das dürfen wir als Abgeordnete nicht akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Deswegen ist das heute hier erneut Thema im Parlament.

**Stefan Gelbhaar**

(A) Das Brutale ist: Es braucht nur eine Änderung in der Straßenverkehrs-Ordnung, und Abbiegeassistenten wären in den Städten vorgegeben; das ist möglich, das ist sinnvoll. Der Verkehrsminister hat sich dem bis heute verweigert. Daher legen nun wir einen Gesetzentwurf zum Straßenverkehrsgesetz vor. Damit werden Städte und Gemeinden zu Verkehrssicherheitszonen, nur noch sichere Lkws dürfen einfahren. Ausnahmen und Übergangsfristen werden geregelt, genauso wie Sanktionen. Dieses Gesetz kann Leben retten.

Ja, ein Abbiegeassistent wird nicht alle Unfälle verhindern können; aber jeder Unfall weniger zählt. Ja, die Priorität in Sachen Verkehrssicherheit lag bisher bei den Menschen *in* den Fahrzeugen. Das Umfeld, also die Menschen zu Fuß, auf dem Rad, in den Kinderwagen, das wurde bisher ausgeblendet. Das muss sich ab jetzt ändern, auch wenn das alles viel zu langsam geht. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre aber auch eine Aufgabe des Verkehrsministers. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften müssen so geändert werden, dass zu Fuß gehen oder Rad fahren eben keine Mutproben sind. Die Blockade in Sachen Verkehrssicherheitszonen und bei der Verkehrssicherheit für alle, die muss endlich aufhören. Ich meine: Dass Abbiegeassistenten noch immer nicht Vorschrift sind, das ist ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – ich meine insbesondere Sie von der Koalition –, das Leben und die Gesundheit zu schützen, das ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates. Die Exekutive – das müssen wir hier und heute feststellen – hat in diesem Bereich bislang nicht wirksam gehandelt. Niemand versteht, warum erprobte Technik nicht breit eingesetzt wird. So oder so: Deswegen ist es nun an uns als Parlament, insbesondere an den Koalitionsfraktionen, also an Ihnen von SPD und CDU/CSU, aber auch an allen anderen Fraktionen, dieser Schutzpflicht hinsichtlich Leben und Gesundheit nachzukommen.

Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf beraten, lassen Sie uns gerne eine Anhörung dazu machen, aber lassen Sie uns vor allem dieses Gesetz beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion der CDU/CSU hat der Kollege Karl Holmeier das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Karl Holmeier (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Steigerung der Verkehrssicherheit und die Verringerung von schweren und tödlichen Unfällen durch abbiegende Lkw. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, teilen wir sicherlich alle.

(C) Der entscheidende Punkt ist die Art der Umsetzung dieses Ziels. Da geht der Entwurf der Grünen viel zu weit. Im Grunde wollen die Grünen Lkw ohne Abbiegeassistenten innerorts verbieten. Eine solche Regelung ist absolut unverhältnismäßig. Sie würde mit einem Schlag zahlreichen Verkehrsteilnehmern den Zugang zu den Städten, zu den Orten verwehren. Es ist überhaupt fraglich, ob eine solche Regelung vor Gericht bestehen könnte. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Die Bundesregierung, das Bundesverkehrsministerium und Herr Minister Scheuer haben hier einen anderen Weg eingeschlagen und bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Und auch im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages haben wir einiges zur Vermeidung von Abbiegeunfällen auf den Weg gebracht. Sie kennen die Punkte, aber ich zähle sie gerne noch mal auf: Auf EU-Ebene ist es der Initiative Deutschlands zu verdanken, dass Abbiegeassistenten ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend sein werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich gebe Ihnen recht: Das reicht nicht, und das dauert noch einige Jahre. Auch wir als Union wollten auf europäischer Ebene mehr erreichen, vor allem unser Minister. Leider sind wir, was die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Abbiegeassistenten betrifft, rechtlich auf eine europäische Regelung angewiesen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schon widerlegt!)

(D) Trotzdem war und ist klar, dass wir handeln müssen. Daher hat Minister Andreas Scheuer bereits im Juli 2018 die Aktion Abbiegeassistent ins Leben gerufen, die inzwischen eine umfassende Förderung von Abbiegeassistenzsystemen umfasst. Außerdem wurden mit der jüngsten Novelle zur Straßenverkehrs-Ordnung Regeln zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern eingeführt. Teil der Aktion Abbiegeassistent sind Sicherheitspartnerschaften, bei denen sich Unternehmen, Kommunen und Organisationen dazu verpflichten, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten und nur solche Neufahrzeuge anzuschaffen, die über das System verfügen. Zwischenzeitlich gibt es 224 Sicherheitspartnerschaften, Tendenz steigend. Zahlreiche Verbände unterstützen die Aktion und zeigen deutlich, dass die Transportbranche hinter dem Ziel „mehr Verkehrssicherheit“ steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus wird die Anschaffung von Abbiegeassistenten über das Verkehrsministerium gefördert. Dafür standen im Jahr 2020 Mittel aus zwei Programmen zur Verfügung, zum einen aus dem Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme und zum anderen für Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs aus dem Demimis-Programm. Die Mittel beider Programme wurden voll ausgeschöpft. Das heißt, die Nachfrage bei den Unternehmen ist groß.

Die Bereitschaft der Speditionen zur Nachrüstung ihrer Flotten ist enorm. Diesen Einsatz der Branche dürfen wir nicht durch unverhältnismäßige Einfahrverbote beschränken und bestrafen, sondern wir sollten wirksam

**Karl Holmeier**

- (A) daran arbeiten, dies weiter zu unterstützen. Deshalb wollen wir mit dem Bundeshaushalt 2021 die Mittel für beide Förderprogramme aufstocken. Der Etat für das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme soll beispielsweise um 3 Millionen auf 12,25 Millionen Euro erhöht werden. Das entspricht etwa 30 Prozent; das wäre ein großer Erfolg. Mit den bisherigen Mitteln konnten 2020 rund 6 000 Systeme gefördert werden. Diese Zahl können und wollen wir in den kommenden Jahren sogar noch steigern.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Abbiegeunfälle war die Anpassung der Straßenverkehrs-Ordnung. Nach dem seit dem 28. April 2020 gültigen Recht dürfen Lkw innerorts nur noch mit Schrittgeschwindigkeit nach rechts abbiegen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war vorher schon so!)

Damit wird der Verkehrsfluss an den kritischen Stellen verlangsamt, und die Gefahr schneller Abbiegemanöver wird entschärft.

Bei all diesen Maßnahmen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht absehen oder sagen, ob sie ausreichen oder ob nachgebessert werden muss. Im vorliegenden Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen wird aber schon jetzt dafür plädiert, Städte und Orte für viele Lkw vorsorglich komplett zu sperren. Die Förderung gilt seit nicht einmal zwei Jahren; die Neuregelung beim Abbiegen in der Straßenverkehrs-Ordnung seit April dieses Jahres, also seit etwa einem halben Jahr; und bereits jetzt wird von den Grünen die sogenannte Verbotskeule rausgeholt.

(B)

Im Übrigen gibt es auch Alternativen zum Verbot. Gefährliche Kreuzungen können baulich angepasst werden, die Ampelschaltung kann optimiert werden, um Fußgängern und Radfahrern ein Überqueren der Kreuzung sicher zu ermöglichen. Bei gefährlichen Kreuzungen kann sogar notfalls das Rechtsabbiegen für Lkw verboten werden.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, wie viele solcher Kreuzungen es in Deutschland gibt?)

Wir sollten erst all diese Möglichkeiten nutzen und nicht vorschnell Innenstädte für Lkw sperren. Unser Weg ist nicht das Verbot, sondern unser Weg ist die Unterstützung und die Förderung von Lkw. Der Lkw, die Fahrer und die Speditionen sind nicht Feinde, sondern Partner im Kampf gegen Abbiegeunfälle. Daher danke ich den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Kommunen und Organisationen, die ihre Flotten mit Abbiegeassistenzsystemen umrüsten und ihren Beitrag für sichere Straßen in unserem Land leisten.

Vielen Dank auch an das Ministerium, an Herrn Minister Scheuer für seinen unermüdlichen Einsatz in dieser Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit 2018 nichts! – Zurufe von der FDP: Oh!)

Wie schon gesagt, lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen ab. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ich danke, dass täglich die Sonne scheint!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Wiehle für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Wolfgang Wiehle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es sind schreckliche Bilder, wenn ein Radfahrer bei einem Unfall mit einem abbiegenden Lkw zu Schaden kommt. Es besteht kein Zweifel, dass alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit solche Unglücke seltener passieren. Die Idee der Grünen, mit der Schaffung sogenannter – wohlklingender – Verkehrssicherheitszonen den Straßenverkehr angeblich spürbar sicherer zu machen, ist allerdings klar überzogen.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf ja selbst, dass man sich bereits verpflichtend auf den Einbau von Abbiegeassistenten ab dem Jahr 2024 geeinigt hat. Leider bietet auch dieses technische System keine hundertprozentige Sicherheit. 60 Prozent weniger schwere Unfälle beim Abbiegen darf man erhoffen. Dabei muss gesagt sein, dass mit gut 50 Fällen lediglich rund 10 Prozent aller tödlichen Radunfälle auf diese Unfallursache zurückzuführen sind. (D)

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ist es jetzt zu vernachlässigen, oder was?)

Wenn Sie nun die komplette Umrüstung von 3 Millionen Bestands-Lkw erzwingen wollen, müssen Sie auch sagen, was das kosten wird. Diese Angabe unter „Erfüllungsaufwand“ – Standardstichwort – vermeiden Sie in Ihrem Gesetzentwurf offensichtlich sehr bewusst. Bei einem Preis von 1 500 Euro pro Stück geht es nämlich um 4,5 Milliarden Euro.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen nur wolkig von „Förderprogrammen des Bundes“. Die sind aber vollkommen unzureichend ausgestattet, wie sich in den vergangenen Jahren erwiesen hat.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD hat schon 2018 die Ausweitung dieser Programme gefordert. Sie wollen jetzt aber die Mehrkosten offensichtlich auf die Spediteure und damit letztlich auf den kleinen Mann an der Supermarktkasse abwälzen.

Leider liegt auch bei diesem Gesetzentwurf der Grünen die Vermutung nahe, dass sich hinter dem Schlagwort „Verkehrssicherheitszone“ noch ganz andere Absichten verbergen als der Schutz von Radfahrern beim Abbiegen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verschwörungstheorie!)

**Wolfgang Wiehle**

- (A) Ausgeweitete Tempo-30-Zonen oder gar Schrittgeschwindigkeitszonen, die den ohnehin zähen Stadtverkehr zum Erliegen bringen würden, sind absolut erwartbar und liegen bei der Grünenfraktion wahrscheinlich schon in der Schublade.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man in Ihrem Gesetzentwurf die Vorschläge zur Beschlagnahme der Lastwagen ansieht, die nicht Ihren Vorschriften entsprechen, schwant einem jedenfalls Übles. Die Frage, wie mit im Ausland zugelassenen Lkw umgegangen werden soll, lassen Sie auch völlig offen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genausoi!)

Wenn Ihnen tatsächlich etwas an der Vermeidung von Verletzten im Verkehr unserer Städte gelegen wäre, hätten Sie nicht verantwortungslos der Schwemme von E-Scootern zugestimmt. Diese Fahrzeuge weisen auch wegen ihres unverhältnismäßig langen Bremsweges eine weit überdurchschnittliche Unfallgefahr auf.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie gerade Tretroller mit Lkws verglichen? Ich habe Sie nicht verstanden! Können Sie das noch einmal erläutern?)

- (B) Als sofortige Übergangslösung zur Unfallvermeidung beim Abbiegen schlägt die AfD-Fraktion heute ein Rechtsüberholverbot an Straßen ohne separaten Radweg vor. Wenn ein Nutzfahrzeug einen Abbiegevorgang nach rechts anzeigt, also blinkt, hat ein Radfahrer dann anzuhalten und abzuwarten, nicht rechts vorbeizufahren. Früher war diese Vorsicht offensichtlich üblich. Bereits mit dieser einfachen Änderung ließe sich eine erhebliche Anzahl an Verkehrsopfern vermeiden. Auch diesen Schritt sollten wir gehen.

Wir von der AfD werden um eine ausgewogene und angemessene Lösung kämpfen. Wir freuen uns auf die Beratung im Verkehrsausschuss.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Udo Schiefner.

(Beifall bei der SPD)

**Udo Schiefner (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass wir dieses wichtige Thema heute auf der Tagesordnung stehen haben. Weniger geht es mir da um den Gesetzentwurf, der meiner Meinung nach nicht funktioniert. Aber ich halte es für absolut wichtig, dass wir immer wieder über Verkehrstote sprechen und auch den Finger in diese Wunde legen; denn jeder Verkehrstote, jede Verkehrstote ist eine Katastrophe, ist ein Toter, eine Tote zu viel und lässt sich auch nicht mit Geldbeträgen irgendwie aufwiegen.

- (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und des Abg. Dr. Christian Jung [FDP]) (C)

Deshalb müssen wir vor allen Dingen auch über abbiegende Lkw sprechen. Das ist richtig; das ist unsere Pflicht: Wir müssen das Leben der Radfahrer und der Fußgänger im Straßenverkehr schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahren fordern wir als SPD-Bundestagsfraktion hierzu mehr Engagement. Eine Pflicht zum Einbau von Abbiegeassistenten gilt allerdings noch nicht, das stimmt. Aber wir haben Gott sei Dank jetzt eine europäische Regelung, die im Raum steht. Und die muss schnell umgesetzt werden – 2024. Wir hätten uns das früher gewünscht; aber das war ja in Europa nicht möglich.

Deswegen war es auch richtig, dass der Einbau von Abbiegeassistenten zunächst einmal für deutsche Expeditionen hier in Deutschland entsprechend gefördert wird; dies senkt zumindest das Risiko. Ich denke, die Verkehrsunfallzahlen haben eine positive Wende genommen durch diese Förderung; das muss man bei dieser Diskussion, finde ich, durchaus einmal anerkennen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen – obwohl mehr immer geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der StVO-Novelle, andererseits, dürfen Lkw und Busse, die innerorts rechts abbiegen, nur noch Schrittgeschwindigkeit fahren. Wir handeln also; es ist nicht so, dass wir untätig sind.

- (D) Und es gibt weitere Ansatzpunkte. „Alle Lkws raus aus den Städten“ funktioniert meiner Meinung nach nicht. Was aber funktioniert, ist, die Unfallschwerpunkte in den Fokus zu nehmen. Wir wünschen uns seit Langem ein Programm „Vision Zero“ in unseren Städten; das ist der richtige Ansatz, wo wir einhaken müssen, auch mit Verkehrsplanung, mit Stadtplanung. Ich lade natürlich alle dazu ein, dies auch in den Kommunalparlamenten voranzutreiben, auch die Grünenfraktionen; denn sie haben sicherlich auch großen Einfluss in diesem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend mein Wunsch an das Verkehrsministerium: Wir erwarten ein konkretes und ambitioniertes Verkehrssicherheitskonzept, ein Programm, das die Eckpunkte der Verkehrssicherheitspolitik für die kommenden zehn Jahre festlegt, Herr Staatssekretär, und dies bitte noch in dieser Legislaturperiode. Dann sind wir einen guten Schritt vorangekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Reinhold Sendker [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Wenn Sie zurückgehen, Herr Kollege, müssen Sie die Maske auch wieder aufsetzen.

(Udo Schiefner [SPD]: Sorry!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich**

(A) Sie müssen jetzt nicht noch mal zurückkehren.

(Heiterkeit)

Der Kollege Dr. Christian Jung von der FDP-Fraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Christian Jung (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 2018 sind leider 38 Fahrradfahrerinnen und -fahrer durch abbiegende Lkws ums Leben gekommen und viele weitere verletzt worden. Solche tragischen Unfälle sind ein schreckliches Ereignis für alle Beteiligten – auch für die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer, die mit diesem bedrückenden Erlebnis leben müssen.

Jedes Hilfsmittel, das die Anzahl solcher Unfälle verringern kann, muss daher gefördert werden. So ermöglichen Abbiegeassistenten für Lkw, dass die Lkw-Fahrer auch dorthin sehen können, wo sie sonst nicht hinschauen können. Der berühmte tote Winkel wird einsehbar und die Sicherheit auf der Straße erhöht. Aus diesem Grunde setzen wir uns als Freie Demokraten bundesweit und in den einzelnen Bundesländern nachdrücklich für Abbiegeassistentensysteme bei Lkws ein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Für uns spielt die Sicherheit im Verkehr mit Lkws eine besonders wichtige Rolle, weil die Logistik und die Versorgung in Deutschland ohne Lkws gar nicht möglich wäre.

(B)

Eine frühere umfassendere Einführung der Abbiegeassistenten für Deutschland ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten. Aber bei dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bleiben noch einige Fragen offen. So würden laut Gesetzentwurf Transitstrecken in der Regel außerorts verlaufen und wären daher nicht von der geplanten Pflicht für Abbiegeassistenten in geschlossenen Ortschaften betroffen. Dies ist total unrealistisch, weil viele Ausweichrouten bei Staus auch durch Ortschaften gehen. Bei mir im Landkreis verhindern auch die Grünen Ortsumgehungen. Wenn die Ortsumgehungen nicht gebaut werden, wo auch Umleitungsstrecken von Autobahnen sind, dann müssen die Lkws durch Orte durchfahren und da wird es auch Lkws geben, die diese Abbiegeassistentensysteme leider nicht haben. Wie aber soll garantiert werden, dass eigentlich nicht betroffene Lkws nicht durch diese Verkehrssicherheitszonen fahren werden, wenn es Staus oder auch Sperrungen gibt?

Hinzu kommt, dass alle Lkw in die Pflicht eines Abbiegeassistenten eingeschlossen werden sollen. Das bedeutet einen sehr hohen finanziellen Aufwand, auch für kleine und mittelständische Unternehmen, die kleine Lkws nutzen. Dabei sind es mit großer Mehrheit Lkw ab einem Gewicht von 7,5 Tonnen, die schwerwiegende Unfälle beim Abbiegevorgang verursachen. Wir hatten dazu bereits 2018 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingereicht.

Neben Abbiegeassistenten muss die Sicherheit im Straßenverkehr durch einen ganzheitlichen Ansatz verbessert werden, etwa durch die Anbringung von Ampel-

spiegeln als einfache und effektive Brückenlösung oder eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, damit Radfahrer sich an Ampeln nicht mehr neben Lkws drängen. (C)

Und was mir auch besonders wichtig ist – zum Abschluss –: Auch Fahrradfahrer sollten ihren Beitrag leisten. Wir sehen es immer wieder bei der Verkehrserziehung: Es ist sehr wichtig, dass auch jeder Radfahrer einen Helm trägt.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der wird schön helfen, wenn ein Lkw drüberfährt!)

Ich weiß von vielen Grünen, auch von Herrn Gelbhaar, dass sie nicht für den Helm sind. Da zeigen Sie auch, wie ernst Sie dieses Thema insgesamt nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Helm hilft doch nicht, wenn ein Lkw drüberfährt!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Wagner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Andreas Wagner (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ein neunjähriges Mädchen macht sich mit dem Rad auf den Weg zur Schule. An einer Kreuzung zeigt die Ampel Grün; das Mädchen fährt geradeaus. Doch in diesem Moment biegt ein Lkw rechts ab, erfasst das Kind und überrollt es. – Dieser schreckliche Unfall hat sich 2018 in München ereignet. Der Fahrer des Lkw hat das Kind nicht gesehen. Das Kind ist tot. Für die Angehörigen bedeutet das unermessliches Leid. Der Lkw-Fahrer muss für den Rest seines Lebens mit der Schuld leben. (D)

Während die Zahl an Toten im Straßenverkehr insgesamt sinkt, ist die Zahl der Todesopfer im Radverkehr in den vergangenen zwei Jahren um 16,5 Prozent gestiegen. Das ist alarmierend. Hier muss gehandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jedes Unfallopfer ist eines zu viel. Wir als Gesetzgeber sind auch dem Schutz menschlichen Lebens verpflichtet. Damit solche Unfälle, wie eingangs geschildert, nicht mehr passieren, müssen wir den Radverkehr sicherer machen. Hier muss die Bundesregierung liefern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem Gesetzentwurf schlägt Bündnis 90/Die Grünen Verkehrssicherheitszonen vor. Danach ist jede geschlossene Ortschaft eine Verkehrssicherheitszone, die, abgesehen von Ausnahmen, nur noch von Lkws mit Abbiegeassistentensystemen befahren werden darf. Abbiegeassistentensysteme sind sinnvoll, weil sie den Fahrer eines Lkw beim Abbiegen warnen, wenn sich neben

**Andreas Wagner**

- (A) dem Fahrzeug Menschen befinden. So können Zusammenstöße und Unfälle mit oft tödlichen Folgen verhindert werden.

Die Idee des Gesetzentwurfes ist es, durch Verkehrssicherheitszonen Handlungsdruck zu erzeugen. So sollen zukünftig nur noch Lkws mit Abbiegeassistenzsystemen in Verkehr gebracht und alte Lkws entsprechend nachgerüstet werden. Das ist sinnvoll und notwendig; denn eine EU-weite Pflicht für Neufahrzeuge wird es erst ab 2024 geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit stellen sich allerdings Fragen: Wie soll kontrolliert werden, dass nur Lkws mit Abbiegeassistenten in den Zonen unterwegs sind? Was ist mit Lkws aus dem europäischen Ausland, die keinen Abbiegeassistenten haben und deren Lieferadresse in so einer Zone liegt?

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umladen! Fertig!)

Ein Abbiegeassistenzsystem muss für einen Lkw aus meiner Sicht genauso zur Grundausstattung gehören wie der Blinker oder die Klimaanlage. Damit ist es jedoch nicht getan. Wir schlagen deshalb ein Sicherheitspaket vor, das wir im Rahmen der Haushaltsberatungen als Anträge eingebracht haben. Es beinhaltet neben einer deutlichen Aufstockung der Fördermittel für die Nachrüstung von Lkws mit Abbiegeassistenten eine Förderung des Ausbaus von Pop-up-Radwegen und deren Verstärkung sowie eine Entschärfung von Kreuzungen, die für Radfahrende besonders gefährlich sind.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

In den Städten brauchen wir generell mehr Platz fürs Rad. Die Radwege müssen so gestaltet sein, dass sie auch von Kindern sicher genutzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend, Herr Bundesminister Scheuer – er ist leider nicht da –: Rüsten Sie bis Ende 2021 alle Lkws des Bundes mit Abbiegeassistenten nach! Das wäre mal ein Anfang; es ist an der Zeit.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Christoph Ploß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute Abend und natürlich auch generell im Deutschen Bundestag über Verkehrspolitik diskutieren und Gesetze beschließen, dann betrifft das im Prinzip jeden Deutschen; denn jeder ist im Alltag mal Radfahrer, mal Fußgänger; mal nutzt man den öffentlichen Nahver-

kehr oder auch das Auto. Deswegen sind die Entscheidungen hier für den Alltag von jedem Deutschen von enormer Bedeutung. (C)

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Was ist mit den Nichtdeutschen?)

Deshalb treiben wir als CDU/CSU-Fraktion zusammen mit Staatssekretär Enak Ferlemann und dem Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer diverse verkehrspolitische Themen ja auch voran. Wir sagen: Der Verkehr muss durch Investitionen in Elektromobilität, Wasserstoffantrieb und E-Fuels klimafreundlicher werden.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie mal zum Thema!)

Wir wollen außerdem Infrastrukturprojekte in Deutschland beschleunigen. Dafür haben wir alleine in dieser Legislaturperiode vier Planungsgesetze auf den Weg gebracht,

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema!)

mit denen wir unter anderem die Behörden digitalisiert und für mehr Personal in den Planungsbehörden gesorgt haben.

Wir wollen daneben vor allem auch die Antwort auf eine Frage weiter vorantreiben, die sich viele von uns im Land jeden Tag auf dem Weg zur Arbeit und natürlich auch auf vielen anderen Wegen stellen, nämlich: Wie kommt man sicherer von A nach B? Wie kommt man unfallfrei durch den Straßenverkehr? (D)

Bevor wir gleich zu den Abbiegeassistenzsystemen kommen, will ich noch mal grundsätzlich sagen, dass wir seit Beginn der 1970er-Jahre in Deutschland eine enorme Erfolgsgeschichte zu verzeichnen haben. Damals hatten wir – und das betraf damals nur Westdeutschland – über 20 000 Tote im Straßenverkehr. Heute sind es noch 3 000 Verkehrstote. Jeder Verkehrstote ist ein Toter, ein Opfer, zu viel, und deswegen treiben wir als CDU/CSU-Fraktion auch die Vision Zero voran, damit wir so schnell wie möglich überhaupt keine Toten im Straßenverkehr mehr haben.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie aber was tun! Wann denn?)

Was braucht es dazu? Dazu brauchen wir unterschiedliche gesetzliche Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren beschlossen wurden – von der Gurtpflicht über das Senken der Promillegrenze bis hin zu modernen Formaten wie Podcasts und Social Media. Gerade im Bereich der Verkehrserziehung gibt es mittlerweile wunderbare Angebote. Ich will eines mal ganz kurz erwähnen: Der Fußballbundesliga-Schiedsrichter Patrick Ittrich, der aus meinem Wahlkreis Hamburg-Nord stammt, macht das ganz wunderbar. Er begeistert über Social Media und über moderne Podcasts viele Kinder und Jugendliche dafür, dass sie sich an die Regeln im Straßenverkehr halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gelbhaar?

**Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):**

Gerne. Er scheint noch nicht so schnell Feierabend machen zu wollen.

(Marianne Schieder [SPD]: Leider!)

Ich hatte mich schon gewundert, dass er bis jetzt keine gestellt hat.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe gewartet, bis Sie zum Thema kommen; das hat ein bisschen gedauert.

**Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):**

Ich habe ja noch gut zwei Minuten und dachte, ich nähere mich heute mal von der Metaebene.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist ja fast wie bei einem Zwiegespräch. – Ich habe gedacht, ich gebe Ihnen ein bisschen mehr Redezeit, damit Sie dann auch zum Thema reden können.

Sie haben jetzt gerade die Gurtpflicht erwähnt und irgendwas von den 70er-Jahren und der Promillegrenze erzählt. Das ist alles sehr, sehr lange her. Es geht ja um das Jetzt und darum, was wir jetzt tun können.

Wir haben im Jahr 2010 3 648 Verkehrstote gehabt. Das war ein niedriger Stand, wie Sie gerade referierten; das kann man so oder so betrachten. Damals ist gesagt worden, wir wollen im Jahr 2020 – also jetzt, in diesem Jahr – 40 Prozent weniger Verkehrstote haben. Man hat also nicht mal von der Vision Zero, sondern von 40 Prozent weniger gesprochen.

Ich habe das mal ausgerechnet. Das wären dann 2 188 Verkehrstote gewesen. Es ist schon ein bisschen komisch, wenn man über solche Zahlen redet, aber so ist es ja. Im Jahr 2019 hatten wir aber 3 046 Verkehrstote. Da ist eine Differenz von 858, und ich mutmaße, dass es dieses Jahr auch nicht besser aussehen wird.

Sie erzählen hier jetzt was von Podcasts und Social Media. Das kann ich, mit Verlaub, nicht ernst nehmen. Wir haben hier einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, wie man konkret Verkehrstote vermeiden kann, nämlich mit Lkw-Abbiegeassistenten.

Deswegen noch mal die Frage: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, oder welche anderen konkreten Vorschläge haben Sie, um nicht nur die Fahrzeuginsassen – das erreichen Sie mit der Gurtpflicht usw. –, sondern eben auch das Umfeld zu schützen? Darum geht es, und darauf will ich Ihre Antwort haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):**

Herr Kollege Gelbhaar, erstens bedanke ich mich, dass Sie so intensiv auf meine Redezeit achten. Das hört sich ja schon fast wie eine Bewerbungsrede für das Amt eines Vizepräsidenten in der nächsten Legislaturperiode an. Ich hoffe nicht, dass die Kollegin Roth das hier miterlebt.

Zweitens dachte ich, dass wir uns dem Thema mal von der Metaebene aus nähern könnten. Es kann ja nicht schaden, wenn man hier im Detail arbeitet und ein Thema manchmal vielleicht auch etwas größer betrachtet. Das schadet weder in der Verkehrspolitik noch bei anderen Themen.

Drittens war ich ja gerade dabei, jetzt auch zu den Abbiegeassistenzsystemen zu kommen, und ich gehe gerne auch auf Ihre Frage ein, Herr Kollege.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe noch keine Antwort gehört!)

– Es ist in der Politik nicht schlecht, wenn man etwas Geduld hat.

Wir als CDU/CSU-Fraktion und das Bundesverkehrsministerium tun sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene alles dafür, um Abbiegeassistenzsysteme schneller zur Pflicht zu machen. Wenn es nur nach dem Bundesverkehrsministerium und unserer Fraktion ginge, dann hätten wir die lieber gestern als heute eingeführt. Allerdings ist es so, dass wir Deutschen nicht ganz alleine sind und auch gucken müssen, dass wir die Entscheidung darüber auf europäischer Ebene abstimmen und in den europäischen Gremien eine Mehrheit dafür bekommen. Dafür werden wir alles tun.

Auch andere Kollegen haben in ihren Reden dargestellt, dass davon natürlich auch rechtliche Fragen berührt sind. Es kann nicht sein, dass wir uns eine gerichtliche Klatsche abholen, weil wir in Deutschland allein die Entscheidung treffen, dass ein polnischer Lkw nicht mehr nach Deutschland einfahren kann.

(Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wollen wir als CDU/CSU vermeiden. Deswegen werden wir Ihren Vorschlag, bestimmte Zonen einzuführen, leider nicht weiterverfolgen können. Dagegen bestehen enorme europarechtliche Bedenken, und das würde vor allem auch Fahrzeuge aus vielen anderen europäischen Staaten diskriminieren.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären, was alles nicht geht, ist keine Antwort!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir wieder bei der grundsätzlichen verkehrspolitischen Frage: Wie können wir den Verkehr sicherer machen? Darauf haben wir völlig unterschiedliche Antworten; das wird in der Debatte deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Sie setzen auf Verbote, auf Vorschriften, so wie auch bei vielen anderen Fragen.

(Beifall des Abg. Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Podcast!)

Wir hingegen wollen auf neue Technologien setzen. Wir wollen neue Systeme einführen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, eben! Der Abbiegeassistent ist ein neues System! Das ist kein Verbot!)

Deswegen treiben wir die Entwicklung der Abbiegeassistenzsysteme voran.

**Dr. Christoph Ploß**

- (A) Am Ende werden wir für mehr Verkehrssicherheit sorgen, indem wir ganz unterschiedliche Maßnahmen vorantreiben; das geht von der Erhöhung der Bußgelder für Radfahrer, die sich nicht an Regeln halten, für Autofahrer, die sich nicht an Regeln halten, sowie für Lkw-Fahrer, die sich nicht an Regeln halten, über einen Ausbau der Infrastruktur bis hin zu den Abbiegeassistenzsystemen für Lkw. Diese unterschiedlichen Maßnahmen werden wir zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium auf allen Ebenen forcieren und dafür die letzten Monate dieser Legislaturperiode nutzen. Ich würde mich freuen, lieber Kollege Gelbhaar, wenn Sie dann etwas konstruktiver dabei wären als in dieser Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn hier den Vorschlag gemacht? Ihr habt keinen einzigen Vorschlag gemacht!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Jetzt kommen wir schon zur voraussichtlich letzten Rednerin des heutigen Tages. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Elvan Korkmaz-Emre.

(Beifall bei der SPD)

**Elvan Korkmaz-Emre (SPD):**

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir ein derart wichtiges Verkehrssicherheitsthema hier so emotional debattieren. Bei der ersten Lektüre des Gesetzentwurfs der Kollegen der Grünen habe ich gedacht: Wie sympathisch, sie erinnern zu Recht an unseren gemeinsamen Antrag aus dem Jahr 2018, mit dem wir uns für die Abbiegeassistenten eingesetzt haben.

Mittlerweile hat die EU beschlossen, dass Neufahrzeuge ab 2022 bzw. 2024 entsprechend ausgerüstet werden müssen. In Ihrem Gesetzentwurf adressieren Sie jedoch vor allem den offenen Punkt der Nachrüstung für all das, was bislang schon auf der Straße rollt. Das ist wichtig. Für jeden Verkehrspolitiker ist es immer schwer, abzuwarten, bis sich ein EU-Recht in den Statistiken niederschlägt; was hier bedeuten würde, bis 2024 oder länger warten zu müssen, bis es tatsächlich wirkt.

Und was macht die Bundesregierung? Sie setzt bislang notgedrungen auf Selbstverpflichtung. Sie fördert die Nachrüstung, und die Nachfrage ist da. Es ist unser Erfolg, dass die Förderung steht, und es ist auch unser Erfolg, dass die Förderung bis 2024 steht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin eigentlich keine Freundin von Selbstverpflichtungen; das geht mehr auf das Konto der Fleischindustrie. Aber auch bei den Abbiegeassistenten würde ich mir natürlich wünschen, dass wir da schneller vorankommen. Jetzt kommen Sie und wollen das, was auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar war, einfach so durch die Hintertür regeln. Ihre Verkehrssicherheitszone kommt dabei einem De-facto-Verbot von Lkws ohne Assistenten gleich.

Das Thema bleibt aber ein europäisches. Wir haben es in Wien erlebt: Dort hat man im Frühjahr dieses Jahres das Gleiche probiert, aber es klemmt noch, und man hängt seither an der Notifizierung. Juristinnen und Juristen sagen, dass die Konformität mit europäischem Recht höchst zweifelhaft sei. Die Klagen sind also vorprogrammiert.

Aber spielen wir es mal durch: Was wäre denn, wenn? Hersteller und Werkstätten sagen, dass sie eine lange Frist brauchen; denn die Nachrüstung ist gar nicht so trivial, wie sie manchmal klingt. Nicht jedes System passt zu jedem Fahrzeug. Und richtig problematisch wird es, weil Sie zur Hintertür noch eine weitere Hintertür einbauen. Sie sagen: Jeder Kommune soll es gestattet sein, Ausnahmen zu erlassen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klar!)

Wenn jetzt aber die Werkstätten mit den Aufträgen nicht nachkommen, dann haben wir ziemlich schnell ziemlich viele Ausnahmen: für jedes Gewerbegebiet, vielleicht sogar für jeden Supermarkt. Die Lkw-Fahrer wissen nicht mehr, wo sie herfahren dürfen, und die Polizisten fragen sich, wie sie das Ganze kontrollieren sollen. So schön Ihr Antrag erst mal klingt – er scheitert leider an der Realität.

Nichtdestotrotz müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Abbiegeunfälle weniger werden, und deshalb wünsche ich mir vom Verkehrsminister, dass er die ambitionierte Herausforderung annimmt. Ob das jetzt mit den Abbiegeassistenten erfolgt oder nicht, ist mir ziemlich gleich. Wir können es auch über die Stärkung von Präventionsarbeit und Forschung oder über die Infrastruktur oder über die Planungs- und Kontrollbehörden machen. Wichtig ist nur, dass wir es machen.

Ich warte immer noch sehnsüchtig auf das Verkehrssicherheitsprogramm 2020, und ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, dass das alles vielleicht sogar darin steht.

Vielen Dank und schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Korkmaz-Emre. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/23625 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgeschlagen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 19. November 2020, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause.

(Schluss: 19.06 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Auernhammer, Artur	CDU/CSU
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bellmann, Veronika	CDU/CSU
Beutin, Lorenz Gösta	DIE LINKE
Breher, Silvia	CDU/CSU
Färber, Hermann	CDU/CSU
Felser, Peter	AfD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gottberg, Wilhelm von	AfD
Hagl-Kehl, Rita	SPD
Hartmann, Verena	fraktionslos
Hebner, Martin	AfD
(B) Heinrich, Gabriela	SPD
Herzog, Gustav	SPD
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Kapschack, Ralf	SPD
Kemmer, Ronja*	CDU/CSU
Manderla, Gisela	CDU/CSU
Martin, Dorothee	SPD
Miazga, Corinna	AfD
Mützenich, Dr. Rolf	SPD
Nick, Dr. Andreas	CDU/CSU
Nietan, Dietmar	SPD
Noll, Michaela	CDU/CSU
Nord, Thomas	DIE LINKE
Oehme, Ulrich	AfD
Özdemir (Duisburg), Mahmut	SPD
Pilger, Detlev	SPD
Post, Florian	SPD

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rimkus, Andreas	SPD
Rupprecht, Albert	CDU/CSU
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schulte, Ursula	SPD
Solms, Dr. Hermann Otto	FDP
Steffel, Frank	CDU/CSU
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Weingarten, Dr. Joe	SPD
Werner, Katrin	DIE LINKE
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

**der Abgeordneten Renate Künast, Luise Amtsberg, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Dr. Janosch Dahmen, Katharina Dröge, Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kottling-Uhl, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Claudia Roth (Augsburg), Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer und Wolfgang Wetzel (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**(Tagesordnungspunkt 1 a)**

Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie. Um diese zu brechen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems abzuwenden, brauchen wir evidenzbasierte, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen.

(D)

(A) Mit der heutigen Änderung des Infektionsschutzgesetzes definieren wir als Parlament den Zweck, an dem solche Maßnahmen von den Gerichten gemessen werden müssen, nämlich die Wahrung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens.

Wir verpflichten die Bundesländer, ihre Entscheidungen über Maßnahmen zu begründen, und befristen die Geltung solcher Rechtsverordnungen auf vier Wochen.

Nach unserer Verfassung sind solche Eingriffe in Grundrechte nur im Rahmen einer gesetzlichen Grundlage möglich. Unsere Verfassung verlangt aber auch, dass diese Grundlage nicht nur der Zustimmung des Bundestags, sondern auch des Bundesrats bedarf.

Daher hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Konsens über Verbesserungen gesucht: mit den Bundesländern, in denen wir Verantwortung tragen, und mit der Koalition.

So konnten über die Pflicht zur Begründung und Befristung der Eingriffe hinaus weitere, für mich wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsentwurf der Koalition erreicht werden.

So gelten für Untersagungen von Versammlungen und religiösen Zusammenkünften, für Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in Zukunft erhöhte Voraussetzungen. Unter allen Umständen muss ein Minimum an sozialen Kontakten gewährleistet bleiben. Der besondere Verfassungsrang von Kunst und Kultur wird anerkannt. Kontaktdaten dürfen nur noch zur Nachverfolgung von Infektionsketten verarbeitet und weitergegeben werden, es wird eine eindeutige Löschfrist festgelegt.

(B)

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wird gesetzlich definiert.

Wir legen damit die Grundlage dafür, dass gut begründete, evidenzbasierte, erforderliche Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Das schulden wir all denjenigen, die auf den Intensivstationen und in den Gesundheitsämtern mit dieser zweiten Infektionswelle schwer kämpfen. Nur auf diesem Weg war es möglich, jetzt, während die zweite Infektionswelle gebrochen werden muss, dafür die Grundlagen und Grenzen zu setzen.

Trotzdem gibt es für mich nach wie vor viele Kritikpunkte: Dem Gesetzentwurf fehlt die Verankerung eines transparenten Stufenplans. Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 sollten vorab festgelegt werden und öffentlich kommuniziert werden, damit Bevölkerung und Unternehmen möglichst langfristig in Vorfeld Transparenz und Verlässlichkeit darüber erhalten, welche Maßnahmen bei welcher Inzidenz und anderen Kriterien erlassen werden.

So wäre es richtig gewesen, klar zu formulieren, dass das Kindeswohl eine hohe, besondere Hürde für Einschränkungen für Kinder oder die Schließung von Schulen oder Kitas sein muss. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Kontakt- oder Reisebeschränkungen müssen den Verfassungsrang von Familie, Ehe und Partnerschaft respektieren. Die Arbeitsquarantäne muss abgeschafft werden. Ich streite

(C) für eine umfassendere Berichtspflicht der Bundesregierung und einen Pandemierat an der Seite des Bundestags. Damit schaffen wir Voraussetzungen dafür, mit besserer Erkenntnislage auch die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern und die Maßnahmen berechenbarer für Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Die Schaffung von Akzeptanz erfordert Zwischentöne und ein parlamentarisches Ringen um das Detail. Zur wissenschaftlichen Beratung sollte ein interdisziplinärer Pandemierat eingesetzt werden. Um der Polarisierung der öffentlichen Debatte, der Mobilisierung durch Fake News und der Verwendung von demokratiefeindlichen und antisemitischen Parolen und Vergleichen vorzubeugen, sind Gründlichkeit in der Sache sowie eine transparente Entscheidungsfindung und Kommunikation elementar. Mit dem vorliegenden Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung wird dafür eine Grundlage geschaffen.

Mit der Zustimmung zu dem heutigen ersten Schritt für eine stärkere gesetzliche Einhegung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ist die parlamentarische Debatte darüber nicht beendet. Ich werde in den kommenden Wochen dafür streiten, weitere Konkretisierungen und Klarstellungen gesetzlich zu regeln.

### Anlage 3

#### Erklärungen nach § 31 GO

**zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** (D)

(Tagesordnungspunkt 1 a)

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dem Koalitionsentwurf eines 3. Bevölkerungsschutzgesetzes kann ich nicht zustimmen.

Meine Entscheidung beruht auf den folgenden Gründen:

Erstens. Ich erkenne an, dass derzeit eine pandemische Lage gegeben ist, und beklage die exponentiell gestiegenen Infektionszahlen, Belegung von Krankenhausbetten, Intensiv- und Beatmungsbetten, Überlastung und Engpässe beim medizinischen Personal sowie die dadurch manifeste Bedrohung von Leben und Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Der Regelungsversuch ist in seiner jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. Daher lehne ich das Gesetz ab.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es Abgeordneten des Bundestages nicht, fundiert das Vorliegen einer epidemischen Lage nationaler Tragweite zu beurteilen bzw. festzustellen. Ebenso ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich, die von der Regierung getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen.

(A) Ich habe außerdem noch nicht die Überzeugung gewonnen, dass dieses Regelwerk sowie darauf gestützte Verordnungen und Einzelmaßnahmen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten werden.

Im Einzelnen:

a. Die im Gesetzentwurf zum Infektionsschutzgesetz nun formulierten Voraussetzungen, unter denen der Bundestag das Vorliegen einer epidemischen Lage nationaler Tragweite feststellen kann, halte ich für verbesserungsbedürftig.

Immerhin kann der Bundestag jederzeit die Feststellung dieser Lage aufheben und muss dies auch tun, wenn die Voraussetzungen dafür entfallen; dies hat zur Folge, dass dann auch die zuvor erlassenen Rechtsverordnungen und getroffenen Anordnungen grundsätzlich außer Kraft gesetzt werden.

b. Für wünschenswert hielte ich weiterhin, dass die Bundesregierung den Bundestag während einer nationalen epidemischen Notlage über deren Entwicklung nicht nur mündlich laufend unterrichtet, sondern das schriftlich erfolgen sollte, sodass es auch von der Bevölkerung verstanden werden kann.

Eine gesteigerte Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung erhöht auch die Akzeptanz der Maßnahmen.

c. Ferner hielte ich aus gleichem Grund eine Vorgabe im Infektionsschutzgesetz für nötig, dass daraufhin erlassene Rechtsverordnungen von Bund und Ländern je einer schriftlichen Begründung bedürfen. Dabei sollte die Begründung der Verhältnismäßigkeit im Vordergrund stehen. Denn eine sachgerechte gerichtliche Überprüfung der Verordnungen ist nur bei ausreichender Begründungstiefe möglich. Für nicht ausgeschlossen hielte ich, dass andernfalls Gerichte auch sachlich gerechtfertigte und verhältnismäßige Maßnahmen aufheben.

(B) d. Ich halte außerdem daran fest, dass auch die Befugnisse der Länderparlamente, an auf §§ 5, 28, 28a IfSG gestützten Rechtsverordnungen mitzuwirken, darüber informiert zu werden und jederzeit deren Rücknahme durchsetzen zu können, erhalten bleiben müssen. Das aber haben die Länder zu regeln.

Diese Forderungen habe ich ja schon erhoben in meiner persönlichen Erklärung zur Abstimmung der ersten Pandemiemaßnahmen am 25. März 2020 in diesem Hause (Anlage 7 des Protokolls: <https://t1p.de/lck6>) sowie zum Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz am 14. Mai 2020 (<https://t1p.de/olu0>).

Drittens. Zu begrüßen ist, dass der Gesetzentwurf (§ 28a Absatz 5) jetzt vorgibt, dass Rechtsverordnungen, die nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen werden können, grundsätzlich nur vier Wochen gelten dürfen.

Ich unterstütze den Rechtsanspruch auf Impfung und Testung. Auch die weiteren Ziele des Gesetzentwurfs, die Krankenhäuser für Coronabehandlungen zu stärken unter anderem mit Ausgleichszahlungen, sind gewiss im Ansatz richtig. Kurzfristig sinnvoll erscheinen mir auch etwa die vorgesehene digitale Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Ausbau der Testkapazitäten.

(C) Viertens. Abschließen möchte ich diese Erklärung mit einem besonderen Dank an alle gegen Corona tätigen medizinischen, pflegerischen und sonstigen Einsatzkräfte. Ohne diese wäre nämlich jeder Vollzug irgendeines Gesetzes, das wir hier gegen die Pandemie beschließen könnten, unmöglich.

Fünftens. Fazit: Ich kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er gemessen an den erheblichen zu erwartenden Grundrechtseingriffen nicht den Anforderungen an eine solche Rechtsgrundlage genügt.

**Heike Brehmer (CDU/CSU):** Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Regelung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sorgt für eine deutlich gestärkte Rechtssicherheit der Maßnahmen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie.

Angesichts der länger andauernden Pandemie und der dadurch erforderlichen eingriffsintensiven Maßnahmen ist eine gesetzliche Klarstellung im Hinblick auf die Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen erforderlich.

Die Tourismuswirtschaft und vor allem die Hotellerie und Gastronomie gehören zu den in Deutschland besonders und längerfristig von der Pandemie betroffenen Branchen. In § 28a IfSG (neu) werden mit der Benennung nicht abschließender Regelbeispiele etwaiger Schutzmaßnahmen Reichweite und Grenzen exekutiven Handelns vorgegeben. Für die dort genannte Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten, des Betriebs gastronomischer Einrichtungen sowie des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind, ist kein expliziter Rechtsanspruch auf Entschädigung vorgesehen. (D)

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs ist die Frage aufgekommen, ob die tiefgreifenden Eingriffe etwa in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bei angeordneten Betriebsschließungen auch staatshaftungsrechtliche Entschädigungsansprüche zur Folge haben müssen. Diese Forderung wird auch außerhalb des Parlaments erhoben. Diese könnten notwendig sein, um die Verfassungskonformität der Regelungen sicherzustellen. Die Frage etwaiger staatshaftungsrechtlicher Entschädigungsansprüche ist außerordentlich komplex. Mit Blick auf die Akzeptanz der Regelungen, die durch eine etwaige Verfassungswidrigkeit durch fehlende Entschädigungsregelungen sicher massiv beeinträchtigt wäre, sollte diese Frage jedoch sehr genau geprüft werden.

**Gitta Connemann (CDU/CSU):** Heute stimmen wir über eine Anpassung des Infektionsschutzgesetzes ab. Damit reagieren wir auf ein Virus, das inzwischen weltweit unser aller Leben bestimmt. Covid-19 ist keine Erfindung, sondern bittere Realität. Das Virus bedroht Gesundheit, Arbeitsplätze, das soziale Miteinander.

Ich stimme diesem Gesetz zu. Denn damit wird Rechtssicherheit für die Schutzmaßnahmen der Länder geschaffen. Und diese Entscheidungen werden auf eine breitere demokratische Grundlage gestellt. Bislang lagen etliche Entscheidungen allein in der Hand von Bundesre-

(A) gierung und Ministerpräsidenten. Mit diesem Gesetz wird unser Parlament gestärkt. Denn die Rechte von uns gewählten Abgeordneten werden gestärkt. Deshalb ist der Vergleich dieses Gesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 falsch und unerträglich.

Der Entscheidung heute ist eine außerordentlich intensive Diskussion auch in und mit der Öffentlichkeit vorangegangen. Viele Bürgerinnen und Bürgern haben sich mit Fragen und Sorgen an uns alle gewandt. Sie befürchten, dass

- dieses Gesetz und die darauf beruhenden Verordnungen zeitlich unbegrenzt seien,
- Grundrechte abgeschafft würden,
- der Bundestag das Verfahren aus der Hand geben würde,
- die Maßnahmen nicht begrenzt seien,
- die epidemische Lage nicht definiert sei,
- eine Impfpflicht bzw. ein Immunitätsnachweis durch die Hintertür eingeführt würden,
- ein staatliches Eindringen in die Privatsphäre ermöglicht würde.

Ich nehme diese Sorgen ernst. Denn darunter waren auch Kritikpunkte, die durchaus ihre Berechtigung hatten. Diese mussten gehört werden.

Genau dies ist in den letzten Tagen geschehen. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich mich gemeinsam für etliche Änderungen starkgemacht. Durch unsere Änderungsanträge wird zum Beispiel klargestellt, dass

- (B)
- die Vorschriften zu begründen und zeitlich auf vier Wochen zu befristen sind, sämtliche Maßnahmen automatisch spätestens am 31. März 2021 enden oder der Deutsche Bundestag die epidemische Lage vorher für beendet erklärt,
  - das Gesetz keinerlei Regelung zur Abschaffung von Grundrechten enthält,
  - der Bundestag jederzeit höherrangiges Recht verabschieden kann,
  - es keine unbegrenzten Handlungsvollmachten gibt,
  - die epidemische Lage gesetzlich definiert ist,
  - keine Impfpflicht oder Immunitätsnachweispflicht eingeführt werden,
  - das Gesetz weder ein Eindringen in die Privatsphäre noch in die Wohnung ermöglicht.

Nach wie vor ist für mich allerdings ein durchaus gravierendes Problem noch nicht gelöst. Aus meiner Sicht ist eine gesetzliche Regelung der Entschädigung für Betriebe erforderlich, die von Maßnahmen nach § 28a IfSG (neu) betroffen sind. Zu den dort aufgeführten Maßnahmen gehören auch Öffnungs- und Betätigungsverbote für die Wirtschaft. Die Betriebe haben aber derzeit keinen Anspruch auf Entschädigung. Sie sind auf Billigkeitsleistungen von Fall zu Fall angewiesen. Ohne Frage: Die bisherigen Hilfsprogramme sind flexibler und offener, als es ein formelles Entschädigungsrecht wahrscheinlich sein könnte. Aber aus meiner Sicht ist eine klar definierte

Regelung erforderlich. Für mich ist es verfassungsrechtlich geboten, einen gesetzlichen Anspruch für die betroffenen Betriebe zu schaffen. Diese müssen die Gewissheit haben, im Falle staatlicher Eingriffe verlässlich entschädigt zu werden. Allerdings hat die Diskussion in den letzten Tagen gezeigt, dass die Frage etwaiger staatshaftungsrechtlicher Entschädigungsansprüche außerordentlich komplex ist. Dies betrifft insbesondere das Zusammenspiel mit den Ländern. Auch mir ist zugesichert worden, dass diese Frage in einem weiteren Aufschlag gelöst werden wird.

Deshalb stimme ich dem Gesetz heute zu. Denn das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Neuregelung in § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) sorgt für eine deutlich gestärkte Rechtssicherheit für die Schutzmaßnahmen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie.

Und bei dem Gesetz geht es noch um mehr wie zum Beispiel:

- Wir entlasten die Gesundheitsämter vor Ort unter anderem durch Förderung der Digitalisierung.
- Wir erweitern die Testkapazitäten.
- Wir schaffen einen Anspruch auf FFP-2-Schutzmasken für Risikogruppen.
- Wir passen den Schutzschirm für Vorsorge- und Rehakliniken an.
- Wir entlasten Krankenhäuser und Kliniken.
- Wir verlängern und erweitern für Eltern die Regelung zur Entschädigung eines Verdienstausfalls.

Angesichts der Dringlichkeit der Situation, der Änderungen und der Verbesserungen durch unsere parlamentarische Arbeit stimme ich dem Gesetz heute zu.

**Michael Donth (CDU/CSU):** Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Regelung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sorgt für eine deutlich gestärkte Rechtssicherheit der Maßnahmen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie. Angesichts der länger andauernden Pandemie und der dadurch erforderlichen eingriffsintensiven Maßnahmen ist eine gesetzliche Klarstellung im Hinblick auf die Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen erforderlich.

Die Tourismuswirtschaft und vor allem die Hotellerie und Gastronomie gehören zu den in Deutschland besonders und längerfristig von der Pandemie betroffenen Branchen. In § 28a IfSG (neu) werden mit der Benennung nicht abschließender Regelbeispiele etwaiger Schutzmaßnahmen Reichweite und Grenzen exekutiven Handelns vorgegeben. Für die dort genannte Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten, des Betriebs gastronomischer Einrichtungen sowie des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind, ist kein expliziter Rechtsanspruch auf Entschädigung vorgesehen.

(C)

(D)

(A) Bei der Beratung des Gesetzentwurfs ist die Frage aufgekommen, ob die tiefgreifenden Eingriffe etwa in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bei angeordneten Betriebsschließungen auch staatshaftungsrechtliche Entschädigungsansprüche zur Folge haben müssen. Diese Forderung wird auch außerhalb des Parlaments erhoben. Diese könnten notwendig sein, um die Verfassungskonformität der Regelungen sicherzustellen. Die Frage etwaiger staatshaftungsrechtlicher Entschädigungsansprüche ist rechtlich außerordentlich komplex. Mit Blick auf die Akzeptanz der Regelungen, die durch eine etwaige Verfassungswidrigkeit durch fehlende Entschädigungsregelungen sicher massiv beeinträchtigt wäre, sollte diese Frage jedoch sehr genau und zeitnah geprüft werden.

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):** Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ist für mich ein wesentlicher Baustein in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und sollte explizit von den Regelungen im 3. Bevölkerungsschutzgesetz ausgenommen werden.

Auch eine zeitliche Limitierung der Geltung des Gesetzes hätte die Akzeptanz in der Bevölkerung, bei vielen Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag und mir deutlich erhöht.

(B) Trotz großer Bedenken, insbesondere was die Eingriffsmöglichkeiten in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung anbelangt, werde ich dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Drucksache 19/23944) zustimmen.

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):** Ich habe gegen den Entwurf der Koalition für ein Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf Drucksache 19/23944 gestimmt und möchte dies mit nachfolgender Erklärung auch begründen.

Die Existenz des Covid-19-Virus in Deutschland und auch weltweit kann nicht ernsthaft bestritten werden. Es verbreitet sich seit Anfang dieses Jahres mehr oder weniger schnell in allen Regionen unserer Erde. Wir wissen leider noch zu wenig über das Virus und wie man es am wirksamsten bekämpfen kann; insofern sind auch Fehler unvermeidlich.

Die Bekämpfung der Coronaepidemie macht ohne Zweifel schwierige Abwägungen notwendig. Die Zahl der Neuinfektionen steigt, Gesundheitssysteme sind vor allem bei Infizierten mit schwerem Krankheitsverlauf zunehmend überfordert. Deswegen habe ich auch eine Vielzahl von Entscheidungen der Bundesregierung, der Sächsischen Landesregierung und des Landrates in meinem Wahlkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den vergangenen Monaten im Kern mitgetragen. Inzwischen stellen sich allerdings zunehmend Fragen, ob die jüngsten Maßnahmen tatsächlich wirksam, noch angemessen und vor allem verhältnismäßig sind.

(C) Bei aller Notwendigkeit, die Epidemie durch staatlich verordnete Eingriffe in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben sowie durch die Beschneidung persönlicher Freiheitsrechte einzudämmen, müssen dabei rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien immer gewahrt werden. Dazu habe ich im Bundestag mehrfach gesprochen; ich verweise unter anderem auf meine Reden am 5. November sowie am 13. März und am 23. April dieses Jahres.

Über die wirklich notwendigen, vor allem natürlich wirksamen Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus brauchen wir den konstruktiven Meinungsstreit in der gesamten Gesellschaft und nicht nur zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder hinter verschlossenen Türen. Massive Grundrechtseinschränkungen – wie sie derzeit stattfinden – bedürfen einer umfassenden öffentlichen Debatte und dürfen letztlich nur durch die gewählten Parlamente, also den Deutschen Bundestag und die Landtage, entschieden werden und nicht durch ein informelles Gremium, für das es keine gesetzliche oder gar verfassungsmäßige Grundlage gibt.

Das Letztentscheidungsrecht des Parlaments müsste aus meiner Sicht auch für das von der CDU/CSU/SPD-Koalition eingebrachte „Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ gelten. Doch davon kann keine Rede sein.

(D) Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 6. November folgten in einer von der Koalition erzwungenen, völlig inakzeptabler Eile eine öffentliche Anhörung am 12. November sowie Sondersitzungen diverser Ausschüsse am 16. November, bevor heute über das Gesetz in zweiter und dritter Lesung im Bundestag und anschließend gleich auch im Bundesrat abgestimmt wird.

Dieses Gesetz führt leider nicht dazu – obwohl zunehmend von Gerichten gefordert –, die coronabedingten Einschränkungen auf eine klare gesetzliche Grundlage zu führen. Vielmehr werden die weitgehenden Befugnisse des Bundesgesundheitsministers fortgeschrieben. Da die Maßnahmen und ihre Voraussetzungen weiter unbestimmt bleiben, liegt die Entscheidungsmacht auch künftig nahezu komplett bei der Regierung, das Parlament bleibt auch nach diesem Gesetzentwurf außen vor. Das ist völlig inakzeptabel!

Als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion erlebe ich zum Beispiel, wie massiv in den Breiten-, aber auch Profi- und Spitzensport durch die Regierungen von Bund und Ländern eingegriffen wird, ohne den fachlichen Rat der Sportverbände und -organisationen sowie insbesondere des Sportausschusses des Bundestags angemessen einzubeziehen. Die Regierungen haben in zum Teil nicht nachvollziehbarer Weise das Treiben von Sport und die Durchführung von Sportveranstaltungen ohne erkennbare Abwägung beschränkt oder gar komplett verboten und können das mit dem Gesetz, das heute mit den Stimmen der Koalition beschlossen wurde, auch künftig weitgehend ungehindert tun.

Zu den „besonderen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019“, zu denen der Bundestag das Bundesgesundheitsministe-

(A) rium mit diesem Gesetz ermächtigt, gehört im § 28a unter Punkt 8 die „Untersagung oder Beschränkung von Sportveranstaltungen und der Sportausübung“. Mein Antrag im Sportausschuss am 16. November, diesen Satz zu ergänzen mit den Worten: „nach vorheriger Zustimmung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages“, wurde von Union und SPD ebenso abgelehnt wie mein Kompromissantrag „nach vorheriger Beteiligung des Sportausschusses.“ Hier wurde wieder einmal deutlich, dass die die Regierung tragende Mehrheit des Parlaments nach wie vor nicht bereit ist, sich an der konkreten Ausgestaltung von notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu beteiligen und dafür dann auch Verantwortung zu übernehmen.

Das sind einige der Gründe, die mich bewogen haben, bei diesem Gesetzentwurf mit Nein zu votieren.

**Marcus Held (SPD):** Nach reiflicher Überlegung und in Abwägung unterschiedlicher Argumente, die ich nachfolgend kurz darlege, kann ich eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht mit meinem Gewissen vereinbaren und werde ihn deshalb ablehnen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages stellt in einer Ausarbeitung zu den aktuell vorgelegten Änderungen des Infektionsschutzrechts (Aktenzeichen: WD 3 – 3000 – 256/20) fest:

„– So genannte Standardmaßnahmen, also konkrete Ermächtigungen für bestimmte Maßnahmen, werden nicht eingeführt. Stattdessen benennt der GE nur Regelbeispiele für Maßnahmen.

- (B)
- Einige Formulierungen des GE entsprechen der Normenklarheit und -bestimmtheit nur bedingt. Das gilt etwa für die Unterscheidung von ‚schwerwiegenden‘, ‚stark einschränkenden‘ und ‚einfachen Schutzmaßnahmen‘.
  - Regelungen zur Berichtspflicht der Bundesregierung, Evaluierung und Befristung der Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
  - Die Beteiligungsmöglichkeiten des Bundestages am Erlass der Rechtsgrundlagen wurden nicht verbessert.“

Wir haben in den zurückliegenden Jahren sehr viele Gesetze mit einer zeitnahen Evaluierung versehen und mit dem Gesetz verbundene Rechtsverordnungen häufig unter Parlamentsvorbehalt gestellt. Mit dieser Vorgehensweise habe ich bei meinen Berichterstattungen eigentlich immer gute Erfahrungen gemacht, weil die Praxis nach einiger Zeit bei der Bewertung neue Aspekte liefert und das Gesetz dann entsprechend verbessert und angepasst werden kann.

Die Aufnahme einer solchen Regelung ist in den meisten wichtigen Gesetzen gängiger Standard und wäre das Mindeste, was man verlangen muss. Diese Kritikpunkte werden deshalb vom Wissenschaftlichen Dienst völlig zu Recht angesprochen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Gesetzes in der vorliegenden Form ist für mich die europäische Dimension. Denn in Anwendung dieses neuen Gesetzes kann die Freizügigkeit innerhalb der EU faktisch außer

(C) Kraft gesetzt werden. Eine politische Errungenschaft, für die unsere Vorgänger über Jahre und Jahrzehnte gekämpft haben.

In § 36 steht nämlich, dass ein ärztliches Zeugnis Pflicht sein wird, um gewisse Handlungen auszuüben. Unter einem ärztlichen Zeugnis ist in diesem Kontext nichts anderes als ein Immunitätsausweis zu verstehen, den faktisch aber kein Arzt ausstellen wird, ohne dass der Patient geimpft ist. Also bleibt den Betroffenen in der Praxis nichts anderes übrig, als eine Impfung vornehmen zu lassen.

Denn die Verordnungsermächtigung nach Absatz 10 Satz 1 umfasst die Möglichkeit, Einreisende im Sinne des Absatz 8 Satz 1 zu verpflichten, gegenüber den Beförderern, der zuständigen Behörde oder den in Absatz 11 genannten, mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden einen Nachweis über eine erfolgte Einreiseanmeldung nach Absatz 8 Satz 1 oder eine Ersatzmitteilung nach Absatz 8 Satz 3 vorzulegen (Buchstabe a), eine Impfdokumentation hinsichtlich der in Absatz 8 Satz 1 genannten Krankheiten vorzulegen (Buchstabe b), ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen oder Nichtvorliegen dieser übertragbaren Krankheit nach Absatz 8 Satz 1 vorzulegen oder Auskunft darüber zu geben (Buchstabe c), ob bei ihnen Anzeichen für eine solche Krankheit vorhanden sind (Buchstabe d).

(D) Wenn also eine Familie aus meinem Wahlkreis in Rheinhessen beispielsweise ihre Freunde in der französischen Partnerschaft besuchen will, muss diese bei der Rückkehr den Beweis an der Grenze erbringen, wenn sie dazu aufgefordert wird. Natürlich kann man einwenden, dass dies nur geschieht, wenn man sich in sogenannten Risikogebieten aufgehalten hat. Bei einem Wert ab 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner wird es aber sicherlich noch längere Zeit so sein, dass ganz Europa ein Risikogebiet ist und damit faktisch die Reise- und Bewegungsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern massiv eingeschränkt wird.

Wer es sich also wagen sollte, freitags zu seinen Freunden nach Frankreich aufzubrechen, müsste bei seiner Rückfahrt am Sonntagabend an der Grenze einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Ist das wirklich der Zustand, den wir politisch anstreben?

Der neue § 28a besagt eindeutig, dass dieses ärztliche Zeugnis bei Grenzübertritt stichprobenartig polizeilich kontrolliert und mit den Reisedokumenten abgeglichen werden kann.

Auch zu anderen Beförderungsmöglichkeiten positioniert sich der Gesetzentwurf. So wird unter anderem festgehalten, dass wer mit Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug nach Deutschland einreist, seine Immunität vor der Beförderung nachweisen muss.

Es handelt sich um eine pauschale Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes sowie eine fehlende zeitliche und sachliche Befristung der darin vorgesehenen Maßnahmen. Daran ändert auch die Regelung in § 36 Absatz 12 nichts, wonach Rechtsverordnungen der Exekutive, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 ablaufen.

- (A) Die Regierung ist jederzeit befugt, neue Rechtsverordnungen zu erlassen, das Gesetz richtet hier keine Schranken, zum Beispiel durch einen Parlamentsvorbehalt, ein.

Dadurch leistet dieser Gesetzentwurf der Kritik, wie sie lautstark jenseits des Spektrums der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zunehmend öffentlich geäußert wird, leider massiven Vorschub. Wengleich der Vorwurf einer „Zwangsimpfung“ oder „Impfpflicht“ nicht unmittelbar aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, so muss uns als Mitgliedern des Deutschen Bundestages bewusst sein, welche Signalwirkung auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus dadurch entstehen wird.

Die Reisefreiheit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern musste in langen historischen und politischen Prozessen erkämpft und verteidigt werden.

Die Befürchtung, dass ein Familienbesuch im Ausland oder ein partnerschaftlicher Austausch mit anderen Ländern jenseits des im Alltag Möglichen gerückt wird, scheint nicht unbegründet. Die ohnehin schon gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Kollateralschäden der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden damit nochmals multipliziert.

- (B) Des Weiteren ist bei einer Ausweisung der „Risikogebiete“ allein durch das RKI und die entsprechenden Ministerien eine unabhängige Kontrolle des Handelns der Exekutive nicht sichergestellt. Warum wird nicht beispielsweise eine interdisziplinäre Expertenkommission für diese Zuordnung eingesetzt, wie es sie für viele andere Themenkomplexe gibt? Auch die „digitale Einreisemeldung“ ist datenschutzrechtlich nicht ausreichend geregelt und könnte zu missbräuchlichen, wengleich nicht intendierten Praktiken gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verleiten. Die in § 14 Absatz 1 geregelte Zuständigkeit des Robert-Koch-Instituts für den Datenschutz ist, mit Verlaub, alles andere als eine unabhängige Kontrollinstanz. Auch die in § 28a aufgelisteten Grundrechtseingriffe bedürfen, wie vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages erläutert, einer präzisen, klar ausgearbeiteten Begründung für jede einzelne Maßnahme, unter welchen Bedingungen diese „verhältnismäßig“ seien.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist in der Bevölkerung eine sehr intensive Auseinandersetzung über die Konsequenzen dieses Gesetzentwurfs entstanden.

Ich bin kein prinzipieller Gegner einer Impfpflicht. Als Vater von zwei Kindern habe ich beispielsweise mit großer Überzeugung die Impfpflicht gegen Masern unterstützt und die Debatten darüber aktiv verfolgt. Diese Entscheidung halte ich nach wie vor für wichtig und richtig. Eine solche offene Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer Impfung gegen Covid-19 und die damit verbundenen Vor- und Nachteile benötigen wir jetzt auch, wenn wir die Bevölkerung tatsächlich in sehr weiten Teilen überzeugen und auf dem Weg der Pandemiebekämpfung mitnehmen wollen. Zwänge und Entscheidungen „von oben herab“ führen dabei sehr schnell zu genau der umgekehrten Reaktion vieler Menschen in unserem Land, denn die Bürgerinnen und Bürger wollen aus innerer Überzeugung handeln.

- (C) Wenn bei der Bevölkerung auch nur der Eindruck entsteht, es gebe eine Impfpflicht durch die Hintertür, werden wir als Entscheider unglaubwürdig und wir verlieren unnötig viele Menschen an das Lager der Verschwörungstheoretiker und Demokratiefeinde. Allein die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf in derart vielen Punkten den politischen Extremen breite Argumentationsräume für massive Propaganda und Verschwörungstheorien eröffnet, sollte nicht nur mich nachdenklich stimmen.

Wir sollten uns die Zeit nehmen, notwendige Änderungen in das Gesetz einzubringen und die dauerhafte Einbeziehung des Deutschen Bundestages zu garantieren. Dem Gesetzesentwurf in der aktuell vorliegenden Form kann ich jedenfalls meine Zustimmung aus Gewissensgründen nicht geben.

**Torsten Herbst (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung von individuellen Freiheiten und Grundrechten muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist, dass Grundrechtseingriffe im Bundestag und in den Länderparlamenten beschlossen werden.

- (D) Schon das erste Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite war und ist nicht verhältnismäßig, weil es die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt, wichtige Entscheidungen zentralisiert und allein auf die Exekutive überträgt.

Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten Infektionsschutzgesetz (IfSG) rechtlich abgesichert werden. Dass dies notwendig ist, zeigt, auf welchem dünnen rechtlichen Fundament diese Maßnahmen stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Zudem fehlen effektive Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maßnahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

(A) Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehaltes für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungsermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenen, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

Dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein massiver Freibrief für das Handeln der Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlaments, der so nicht hingenommen werden darf.

**Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung der Freiheit muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig, am besten täglich, überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist es, dass sie im Parlament beschlossen werden.

(B) Schon das erste „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ war und ist nicht verhältnismäßig, weil es die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt und wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister zentralisiert.

Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten IfSG rechtlich abgesichert werden. Dass dies notwendig ist, zeigt, auf was für ein dünnes Fundament diese Maßnahmen gesetzt wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Zudem fehlen Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maß-

nahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

(C) Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehaltes für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungsermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenen, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

Dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein Freibrief für die Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlaments, der nicht hingenommen werden darf. Papst Benedikt hat in seiner berühmten Rede am 22. September 2011 im Deutschen Bundestag den heiligen Augustinus von Hippo mit den Worten zitiert: „Nimm das Recht weg, was ist der Staat dann anderes als eine große Räuberbande.“ Der Deutsche Bundestag sollte das Recht nicht weiter schleifen und den Gesetzentwurf daher ablehnen.

(D) **Stefan Keuter (AfD):** Dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite werde ich nicht zustimmen.

Die in § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingefügten, nach meiner Ansicht viel zu unbestimmten Ermächtigungen sind darauf angelegt, weitreichende Beschränkungen in die Grundrechte der Bürger zu ermöglichen.

So werden die im Grundgesetz garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechte, wie beispielsweise die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Berufsausübung, Reise-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung, erheblich eingeschränkt.

Nach dem Bestimmtheitsgebot des Artikel 80 Absatz 1 GG muss der Gesetzgeber Inhalt, Zweck und Ausmaß einer Befugnisnorm selbst regeln. Diese Regelungen, die tief in die Rechte der Bürger eingreifen, müssen ausreichend bestimmt sein, um die parlamentarische Kontrolle von Handlungen der Exekutive zu gewährleisten. Bei den in § 28a Absatz 1 IfSG aufgezählten Maßnahmen handelt es sich nicht um abschließende Regelungen, sodass der Bürger nach wie vor im Ungewissen darüber bleibt, welche Maßnahmen wann, wie lange und zu welchem Zweck angeordnet werden können. Professor Dr. Wißmann sprach in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 12. November 2020 zu Recht mit Blick auf den § 28a IfSG von einer Symbolgesetzgebung und einem verfassungsrechtlichen Placebo.

Ebenso nannte die Professorin Dr. Klafki den § 28a IfSG eine Blankettermächtigung, die im Aussagegehalt wenig über die bisherige Regelung hinausgeht.

(A) Im Übrigen ist § 5 IfSG zu unbestimmt. Es wird nicht geregelt, wann eine epidemische Lage von nationaler Tragweite überhaupt vorliegt. Aus diesem Grund fordern wir von der Fraktion der AfD wiederholt die Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite (Drucksache 19/18999; 19/22551). Zudem fordern wir die Einsetzung einer Kommission aus Experten, einer ständigen Epidemiekommission (STEPKO), die Kriterien und Handlungsempfehlungen für Epidemien von Infektionskrankheiten erarbeiten, die Parlament und Regierung als Orientierung dienen.

Das vorliegende Gesetz ist damit insgesamt zu unbestimmt und genügt nicht dem Vorbehalt des Gesetzes. Hiernach muss vor allem über jede grundrechtseingreifende Maßnahme der Parlamentsgesetzgeber entscheiden, um der Exekutive eine Ermächtigunggrundlage zu geben, mit der sie in die Lage versetzt wird, verfassungsgemäß zu handeln. Die einzige Voraussetzung für die von der Verwaltung zu treffenden Maßnahmen, insbesondere die in § 28a und § 36 IfSG, ist die im Gesetz nicht definierte pandemische Notlage. Damit kann die Verwaltung tief in die Grundrechte unserer Bürger eingreifen und dies sogar unbefristet, da auch hier der Gesetzgeber keine zeitlichen Vorgaben erlassen hat. Aus diesen Gründen ist das Gesetz, meiner Ansicht nach, im Ergebnis verfassungswidrig, sodass sich eine Zustimmung zu diesem Gesetz verbietet.

Ich erinnere abschließend an die Warnung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Hans-Jürgen Papier: „Auch wer die Gesundheit der Bevölkerung schützen will, darf nicht beliebig in die Grundrechte eingreifen.“

(B) Ich werde mich weiterhin gegen die weitreichenden Freiheitsbeschränkungen unserer Bürger, die seit Bestehen der Bundesrepublik einzigartig sind, einsetzen und stets unsere freiheitliche demokratische Grundordnung achten.

**Norbert Kleinwächter (AfD):** Dieses Gesetz bricht mit der Menschenwürde, hebt das Grundgesetz aus und verletzt die demokratisch-freiheitliche Grundordnung in einem Maße, das ich mir bei Eintritt in den Bundestag nie hätte vorstellen können.

Wir Deutschen haben in unserer Geschichte leidvolle Erfahrungen mit Notstandsgesetzen gemacht. Aus guten Gründen wurde der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, durch den im Sonderfall Grundrechtseinschränkungen und Verordnungen ohne Legislativbeteiligung ermöglicht wurden, nicht in das Grundgesetz aufgenommen. Unsere Grundrechte sollten Ewigkeitscharakter haben und sich gerade auch in der Krise als vorderste Prämisse bewähren. Auch ein Gesetz zum „Schutz der Bevölkerung“ – ja, auch so was gab es schon in den elenden Jahrzehnten unseres Landes – darf die Grundrechte nicht aushebeln. Die Grundrechte sind das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Nimmt man sie weg, kann auch die Demokratie nicht mehr existieren.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Versammlungsfreiheit und auf die Unverletzlichkeit der Wohnung werden mit diesem Gesetz für immer gefährdet – denn die „epidemische Notlage von nationaler Trag-

weite“ soll nach dem Willen der Großen Koalition ja (C) gelten, solange das Coronavirus in der Welt ist, und das wird immer der Fall sein. Immer werden „einfache Maßnahmen“ selbst bei geringer Inzidenz erlaubt sein, es sei denn, dieser Bundestag beschließt noch einmal etwas Gegenteiliges. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden Eingriffe in das öffentliche und das private Leben, Kleidungs Vorschriften, Gewerbeuntersagungen und Reiseverbote so offen und unbegrenzt kodifiziert wie in diesen neu zu schaffenden §§ 28a und 36.

Wenn die Menschen nicht mehr frei atmen dürfen, wenn Familien nicht mehr wissen, ob sie sich morgen noch sehen dürfen, wenn Gewerbetreibende nicht mehr wissen, ob sie morgen ihre Ladentüren noch aufschließen dürfen, wenn Reisende nicht wissen, ob sie ohne Impfdokumentation überhaupt in ihr Heimatland zurückkehren dürfen, wenn niemand mehr weiß, was er überhaupt darf und nicht darf, weil eine im wahrsten Sinne des Wortes souveräne Regierung im Ausnahmezustand über die Bürgerrechte nach Gutdünken verfügt und, wie heute bereits geschehen, Abgeordnete wegen einer vermeintlichen Ordnungswidrigkeit von der Polizei zu Boden prügeln und verhaften lässt, dann ist das gesellschaftliche, freiheitliche, demokratische Leben in Deutschland nicht nur gestört, sondern unwiederbringlich zerstört.

Dieses Virus ist keine Naturkatastrophe, sondern ein Ereignis, auf das eine starke Gesellschaft korrekt und verantwortlich reagieren kann und sollte. Die Regierung aber peitscht ein Gesetz durch, das ohne ausreichende parlamentarische Beratung an einem Tag im Bundestag und Bundesrat behandelt und vom Bundespräsidenten (D) unterzeichnet werden soll und, ähnlich wie der Artikel 48 damals, den Notstand und die Anomie ermöglichen wird. Dieses Gesetz zielt damit sehr deutlich nicht auf die Bekämpfung der Krise, sondern auf die Bekämpfung der Demokratie selbst. Nicht mehr der aufgeklärte, verantwortungsvolle Bürger steht im Mittelpunkt des politischen Denkens, sondern das Gesetz geht von einem unmündigen Plebs aus, der erzogen, ja gegängelt und in Masken gezwängt werden müsse. Dies ist die Perversion des Menschenbildes, das der Demokratie zugrunde liegt. Für diese unsere Demokratie trete ich gerade aber am heutigen Tage mit ganzem Herzen ein. Es kann sein, dass wir uns von ihr für lange Zeit verabschieden müssen.

Dieses Gesetz muss nicht, aber es kann den Boden für viele dunkle Jahre in diesem Land bereiten. Mir bleibt am heutigen Buß- und Betttag als einem von 709 Abgeordneten nur, meine Ablehnung dieses Gesetzentwurfs in diesem Haus zu bekunden und gleichsam zu beten, dass es in diesem Land nie zu all dem kommen möge, zu dem dieses Gesetz die Regierungen ermächtigt.

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):** Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Regelung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sorgt für eine deutlich gestärkte Rechtssicherheit der Maßnahmen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie. Angesichts der länger andauernden Pandemie und den dadurch erforder-

- (A) lichen eingriffsintensiven Maßnahmen ist eine gesetzliche Klarstellung im Hinblick auf die Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen erforderlich.

Die Tourismuswirtschaft und vor allem die Hotellerie und Gastronomie gehören zu den in Deutschland besonders und längerfristig von der Pandemie betroffenen Branchen. In § 28a IfSG (neu) werden mit der Benennung nicht abschließender Regelbeispiele etwaiger Schutzmaßnahmen Reichweite und Grenzen exekutiven Handelns vorgegeben. Für die dort genannte Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten, des Betriebs gastronomischer Einrichtungen sowie des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind, ist kein expliziter Rechtsanspruch auf Entschädigung vorgesehen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs ist die Frage aufgekommen, ob die tiefgreifenden Eingriffe etwa in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bei angeordneten Betriebsschließungen auch staatshaftungsrechtliche Entschädigungsansprüche zur Folge haben müssen. Diese Forderung wird auch außerhalb des Parlaments erhoben. Diese könnten notwendig sein, um die Verfassungskonformität der Regelungen sicherzustellen. Die Frage etwaiger staatshaftungsrechtlicher Entschädigungsansprüche ist außerordentlich komplex. Mit Blick auf die Akzeptanz der Regelungen, die durch eine etwaige Verfassungswidrigkeit durch fehlende Entschädigungsregelungen sicher massiv beeinträchtigt wäre, sollte diese Frage jedoch sehr genau geprüft werden.

- (B) **Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):** Nie zuvor habe ich ein Gesetzesvorhaben erlebt, das im Vorfeld für so viel Unruhe, Sorge und Unmut bei Bürgerinnen und Bürgern gesorgt hat. Darunter gab es erschreckend plakative wie auch falsche Vorwürfe, wonach wir in Deutschland mit diesem Gesetz in eine Diktatur münden und die Grundrechte abgeschafft würden. Solche Vorwürfe sind schlicht Unsinn. Anders ist es mit einigen Kritikpunkten, die durchaus ihre Berechtigung haben, die gehört und diskutiert werden müssen.

Genau dies ist in den letzten Tagen geschehen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich mich für etliche Änderungen starkgemacht, die auch von den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung am 9. November angemahnt wurden und die jetzt in Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen geflossen sind. Mit diesen Änderungen wird unter anderem klargestellt, dass alle Maßnahmen, die als Rechtsverordnungen gemäß § 28a IfSG (neu) erlassen werden, zwingend befristet und auch begründet werden müssen. Es wird weiterhin festgehalten, dass die Feststellung der epidemischen Lage am 31. März 2021 ausläuft, aber auch vorzeitig vom Bundestag aufgehoben werden kann. Alle Kompetenzen, die wir als Parlament der Exekutive geben, sind also befristet. Und in der Sache gibt es künftig Anforderungen und Auflagen für die Exekutive, die es bislang noch nicht gab. Es gibt keine unbegrenzten Handlungsvollmachten.

In einem anderen Punkt sehe ich jedoch noch dringend Handlungsbedarf. In den nach § 28a IfSG (neu) aufgeführten Maßnahmen gehören auch Öffnungs- und Betäti-

- gungsverbote. Aus meiner Sicht ist politisch notwendig und auch verfassungsrechtlich geboten, dass die betroffenen Betriebe dann auch entsprechend entschädigt werden. Hier muss ein gesetzlicher Anspruch geschaffen werden. Die Diskussion in den vergangenen Tagen hat jedoch gezeigt, dass die Frage etwaiger Entschädigungsansprüche außerordentlich komplex ist. Dies betrifft insbesondere das Zusammenspiel mit den Ländern. Mir ist zugesichert worden, dass man sich der Entschädigungsproblematik zügig annehmen wird.

Es gibt sicherlich auch noch andere Punkte, die ich mir anders gewünscht hätte. Insgesamt aber ist dieses Gesetz eine Verbesserung gegenüber der Situation vorher, sie gibt den Rahmen vor, ab dem und bis zu dem die Regierung handeln darf. Und deshalb stimme ich unter der genannten Bedingung dem noch auszuförmulierenden Entschädigungsanspruch zu.

**Nikolas Löbel (CDU/CSU):**

TOP 1 a

Die umfassenden Nachbesserungen am 3. Infektionsschutzgesetz sind der Versuch, die aktuellen Schutzmaßnahmen stärker demokratisch zu legitimieren. Dennoch habe ich starke verfassungsrechtliche Bedenken, und deshalb konnte ich dem Gesetz nicht nach bestem Wissen und Gewissen zustimmen.

- Die Coronapandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir uns für die Zukunft ganz anders aufstellen müssen, was den Schutz der Bevölkerung vor Pandemien betrifft, und dazu gehören auch die gesetzlichen Grundlagen, auf denen Regierung und Parlament Entscheidungen in Pandemielagen zu treffen haben. Deshalb ist die Novelle des Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich geboten, zumal sie die parlamentarische Mitbestimmung stärken soll. In der Überarbeitung des Gesetzentwurfes wurde nach starker Kritik auch aus den Reihen von uns Abgeordneten unter anderem festgeschrieben, dass Entscheidungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten sind. Rechtsverordnungen, die Beschränkungen des öffentlichen Lebens zum Inhalt haben, sollen nun eine allgemeine öffentliche Begründungspflicht enthalten, um wesentliche Entscheidungsgründe transparent zu machen. Vorgesehen ist zudem eine Pflicht zur Befristung. Dabei ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots und unter Abwägung der betroffenen Grundrechtspositionen zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch aufrechterhalten werden können oder eine Lockerung geboten ist. Bei intensiven Grundrechtseingriffen ist regelmäßig eine kurze Befristung vorzusehen. Dennoch sind in § 28 lit. a IfSG nun konkrete Maßnahmen vorgesehen, die keiner Zustimmung des Parlamentes in der konkreten Situation mehr bedürfen. Hier fehlt es nach Meinung vieler Rechtsexperten an einem klassischen Parlamentsvorbehalt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die mangelhafte Kompensationsregelung, wenn Unternehmen und Selbstständige von einem Lockdown betroffen sind. Beschränkungen, die indirekt zu erheblichen Ausfällen oder faktischen

- (A) Betriebsschließungen führen, wie sie das Infektionsschutzgesetz nun vorsieht, stellen massive Eingriffe in grundgesetzlich geschützte Rechte wie die Berufsausübung und Gewerbefreiheit dar. Sie mögen in der Abwägung legitim sein, bedürfen aber einer gesetzlich geregelten staatlichen Ersatzleistung. Das Infektionsschutzgesetz braucht klare Entschädigungsregelungen für Maßnahmen, die nach § 28 lit. a IfSG begründet werden. Das haben nun schon mehrere Gerichte festgestellt, und deshalb könnte das Infektionsschutzgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben.

Alle Änderungen und Verbesserungen an dem Gesetzentwurf, die es in den vergangenen Tagen gegeben hat, sind richtig und wichtig. Dennoch können sie meine grundsätzlichen Bedenken gegen das Gesetz und das unnötig übereilte parlamentarische Verfahren sowie die Tatsache nicht ausräumen, dass die Verfassungsmäßigkeit so strittig ist wie schon lange nicht mehr bei einem Gesetzesvorhaben. Der neue § 28 lit. a IfSG genügt meiner Auffassung nach wie vor nicht den Vorgaben eines Parlamentsvorbehalts und des Bestimmtheitsgrundsatzes. Die Vorschrift lässt die Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen nicht ausreichend genug erkennen. Als Gesetzgeber müssen wir Sinn und Zweck hinreichend bestimmen, damit die Behörden ihre Maßnahmen daran ausrichten und Gerichte diese überprüfen können. Das fehlt mir im Gesetz. Zudem müssen die verfassungsrechtlichen Grenzen für die Exekutive deutlich aufgezeigt werden. Für die Behörden muss jederzeit klar sein, welche Maßnahmen nicht ergriffen werden dürfen, weil sonst die Grundrechte eines jeden Bürgers verletzt werden. Diese Kritikpunkte und das Zustandekommen des Gesetzes haben mich erstmals zu einem abweichenden Abstimmungsverhalten zu einem Gesetzentwurf der von mir mitgetragenen Bundesregierung geführt. Wir hätten dieses Gesetz viel früher und mit einem deutlich ausführlicheren politischen Diskurs auf den Weg bringen können – und sollen. Mit diesem Gesetz gewinnen wir leider kein Vertrauen bei den Menschen für die notwendigen Schutzmaßnahmen in dieser Pandemie.

(B)

Das Infektionsschutzgesetz ist kein Ermächtigungsgesetz. Die NS-Vergleiche sind hochgradig ahistorisch und irreführend. Die Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung bezüglich der Novelle des Infektionsschutzgesetzes basiert im Wesentlichen auf völlig falschen Aussagen über unser Grundgesetz und unseren Rechtsstaat. Auch Grundrechte gelten nicht absolut. Vielmehr können und müssen die verschiedenen Grundrechte durch den Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag, in ein Verhältnis gesetzt werden. Durch Gesetze kann in Grundrechte eingegriffen werden. Das ist ganz normal. Grundrechtseingriffe bedürfen aber konkreter, vom Parlament beschlossener Erlaubnistatbestände, die die Voraussetzungen, den Zweck und die Grenzen für solche Eingriffe regeln. Daran fehlt es bei den zum Teil erheblichen Eingriffen in die Grundrechte durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Diesen Mangel behebt leider auch die Neufassung des § 28 lit. a des Infektionsschutzgesetzes nur unzureichend. Deshalb habe ich diesem Gesetz im Deutschen Bundestag nicht zugestimmt.

**Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU):** Zentraler Punkt in dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf ist die Verankerung der 7-Tage-Inzidenz von 35 bzw. 50 Infizierten pro 100 000 Einwohnern. Vom Erreichen dieser Werte hängen „stark einschränkende“ (bei Inzidenzwert „35“) oder „schwerwiegende“ Schutzmaßnahmen (bei Inzidenzwert „50“) ab.

(C)

Vor dem geschilderten Hintergrund und nach ausführlichem Studium verschiedener Äußerungen aus der Wissenschaft komme ich zu der Einschätzung, dass ein einziger Indikator nicht allein die Begründung für derart schwere Eingriffe in die Grundrechte der Bürger sein darf. Der Inzidenzwert bildet lediglich die Tatsache der Infektion ab, ordnet diesen Wert aber nicht weiter ein. Um das Ausmaß der Pandemie sachgerecht zu bewerten, sind weitere Informationen und Richtwerte nötig. Dabei muss es beispielsweise auch eine Bewertung der Altersverteilung bei den Erkrankten geben. Wichtig sind auch Hinweise auf die aktuelle Situation in den Krankenhäusern, etwa Angaben zu freien Kapazitäten auf Intensivstationen. Die Nennung einer Zahl von Neuinfektionen allein ist nicht zielführend.

Der Inzidenzwert allein reicht nicht aus, um das Infektionsgeschehen zu kontrollieren. Eine Nachbesserung ist aus meiner Sicht dringend erforderlich.

Aus genannten Gründen werde ich bei der Abstimmung im Anschluss an die „2./3. Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ mit „Enthaltung“ votieren.

(D)

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass ich derzeitig äußerst viele Reaktionen aus meinem Wahlkreis habe, die ihre starken Bedenken gegen dieses Gesetz äußern. Dabei handelt es sich mit Masse nicht um Überspannte, Coronaleugner oder Verschwörungstheoretiker, viele sind mir bekannt. Die allermeisten äußern ehrliche Besorgnis und keine Verschwörungsmärchen. Es sind Menschen, die ihre Ängste im Hinblick auf den Zustand der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung äußern. In diesem Zusammenhang waren vor allem die Zusammenreffen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die widersprüchlichen Äußerungen vom Sonntag und Montag ausschlaggebend.

**Oliver Luksic (FDP):** Der Bund und die Landesregierungen mussten im Frühjahr schnell auf die Coronapandemie reagieren können, ein plötzlicher Krisenfall ist eine Stunde der Exekutive. Es war und bleibt notwendig, die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen und zu verlangsamen, um die gesundheitlichen Folgen abzumildern. Schon das im März dieses Jahres verabschiedete „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (IfSG) war aus meiner Sicht aber nicht geeignet, eine ausreichende verfassungsrechtliche Rechtsgrundlage für die massiven Eingriffe in Grund- und Bürgerrechte zu gewährleisten. Der Parlamentsvorbehalt und das Bestimmtheitsgebot bleiben in dem vorliegenden Gesetz aber weiterhin nicht hinreichend berücksichtigt.

(A) Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen des ersten IfSG rechtlich abgesichert werden. Nun wird immerhin der Begriff der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ konkretisiert, es kommt aber nicht zu einer angemessenen Befristung.

Das neue IfSG sieht weiterhin keine regelmäßige und umfangreiche Beteiligung des Parlaments vor. So wird im neuen § 28a IfSG nun ein Maßnahmenkatalog aufgeführt für den Fall einer nationalen epidemischen Lage. Weder gibt es aber eine präferierte Reihenfolge der Maßnahmen noch genaue Voraussetzungen oder Unterscheidungen für den Maßnahmenkatalog von 15 sogenannten „Schutzmaßnahmen“. Eine umfassende Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen ist so nicht gewährleistet.

Auch die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich hier um eine politische Festlegung handelt und andere wichtige Faktoren und Kennzahlen ausgeblendet werden. Eine Fixierung auf die Kapazitäten der Gesundheitsämter ist nicht sinnvoll, zumal die Kapazitäten nicht überall gleich sind. Einen weitreichenden Automatismus nur aus einem Indikator abzuleiten, ist nicht sachgerecht, notwendige politische und verfassungsrechtliche Abwägungsentscheidungen dürfen nicht ausgeblendet werden.

Zudem fehlen zeitliche Begrenzungen, eine Zieldefinition der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf verweist nur auf die bisher getroffenen Maßnahmen, ohne eine klare Übersicht der legitimierten Mittel zu geben. Parlamentarische Erlassvorbehalte und Unterrichtungspflichten kommen weiter zu kurz.

(B) Die Antwort der Bundesrepublik auf die Herausforderungen der Coronapandemie bedarf einer grundlegenden Stärkung der Verhältnismäßigkeit und der Gewaltenteilung. Viele im Rahmen dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen, beispielsweise die im Saarland angeordneten Ausgangsbeschränkungen und Vorgaben für Familienbegegnungen, wurden von Gerichten für unverhältnismäßig erklärt und aufgehoben.

Die Absolutheit des Gesetzentwurfs sollte den Vorgaben des Grundgesetzes angepasst werden, statt dieses im Kern einfach zu übergehen. Ansonsten drohen eine erneute Klagewelle, sinkende gesellschaftliche Akzeptanz sowie viele gerichtlich zurückgenommene Maßnahmen. Zudem braucht es eine Stärkung der parlamentarischen Beteiligung, beispielsweise durch die Einführung eines Zustimmungsvorbehalts für den Bundestag bei Rechtsverordnungen oder anderen weitreichenden Entscheidungen im Hinblick auf die Pandemie und die Anwendung des IfSG. Dies muss insbesondere der Fall sein, wenn durch einen Erlass vonseiten des Bundes unmittelbar Grundrechte eingeschränkt werden könnten.

Die Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert und entscheidet in der Praxis ad hoc alle wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise, obwohl diese kein Verfassungsorgan ist. Nur im parlamentarischen Verfahren kommt es aber zu einer breiten öffentlichen Diskussion und Beteiligung, in der alle Positionen zu Wort

kommen und abgewogen werden. Wesentliche Coronaentscheidungen müssen im Parlament diskutiert und beschlossen werden. (C)

**Alexander Müller (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung des Covid-19-Virus zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung der Freiheit muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig, am besten täglich, überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist es, dass sie im Parlament beschlossen werden.

Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten IfSG rechtlich abgesichert werden. Dass dies heute beschlossen werden muss, zeigt, auf was für ein dünnes Fundament diese Maßnahmen gesetzt wurden und wie verunsichert die Regierungsmehrheit im Parlament in Bezug auf die verfassungsrechtliche Legitimation der Maßnahmen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden. (D)

Zudem fehlen Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maßnahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung des Covid-19-Virus mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehalts für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungsermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenen, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

Dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein Freibrief für die Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlaments, der nicht hingenommen werden darf. Als Mitglied des Deutschen Bundestages sehe ich mich von den Wäh-

(A) lerinnen und Wählern beauftragt, die Grundrechte der Bevölkerung zu verteidigen und diese gegenüber unverhältnismäßigen Einschränkungen der Regierung zu schützen. Durch dieses Gesetz gibt das Parlament meines Erachtens nach unverhältnismäßig große Freiräume an die Bundesregierung und schränkt seine eigenen Kontrollrechte dabei stark ein. Dem kann ich nicht zustimmen.

**Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hiermit erkläre ich:

Die vorliegende geänderte Fassung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist in vielen Punkten weitreichend verbessert worden. So ist positiv zu unterstreichen, dass das verabschiedete Gesetz nun eine zeitliche Befristung beinhaltet. Fortan sind die Rechtsverordnungen der Länder auf vier Wochen befristet, und es muss immer aufs Neue begründet werden, warum welche Maßnahmen für erforderlich gehalten werden, um die Coronapandemie einzudämmen. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass der Missstand einer fehlenden klaren Definition der epidemischen Lage von nationaler Tragweite behoben wurde.

Es ist mir sehr bewusst, dass eine gesetzliche Grundlage dieser Form für die weitere Eindämmung der Pandemie unerlässlich und für ein verlässliches, verständliches und nachvollziehbares Handeln der Bundesländer und des Bundes von großer Bedeutung ist.

(B) Der vorliegende Entwurf stärkt die Rechte des Parlaments. Er ist weit entfernt von dem, was zum Teil im öffentlichen Raum behauptet wird.

Dennoch kann ich dem vorliegenden Entwurf heute nicht meine Zustimmung geben.

Bereits im Frühjahr wurde über eine mögliche zweite Welle im Herbst gesprochen. Nichtsdestotrotz haben es die Koalitionsfraktionen bis eben heute nicht geschafft, einen vergleichbaren Gesetzentwurf vorzulegen und zur Abstimmung zu bringen. Eine längerfristige Planung, Beratung, öffentliche Diskussion wäre möglich und nötig gewesen, um auch gegenüber großen Teilen der Bevölkerung für mehr Verständnis zu sorgen. Verschwörungstheorien nehmen sich so den Raum, wo wir ihn mangels Erklärungen und guter Kommunikation frei lassen.

Meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen umfassenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Dieser enthält einige für mich unverzichtbare und elementare Punkte, die für meine Entscheidung maßgeblich sind. Der Schutz der Belange von Kindern und Jugendliche ist in dem vorliegenden Entwurf nur unzureichend gewährleistet.

Es ist für mich von großer Wichtigkeit, dass die auf die Eindämmung von Corona gerichteten Maßnahmen die Rechte und Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und dass das Kindeswohl bei der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen beachtet wird. Darüber hinaus schützt mir der verabschiedete Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße familienähnliche Formen des Zusammen- und Miteinanderlebens. Ich bin der Überzeugung, dass die Maßnahmen gewährleisten müs-

sen, dass der Schutz von Ehe und Familie einschließlich der Eltern-Kind- bzw. Kind-Bezugsperson-Beziehung sowie der von Partnerschaften gesichert sein muss. (C)

Trotz vieler für mich zustimmungsfähiger Punkte in dem Gesetz kann ich aufgrund dieser zu großen Leerstelle dem Gesetz heute nicht zustimmen und werde mich daher enthalten.

**Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):** Meine Zustimmung zu diesem Gesetz verknüpfe ich mit der festen Erwartung der zeitnahen gesetzlichen Regelung von angemessenen Entschädigungsleistungen zur Abmilderung der Folgen, die die zu ergreifenden besonderen Schutzmaßnahmen nach § 28a des Gesetzes für die von Untersagungs- oder Beschränkungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und Gewerbetreibenden haben.

Die notwendigen Schutzmaßnahmen greifen in das Grundrecht der Freiheit der Berufsausübung und in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb ein. Die Untersagung oder Beschränkung von Kulturveranstaltungen oder des Betriebs von Kultureinrichtungen, die Untersagung von oder Erteilung von Auflagen für das Abhalten von Veranstaltungen, die Untersagung oder Beschränkung von Sportausübung, von Übernachtungsangeboten, des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen, die Schließung oder Beschränkung von Betrieben, Gewerben, Einzel- oder Großhandel oder vergleichbare, behördlich angeordnete Eingriffe in die Berufsausübung sind angemessen und gesetzlich verankert zu entschädigen. (D)

**Sylvia Pantel (CDU/CSU):** Bei der heutigen Abstimmung zum Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (3. Bevölkerungsschutzgesetz) werde ich mich der Stimme enthalten. Dies hat vielerlei Gründe. Zum einen erkenne ich an, dass wir die Krankenhäuser in der Pandemie finanziell stärken und Rehakliniken und Müttergenesungswerke finanziell entlasten. Andererseits sehe ich mit Sorge, dass wir mit leider sehr kurzfristig erfolgten Änderungen, die das Infektionsschutzgesetz betreffen, viele Fragen im Hinblick auf die möglichen Eingriffe in die Grundrechte nicht zufriedenstellend klären konnten.

Den vielen hilfreichen und notwendigen Ergänzungen für die Stärkung unseres Gesundheitssystems möchte ich meine Stimme nicht verweigern. Allerdings kann ich angesichts der weiterhin unpräzisen Definition einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ in § 5 des IfSG sowie der immer noch möglichen Zwangsimpfung in § 20 des IfSG und der ebenfalls bestehenden Möglichkeit der Einschränkung der Unverletzlichkeit der Wohnung über § 16 des IfSG dem Gesetz auch nicht zustimmen. Hier kann ich nicht erkennen, dass wir genug getan haben, um die Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte auf eine sichere rechtliche Basis zu stellen. Vielmehr bin ich der Meinung, dass diese Teile des Gesetzes einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten werden.

(A) Ohne eine intensivere Beschäftigung mit diesen offenen Fragen und eine verfassungskonforme Klärung der Änderungen und auch der bestehenden problematischen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bleibt das Bevölkerungsschutzgesetz ein Stückwerk, welches bedenkliche Möglichkeiten zur unkontrollierten Einschränkung der Grundrechte und der unkontrollierten Ausweitung dieser Maßnahmen bietet.

Ohne die Klärung dieser Fragen kann ich eine Zustimmung zu diesem Gesetz nicht mit meinem Gewissen vereinbaren.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Die Coronapandemie darf nicht zusätzlich zu einer politischen Epidemie führen. Das wäre der Fall, wenn die Bundesregierung bzw. einzelne Ministerien Befugnisse erhalten, die grundsätzlich Parlamenten zustehen. Eingriffe in Grundrechte bedürfen begründeter Entscheidungen des Deutschen Bundestags bzw. der Länderparlamente. Sie müssen transparent, kontrollierbar und befristet sein. Die bisherige Praxis widerspricht dem. Das vorgelegte Gesetz korrigiert das Manko nicht wirklich. Deshalb habe ich mit Nein gestimmt.

**Mechthild Rawert (SPD):** Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hatte und hat Folgen für jede Bürgerin und jeden Bürger und für den Zusammenhalt unserer gesamten Gesellschaft. Eine der Folgen der am 25. März 2020 im Rahmen des Ersten Bevölkerungsschutzgesetzes vom Deutschen Bundestag erfolgten Feststellung der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ ist, dass die Exekutive, die Regierungen auf Bundes- und Länderebene, weitreichende Befugnisse zum Erlass von Ver- und Anordnungen erhalten haben. Obgleich sich der Deutsche Bundestag sehr häufig mit den gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen und vor allem auch mit den Herausforderungen einer präventiv orientierten Gesundheitspolitik befasst hat, ist im Laufe der Monate das Spannungsverhältnis von effektiver Pandemiebekämpfung, insbesondere der nicht immer vergleichbaren Maßnahmen der einzelnen Länderregierungen, und das der demokratisch-parlamentarischen Legitimation zunehmend unter Druck geraten.

Unbestritten ist, dass nur eindämmende Maßnahmen verhindern, dass die Kapazitäten der Krankenhäuser an ihre Grenzen stoßen und bei Überlastung Intensivbetten, Beatmungsgeräte und ausreichend geschultes Personal fehlen. Es gibt das Grundrecht jeder Person auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Gesundheitsschutz und soziale Teilhabe für alle waren und sind hochbedeutsam. Notwendig ist es aber auch, gesundheitliche Schutzmaßnahmen kontinuierlich auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Dabei dürfen nicht nur gesundheitspolitische Ziele eine Rolle spielen, wichtig sind auch die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Insofern stellt das heute vom Deutschen Bundestag beschlossene Dritte Bevölkerungsschutzgesetz eine Zäsur dar: Nicht alle, aber viele Forderungen des Positionspapiers der SPD-Bundestagsfraktion „Rechtssicherheit durch die Corona-Krise – für mehr Parlamentsbefugnisse, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit im Krisenma-

agement“ werden mit diesem Gesetz umgesetzt. Die Befugnisse der Regierung werden eingeschränkt, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. (C)

Die Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Festlegung der großen Linien der Coronapolitik und der damit verbundenen Entscheidungen über wesentliche Grundrechtseingriffe ist ausgebaut. Die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit einzelner Schutzmaßnahmen selbst, aber auch ihre Wirkungen zueinander werden gefördert. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier kommen sowohl unserer Pflicht zur Kontrolle der Regierung als auch zur Grundlagengestaltung gesellschaftspolitischer Herausforderungen nach. Als Gesetzgeber definieren wir den Spielraum, innerhalb dessen sich die Regierung bewegen darf. Mit den demokratisch-parlamentarischen Entscheidungen stärken wir die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in zu treffende Schutzmaßnahmen und in die Abwägung der Eingriffe in unterschiedliche Grundrechte. Aus diesem Grunde stimme ich für das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz.

Neuer § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG). Künftig muss jede Schutzmaßnahme begründet, zeitlich befristet und jeweils durch ein Regelbeispiel im Infektionsschutzgesetz unterlegt werden. Der neue § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist ein gesetzlich vorgegebener Regelkatalog von 17 möglichen grundrechtseinschränkenden Schutzmaßnahmen. Zudem wird konkretisiert, welche Maßnahmen mit welcher Eingriffsschwere bei welchem Infektionsgeschehen in den Blick zu nehmen sind. Die Länder haben bei Entscheidungen über Schutzmaßnahmen auch soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit zu berücksichtigen. Sie sind nun darüber hinaus verpflichtet, die von ihnen getroffenen Rechtsverordnungen über Schutzmaßnahmen mit einer allgemeinen Begründung zu versehen und zeitlich grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen und bei einer Verlängerung erneut politisch zu entscheiden. Das schafft Rechtssicherheit. (D)

Um die Länder, die Gesundheitsämter, die Krankenhäuser oder die Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bei der Bekämpfung der Pandemie weiter zu unterstützen, werden weitere Anpassungen im Infektionsschutzgesetz vorgenommen. So wird der Start der Impfstrategie zum 16. Dezember vorbereitet, die Testkapazitäten beispielsweise durch die Einbeziehung der veterinärmedizinischen Labore erhöht, die Überwachung der Impfungen in den Impfzentren sichergestellt. Außerdem werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Krankenhäuser noch im Dezember weitere finanzielle Hilfe erhalten, um diese bei der Bereithaltung personeller und sachlicher Kapazitäten zur erneut steigenden Behandlung von Covid-19-Patienten zu unterstützen.

Ich bedauere, dass die Einführung eines Parlamentsvorbehalts von der CDU/CSU blockiert wurde. Die Bundesregierung ist mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz aber nun verpflichtet, den Bundestag künftig regelmäßig mündlich über die Entwicklung der epidemischen Lage zu informieren. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden von unseren Informationsrechten

(A) gegenüber der Regierung rege Gebrauch machen und diese effektiv nutzen. Zudem darf nicht vergessen werden: Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben immer und grundsätzlich ein Initiativrecht, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Es kommt also auf uns als Abgeordnete an, in lebendigem Streit und mit kritischem Blick die Bundesregierung zu kontrollieren und dem Parlament auch und gerade in der Coronakrise eine starke Stellung zu sichern.

Gestreute Lügen zur Spaltung der Gesellschaft. Auch im neu überarbeiteten Infektionsschutzgesetz ist keine Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 enthalten. Nach wie vor gilt, dass die Nachweispflicht bei Masern – seit dem 1. März 2020 müssen alle Kinder ab dem ersten Geburtstag beim Eintritt in den Kindergarten oder die Schule eine Masernimpfung vorweisen – die einzige Verpflichtung in Bezug auf das Impfen ist. Auch die Behauptung, dass bei der Einreise nach Deutschland eine Impfdokumentation vorzulegen ist, ansonsten werde eine Einreise verweigert, ist falsch. Wir regeln ausschließlich die Frage, ob und gegebenenfalls wie lange Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einem Risikogebiet in Quarantäne müssen bzw. was zu tun ist, wenn diese ein negatives Testergebnis vorlegen können. Meiner Wahrnehmung nach gibt es eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen – sobald ein solcher Impfstoff denn vorliegt und entsprechende Impfzentren aufgebaut sind.

(B) Verhöhnung der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Es ist politisch widerwärtig, das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz auch nur in die Nähe des „Ermächtigungsgesetzes“ von 1933 zu rücken. Das zeugt von gewollter Geschichtsvergessenheit. Auch im heutigen Bundestag sitzen Abgeordnete, die diese politische Widerwärtigkeit kundtun. Braunes Gedankengut in der AfD zeigt hier deutlich seine Fratze.

Als Demokratin und sozialdemokratische Abgeordnete, die vor wenigen Tagen noch anlässlich der Reichspogromnacht Stolpersteine zur Erinnerung an die Millionen jüdischer Opfer nationalsozialistischer Willkür geputzt hat, ist diese Verhöhnung unerträglich. Unerträglich sind die Anmutungen auch, weil die SPD-Reichstagsfraktion am 23. März 1933 die einzige Fraktion war, die geschlossen das Ermächtigungsgesetz der Nazis abgelehnt hat und somit das Ansehen der deutschen Demokratie rettete. Nur die verbliebenen 94 SPD-Abgeordneten stimmten gegen die Selbstenthauptung der Weimarer Republik. 26 sozialdemokratische Abgeordnete waren bereits inhaftiert oder vor dem Naziterror geflohen. Die 81 Abgeordnete der KPD-Fraktion konnten an der Abstimmung nicht mehr teilnehmen, da diese entweder in Haft, untergetaucht oder auf der Flucht waren.

Das Strucksche Gesetz gilt auch bei sehr zügigen Abstimmungsverfahren. Ja, es ist richtig, dass die Einbringung, die Beratungen und die Verabschiedung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes im Deutschen Bundestag sehr zügig erfolgt sind. Und dass dieses vonseiten der demokratischen Oppositionsfraktionen kritisiert wird, kann ich nachvollziehen. Das Strucksche Gesetz, nach dem nichts den Bundestag so verlässt, wie es einge-

bracht worden ist, hat sich auch dieses Mal bewahrheitet. (C) Nicht nur Änderungsanträge der Opposition, sondern auch zahlreiche der Koalition selbst führten zu intensiver Wochenend- und Nacharbeit. Die aus dem Parlament vorgenommenen Veränderungen waren umfangreich. Das aber gerade zeigt die Stärke unseres Parlamentes: Die Arbeit in den Ausschüssen, die Einholung von Expertensachverständigen in einer öffentlichen Anhörung, hat funktioniert. Das ist demokratische Entscheidungskultur. Auch dass am gleichen Tag der Bundestag und der Bundesrat entscheiden und das Gesetz dem Bundespräsidenten zur Unterschrift zugeleitet wird, passiert selten, ist aber keineswegs einmalig. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt und die Inkraftsetzung sollen sehr zügig erfolgen, unter anderem damit die Grundlagen für die Errichtung der Testzentren ab dem 16. Dezember ermöglicht werden.

Die gesellschaftspolitische Daueraufgabe. Meine Sorge, dass die Coronakrise zu einer Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse beiträgt, ist groß. Ich unterstütze die Forderungen des Deutschen Frauenrates und vieler anderer gesellschaftlicher Organisationen nach tiefgreifenden wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Veränderungen. Frauen und Männer brauchen und wollen gleiche Verwirklichungschancen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Kämpfen wir gemeinsam für den Abbau des Equal Care Gaps, des Gender Pay Gaps, des Gender Pension Gaps, um nur einige der ungerechten Benachteiligungen von Frauen zu fokussieren.

**Bernd Reuther (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, (D) große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung der Freiheit muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig, am besten täglich, überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist es, dass sie im Parlament beschlossen werden.

Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten IfSG rechtlich abgesichert werden. Dass dies notwendig ist, zeigt, auf was für ein dünnes Fundament diese Maßnahmen gesetzt wurden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Zudem fehlen Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsver-

(A) ordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maßnahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehaltes für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungs-ermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenden, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

Dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein Freibrief für die Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlaments, der nicht hingenommen werden darf. Der Deutsche Bundestag sollte das Recht nicht weiter schleifen. Daher werde ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie. Um diese zu brechen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems abzuwenden, brauchen wir evidenzbasierte, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen.

(B) Mit der heutigen Änderung des Infektionsschutzgesetzes definieren wir als Parlament den Zweck, an dem solche Maßnahmen von den Gerichten gemessen werden müssen, nämlich die Wahrung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens.

Wir verpflichten die Bundesländer, ihre Entscheidungen über Maßnahmen zu begründen, und befristen die Geltung solcher Rechtsverordnungen auf vier Wochen.

Nach unserer Verfassung sind solche Eingriffe in Grundrechte nur im Rahmen einer gesetzlichen Grundlage möglich. Unsere Verfassung verlangt aber auch, dass diese Grundlage nicht nur der Zustimmung des Bundestags, sondern auch des Bundesrats bedarf.

Daher hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Konsens über Verbesserungen gesucht: mit den Bundesländern, in denen wir Verantwortung tragen, und mit der Koalition.

So konnten über die Pflicht zur Begründung und Befristung der Eingriffe hinaus weitere, für mich wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsentwurf der Koalition erreicht werden.

So gelten für Untersagungen von Versammlungen und religiösen Zusammenkünften, für Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in Zukunft erhöhte Voraussetzungen. Unter allen Umständen muss ein Minimum an sozialen Kontakten gewährleistet bleiben. Der besondere Verfassungsrang von Kunst und Kultur wird anerkannt. Kontaktdaten dür-

fen nur noch zur Nachverfolgung von Infektionsketten (C) verarbeitet und weitergegeben werden, es wird eine eindeutige Löschfrist festgelegt.

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wird gesetzlich definiert.

Wir legen damit die Grundlage dafür, dass gut begründete, evidenzbasierte, erforderliche Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Das schulden wir all denjenigen, die auf den Intensivstationen und in den Gesundheitsämtern mit dieser zweiten Infektionswelle schwer kämpfen. Nur auf diesem Weg war es möglich, jetzt, während die zweite Infektionswelle gebrochen werden muss, dafür die Grundlagen und Grenzen zu setzen.

Trotzdem gibt es für mich nach wie vor viele Kritikpunkte: So wäre es richtig gewesen, klar zu formulieren, dass das Kindeswohl eine hohe, besondere Hürde für Einschränkungen für Kinder oder die Schließung von Schulen oder Kitas sein muss. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Kontakt- oder Reisebeschränkungen müssen den Verfassungsrang von Familie, Ehe und Partnerschaft respektieren. Die Arbeitsquarantäne muss abgeschafft werden. Ich streite für eine umfassendere Berichtspflicht der Bundesregierung und einen Pandemierat an der Seite des Bundestags. Damit schaffen wir Voraussetzungen dafür, mit besserer Erkenntnislage auch die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern und die Maßnahmen berechenbarer für Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Mit der Zustimmung zu dem heutigen ersten Schritt für eine stärkere gesetzliche Einhegung der Maßnahmen zur (D) Pandemiebekämpfung ist die parlamentarische Debatte darüber nicht beendet. Ich werde in den kommenden Wochen dafür streiten, weitere Konkretisierungen und Klarstellungen gesetzlich zu regeln.

**Christian Sauter (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger weiterhin vor enorme Herausforderungen. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung der Freiheit muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig, am besten täglich, überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist es, dass sie im Parlament beschlossen werden.

Schon das erste „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ war und ist nicht verhältnismäßig, weil es die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt und wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister zentralisiert.

Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten Infektionsschutzgesetz (IfSG) rechtlich abgesichert werden. Dass dies notwendig ist, zeigt, auf welch dünnes Fundament diese Maßnahmen gesetzt wurden.

(A) Der vorliegende Gesetzentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Zudem fehlen Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maßnahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehaltes für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungsermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenen, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

(B) Dieser Gesetzentwurf verlagert erneut Kompetenzen auf die Exekutive und gibt damit Rechte des Parlamentes auf. Das darf nicht hingenommen werden. Ich bin überzeugt, dass das Parlament das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben darf. Als Mitglied des Deutschen Bundestages sehe ich es als meine vordringliche Aufgabe an, für die Rechte unseres Parlamentes einzustehen. Aus meiner Sicht schränkt der vorliegende Gesetzentwurf diese jedoch in erheblichen Maße ein. Ich kann ihm daher nicht zustimmen.

**Frank Schäffler (FDP):** Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Jede Einschränkung der Freiheit muss jedoch gerechtfertigt sein. Maßnahmen dürfen nur dann getroffen werden, wenn sie wirksam und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen regelmäßig, am besten täglich, überprüft werden. Und sie müssen auf eine breite Basis gestellt werden. Das Mindeste ist es, dass sie im Parlament beschlossen werden.

Schon das erste „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ war und ist nicht verhältnismäßig, weil es die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt und wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister zentralisiert.

(C) Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ sollen nun die Maßnahmen aus dem ersten IfSG rechtlich abgesichert werden. Dass dies notwendig ist, zeigt, auf was für ein dünnes Fundament diese Maßnahmen gesetzt wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist aus meiner Sicht erhebliche Mängel auf. So ist der geplante § 28a IfSG ein Blankoscheck für die Regierung. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Coronaepidemie legitimieren. Die ausschließliche Orientierung am 7-Tages-Inzidenzwert ist nicht sachgerecht, da es sich um einen verwaltungstechnischen Wert aus dem Frühjahr handelt und andere Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Zudem fehlen Einschränkungen in zeitlicher Hinsicht, die Angabe eines konkreten Ziels der Pandemiebekämpfung und eine Begründungspflicht auch für Rechtsverordnungen. Der Gesetzentwurf zählt die aktuellen Maßnahmen nur beispielhaft auf und schließt andere Maßnahmen nicht aus. Die Maßnahmen können sogar kumulativ angeordnet werden.

Es braucht im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19-Krankheit mehr parlamentarische Beteiligung, etwa durch Festschreibung eines Zustimmungsvorbehaltes für den Deutschen Bundestag in Rechtsverordnungsermächtigungen. Dieser soll für den Fall vorgesehen werden, dass die Bundesregierung oder ein Bundesministerium zum Erlass einer unmittelbar in Grundrechte eingreifenden Rechtsverordnung ermächtigt wird, um dem besonderen demokratischen Legitimationsbedarf solcher Maßnahmen zu entsprechen. Außerdem soll der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium damit beauftragen, die wissenschaftliche Bewertung der getroffenen Entscheidungen einem dazu zu berufenen, unabhängigen und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Gremium anzuvertrauen.

(D) Dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein Freibrief für die Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlamentes. Das darf nicht hingenommen werden. Papst Benedikt hat in seiner berühmten Rede am 22. September 2011 im Deutschen Bundestag den heiligen Augustinus von Hippo mit den Worten zitiert: „Nimm das Recht weg, was ist der Staat dann anderes als eine große Räuberbande.“ Der Deutsche Bundestag sollte das Recht nicht weiter schleifen und den Gesetzentwurf daher ablehnen.

**Jana Schimke (CDU/CSU):** Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz am 18. November 2020 stimme ich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Zu Beginn der Coronakrise, als die Lage durch steigende Infektionszahlen und einen ungenügenden Forschungsstand unübersichtlich war, war die erste Reaktion der Regierungen in Bund und Ländern nachvollziehbar. Genau für solche Fälle ist das Infektionsschutzgesetz, das der Exekutive im Notfall kurzfristige Handlungsfähigkeit ermöglicht, vorgesehen.

(A) Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgte Absicht, die Pandemiebekämpfung stärker legislativ zu legitimieren, geht im Grundsatz in die richtige Richtung. Der Deutsche Bundestag muss Reichweite und Grenzen exekutiven Handelns gemäß dem Parlamentsvorbehalt aktiv gestalten. Jedoch wird die pauschale – und im Übrigen nicht abschließende – Aufnahme der bereits ergriffenen Maßnahmen im neuen § 28a diesem Ziel aus meiner Sicht nicht gerecht. Über die Anwendung und den Umfang der Maßnahmen entscheiden weiter die Regierungen in Bund und Ländern.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Gesellschaft und Wirtschaft sind exorbitant. Die Folgen beispielsweise in der Künstler-, Beherbergungs- oder Gastgewerbebranche sind in ihrem vollen Ausmaß heute noch gar nicht absehbar. Ebenso wenig absehbar ist das Ende der Coronakrise.

Angesichts der Dauer und Schwere der Eingriffe in die Rechte der Bürger stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Die Menschen können die getroffenen Maßnahmen immer weniger verstehen und nachvollziehen. Zu viele berechnete Fragen aus Wissenschaft, Ärzteschaft und Gesellschaft bleiben unbeantwortet. Ungeachtet jedweder Umfrage haben auch Abgeordnete ein Lebensumfeld, das ein gutes Gefühl vermittelt, was die Menschen denken. Sichtbar wird, dass die Teilnehmerschaft an öffentlichen Protesten und Demonstrationen zunimmt. Die Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr.

(B) Mit der Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes stelle ich nicht infrage, dass die Bundes- und Landesregierungen sowie die parlamentarischen Befürworter des Gesetzentwurfs bestmögliche Absichten verfolgen. Ich begreife es jedoch als meine Aufgabe, auch und gerade in einer solchen Situation die Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen im Blick zu behalten. Diese Verhältnismäßigkeit sehe ich durch den vorliegenden Gesetzentwurf infrage gestellt.

**Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):** Erstens. Ich werde dem Gesetzentwurf zustimmen, sehe aber verfassungsrechtliche Bedenken, die schnellstens ausgeräumt werden müssen.

Zweitens. Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Regelung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sorgt für eine deutlich gestärkte Rechtssicherheit der Maßnahmen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie. Angesichts der länger andauernden Pandemie und der dadurch erforderlichen eingriffsintensiven Maßnahmen ist eine gesetzliche Klarstellung im Hinblick auf die Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen zwingend. Der Deutsche Bundestag wird durch diese gesetzliche Regelung gestärkt, und dem Wesentlichkeitsprinzip wird Rechnung getragen.

Unter anderem die Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft, die Hotellerie und die Gastronomie gehören zu den in Deutschland besonders und längerfristig von der Pandemie betroffenen Branchen. In § 28a IfSG (neu) werden mit der Benennung nicht abschließender Regelbeispiele etwaiger Schutzmaßnahmen Reichweite

und Grenzen exekutiven Handelns vorgegeben. Für die dort genannte Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten, des Betriebs gastronomischer Einrichtungen sowie des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind, ist aber bisher keine explizite Regelung über Entschädigungen oder Ausgleichs vorgesehen. (C)

Drittens. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs ist die Frage aufgekommen, ob die tiefgreifenden Eingriffe etwa in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bei angeordneten Betriebsschließungen auch Entschädigungsansprüche zur Folge haben müssen. Diese Forderung wird auch außerhalb des Parlaments – nach meiner Meinung zu Recht – erhoben.

Viertens. Entsprechende Entschädigungsregeln sind aus meiner Sicht notwendig, um die Verfassungskonformität von § 28a IfSG sicherzustellen (unter anderem mit Blick auf Artikel 12 GG und Artikel 14 GG). Bundesregierung und Bundestag müssen daher unverzüglich entsprechende „Kompensationen“ regeln, um die Maßnahmen nach dem IfSG nicht als unangemessen erscheinen zu lassen. So genügt das vorgelegte Gesetz alleine verfassungsrechtlich nicht.

**Mathias Stein (SPD):** Der Deutsche Bundestag befindet heute über das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Dabei werde ich der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschuss laut Drucksache 19/24334 folgen. (D)

Seit acht Monaten werden uns in Deutschland und in der Welt die Gefahren durch Covid-19 deutlich vor Augen geführt. In vielen Ländern können nicht mehr alle an Covid-19 erkrankten Menschen die notwendige Behandlung in den Intensivstationen der Krankenhäuser erhalten. Wir sehen, dass auch gut ausgestattete Gesundheitssysteme bei exponentiellem Wachstum der Infektionszahlen schnell an ihre Grenzen kommen.

In Deutschland haben wir es geschafft, die Covid-19-Pandemie bisher so in Grenzen zu halten, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wurde und alle erkrankten Menschen die notwendigen Behandlungen erhalten konnten.

Das liegt daran, dass sich eine große Mehrheit von Menschen an die gebotenen und verordneten Einschränkungen ihres persönlichen Lebens gehalten hat. Außerdem leisten die Beschäftigten in unserem Gesundheitssystem seit Wochen großartige Arbeit. Alle diese Menschen verdienen unseren Respekt und unsere große Dankbarkeit.

Die Landesregierungen haben seit dem Frühjahr dieses Jahres auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes das öffentliche und private Leben auf dem Verordnungswege immer wieder stark eingeschränkt. Dabei kam es immer häufiger zu Unklarheiten und öffentlichen Debatten über einzelne getroffene Maßnahmen. Einzelne Einschränkungen wurden von Gerichten als nicht verhältnismäßig wieder aufgehoben.

(A) Alle getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, die Grundrechte der Menschen in Deutschland zu schützen. Im Vordergrund stehen dabei das Recht auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz des Lebens. Das ist wichtig, und das bleibt wichtig.

Aber gerade die oft harten Einschränkungen von Grundrechten wie die Freizügigkeit oder die Freiheit der Berufsausübung bedürfen einer stärkeren Legitimation durch die gewählten Parlamente. Dieses gewährleisten wir als Koalition aus CDU/CSU und SPD mit den vorliegenden Änderungsanträgen durch:

- eine stärkere Beteiligung des Parlaments mit klaren Kriterien für Einschränkungen von Grundrechten bei der Pandemie,
- die Vorgabe, dass Verordnungen und die darin erhaltenen Einschränkungen künftig begründet und abgewogen werden müssen,
- die Vorgabe, dass alle Verordnungen auf vier Wochen begrenzt sind,
- die Vorgabe, dass die Verhältnismäßigkeit aller Maßnahmen gewahrt werden muss,
- die Vorgabe, dass allen Menschen das Recht auf ein Mindestmaß sozialer Kontakte zu gewähren ist.

Ich stimme dem Bevölkerungsschutzgesetz in der geänderten Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses zu, weil er die parlamentarische Kontrolle der notwendigen Maßnahmen stärkt und den Regierungen auf Bundes- und Landesebene notwendige Leitplanken setzt.

(B) Aus meiner Sicht ist es allerdings notwendig, die Beteiligung des Parlaments noch stärker auszuweiten: Der Deutsche Bundestag sollte ein Widerspruchsrecht bei Verordnungen zu Grundrechtseinschränkungen erhalten. Außerdem sollte insbesondere eine Pflicht für umfassende Maßnahmen zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit im Gesetz verankert werden.

**Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU):** Zunächst begrüße ich die Absicht des Gesetzentwurfs sowie seiner Änderungsanträge ausdrücklich, den bisherigen (teils unbestimmten) Gesetzestext zu konkretisieren. Gleichwohl sind für mich die vorgesehenen Möglichkeiten zum Grundrechtseingriff so einschneidend, dass ich nicht akzeptieren kann, dass diese auf dem Ordnungswege, also ohne Beteiligung des Parlamentes, von der Regierung beschlossen werden können. Ich wäre gerne bereit, einem Gesetz zuzustimmen, wie es im Saarland parteiübergreifend vorgesehen ist.

Ministerpräsident Hans hat sich in einem Beitrag in der „Welt“ wegen der „nicht unerheblichen Eingriffe in zentrale Grundrechte“ durch die Politik besorgt geäußert, wie es auf Bundesebene vorgesehen ist. Genau deshalb geht man im Saarland den gegenteiligen Weg, indem man den dortigen Landtag vor verschiedenen Schließungs- und Beschränkungsmaßnahmen parlamentarisch einbindet und entscheiden lässt. Zusätzlich muss dort nach der Gesetzesvorlage die Regierung klar begründen, warum beispielsweise Hotels oder Cafés zum Infektionsgeschehen beigetragen haben.

(C) Ich halte darüber hinaus das parlamentarische Prozedere für sehr unglücklich. Ich kann nicht erkennen, warum es notwendig ist, dieses Gesetz in der Kürze der Zeit „durchzupeitschen“.

Es bereitet mir darüber hinaus Unbehagen, dass der Bundestag mit einfacher Mehrheit – ich misstrauere meiner eigenen Bundesregierung ausdrücklich nicht – ein solches Infektionsschutzgesetz mit entsprechenden weitreichenden Konsequenzen in kürzester Zeit beschließen kann.

Ich glaube, dass der Ex-Bundesverfassungspräsident Hans Jürgen Papier mit seiner Formulierung im Recht ist, wenn er sagt, dass hier ein Persilschein für die Exekutive ausgestellt wird. Er kritisiert, dass bei Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten diese Abwägung an die Regierung delegiert werde, statt dem Parlament vorbehalten zu bleiben.

In diesem Kontext teile ich auch die Auffassung der Verfassungsexpertin der Bochumer Ruhr-Universität, Andrea Kiesling, die gefordert hat, dass der Gesetzgeber ganz klar Ziel und Voraussetzungen von Maßnahmen, ihre Dauer und ihre Grenzen festlegen müsse oder zumindest zeitnah eine parlamentarische Ex-ante-Legitimierung einholt.

Ich bitte deshalb bei allen in unserer Bundesregierung um Verständnis, wenn ich mich, ob der geschilderten Umstände, der Stimme enthalte. Mir fällt dies schwer, aber der Entschluss ist das Ergebnis einer langen und intensiven Befassung mit der Novelle.

(D)

**Arnold Vaatz (CDU/CSU):** Ich erkläre zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24334 und den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/23944 in der Ausschussfassung, dass ich die Empfehlung ablehne.

Die Gründe hierfür sind:

Erstens. Die nach § 28a Punkt 3 zu beschließenden Kontaktbeschränkungen im privaten Raum, weil der Vollzug derselben zu Weiterungen bei der Einschränkung von Grundrechten führt, die ich nicht akzeptieren kann.

Zweitens. Die nach Artikel 7 zitierte Einschränkung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit, die ich für eine völlig unverhältnismäßige Gefahr für den Bestand grundlegender Menschenrechte halte, sofern sie in die Hände einer verantwortungslosen Regierung gerät, was durch ungünstige Wahlergebnisse in einer Demokratie niemals ausgeschossen werden kann.

Eine Erklärung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite kann sich jederzeit erforderlich machen. Die Einschränkung von Grundrechten kann in einem solchen Fall durchaus zwingend notwendig sein. Der Zustimmungsvorbehalt des Deutschen Bundestages darf aber zu keinem Freibrief für derart dann nicht mehr zustimmungspflichtige Durchgriffsvollmachten der Exekutive führen, wie sie der zu beschließende Gesetzestext zulässt.

- (A) **Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):** Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimme ich zu. Das Gesetz ist notwendig, da in den vergangenen Monaten deutlich geworden ist, dass das Infektionsschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung nicht mehr alle Anforderungen der Pandemiebekämpfung erfüllt. Eine Pandemie des Ausmaßes und der Dauer, wie wir sie aktuell erleben, hat es zuvor noch nie gegeben. In diese Änderung des Infektionsschutzgesetzes fließen alle Erkenntnisse mit ein, die wir in den letzten Monaten über das Virus und seine Verbreitung gewonnen haben.

In den letzten Tagen haben mich viele Zuschriften und besorgte Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die hinter der Novellierung des Bevölkerungsschutzgesetzes einen Angriff auf unsere demokratische Grundordnung und die darin geltenden Grundrechte vermuten. Manche verunglimpfen das Gesetz sogar als „Ermächtigungsgesetz“. Ich möchte deshalb betonen, dass es bei dem vorliegenden Gesetz eben nicht darum geht, die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuweiten. Alle staatlichen Maßnahmen der vergangenen Monate zur Bekämpfung der Pandemie sind rechtlich abgedeckt. Vielmehr wollen wir diese Vorschriften nun präzisieren und damit Rechtsklarheit schaffen.

Mit der Gesetzesnovelle geben wir einen klaren und rechtssicheren Rahmen für das zentrale Mittel der Pandemiebekämpfung: die Beschränkung von Kontakten, um die weitere Übertragung des Virus zu verhindern. Möglichen Grundrechtseinschränkungen setzen wir klare Schranken, indem wir festlegen, dass die einzelnen Maßnahmen nach einer sorgfältigen Abwägung der Grundrechtsgüter notwendig, sachgerecht und angemessen sein müssen. Für besonders grundrechtssensible Verbote wie etwa für Versammlungen oder Gottesdienste sieht das Gesetz klare zusätzliche Grenzen vor. Solche Verbote dürfen nur dann erlassen werden, wenn eine wirksame Eindämmung der Coronavirusinfektionen trotz aller anderen Schutzmaßnahmen erheblich gefährdet wäre. Um die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen so weit wie möglich zu begrenzen und auch transparent zu machen, sind Rechtsverordnungen der Länder künftig zu begründen. Sie sind ab jetzt generell befristet und müssen, wenn sie über vier Wochen hinaus gelten sollen, verlängert und begründet werden.

Ich möchte auch klarstellen, dass mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz keine Impfpflicht eingeführt wird. Das Gesetz schafft lediglich die Voraussetzungen, damit der Impfstoff, wenn er verfügbar ist, all denjenigen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden kann, die sich impfen lassen möchten.

Ich unterstütze das Gesetz auch deshalb, weil wir die Gesundheitsämter damit entlasten und die Testkapazitäten ausweiten. Eltern erhalten zusätzliche Sicherheit, indem wir die Regelung zur Entschädigung des Verdienstausfalls bis zum 31. März 2021 verlängern, wenn ihre Kinder wegen Schulschließung nicht zur Schule gehen können und von den Eltern zu Hause betreut werden müssen.

#### Anlage 4

#### Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/24260)

#### Frage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission in ihrem Textvorschlag zur Definition wirtschaftlicher Tätigkeit im Energiesektor ([www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf](http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf)) im Rahmen des Modernisierungsprozesses des Energiecharta-Vertrages (ECV), dass für bestimmte Gasinvestitionen der Investitionsschutz im Rahmen des ECV noch bis Ende 2030 bzw. 2040 gelten soll, und welche Risiken sieht sie darin im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Ausstieg Deutschlands aus der Erdgasnutzung?

Eine Position oder Bewertung der Bundesregierung zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission liegt noch nicht vor.

#### Frage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission in ihrem Textvorschlag zur Definition wirtschaftlicher Tätigkeit im Energiesektor ([www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf](http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf)) im Rahmen des Modernisierungsprozesses des Energiecharta-Vertrages (ECV), dass der Investitionsschutz des ECV auf Wasserstoff, Biomasse und den Betrieb und die Wartung diverser Anlagen, Maschinen und Infrastrukturen, die größtenteils für die Förderung, Verarbeitung und den Transport von fossilen Brennstoffen benötigt werden, ausgeweitet werden soll, und welche Kommentare hat die Bundesregierung zum Kommissionsvorschlag eingereicht?

Eine Position oder Bewertung der Bundesregierung zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission liegt noch nicht vor. Es wurden noch keine Kommentare zu dem Vorschlag eingereicht.

#### Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche ökologischen Kriterien legt die Bundesregierung als Maßstab für die Zertifizierung von Grünem Wasserstoff aus heimischer Produktion an, und stimmt die Bundesregierung mir zu, dass der produzierte Wasserstoff immer nur so grün sein kann wie der Strommix zum Produktionszeitpunkt?

Das maßgebliche Kriterium für den Nachweis der erneuerbaren Herkunft von Grünem Wasserstoff ist dessen Entstehung auf Basis von Strom aus erneuerbaren Energien. Dafür ist der Nachweis der Erneuerbaren-Eigenschaft des eingesetzten Stroms maßgeblich.

(C)

(D)

(A) Weitere ökologische oder sonstige Kriterien sind zumindest nach Artikel 19 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie nicht vorgesehen. Dafür wie im Einzelnen bei der Elektrolyse mit Netzstrom mit dem Erneuerbaren-Energien-Anteil am Strommix verfahren werden kann, ergeben sich Anhaltspunkte aus Artikel 27 Absatz 3 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anrechnung von synthetischen Kraftstoffen auf das Erneuerbare-Energien-Verkehrsziel, der hierfür auf den durchschnittlichen Erneuerbaren-Energien-Anteil im nationalen Strommix eines Zweijahreszeitraums vor dem fraglichen Produktionsjahr verweist, sofern nicht der über das Netz bezogene Strom nachweislich ausschließlich aus erneuerbaren Quellen produziert wurde.

Eine vollständige Anrechnung als Grüner Strom ist nach Artikel 27 Absatz 3 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgesehen, wenn entweder eine direkte Verbindung zu einer Erneuerbare-Energien-Anlage besteht oder, im Falle des Bezugs von aus dem Netz entnommener Elektrizität, wenn diese ausschließlich mittels erneuerbarer Energiequellen produziert wurde. Hierzu erarbeitet die Europäische Kommission derzeit eine Methodologie, die glaubwürdige Kriterien zum Nachweis definieren soll.

#### Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Neumann** (FDP):

(B) Wird die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung in § 94 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) zur Problematik des Verlustes von Begünstigungen von Unternehmen, welche Stromeffizienzmaßnahmen durchführen, Gebrauch machen oder eine alternative, vereinfachte Auffanglösung sowie eine beihilferechtliche Notifizierung dieser bei der EU-Kommission im Zuge der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einführen?

Vorschläge zur Berücksichtigung von Effizienzmaßnahmen in der Besonderen Ausgleichsregelung werden regelmäßig eingehend geprüft, auch im Rahmen der aktuellen parlamentarischen Beratungen zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Insgesamt dürfte die Problematik potenziell nicht realisierter Effizienzgewinne gering sein, da nur die Unternehmen in der Nähe der Schwellenwerte betroffen sind, die allermeisten Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung aber deutlich darüber liegen. Darüber hinaus dürfte die in der EEG-Novelle geplante Absenkung der Schwellenwerte für Unternehmen der Liste 1 der Problematik des Verlustes der Privilegierung entgegenwirken.

#### Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Neumann** (FDP):

Fanden bei der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) seitens der Bundesregierung Abwägungen statt, welche Konflikte die im EEG enthaltenen Regelungen auf die Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Entwicklung des Energiedienstleistungsmarktes und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung verursachen?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass durch die Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz viele verschiedene Bereiche betroffen sind, zwischen denen es zu Wechselwirkungen kommen kann. Diese werden regelmäßig abgewogen und im Kontext des Gesamtbildes bewertet. Dabei steht im Vordergrund, die Regelungen so auszutarieren, dass der Erfüllung der verschiedenen Ziele so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann. Die Bundesregierung geht insoweit davon aus, dass die vorgesehenen Regelungen im EEG 2021 keine gravierenden Auswirkungen auf die in der Frage genannten Bereiche haben.

#### Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Wird die Bundesregierung auch im kommenden Jahr, unter Berücksichtigung eines möglicherweise neu gewählten US-amerikanischen Präsidenten, an ihrem bisherigen Kurs ([www.heise.de/tp/features/Bundesregierung-schliesst-Baustopp-fuer-Nord-Stream-2-aus-4928486.html](http://www.heise.de/tp/features/Bundesregierung-schliesst-Baustopp-fuer-Nord-Stream-2-aus-4928486.html)) bezüglich des Projektes Nord Stream 2 festhalten?

Die Haltung der Bundesregierung zur Fertigstellung des Pipelineprojekts Nord Stream 2 hat sich durch die Wahl eines neuen amerikanischen Präsidenten nicht geändert.

#### Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurde der Einstieg von Urenco in das Konsortium zum Bau des britischen Atomkraftwerks Sizewell C im Gemeinsamen Ausschuss der Vertragsparteien zum Abkommen von Almelo vorgestellt bzw. beschlossen (bitte unter Angabe von Daten und des Stimmverhaltens der Bundesregierung, vergleiche [www.urenc.com/news/global/urenc-joins-sizewell-c-consortium](http://www.urenc.com/news/global/urenc-joins-sizewell-c-consortium)), und seit wann sind der Bundesregierung Pläne der Urenco bekannt, ein erstes modulares Atomkraftwerk an einem der drei niederländischen Standorte Borssele, Maasvlakte oder Eemshaven zu bauen (gegebenenfalls bitte unter Angabe des Stimmverhaltens der Bundesregierung im gemeinsamen Ausschuss, vergleiche [www.tubantia.nl/almelo/kerncentrale-in-het-klein-urenc-werkt-aan-nieuw-soort-minireactor~a0966950/](http://www.tubantia.nl/almelo/kerncentrale-in-het-klein-urenc-werkt-aan-nieuw-soort-minireactor~a0966950/))?

Das Engagement von Urenco in einem Konsortium im Zusammenhang mit dem geplanten britischen Kernkraftwerk Sizewell C wurde im Gemeinsamen Ausschuss der Regierungen nicht vorgestellt oder beschlossen.

Der Bundesregierung sind auch keine Pläne von Urenco vorgestellt worden, in den Niederlanden ein modulares Kernkraftwerk zu bauen.

#### Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(A) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bezüglich der Pilotprojekte, bei denen „der Prozess der Fachkräftegewinnung von der ersten Ansprache bis zur Erstintegration in Deutschland begleitet, erprobt und optimiert wird“ ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/absichtserklaerung-fachkraeftegewinnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/absichtserklaerung-fachkraeftegewinnung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)), und wie viele Pilotprojekte (differenziert nach Ländern) sollen nach bisheriger Planung bis Ende dieser Legislaturperiode durchgeführt bzw. initiiert werden?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert durch eine Zuwendung an die DIHK Service GmbH das Pilotprojekt „Hand in Hand for international Talents“ und durch Zuwendung an die sequa gGmbH das Pilotprojekt „Handwerk bietet Zukunft“. Bei dem Projekt „Hand in Hand for international Talents“ sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und beim Projekt „Handwerk bietet Zukunft“ der Zentralverband des Deutschen Handwerks eng eingebunden. Die Bundesagentur für Arbeit ist in beiden Projekten ein wichtiger Kooperationspartner.

Einreisebeschränkungen infolge der Coronapandemie sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern Brasilien, Indien und Vietnam bzw. Bosnien und Herzegowina haben zu zeitlichen Verzögerungen im geplanten Projektablauf geführt. Durch Anpassungen in der Projektumsetzung kann jedoch aus heutiger Sicht von einer erfolgreichen Durchführung des Projekts ausgegangen werden. So konnte im Herbst 2020 in beiden Projekten mit der operationellen Umsetzung, das heißt mit der aktiven Rekrutierung der Fachkräfte begonnen werden.

(B) Das Pilotprojekt „KMU-Rekrutierungsreise nach Brasilien“, das im Juni 2020 stattfinden sollte, konnte hingegen coronabedingt nicht durchgeführt werden. Das Projekt sollte KMU ein attraktives und niederschwelliges Angebot zur Fachkräfterekrutierung in Brasilien anbieten und sah die Möglichkeit individueller Bewerbungsgespräche vor Ort in Brasilien vor.

Nach bisheriger Planung werden die Pilotprojekte „Hand in Hand for international Talents“ und „Handwerk bietet Zukunft“ bis zum Ende der Legislaturperiode und darüber hinaus durchgeführt. Aus heutiger Sicht ist nicht geplant, noch in dieser Legislaturperiode neue Pilotprojekte zur Fachkräfteeinwanderung zu initiieren.

## Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie will die Bundesregierung im Hinblick auf die gemeinsame elterliche Sorge, die automatisch mit der Vaterschaftsanerkennung einhergehen soll, wie es der Entwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts vorsieht, sicherstellen, dass dies stets dem Kindeswohl entspricht, und aus welchen Gründen sieht sie hier Reformbedarf, obwohl die Evaluation keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/1450)?

Bei der Evaluation des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom Dezember 2017 stand die Frage im Vordergrund, ob sich die im Jahr 2013 ins BGB eingeführten sorgerechtlichen Neuregelungen und § 155 FamFG bewährt hatten. Die

(C) Neuregelung des § 1626a Absatz 2 BGB sah vor, dass der Vater nach Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft einen Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge bei dem Familiengericht stellen kann. Wenn die Mutter keine Gründe vorträgt, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge widersprechen, und auch für das Gericht keine solchen Gründe ersichtlich sind, überträgt das Familiengericht die gemeinsame elterliche Sorge. Dies darf selbstverständlich nicht dem Kindeswohl widersprechen.

Diese Regelung war seinerzeit ein Kompromiss zwischen den beiden intensiv diskutierten Regelungsmodellen eines gemeinsamen Sorgerechtes entweder kraft Gesetzes oder durch gerichtliche Übertragung der gemeinsamen Sorge auf Antrag nach positiver Kindeswohlprüfung.

Anlass für den Evaluationsauftrag waren die vielen Befürchtungen, die mit Einführung des vereinfachten Sorgeverfahrens verbunden waren. Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass sich die Befürchtungen nicht bestätigt hatten und dass die neuen Vorschriften „in der Praxis durchaus handhabbar sind“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1450, S. 2). Deshalb sah sie zunächst keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf (a.a.O.).

(D) Die Frage, ob und wie das Kindschaftsrecht einschließlich des Sorgerechtes nicht miteinander verheirateter Eltern im Rahmen einer Gesamtreform neu strukturiert werden soll, war jedoch nicht Gegenstand der Evaluation. Sie war aber Thema in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Frühjahr 2017 eingesetzten Arbeitsgruppe „Elterliche Sorge und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“. Die Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe waren sich darin einig, dass eine gemeinsame elterliche Sorge kein zusätzliches gerichtliches Verfahren erfordern soll – wie bisher in § 1626a Absatz 3 BGB vorgesehen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind als Thesen formuliert und auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieser Thesen und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf erarbeitet, der Elemente des Sorge- und Umgangsrechts, des Abstammungsrechts und des Unterhaltsrechts zu einer Teilreform zusammenfasst. Der Referentenentwurf wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

## Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie will die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts sicherstellen, dass

- (A) ein Kind auch ausreichend vor den Folgen miterlebter Gewalt gegen ein Elternteil geschützt wird, und plant sie hier eine rechtliche Klarstellung?

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich auf meine Antwort zu Frage 16 verweisen.

### Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wurde im Falle der Anklage gegen Hanno Berger für das Cum/Ex-Strafverfahren vor dem Landgericht Wiesbaden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ein internationaler Haftbefehl ausgestellt, und warum hat die Bundesregierung bisher kein Auslieferungsersuchen an die Schweiz beantragt?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu möglichen Fahndungs- und Auslieferungsersuchen in laufenden Strafverfahren. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den konkret berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Gleiches gilt für den Schutz personenbezogener Daten möglicher Betroffener.

### Frage 19

- (B) Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Plant die Bundesregierung, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern, und sieht die Bundesregierung Gefahr, dass durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zahlungsunfähige oder überschuldete Firmen solvente Unternehmen schädigen ([www.bmju.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](http://www.bmju.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html))?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Maßnahmen zu einer weiteren Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 31. Dezember 2020 hinaus. Mit der Streichung der in dem Covid-19-Insolvenzaussetzungsgesetz ursprünglich enthaltenen Verordnungsermächtigung, welche dem BMJV eine Verlängerung der Aussetzung bis zum 31. März 2021 ermöglicht hätte, hat das Parlament im Übrigen signalisiert, über diese Frage selbst entscheiden zu wollen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage weise ich darauf hin, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht voraussetzungslos gewährt worden ist. Unternehmen, deren Insolvenzreife nicht auf den Folgen der Covid-19-Pandemie beruht oder bei denen keine Aussichten bestehen, die Insolvenzreife zu beseitigen, waren zu jedem Zeitpunkt zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet. Zudem können Insolvenzverfahren aufgrund von Gläubigeranträgen bereits seit dem 29. Juni 2020 wieder ohne Einschränkungen eröffnet werden. Schließlich wurde die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für den Zeitraum vom 1. Oktober bis

- zum 31. Dezember 2020 auf überschuldete, aber nicht zahlungsunfähige Unternehmen beschränkt. Diese Umstände wirken der Gefahr von Anschlussinsolvenzen aufgrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht entgegen.

### Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Änderungen mietrechtlicher Vorschriften zur Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Mietenden sieht die Bundesregierung gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 vor, um das „Vermietende-Mietende-Dilemma“ (vergleiche gemeinsame Eckpunkte zur Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von BMU, BMJV und BMF vom 16. September 2020) noch vor Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung am 1. Januar 2021 zu lösen, und, wenn keine, warum nicht?

Zur Umsetzung der Vereinbarungen im Klimaschutzprogramm 2030 prüft die Bundesregierung noch Änderungen energie- und mietrechtlicher Vorschriften, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorsehen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Frage 21

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen und von Menschen ohne Behinderungen jeweils in den Jahren 2010, 2015, 2017, 2018 und 2019 dar (in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil insgesamt)?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt unter anderem von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. In der Regel werden als Bezugsgröße 60 Prozent des mittleren Einkommens verwendet.

Im Jahr 2017 gab es rund 12,8 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Von diesen hatten 18 Prozent bzw. rund 2,3 Millionen ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen waren es 15 Prozent.

Im Jahr 2013 gab es 12,3 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Von diesen hatten 19 Prozent bzw. 2,3 Millionen Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen waren es 15 Prozent.

(A) Im Jahr 2009 gab es 11,7 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Von diesen hatten 16 Prozent bzw. rund 1,9 Millionen Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutrisikoschwelle. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen waren es 15 Prozent.

Datengrundlage ist der Mikrozensus, der Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen alle vier Jahre bereitstellt. Aus diesem Grund können zu den anderen gewünschten Jahren leider keine Angaben gemacht werden.

## Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2019 und ist derzeit die Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen und wie hoch die von nicht schwerbehinderten Menschen?

Eine offizielle Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen nach der üblicherweise verwendeten Definition gibt es nicht. Für eine jährliche Darstellung werden Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen ermittelt. Bei der Quotenbildung wird die Arbeitslosenzahl des jeweiligen Jahres auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres bezogen. Für Vergleiche

(C) wird eine personengruppenübergreifende Referenzquote gebildet. Die so berechnete Arbeitslosenquote wird als „Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße“ bezeichnet, da sie nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose umfasst. Damit können die Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen und die personengruppenübergreifenden Referenzquoten analog berechnet werden.

Danach lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter (und ihnen gleichgestellter) Menschen auf Basis der oben beschriebenen eingeschränkten Bezugsgröße im Jahr 2019 bei 10,9 Prozent. Die entsprechende Referenzquote für alle Arbeitslosen betrug 6,2 Prozent im Jahr 2019. Im Jahr 2010 betrug die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen noch 14,8 Prozent. Sie ist bis zum Jahr 2019 um 3,9 Prozentpunkte zurückgegangen. In der Referenzgruppe lag die Quote im Jahr 2010 bei 10,0 Prozent, der Rückgang betrug 3,8 Prozentpunkte. Bei der Interpretation der Quoten muss beachtet werden, dass die Bestandteile der Bezugsgröße unterschiedlich erhoben werden und zeitlich auseinanderliegen. Aktuellere Quoten liegen nicht vor.

Die Quoten für die Jahre 2010 bis 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle: Arbeitslosenquoten von schwerbehinderten Menschen auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen Deutschland Zeitreihe

(B) (D)

Jahresdurchschnitt	Alle Arbeitslose bezogen auf eine eingeschränkte Bezugsgröße <sup>1</sup> (in Prozent)	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter Personen) bezogen auf eine eingeschränkte Bezugsgröße <sup>2</sup> (in Prozent)
2010	10,0	14,8
2011	9,1	14,8
2012	8,8	14,1
2013	8,8	14,0
2014	8,6	13,9
2015	8,2	13,4
2016	7,8	12,4
2017	7,2	11,7
2018	6,5	11,2
2019	6,2	10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Alle Arbeitslose bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der offiziellen Arbeitslosenquote: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbständige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind somit bei der eingeschränkten Bezugsgröße nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

**(A) Frage 23**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Michel Brandt** (DIE LINKE):

Warum verzögert sich laut Medienberichten die Beschlussfassung der Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz im Bundeskabinett ([www.tagesspiegel.de/wirtschaft/verantwortung-fuer-menschenrechte-warum-das-lieferkettengesetz-noch-immer-nicht-ins-kabinett-gekommen-ist/26263418.html](http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/verantwortung-fuer-menschenrechte-warum-das-lieferkettengesetz-noch-immer-nicht-ins-kabinett-gekommen-ist/26263418.html)), und welche Zugeständnisse wurden bereits im Verhältnis zum ursprünglichen Entwurf der Eckpunkte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. März 2020, insbesondere in Bezug auf den Geltungsbereich und die Haftung, gemacht, um zu einer Einigung zu kommen?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte die Erwartungshaltung festgeschrieben, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung auch entlang ihrer globalen Lieferketten gerecht werden.

Die Ergebnisse des sogenannten NAP-Monitorings haben gezeigt: Der freiwillige Ansatz in Bezug auf die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch Unternehmen ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Daher erarbeitet die Bundesregierung derzeit in Umsetzung des Koalitionsvertrags Eckpunkte für eine verbindliche Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Diese sollen anschließend vom Bundeskabinett beschlossen werden.

**(B)** Die Gespräche hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Es können daher keine Angaben zum Stand bzw. zu Ergebnissen gemacht werden.

**Frage 24**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Ländern existieren derzeit bereits vereinbarte Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit Drittstaaten, und mit wie vielen zusätzlichen Drittstaaten wurden Gespräche zu möglichen Vermittlungsabsprachen seit Dezember 2019 aufgenommen?

Derzeit existieren bilaterale Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit für die Rekrutierung und Vermittlung von Pflegekräften mit Bosnien und Herzegowina, Serbien, Philippinen und Tunesien. Die serbische Arbeitsverwaltung hat allerdings die Vermittlungsabsprache aufgrund geänderter politischer Prioritätensetzungen zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit im Januar 2020 eine Vermittlungsabsprache für Saisonarbeiterinnen und -arbeiter in der Landwirtschaft mit Georgien abgeschlossen.

Seit Inkrafttreten der Änderungen im Aufenthaltsgesetz durch das Fachkräfteeinzugengesetz zum 1. März 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit Gespräche mit acht weiteren Ländern zur Verhandlung von Vermittlungsabsprachen aufgenommen. Es handelt sich um eine zusätzliche Vermittlungsabsprache mit Bosnien und

Herzegowina sowie neue Absprachen mit Brasilien, Kolumbien, Jordanien, Indien, Indonesien, Mexiko und Vietnam. Die Sachstände reichen von der Klärung des grundsätzlichen Interesses und der Vorstellung des Instruments „Vermittlungsabsprache“ bis zu konkreten Verhandlungen mit teilweise übersandtem Entwurf einer Vermittlungsabsprache.

**Frage 25**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Inwieweit können Arbeitsuchende die Unterstützung der Gesundheitsämter und der kommunalen Behörden vor Ort bei der Bewältigung der Coronakrise und der damit verbundenen Maßnahmen wahrnehmen?

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Gesundheitsämter bei gemeldetem Bedarf gezielt bei der Personalrekrutierung. Die an die Bundesagentur für Arbeit gemeldeten zu besetzenden Stellen stehen allen Arbeitsuchenden in der Jobbörse, dem Onlinestellenportal der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung. Generell ist dabei ausschlaggebend, dass die Stellen zu den Bewerbern passen und umgekehrt. Die Agenturen für Arbeit unterbreiten die entsprechenden Vermittlungsvorschläge an arbeitsuchende Personen, die Entscheidung über eine Einstellung treffen die potenziellen Vertragspartner Arbeitgeber und Arbeitnehmer eigenständig.

**Frage 26**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Haben Einheiten der Bundeswehr ihren Betrieb zwischenzeitlich eingestellt, während deren Personal mehrheitlich in der Coronahilfe der Bundesregierung tätig war, und, wenn ja, wie viele?

Bisher haben keine Einheiten ihren Betrieb im Zuge der Unterstützung der Pandemiebekämpfung eingestellt.

Es sind zurzeit insgesamt circa 7 700 Kräfte im Einsatzkontingent „Hilfeleistung Corona“ sowie für Hilfeleistungen im Inland gebunden.

Derzeit wird die Zahl der insgesamt verfügbaren Kräfte der Bundeswehr zum Einsatz im Rahmen von Hilfeleistungsanträgen von 15 000 auf 20 000 erhöht.

**Frage 27**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Angehörige des Kommandos Spezialkräfte der Bundeswehr (KSK) haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ausgeübt, und wie viele davon sind einer Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe bzw. für ein privates Sicherheits- und Militärunternehmen wie beispielsweise GPC German Protective Consulting AG, ISP – privates Institut für Sicherheit OHG, BA Enterprises oder Ähnliches nachgegangen (bitte jeweils nach Jahren und Anzahl auflisten)?

(A) Mit Stichtag 11. November 2020 waren im Kommando Spezialkräfte im Jahr 2018 95 genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten angemeldet, vier davon im Sicherheitsgewerbe.

Für das Jahr 2019 belief sich die Gesamtzahl der genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten auf 90, drei davon im Sicherheitsgewerbe.

Im Jahr 2020 liegt die Gesamtzahl der genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten bislang bei 105, eine davon im Sicherheitsgewerbe.

Die entsprechenden Unternehmen im Sicherheitsgewerbe sind in den Bereichen Bewachung/Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Personen- und Begleitschutz sowie Fahrsicherheitstraining tätig.

**Frage 28**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Was kann die Bundesregierung zum Zeitplan der Beschaffung von Drohnen im Projekt HUSAR (Hocheffizientes Unbemanntes System zur Aufklärung mittlerer Reichweite) mitteilen, das als Nachfolgesystem für Drohnen des Typs LUNA und KZO im Jahr 2019 genehmigt und ab 2020 in Serie produziert werden sollte (Bundestagsdrucksache 18/9644, Antwort zu Frage 20), und welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu den Eigenschaften des Systems mitteilen?

Der derzeit mit dem Auftragnehmer abgestimmte Zeitplan sieht vor, die ersten drei Seriensysteme mit ihren insgesamt 15 Luftfahrzeugen Anfang des Jahres 2021 mit einer Anfangsbefähigung in Nutzung zu nehmen. Zusammen mit den fünf Luftfahrzeugen des bereits abgenommenen Pilotsystems sollen sie im Schwerpunkt zu Ausbildungszwecken eingesetzt werden. Alle Systeme dieses Bauloses werden bis Ende des Jahres 2021 auf die Zielbefähigung umgerüstet. Der Zulauf der übrigen mit der Zielbefähigung ausgerüsteten Luftfahrzeuge ist derzeit ab Ende des Jahres 2021 vorgesehen und soll bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Aus der aktuellen Covid-19-Pandemie resultierende Einschränkungen beim Auftragnehmer und dessen Zulieferern führen zu Verzögerungen, sodass der bestehende Zeitplan absehbar anzupassen sein wird.

Bezüglich der Produkteigenschaften sieht die Zielbefähigung die nahezu vollständige Erfüllung der im Phasendokument Fähigkeitslücke und Funktionelle Forderung beschriebenen Fähigkeiten vor. Diese wurden Ihnen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Fraktion Die Linke – Bundestagsdrucksache 18/9509 (C) – „Neue Drohnenpläne der Bundeswehr – Ersatz von Drohnen des Typs LUNA und KZO durch das Nachfolgesystem HUSAR ab 2018“ dargestellt.

**Frage 29**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Über wie viele Drohnen verfügt die Bundeswehr zurzeit, und welche Beschaffungen sind geplant (bitte wie im Plenarprotokoll 18/189 Antwort auf die mündliche Frage 41 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu nach einzelnen Typen und Gewichtsklassen darstellen)?

Die Antwort auf diese Frage lässt konkrete Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu. Ferner ermöglicht sie einen umfassenden Einblick in die Fähigkeiten der Bundeswehr, sodass bei einer öffentlichen Beantwortung neben den militärischen Handlungsmöglichkeiten auch die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands gefährdet sein könnte.

Die Frage wird daher schriftlich beantwortet und ist als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

**Frage 30**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Wie viele Beschwerden aufgrund von Schieß- und Fluglärm am Truppenübungsplatz Grafenwöhr gab es in den Jahren 2019 und 2020 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Beschwerden über Schießlärm nimmt die Öffentlich-rechtliche Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz bei der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften München als Überwachungsbehörde für den Anlagenbetrieb der Gaststreitkräfte in Deutschland entgegen.

Für das Jahr 2019 wurden 45 Beschwerden über Schießlärm und 26 Beschwerden über Fluglärm eingereicht. Im Jahr 2020 sind es bisher 13 Schießlärmbeschwerden und 26 Fluglärmbeschwerden.

Übersicht der Lärmbeschwerden der Jahre 2019 und 2020:

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt
ÖrABw München (Schießlärm)	2019	8	1	12	4	2	5	0	3	2	0	2	6	45
	2020	2	0	1	4	2	0	1	1	2	0	0		13
LufABw (Fluglärm)	2019	3	0	1	2	5	2	2	3	5	1	1	1	26
	2020	2	0	2	9	3	3	2	5	0	0	0		26

**(A) Frage 31**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage des Abgeordneten **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Regelungs- und Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die gerade veröffentlichte LGBTI/Equality-Strategie der EU-Kommission ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq\\_strategy\\_2020-2025\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf)) in Deutschland umzusetzen?

Die Bundesregierung begrüßt die erste LSBTI-Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission. Es wird derzeit geprüft, ob sich aus der Strategie etwaige unmittelbare Regelungs- und Handlungsbedarfe für die Bundesregierung ergeben. Am 19. November 2020 findet im Rahmen der EU-Ratspräsidentenkonferenz des Bundesfamilienministeriums „Intersectionality and LGBTI Policies in Europe“ (<https://bmfjsfj-veranstaltungen.bafza.de/en/intersectionality-and-lgbti-policies-in-europe/home.html>) unter anderem zu diesem Thema eine Podiumsdiskussion mit Frau Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, der EU-Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, und Frau Generalsekretärin des Europarates Marija Pejcinovic Buric statt.

**Frage 32**

Antwort

**(B)** der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die Bundesregierung insgesamt einschließlich all ihrer CDU-Bundesminister entgegen bisheriger Blockaden nun kurzfristig eine gesetzliche Frauenquote für Vorstände sowie Aufsichtsräte von DAX-Unternehmen entwerfen und dem Bundestag vorlegen, wie der CSU-Vorsitzender Markus Söder am 10. November 2020 forderte („Ich bin für die Frauenquote ... sehr deutlich – dass wir bei den Gesetzen ... uns ... einen Ruck geben und das ... umsetzen müssen“, vergleiche [www.spiegel.de/politik/deutschland/csu-markus-soeder-fuer-frauenquote-in-dax-vorstaenden-a-1617a898-d7e2-4302-b40a-87d744ef307b](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/csu-markus-soeder-fuer-frauenquote-in-dax-vorstaenden-a-1617a898-d7e2-4302-b40a-87d744ef307b)) sowie den Einwand explizit zurückwies, der Gesetzgeber dürfe das „nicht vorschreiben“ (am angegebenen Ort), oder mit welchen Fakten widerspricht die Bundesregierung den Feststellungen des CSU-Vorsitzenden („Es gibt ... genauso viele“ hochqualifizierte „Frauen wie Männer, die diese Jobs locker machen können. ... wir müssen ein Signal setzen“ als Vorbild „für die vielen jungen Frauen in unserem Land“; am angegebenen Ort)?

Die Koalition hat zur Fortentwicklung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der auch die Bundesregierung beteiligt ist. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe ergänzen und konkretisieren die laufende Ressortabstimmung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Vor Abschluss dieses Prozesses kann kein Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzentwurfs genannt werden.

Bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs des FüPoG (Bundestagsdrucksache 18/3784, Seite 41) aus dem Jahr 2015 wurde darauf hingewiesen, dass das Qualifikationsniveau der Frauen generell sehr gut ist und ihre Ausbildung, Befähigung und Leistung in keiner Weise ihre Unterrepräsentanz in Führungspositionen rechtfertigen.

**Frage 33**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung, das Führungspositionengesetz, das sogenannte FüPoG II, für das die Bundesministerinnen Franziska Giffey und Christine Lambrecht gemeinsam einen Gesetzentwurf für die Novellierung erarbeitet haben und der bereits seit einigen Monaten vorliegt, in den Deutschen Bundestag einzubringen, und hat die Bundeskanzlerin, die sich zum Thema „Repräsentanz von Frauen“ mit den Worten „Parität ist das Ziel“ in der Öffentlichkeit geäußert hat ([www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/buero-co/merkel-ueber-frauen-im-beruf-paritaet-ist-das-ziel-16828438.html](http://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/buero-co/merkel-ueber-frauen-im-beruf-paritaet-ist-das-ziel-16828438.html)), ihre Unterstützung zugesagt, das Führungspositionengesetz noch in dieser Wahlperiode auf den Weg zu bringen?

Die Koalition hat zur Fortentwicklung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der auch die Bundesregierung beteiligt ist. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe ergänzen und konkretisieren die laufende Ressortabstimmung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Vor Abschluss dieses Prozesses kann kein Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzentwurfs genannt werden.

**Frage 34**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die notwendigen minus 70 °C bei den tiefgefrorenen mRNA-Impfstoffen in der (Zwischen-)Lagerung des Coronaimpfstoffes durch die Bundeswehr sicherzustellen, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, die Kühltabelle zwischen Fabriken und Krankenhäusern aufrechtzuerhalten ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemie-bundeswehr-will-bei-lagerung-eines-moeglichen-corona-impfstoffs-helfen/26602118.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemie-bundeswehr-will-bei-lagerung-eines-moeglichen-corona-impfstoffs-helfen/26602118.html))?

Der Covid-19-Impfstoff der Hersteller BioNTech/Pfizer muss nach derzeitigem Kenntnisstand bei circa minus 70 °C gelagert und transportiert werden. Der Vertrag der Europäischen Kommission mit BioNTech/Pfizer sieht eine Lieferung der Impfdosen durch den Hersteller unmittelbar an mehrere Lieferorte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor.

Eine Beteiligung der Bundeswehr am Transport ist für diesen Impfstoff nicht vorgesehen.

- (A) Nach Lieferung der Impfstoffe an die von den Ländern benannten Standorte wird der sachgerechte Umgang mit dem Impfstoff durch die Länder gewährleistet.

### Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie soll die Logistik für die Verteilung des Impfstoffes konkret geregelt sein, und aus welchem Grund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundeswehr eine sichere und sachgemäße Logistik besser gewährleisten kann als der mit der Logistik von Impfstoffen und Medikamenten erfahrene Pharmagroßhandel ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemie-bundeswehr-will-bei-lagerung-eines-moeglichen-corona-impfstoffs-helfen/26602118.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemie-bundeswehr-will-bei-lagerung-eines-moeglichen-corona-impfstoffs-helfen/26602118.html))?

Die Bundesregierung ist aufgrund vertraglicher Regelungen der Europäischen Kommission mit dem pharmazeutischen Unternehmen AstraZeneca verpflichtet, eine zentrale Anlieferstelle in Deutschland für diesen Covid-19-Impfstoff zu benennen. Als zentrale Anlieferstelle wurde der Europäischen Kommission in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung, das in Amtshilfe unterstützt, ein geeigneter Bundeswehrstandort angezeigt. Die dortige Bundeswehrapotheke erfüllt alle rechtlichen und fachlichen Vorgaben für die sachgerechte Lagerung und Verteilung des Impfstoffs. Für die Verteilung dieses Impfstoffs an Verteilerzentren der Länder nutzt die Bundeswehr bestehende Rahmenverträge.

- (B) Nach Lieferung der Impfstoffe an die von den Ländern benannten Standorte wird der sachgerechte Umgang mit dem Impfstoff durch die Länder gewährleistet.

### Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, dass für Deutschland mehr als die durch den EU-Verteilungsschlüssel vorgesehenen 56 Millionen Covid-19-Impfstoffdosen, welche sich an der Bevölkerungszahl bemessen, zur Verfügung stehen werden, und durch welche Legitimation und Verhandlungen käme die Differenz von 44 Millionen zusätzlichen Impfstoffdosen für Deutschland zustande ([www.tagesschau.de/inland/impfdosen-biontech-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/impfdosen-biontech-101.html))?

Die EU-Kommission hat die Verhandlungen mit BioNTech/Pfizer erfolgreich abgeschlossen. Der Vertragsschluss wird voraussichtlich zeitnah erfolgen. Insgesamt umfasst der Vertrag ein Volumen von 200 Millionen Impfstoffdosen und optional zusätzlichen 100 Millionen Impfstoffdosen. Von dem Gesamtvolumen erhält jeder EU-Mitgliedstaat grundsätzlich einen Anteil, der dem Anteil der jeweiligen nationalen Bevölkerung an der europäischen Gesamtbevölkerung entspricht. Auf Deutschland entfallen demnach von den garantierten 200 Millionen Impfstoffdosen grundsätzlich 18,6 Prozent, also etwa 37 Millionen Impfstoffdosen zuzüglich 18 Millionen optionale Impfstoffdosen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf die Möglichkeit verständigt, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine geringere Menge abnehmen kann, als grundsätzlich nach dem Bevölkerungsanteil

auf ihn entfällt. Zugleich können andere EU-Mitgliedstaaten, die eine größere Menge abnehmen möchten, diese freiwerdenden Kontingente übernehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat kommuniziert, insgesamt bis zu 100 Millionen Impfstoffdosen abzunehmen, sollten andere EU-Mitgliedstaaten an dem Vertrag nicht teilnehmen oder eine geringere als grundsätzlich auf sie entfallende Menge an Impfstoffdosen abnehmen wollen. Die Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten bleiben abzuwarten.

### Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann hat eine mündliche, schriftliche oder textliche Kommunikation zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Gesundheit stattgefunden, aus der sich ergeben hat, einen dauerhaften Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung einzurichten, mit dem die Pflegeeigenanteile pflegebedürftiger Menschen begrenzt werden sollen, und wo findet sich dieses Vorhaben im vorgelegten Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2021 oder in der Finanzplanung der Bundesregierung bis zum Jahr 2024 wieder?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat seine Überlegungen einer beitragsmäßigen und zeitlichen Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege in die öffentliche Diskussion eingebracht. Diese Überlegungen werden einschließlich der Frage der Finanzierung zunächst in dem weiteren politischen Entscheidungsprozess zur Ausgestaltung einer Pflegereform zu erörtern sein. Dies gilt auch für die Frage der Verankerung eines etwaigen Zuschusses aus dem Bundeshaushalt an die Pflegeversicherung. (D)

### Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Anpassungen der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch plant die Bundesregierung, um den Zugang unter Pandemiebedingungen sicherzustellen im Hinblick auf internationale Erfahrungen ([www.rcog.org.uk/en/news/royal-college-of-obstetricians-and-gynaecologists-and-faculty-of-sexual-and-reproductive-healthcare-respond-to-latest-abortion-statistics-in-england-and-wales/](http://www.rcog.org.uk/en/news/royal-college-of-obstetricians-and-gynaecologists-and-faculty-of-sexual-and-reproductive-healthcare-respond-to-latest-abortion-statistics-in-england-and-wales/)) und Empfehlungen ([www.who.int/publications/i/item/WHO-2019-nCoV-essential-health-services-2020.1](http://www.who.int/publications/i/item/WHO-2019-nCoV-essential-health-services-2020.1)) unter anderem zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch mit telemedizinischer Begleitung?

Die Coronapandemie stellt viele Bereiche vor Herausforderungen, so auch die Unterstützung und Versorgung von Frauen, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten. Die Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage ist in § 219 Strafgesetzbuch und ergänzend in den §§ 5 bis 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Eine Änderung dieser Vorschriften ist nicht erforderlich, um straffreie Schwangerschaftsabbrüche auch unter den besonderen Bedingungen während einer Pandemie zu ermöglichen. Denn nach geltendem Recht sind pragma-

(A) tische Lösungen wie digitale Beratungsformate mit dem Ziel, schwangere Frauen in außergewöhnlichen Notsituationen nicht allein zu lassen, möglich und wurden bereits von vielen Bundesländern in eigener Zuständigkeit umgesetzt.

Bezüglich des nach § 24b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch bestehenden Anspruchs auf ärztliche Beratung über die Erhaltung und den Abbruch der Schwangerschaft, ärztliche Untersuchung sowie ärztliche Behandlung können grundsätzlich bestehende Möglichkeiten der Videosprechstunde genutzt werden. Vertragsärztinnen und Vertragsärzten steht es frei, die Videosprechstunde anzubieten. Änderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung sind aus Sicht der Bundesregierung daher nicht angezeigt und nicht geplant.

**Frage 39**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, die technische Unterstützung (Technical Assistance) der Weltgesundheitsorganisation für den Prozess der Erstellung der geplanten nationalen Leitlinie zum sicheren Schwangerschaftsabbruch zu erbitten, insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch mit telemedizinischer Begleitung ([www.who.int/publications/i/item/9789241550550](http://www.who.int/publications/i/item/9789241550550), [www.who.int/publications/i/item/clinical-management-of-covid-19](http://www.who.int/publications/i/item/clinical-management-of-covid-19))?

(B) Die Erstellung einer nationalen Leitlinie zum sicheren Schwangerschaftsabbruch erfolgt durch die Fachgesellschaften und wird anhand des für die Entwicklung von Leitlinien bestehenden Regelwerks erarbeitet. Die Bundesregierung wird diesen Prozess mit finanziellen Mitteln unterstützen. Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Beauftragung weiterer Institutionen.

**Frage 40**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE):

Wie bewertet die Bundesregierung die Einstufung von Cannabidiol (CBD) als Betäubungsmittel durch die EU-Kommission ([www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/08/17/eu-kommission-wertet-cbd-als-betaeubungsmittel](http://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/08/17/eu-kommission-wertet-cbd-als-betaeubungsmittel))?

Die Europäische Kommission vertritt die vorläufige Position, dass als Extrakt oder Tinktur aus den Blüten oder Fruchständen der Cannabispflanze gewonnenes Cannabidiol (CBD) nicht nach der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel (Novel-Food-Verordnung) als Lebensmittel zugelassen werden könne. Die Europäische Kommission begründet ihre Auffassung damit, dass auf diese Art gewonnenes CBD in den Anwendungsbereich des Anhangs I des derzeit geltenden Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) über Suchtstoffe vom 30. März 1961 falle. Der Hintergrund des Einheitsübereinkommens hierfür ist, dass als Extrakt oder Tinktur aus den Blüten oder

(C) Fruchständen der Cannabispflanze gewonnenes CBD die psychoaktive Substanz Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten kann. Gemäß Artikel 2 Buchstabe g der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 sind Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe im Sinne dieses Einheitsübereinkommens von der Definition „Lebensmittel“ rechtlich ausgeschlossen, was sich auch auf in der oben genannten Art gewonnenes CBD erstreckt.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung nimmt die Europäische Kommission somit keine Neubewertung von CBD als Betäubungsmittel vor, sondern bezieht sich bei ihrer vorläufigen Einschätzung lediglich auf den bereits bestehenden Anwendungsbereich des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe vom 30. März 1961. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt die endgültige Positionierung der Europäischen Kommission abzuwarten.

**Frage 41**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie haben sich die Investitionen des Bundes in Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen zwischen 2009 und 2020 entwickelt (bitte jahresscheibengenau in Milliarden Euro und nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen differenziert aufschlüsseln)?

(D) Die nachfolgende Tabelle stellt die Istaussgaben für den Neu- und Ausbau der Bundesautobahnen (BAB) und Bundesstraßen (BStr) für die Jahre 2009 bis 2019 und den Verfügungsrahmen (VR) für das Jahr 2020 in Milliarden Euro dar:

Jahr	Neu-/Ausbau BAB	Neu-/Ausbau BStr
2009	1,720	0,976
2010	1,443	1,033
2011	1,523	0,908
2012	1,374	0,823
2013	1,346	0,745
2014	1,268	0,630
2015	0,943	0,485
2016	1,050	0,560
2017	1,045	0,722
2018	1,362	1,000
2019	1,362	1,036
2020 VR	1,884	0,887

**(A) Frage 42**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer Bundesschienenwege wurden in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020 neu gebaut bzw. neu in Betrieb genommen, und wie viele Kilometer Bundesfernstra-

ßen wurden in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020 neu gebaut bzw. neu in Betrieb genommen (bitte jeweils jahres-scheibengenau angeben)? **(C)**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur informiert den Deutschen Bundestag jährlich mit einem verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsinvestitionsbericht über die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Darin sind folgende Ausbaulängen für Bundesfernstraßen in Niedersachsen ausgewiesen:

Jahr: <sup>1</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Länge: <sup>2</sup>	46,7	39,5	25,1	101,7	12,2	26,1	9,9	13,0	0,0	3,3	23,3

<sup>1)</sup> Das laufende Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen und daher nicht erfasst

<sup>2)</sup> Neubau- und Erweiterungslängen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Kilometern

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist seit 2009 folgende Strecke in Niedersachsen neu an das Schienennetz angeschlossen worden:

- 2014: 3. Gleis Stelle–Lüneburg, circa 27 km.

Darüber hinaus wurden seit 2009 folgende Strecken für den Schienenpersonennahverkehr reaktiviert:

- seit 12/2015: Osnabrück–Dissen-Bad Rothenfelde (weiter in Richtung NRW), circa 24 km,
- seit 12/2018: Einbeck–Salzderhelden–Einbeck Mitte, circa 4 km,
- (B)** – und seit 07/2019: Bad Bentheim–Neuenhaus, circa 28 km.

**Frage 43**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was ist der Unterschied, weshalb für das Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie ein Standortauswahlprozess durchgeführt wird ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/059-scheuer-zentrum-wasserstofftechnologie.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/059-scheuer-zentrum-wasserstofftechnologie.html)), obwohl für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft kein Standortauswahlverfahren durchgeführt wurde, und welche Kriterien zieht die Bundesregierung grundsätzlich für die Frage heran, ob ein Standortauswahlverfahren initiiert wird oder nicht?

Das Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie (WTIZ) ist Teil der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie. Mit ihm soll eine Entwicklungs-, Zertifizierungs- und Standardisierungseinrichtung für die Wertschöpfungskette Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie geschaffen werden.

Informationen zum geplanten Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie und dem vorgeschalteten Standortauswahlverfahren können dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur entnommen werden (vgl. <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/059-scheuer-zentrum-wasserstofftechnologie>).

html). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 19 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19278 verwiesen.

**Frage 44**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, Autobahnen mit Photovoltaikanlagen zu überdachen ([www.stern.de/auto/energie/wende-ein-solardach-fuer-deutschlands-autobahnen-9361992.html](http://www.stern.de/auto/energie/wende-ein-solardach-fuer-deutschlands-autobahnen-9361992.html)), und welche Mittel sind gegebenenfalls vorgesehen, um Projekte, insbesondere auch Forschungs- und Pilotprojekte, umzusetzen? **(D)**

Das Projekt zu Solardächern ist Teil der sogenannten D-A-CH Verkehrsinfrastrukturforschung, einer Kooperation zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auf deutscher Seite ist das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme aus Freiburg Partner mit Begleitung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beteiligt. Die Gesamtkosten des Projektes betragen circa 1 Million Euro, von denen Deutschland circa 40 Prozent übernimmt.

Die zu erforschende Überdachung könnte der Energiegewinnung dienen und die Dauerhaftigkeit sowie Erhaltung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn durch Schutz vor Überhitzung und vor Niederschlägen erhöhen. Nach Möglichkeit kann auch zusätzlicher Lärmschutz entstehen.

**Frage 45**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie gestaltet/gestaltet sich die Personalsituation zusammengefasst in den Bereichen Anhörung/Plangenehmigung/Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt aktuell und zu den gleichen Vorjahreszeitpunkten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bitte Planstellen und besetzte Stellen gegenüber-

(A) stellen), und wie viele eisenbahnrechtliche Plangenehmigungen (Plangenehmigung und Planfeststellung) wurden jeweils zu den vier angefragten Zeitpunkten bearbeitet?

Die Personalsituation jeweils zum 12. November des jeweiligen Jahres ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Anzahl Planstellen/ Stellen		besetzte Planstellen/ Stellen
Jahr	Ref 51/Sb 1	Ref 51/Sb 1
2017	146,0	133,0
2018	148,0	144,0
2019	156,0	146,0
2020	238,0	182,0*

\* Mit dem Haushalt 2020 hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) 82 neue Planstellen für die Übernahme der Aufgabe der Anhörung und 10 Planstellen für zusätzliche Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren aufgrund des Investitionshochlaufs erhalten. Die noch unbesetzten Planstellen befinden sich aktuell im Ausschreibungsverfahren bzw. vor der Stellenbesetzung.

Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren:

	Planfest- stellungen	Plangeneh- migungen
2017	117	556
2018	133	552
2019	137	525
2020 (Stand: 13.11.)	112	414

(B)

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden die abgeschlossenen Verfahren, entsprechend den Angaben in den EBA-Jahresberichten zu den jeweiligen Zeiträumen, gezählt.

**Frage 46**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Höhe plant die Deutsche Bahn AG im laufenden Jahr, im Jahr 2021 und in den Folgejahren den Abbau von Stellen in der Konzernzentrale (bitte in Vollzeitstellen und eingesparter Summe an Personalkosten für die einzelnen Jahre ausführen), und welcher Betrag soll in den genannten Jahren jeweils bei den Zulieferern eingespart werden?

Im Rahmen des „Bündnisses für unsere Bahn“ vom Mai 2020 hatte die Deutsche Bahn AG (DB AG) zugesagt, die Hälfte des Schadens infolge der Coronapandemie zu kompensieren. Zur Realisierung hat die DB AG ein gesondertes Programm initiiert, das unter anderem den Personalaufwand umfasst.

Das Personalmanagement ist unter anderem Gegenstand der Kurz- und Mittelfristplanung der DB AG. Diese liegt dem Aufsichtsrat im Dezember zum Beschluss vor. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

**Frage 47**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hat sich die Anzahl der Signalstörungen im deutschen Schienennetz nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und welcher Anteil dieser Signalstörungen hatte Auswirkungen auf den Betriebsablauf (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind Störungen an Signalen in den Störungsstatistiken der DB Netz AG nicht separat ausgewiesen. Es wird auf die veröffentlichten Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichte verwiesen (abrufbar unter: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html)).

**Frage 48**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung, nach Inbetriebnahme der Ausbaustrecke Berlin–Dresden im Dezember 2020 und der damit verbundenen Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 200 km/h auf der Strecke mit ETCS ausgerüstete Fahrzeuge einzusetzen, um dadurch die Reisezeit zu verkürzen, und, falls nein, warum nicht ([www.dbnetze.com/infrastruktur-de/Kundeninformationen/2019\\_KW38\\_ETCS\\_auf\\_ABS\\_Bln-Dresden-4419374/](http://www.dbnetze.com/infrastruktur-de/Kundeninformationen/2019_KW38_ETCS_auf_ABS_Bln-Dresden-4419374/))?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist auf der Strecke Berlin–Dresden der Einsatz von mit European Train Control System (ETCS) ausgerüsteten Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h geplant. Im Jahr 2021 erfolgen Testfahrten und die Erprobung des Betriebes. Ab 2022 beginnen erste Fahrten im Fahrgastbetrieb und 200 km/h mit den neuen Intercity 2 KISS-Zügen der IC-Linie Rostock–Berlin–Dresden. Die Aufnahme des internationalen Verkehrs mit 200 km/h ist ab 2024 vorgesehen.

**Frage 49**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Welche einzelnen Maßnahmen beinhaltet das Maßnahmenpaket, welches der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, im Rahmen des Gipfels für Nutzfahrzeuge am 11. November 2020 vorgestellt hat, und wie verteilt sich das Budget von rund 5 Milliarden Euro auf die einzelnen Maßnahmen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/co2-abgabe-bund-will-4000-kilometer-oberleitungen-auf-autobahnen-bauen/26612972.html?ticket=ST-12004200-yydkOqY4ZebcVsAraVn-ap5](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/co2-abgabe-bund-will-4000-kilometer-oberleitungen-auf-autobahnen-bauen/26612972.html?ticket=ST-12004200-yydkOqY4ZebcVsAraVn-ap5))?

Das Maßnahmenpaket umfasst drei Kernelemente: „Fahrzeugförderung“, „Infrastrukturaufbau“ sowie „Schaffung eines geeigneten regulatorischen Rahmens“. In Bezug auf die Fahrzeugförderung sollen Mehrkosten bei der Beschaffung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen im Vergleich zu Diesel-Lkws bis zu 80 Prozent gefördert werden. Eine entsprechende Förderrichtlinie für Batterie-, Brennstoffzellen- und Oberleitungs-Lkws liegt aktuell bei der EU-Kommission zur Notifizierung. Für

(C)

(D)

- (A) die Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben stehen von 2021 bis 2023 rund 1,16 Milliarden Euro zur Verfügung.

Beim Infrastrukturaufbau wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Aufbau der notwendigen Tank- und Ladeinfrastruktur für Batterie-, Brennstoffzellen- und Oberleitungs-Hybrid-Lkws steuern. Für Zuschüsse zur Errichtung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur für Pkws und Lkws stehen bis 2023 rund 4,16 Milliarden Euro zur Verfügung. Ergänzend hierzu schafft das BMVI geeignete regulatorische Voraussetzungen, insbesondere setzt es sich für eine Differenzierung der Lkw-Maut nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Nutzfahrzeuge ein.

Für weitere Details zu den Maßnahmen wird auf das veröffentlichte Gesamtkonzept verwiesen.

#### Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Auf welcher Grundlage geht die Bundesregierung davon aus, Anreize für Vermieter schaffen zu müssen, in klimaschonende Heizungen und gute Isolierung zu investieren, und wie viele Vermieter können nach Meinung der Bundesregierung diese Kosten ohne persönliche Nachteile tragen ([www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/co2-preis-inwiefern-muessen-sich-vermieter-beteiligen\\_84342\\_525922.html](http://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/co2-preis-inwiefern-muessen-sich-vermieter-beteiligen_84342_525922.html))?

- (B) Im Jahr 2030 dürfen gemäß Klimaschutzgesetz im Gebäudesektor noch höchstens 70 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert werden. Dies entspricht einem Rückgang um 66 bis 67 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, muss der Gebäudebestand energetisch ertüchtigt und in klimafreundliche Heizungssysteme investiert werden.

Zur Frage, wie viele Vermieter diese Investitionen ohne persönliche Nachteile tätigen können, liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Bundesregierung bietet aber für Vermieter umfangreiche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen an, von denen grundsätzlich auch die Mieter profitieren.

#### Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Warum halten es Teile der Bundesregierung für richtig, künftig die Vermieter mindestens die Hälfte der zusätzlichen Kosten, die aus dem CO<sub>2</sub>-Preis entstehen, tragen zu lassen, und von welchen Konsequenzen für die Mietpreise geht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus ([www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/co2-preis-inwiefern-muessen-sich-vermieter-beteiligen\\_84342\\_525922.html](http://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/co2-preis-inwiefern-muessen-sich-vermieter-beteiligen_84342_525922.html))?

Zur Umsetzung der Vereinbarungen im Klimaschutzprogramm 2030 prüft die Bundesregierung noch Änderungen energie- und mietrechtlicher Vorschriften, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorsehen. Dadurch soll eine doppelte Anreizwirkung gesetzt werden: für Mieter zu energieeffizientem Verhalten und für Vermieter zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme bzw. energetische Sanierungen. Die

- (C) Prüfung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu den Konsequenzen für die Mietpreisentwicklung können vor Abschluss des Prüfungsauftrags nicht getroffen werden.

#### Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Quantität und Qualität der Ausgründungen der Fraunhofer-Gesellschaft, welche selbst jährlich von staatlichen Förderungen in Milliardenhöhe profitiert ([www.wiwo.de/my/technologie/forschung/fraunhofer-first-entrepreneure-last-die-fassade-des-makellosen-rufs-beginnt-zu-broeckeln/26569350.html?ticket=ST-11403040-03XQBK1iKNjODrLa4nNL-ap5&ticket=ST-11407118-3X9h1Ah4XjB3cpLJSH15-ap5](http://www.wiwo.de/my/technologie/forschung/fraunhofer-first-entrepreneure-last-die-fassade-des-makellosen-rufs-beginnt-zu-broeckeln/26569350.html?ticket=ST-11403040-03XQBK1iKNjODrLa4nNL-ap5&ticket=ST-11407118-3X9h1Ah4XjB3cpLJSH15-ap5))?

Die Förderung des Transfers von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft ist für die Bundesregierung unter forschungs- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten ein wichtiges Anliegen. Ausgründungen sind in diesem Zusammenhang eines von vielen möglichen Instrumenten für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, mit dem wissenschaftliche Ergebnisse in der Regel schnell in den Markt eingeführt werden können.

Aufgabe der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ist die Förderung der angewandten Forschung und des Transfers von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft. Sie handelt hierbei eigenverantwortlich. Hierzu nutzt sie unter anderem auch Ausgründungen als einen von mehreren möglichen Transferwegen und verfügt über eine ausformulierte Strategie zur Förderung von Ausgründungen.

(D) Die FhG konnte von 2000 bis 2020 insgesamt rund 480 Ausgründungen im Sinne von „Verwertungs-Spin-Offs“ zum direkten Technologietransfer verzeichnen. Fast 96 Prozent der Spin-Offs waren nach drei Jahren noch am Markt aktiv, nach fünf Jahren noch knapp 92 Prozent, nach 10 Jahren 82,5 Prozent.

#### Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Bundesregierung, in ihrer Rolle als Vorsitzende des Wettbewerbsrates in der Sitzung am 27. November 2020 zum Thema Forschung, den ITER-Beschluss basierend auf dem Kommissionsvorschlag von 2018 zu verabschieden (vgl. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2018:0445:FIN:DE:PDF>), und arbeitet die Bundesregierung beispielsweise mittels ihrer Möglichkeit, die Agenda zu beeinflussen, darauf hin, die Mittel für das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung für den Zeitraum 2021 bis 2025 zu kürzen (zum Beispiel mittels der Vorlage von Änderungsvorschlägen oder der Durchführung von Vermittlungsrunden zwischen Mitgliedstaaten, die der Atomkraft kritisch gegenüberstehen; vergleiche <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0437>)?

Das zitierte ITER-Dossier wird nicht Gegenstand der Tagesordnung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 27. November 2020 sein, da dieser durch eine informelle Videokonferenz der Forschungsministerinnen und

- (A) -minister ersetzt wurde. Die deutsche Ratspräsidentschaft arbeitet derzeit intensiv an einem Kompromissvorschlag und beabsichtigt, dieses Dossier noch in diesem Jahr einer Einigung aller Mitgliedstaaten auf Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter zuzuführen.

Die Mittel für das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung sind Teil der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (MFR). Nach dem derzeitigen Verfahrensstand hat die deutsche Ratspräsidentschaft auf der Grundlage der Einigung im Europäischen Rat mit dem Europäischen Parlament eine politische Verständigung erzielt, in der Finanzausstattungen der Sektor-Verordnungen vereinbart sind. Das Plenum des Europäischen Parlaments sowie der Rat müssen die Einigung noch bestätigen. Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt einen schnellstmöglichen Abschluss des MFR-Verfahrens an.

#### Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Qualitätssicherung digitaler Lehre statt, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Qualitätssicherung digitaler Lehre innerhalb und außerhalb des Qualitätspakts Lehre und des Programms „Innovation in der Hochschullehre“?

(B)

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehre im Hochschulbereich ist primär Aufgabe der Hochschulen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen kann die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Lehrformate als schnell und gelungen bezeichnet werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Hochschulen durch eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Digitalisierung der Hochschulbildung, zu denen beispielsweise die Forschung zur digitalen Hochschulbildung und die Förderung des Hochschulforums Digitalisierung gehören. Bereits seit Förderbeginn 2011 unterstützt der Qualitätspakt Lehre die geförderten Hochschulen dabei, ihre digitalen Lehr- und Lernformate weiterzuentwickeln und die dafür erforderliche technische, didaktische und organisatorische Infrastruktur aufzubauen und zu implementieren.

Mit den beiden Bund-Länder-Vereinbarungen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und „Innovation in der Hochschullehre“ erhält das deutsche Hochschulsystem in den kommenden Jahren einen neuen Qualitätsschub. Dabei können im Rahmen des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt für Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre genutzt werden. Die erste Förderbekanntmachung der Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ wird aktuell erarbeitet und soll das Thema „Digitalisierung in der Hochschullehre“ zum zentralen Fördergegenstand haben.

#### Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die psychosoziale Belastung von Studierenden und Auszubildenden in der Coronapandemie gewonnen bzw. plant sie zu gewinnen, und welche Gegenmaßnahmen hat sie ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen?

Die Bundesregierung hat die Befragung „Studieren in Deutschland zu Zeiten der Corona-Pandemie“ angestoßen. An der Repräsentativbefragung nahmen in den Sommermonaten 2020 rund 28 500 Studierende teil. Die Befragung enthielt auch einige Items zu psychosozialen Aspekten. Ergebnisse liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Darüber hinaus bietet der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten auf seiner Internetpräsenz einen Überblick über die zahlreichen sozial-, verhaltens- und bildungswissenschaftlichen Erhebungen, die speziell im Coronakontext entstanden.

Im Rahmen des Nationalen Bildungspanels findet aktuell eine Zusatzbefragung zur Coronapandemie statt, in welcher Fragen zu den Lebensbereichen „aktueller Erwerbsstatus“, „Alltag und Lernen“, „Vertrauen in Politik und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit und Wohlbefinden“ gestellt werden. Die Daten werden derzeit ausgewertet.

Eine Vielzahl von Hilfs- und Beratungsangeboten trägt dazu bei, die Menschen in der aktuellen Situation zu unterstützen und mit Unsicherheiten und Ängsten umzugehen. Dazu gehören die psychosozialen Beratungsstellen, die digitalen und telefonischen psychosozialen Beratungsangebote und gegebenenfalls auch Krisendienste. Die hierfür zuständigen Bundesländer stellen entsprechende Angebote vor Ort bereit. Auch die psychologischen und sozialen Beratungsangebote der Studentenwerke unterstützen Studierende dabei, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen.

(D)

#### Frage 56

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Welche Coronahilfen hält die Bundesregierung für kleine Musikfestivals (zum Beispiel mit unter 900 Teilnehmenden oder eintägige oder sogenannte „Umsonst&Draußen“-Festivals) bereit, und wie gedenkt die Bundesregierung, coronabedingte Ausfälle auch rückwirkend finanziell abzufedern?

Den überregionalen Eintages- und Kleinst-Musikfestivals sowie sogenannte „Umsonst&Draußen“-Festivals kommt auch nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere im ländlichen Raum eine wichtige Funktion zur Förderung des musikalischen Nachwuchses zu. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der weiteren Ausgestaltung von NEUSTART KULTUR auch ein eigenes Förderprogramm für die vorgenannten Festivals zeitnah aufzulegen.

- (A) Der Kultur- und Medienszene kommen zudem auch diejenigen Maßnahmen zugute, welche die Bundesregierung zur Unterstützung der gesamten Wirtschaft in Angriff genommen hat. Dazu zählen die Sofort- und Überbrückungshilfen sowie die sogenannten Novemberhilfen, für die das Bundeswirtschaftsministerium Verantwortung trägt und die insbesondere zur Unterstützung für Selbstständige, kleine und mittelständische Unternehmen vorgesehen sind.

#### Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) darauf drängen, dass Ratingagenturen bei Unternehmens- und Kapitalanlagebewertungen (wie sie zum Beispiel für Lebensversicherer bei der Ermittlung der Solvenzanforderungen herangezogen werden) auf die tatsächliche unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Situation abstellen sollten, wie sie sich ohne die Sondereffekte aus dem Insolvenzaussetzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 19/22178) ergibt, oder sollten nach Ansicht der Bundesregierung die Bewertungen unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte erfolgen und sollte dann eine Anpassung auf eine realistische Wirtschaftslage erst nach Ablauf des Insolvenzaussetzungsgesetzes erfolgen?

Die BaFin nimmt keinen Einfluss auf die Erstellung der Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen. Ratingagenturen unterliegen einem europäischen Aufsichtsregime nach der Ratingverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009) der Europäischen Union. Die im europäischen Regelwerk festgelegten Grundsätze geben einen ausreichenden Spielraum zur angemessenen Erstellung von Bonitätsbeurteilungen durch Ratingagenturen. Im Übrigen werden die Ratingagenturen von der ESMA zugelassen und beaufsichtigt.

(B)

#### Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Unterstützt die Bundesregierung die Pläne, in der Europäischen Union die sichere Kommunikation mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durch die Verpflichtung für die Diensteanbieter, sogenannte Generalschlüssel einzurichten und zu verbreiten, einzuschränken (bitte begründen; [www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/wien-anschlag-eu-ministerrat-will-verschluesselung-einschraenken-a-57acf910-c93f-4353-8b2f-bbd94b41b74e](http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/wien-anschlag-eu-ministerrat-will-verschluesselung-einschraenken-a-57acf910-c93f-4353-8b2f-bbd94b41b74e))?

Es gibt keine Pläne des Europäischen Rates, Diensteanbieter zu verpflichten, sogenannte Generalschlüssel einzurichten, die die sichere Kommunikation mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einschränken. Es gibt auch keine Pläne zur Umgehung und gar zum Verbot von Verschlüsselung. Das Ziel der Resolution des Europäischen Rates ist es, in einen dauerhaften Dialog mit der Industrie zu treten, um einen allgemeinen Konsens zu erzielen und zusammen mit der Industrie an Lösungsvorschlägen zu arbeiten, welche ohne Schwächung der Verschlüsselungssysteme auskommen. Der aktuelle Entwurf enthält daher – entgegen einiger Presseberichte – keiner-

lei Lösungsvorschläge oder Forderungen nach Schwächung von Verschlüsselungssystemen. Vielmehr soll damit ein erster Schritt zur vertrauensvollen Diskussion und Kooperation von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft getan werden.

(C)

#### Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Maßnahmen haben die dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordneten Behörden Bundeskriminalamt (BKA) und Bundespolizei im Jahr 2020 zugunsten von Behörden in Ägypten durchgeführt oder geplant, und welche Methoden wurden in dem Lehrgang „Grundlagen und Methodik der Operativen Analyse“, den das BKA im Jahr 2017 abgehalten hat, vermittelt (Bundestagsdrucksache 19/892)?

Seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) war für das Jahr 2020 die Teilnahme von zwei Vertretern des National Security Service (NSS) am Aufbaumodul des BKA-Stipendiatenprogramms vorgesehen. Das Modul musste vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Im Rahmen des angefragten Lehrgangs „Grundlagen und Methodik der Operativen Analyse“ wurde ein Einblick in die Arbeitsweise der deutschen Polizei im Bereich der polizeilichen Informationsverarbeitung (hierunter ist die Informationssammlung, -bewertung, Visualisierung und Hypothesenbildung zu verstehen) anhand von Fallbeispielen und Gruppenarbeit gewährt. Ferner wurde die Nutzung einer frei verkäuflichen Analysesoftware und deren Anwendungsmöglichkeiten erläutert. Hierdurch konnten neue Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die bei den dortigen Sicherheitsbehörden zu einer Verbesserung ihrer täglichen Arbeit beitragen. Das übergeordnete Ziel der polizeilichen Aufbauhilfe in allen Kooperationsländern des BKA sind die Förderung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen, die Unterstützung bei der Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen und die Achtung der Menschenrechte. Daher waren die Vermittlung dieser Themenbereiche ebenso wie die generelle Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit Bestandteil des Lehrgangs.

(D)

Mit Blick auf die Bundespolizei-Vorverlagerungsstrategie kommt der Arabischen Republik Ägypten (EGY) eine wichtige Rolle innerhalb der geografischen Schwerpunktregion Nordafrika zu. Die EGY (Grenz-)Polizeibehörden stellen dabei einen wichtigen Partner im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleuserkriminalität sowie der Abwehr von Gefahren auf den internationalen Luftverkehr dar.

Vor diesem Hintergrund setzt die Bundespolizei seit 2016 einen Verbindungsbeamten vor Ort ein und leistet in Bereichen Grenzschutz, Luftsicherheit sowie Dokumenten- und Urkundensicherheit ausbildungsbegleitende Ausstattungshilfe zugunsten der EGY (Grenz-)Polizei.

(A) Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Pandemiesituation im Zusammenhang mit Covid-19 keine Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation zwischen der Bundespolizei und den ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden statt.

Folgende Maßnahmen waren im Jahr 2020 ursprünglich geplant, wurden aber aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt:

Bezeichnung der Maßnahme	Partnerbehörde
Luftsicherheitsworkshop	EGY Luftsicherheitsbehörde
Taktische Einweisung Sicherheitsscanner	EGY Grenzpolizei
Reise Evaluatorenpool	EGY Grenzpolizei
Beschaffung 100 ballistischer Helme	EGY Grenzpolizei
Luftsicherheitsworkshop	EGY Grenzpolizei
Evaluierung Flughafen Marsa Alam	EGY Grenzpolizei + Luftsicherheitsbehörde
Taktische Einweisung Sicherheitsscanner	EGY Grenzpolizei + Luftsicherheitsbehörde
Lehrgang Urkundenfachkraft	EGY Grenzpolizei
LG PIP Fachkraft	EGY Grenzpolizei
LG Urkundenfachkraft	EGY Grenzpolizei

(B)

**Frage 60**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem gescheiterten Versuch der nordrhein-westfälischen Polizei, E-Autos für den Dienstgebrauch einzusetzen, für eine mögliche Umrüstung der Fahrzeugflotte der Bundespolizei auf E-Autos ([www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-regional-politik-und-wirtschaft/nrw-polizei-testet-e-autos-ohne-viel-erfolg-73838604.bild.html](http://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-regional-politik-und-wirtschaft/nrw-polizei-testet-e-autos-ohne-viel-erfolg-73838604.bild.html))?

Der erste Teil der Frage betrifft die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden.

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 vor. Hierzu zählt auch der Fuhrpark der Bundespolizei.

Die Bundespolizei beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Thema und hat im Rahmen von Erprobungen und im praktischen Betrieb umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Die Bundespolizei prüft sorgfältig und fortlaufend die polizeiliche und zivile Nutzung von Elektro-

und Hybridfahrzeugen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Die gegenwärtig am Markt verfügbaren Elektro- und Hybridfahrzeuge eignen sich grundsätzlich nicht als Einsatzfahrzeuge für die Bundespolizei. (C)

Die Bundespolizei verfügt gegenwärtig über 50 (45 zivile und fünf polizeiliche) Elektrofahrzeuge sowie fünf von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge.

In diesem Jahr wurden 100 Elektro- und 70 Hybridfahrzeuge als zivile handelsübliche Dienstfahrzeuge beschafft.

Ab dem Jahr 2021 ist eine jährliche Umstellung von circa 10 Prozent an zivilen handelsüblichen Dienstfahrzeuge ohne polizeitypische Ausstattung vorgesehen. Das Ziel ist, die vollständige Umstellung bis 2029 zu erreichen.

Der Anteil an zivilen handelsüblichen Dienstfahrzeugen beträgt circa 8 Prozent am Fuhrpark.

Der wesentliche Anteil am Fuhrpark der Bundespolizei sind Sonderfahrzeuge. Hier beträgt der Anteil circa 80 Prozent. Die restlichen 12 Prozent sind Anhänger und sonstige Fahrzeuge.

Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit alternativem Antriebsstrang wird von der Bundespolizei, sofern technisch möglich und am Markt verfügbar, umgesetzt.

**Frage 61**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD): (D)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der „Coronapandemie“ Anlass, konkrete Strategien zu entwickeln – oder hat sie dies gegebenenfalls bereits getan, nötigenfalls auch in der Bund-Länder-Koordination –, um frühzeitig bei Fortgang des aktuellen Infektionsgeschehens oder bei dessen Wiederkehr im nächsten Jahr und der damit durch die Bundes- und Landesregierungen bereits verhängten bzw. noch zu erwarteten Maßnahmen öffentliche Wahlen als herkömmliche Urnenwahlen sicherzustellen, und, wenn ja, wie sehen diese aus (vergleiche dazu Oldenburger Onlinezeitung vom 11. November 2020, <https://oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/bundeswahlleiter-gegen-reine-briefwahl-bei-bundestagswahl-2021-53086.html>, und RTL.de vom 27. Oktober 2020, <https://rtl.de/cms/bundestagswahlen-unter-corona-bedingungen-moeglich-das-sagt-der-bundeswahlleiter-4638099.html>, jeweils zuletzt abgerufen am 11. November 2020)?

Die Durchführung der Bundestagswahl obliegt den nach §§ 8 ff. gebildeten Wahlorganen (Wahlleiter, Wahlausschüsse) auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Wahlkreise. Die Wahlbehörden des Bundes und der Länder unterstützen diese durch Bereitstellung der Infrastruktur und der Sach- und Finanzmittel.

Das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung sehen die Durchführung der Bundestagswahl grundsätzlich als Urnenwahl in Wahlräumen vor (§ 34 Bundeswahlgesetz, §§ 49 ff. Bundeswahlordnung). Daneben haben die Wahlberechtigten auf Antrag die Möglichkeit zur Wahlteilnahme mit einem Wahlschein im Wege Briefwahl (§ 17 Absatz 2 Bundeswahlgesetz, § 28 Bundeswahlordnung).

- (A) Der Bundeswahlleiter verfolgt intensiv, welche Maßnahmen in den Ländern derzeit ergriffen werden, um Landtags- und Kommunalwahlen unter den aktuellen Bedingungen als Urnenwahl durchzuführen. Soweit sachdienlich, tauscht er sich mit den Wahlorganen über die dort gesammelten Erfahrungen aus.

Gemeinsam mit den Landeswahlleitungen wird er die Maßnahmen bewerten und erörtern, welche Schlussfolgerungen für die Bundestagswahl hieraus insbesondere für die örtliche Wahlorganisation zu ziehen sind. Die wesentlichen wahlorganisatorischen Aufgaben zur Durchführung der Urnenwahl liegen bei den Gemeinden.

#### Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Gedenkt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Erfahrungen jüngster islamistischer Terroranschläge in Europa, in Übereinstimmung mit den neuerlichen Forderungen des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, auf Ebene der Europäischen Union auf die Einführung weiter gehender Sicherungsmaßnahmen an den Binnengrenzen hinzuwirken und insbesondere auch Veränderungen der deutschen Grenzschutzpolitik vorzunehmen, um die Zivilbevölkerung vor weiterem Terror zu schützen (vergleiche Netzseite der Bundesregierung vom 10. November 2020, <https://bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videokonferenz-anti-terror-1810066>, sowie Handelsblatt vom 10. November 2020, <https://handelsblatt.com/politik/international/internationale-videoschalte-macron-droht-mit-spaltung-des-schengenraums/26611394.html>, jeweils zuletzt abgerufen am 11. November 2020)?

- (B) Für die Bundesregierung ist der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus von zentraler Bedeutung. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen mit unseren Partnern in der Europäischen Union, da der islamistische Terrorismus grenzüberschreitend agiert. Die Innenminister der Europäischen Union haben im Zuge ihrer Videokonferenz am 13. November 2020 eine Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung angenommen.

Der Schengener Grenzkodex weist die Entscheidung zur anlassbezogenen temporären Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen primär den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu, da die nationalen Regierungen die Sicherheitslage adäquat einschätzen können. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stichprobenartige Polizeikontrollen im Rahmen des Schengener Grenzkodex und nach Maßgabe nationalen Rechts auch an den Binnengrenzen vornehmen. Davon machen die Bundespolizei und die Polizeien der Länder seit Jahren erfolgreich Gebrauch. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden zu verbessern, setzt sich die Bundesregierung für eine Vertiefung der Europäischen Polizeipartnerschaft ein. Um Reisebewegungen über die Außengrenzen des Schengen-Raums besser erfassen zu können, unterstützt die Bundesregierung eine zügige Umsetzung des geplanten Entry-Exit-Systems.

Außerdem treibt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft mit Nachdruck den Abschluss einer Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Onlineinhalte voran. Dadurch sol-

- len Anbieter dazu verpflichtet werden können, terroristische Inhalte binnen einer Stunde nach Erhalt einer behördlichen Entfernungsanordnung zu entfernen bzw. den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren. (C)

#### Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit prüft die Bundespolizei im Rahmen ihrer Amtshilfe für die Länderpolizeien deren Hygienekonzepte für Großeinsätze, und inwieweit erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage eine Prioritätensetzung der Bundespolizei gemäß der Sicherheitslage im Zusammenhang mit Corona in der Form, dass sie ihre Teilnahme an aufschiebbaren Großeinsätzen im Rahmen der Amtshilfe für die Länder gegebenenfalls aus Kapazitätsgründen ablehnt?

Die Umsetzung von Hygienekonzepten bei Einsatzlagen in Zuständigkeit der Polizeien der Länder liegt in der Verantwortung der jeweils anfordernden Länder. Für die Bundespolizei setzt eine Unterstützung für die Länder ein umfassendes Hygienekonzept voraus.

Bei konkurrierenden Einsatzlagen auf Bundes- und Landesebene trifft die Bundespolizei eine Prioritätenentscheidung unter Berücksichtigung ihrer originären Aufgaben. Soweit mehrere Unterstützungsersuchen der Länder an die Bundespolizei gerichtet werden, erfolgt zur länderseitigen Bedarfsdeckung in der Regel eine Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern. (D)

#### Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Plant die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, eine Befreiung des Logistiksektors von bestehenden Quarantäne- und Testpflichten, um die Logistikketten nicht zu gefährden?

Die Bundesregierung plant im Moment keine Änderungen in Bezug auf Quarantäne- und Testpflichten für den Logistiksektor.

Die Muster-Verordnung des Bundes zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende vom 14. Oktober 2020 sieht für den Transport von Waren, Gütern oder Personen auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug bereits Ausnahmetatbestände vor. So ist der Grenzverkehr mit Nachbarstaaten mit Aufenthalten von weniger als 24 Stunden befreit. Des Weiteren ist neben der explizit für das Transportwesen vorgesehenen Ausnahme bei Aufenthalten von weniger als 72 Stunden eine Ausnahme von bis zu fünf Tagen für beruflich zwingend veranlasste Reisen vorgesehen, wofür ein negatives Testergebnis vorliegen muss und der Arbeit-/Auftraggeber die Erforderlichkeit bescheinigt. Diese Ausnahmen sind nicht abschließend; bei triftigen Gründen können weitere Befreiungen zugelassen werden, über die im Einzelfall entschieden werden muss.

- (A) Die Zuständigkeit für die Quarantäneregelungen liegt jedoch bei den Ländern. Die Muster-Verordnung des Bundes zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende ist eine in Abstimmung mit den Ländern erarbeitete Arbeitshilfe für diese und dient dem Ziel, möglichst bundesweit einheitliche Regelungen zu schaffen. Die Länder setzen die Quarantäneregelungen in eigener Zuständigkeit um und haben dabei die Möglichkeit, insbesondere mit Blick auf die Ausnahmen abweichend zu reagieren und dabei unterschiedliche regionale Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

### Fragen 65 und 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Fragen des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sogenannter Gefährder auf deutschem Staatsgebiet zum Stichtag 31. Oktober 2020, das heißt, von Personen, die politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 100a der Strafprozessordnung (StPO) im Bereich islamistischer Terrorismus begehen könnten, und wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in Haft?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sogenannter Relevanter Personen auf deutschem Staatsgebiet zum Stichtag 31. Oktober 2020, das heißt, von Personen im Umfeld von Gefährdern, die bereit sind, bei der Vorbereitung einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung im Bereich islamistischer Terrorismus zu helfen oder Gefährder logistisch zu unterstützen?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

- (B) Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/24082 vom 5. November 2020 verwiesen.

Die Antwort lautete: „Zum Ende des dritten Quartals 2020 (Stand: 1. Oktober 2020) hielten sich 353 Gefährder und 441 Relevante Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie – in Deutschland auf.“

Mit Stand 9. November 2020 befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung 109 Gefährder in Deutschland und 33 im Ausland in Haft.

### Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wer ist dafür verantwortlich, dass (so Rechtsanwalt Eisenberg in einer Presseerklärung vom 28. Oktober 2020) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Bremer Staatsanwaltschaft und das Bremer Landgericht nicht darüber informiert hat, wenn Anerkennungsbescheide aus Bremen, wegen derer die ehemalige Leiterin der Bremer BAMF-Außenstelle angeklagt worden war, von den Verwaltungsgerichten als rechtmäßig beurteilt und die Rücknahme dieser Anerkennungen als rechtswidrig verworfen wurden, was nach meiner Ansicht für die strafrechtliche Bewertung dieser Anerkennungsentscheidungen von erheblicher Bedeutung und womöglich auch der Grund dafür ist, dass das Bremer Landgericht entsprechende asyl- und aufenthaltsrechtlich begründete Anklagepunkte verworfen hat (vergleiche Pressemitteilung

- Nr. 75/2020 der Pressestelle des Landgerichts Bremen), und warum hat die Bundesregierung kritische Fragen der Fraktion Die Linke dazu, dass bei verwaltungsgerichtlichen Überprüfungen der inkriminierten Bremer Anerkennungsbescheide diese mehrheitlich für rechtmäßig erklärt und spätere Rücknahmen dieser Bescheide als rechtswidrig verworfen wurden (zum Beispiel bestätigte der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer am 17. Mai 2019 auf eine Beschwerde des Parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion Die Linke im Bundestag, Jan Korte, dass zum damaligen Zeitpunkt ausschließlich Urteile vorlagen, mit denen die ursprünglichen Abschiebungsverbote nach Bulgarien bestätigt und die späteren Rücknahmen wieder aufgehoben wurden, vergleiche auch Bundestagsdrucksache 19/8445, Antwort zu Frage 33), nicht zum Anlass genommen, die Vorgehensweise des BAMF im Umgang mit Bremer Bescheiden grundsätzlich zu hinterfragen und vergleichbare, noch nicht rechtskräftige Rücknahmebescheide unter Berücksichtigung der vorliegenden Urteilsgründe durch das BAMF noch einmal überprüfen und gegebenenfalls aufheben zu lassen, um weiteren gerichtlichen Verurteilungen des BAMF und falschen Verdächtigungen gegenüber der ehemaligen Leiterin in Bremen gleichermaßen vorzubeugen (bitte ausführen)?
- (C)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht in engem Austausch mit der Staatsanwaltschaft Bremen und hat in Absprache mit dieser seiner Ansicht nach alle für die Ermittlung benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die Ergebnisse von Widerrufs- und Rücknahmeverfahren wird darauf hingewiesen, dass Verwaltungsgerichte gemäß § 77 des Asylgesetzes auf die Lage zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung abstellen.

Zu den Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren sowie hiergegen eingelegten Rechtsmitteln und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/22842 vom 25. September 2020 verwiesen.

(D)

### Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwiefern ist der Verzicht auf die Erwähnung sogenannter Adbusting-Aktionen im Bereich „Linksextremismus“ im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) für 2019 als Schlussfolgerung aus öffentlichen und rechtswissenschaftlichen Reaktionen auf die im Jahresbericht 2018 erfolgte Erwähnung im BfV-Bericht zu werten (vergleiche etwa das Gutachten von Andreas Fischer-Lescano und Andreas Gutmann auf <https://verfassungsblog.de/adbusting-unbequem-aber-grundrechtlich-geschuetzt/>, die Berichterstattung in der „taz. die tageszeitung“, <https://taz.de/Repression-gegen-Adbusting!/5693667/>), zudem wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Einordnung von Adbusting als linksextremes Gewaltdelikt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz“ auf Bundestagsdrucksache 19/17240 verwiesen, in der die Bundesregierung noch ausgeführt hatte, sie verordne polizeikritisches Adbusting in einem „thematischen Zusammenhang“ mit dem gewalttätigen Linksextremismus), und welche Adbusting-Aktionsformen sind in diesem Jahr bislang vom Militärischen Abschirmdienst registriert worden?

Der Verzicht auf die Erwähnung sogenannter Adbusting-Aktionen im Berichtsteil „Linksextremismus“ im Verfassungsschutzbericht 2019 steht nicht im Zusammenhang mit Reaktionen auf deren Darstellung im

(A) Bericht für das Jahr 2018. Der jährlich vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegebene Verfassungsschutzbericht beschreibt für das jeweilige Berichtsjahr die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen in den verschiedenen Extremismusbereichen. Hierbei müssen aufgrund der gerafften Darstellung in jedem Jahr neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2019 lag der Schwerpunkt vor allem auf der zunehmend enthemmter werdenden Gewaltanwendung durch Linksextremisten. Die Darstellung des Adbustings entfiel daher aufgrund der anders gewählten inhaltlichen Gewichtung.

Durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) wurden im Jahre 2020 bislang folgende Adbusting-Aktionsformen registriert:

- Beschädigung/Vandalismus (zum Beispiel Abriss, Farbaufbringung) ohne inhaltliche Veränderung an Werbeplakaten der Bundeswehr
- Überkleben/Ergänzen von Werbeplakaten mit sinnverändernden Slogans
- Veröffentlichung von Anleitung zum Adbusting
- Aufhängen von selbstgestalteten Plakaten mit die Bundeswehr diffamierendem Inhalt

Konkret sind durch den MAD in 2020 bislang die folgenden 13 Adbusting-Aktionen registriert worden:

- 16.02.2020/Berlin: Überkleben von Werbeplakaten der Bundeswehr mit antimilitärischem Slogan „KSK (Kommando SoldatInnen Sachen aufs Poster Klat-schen)“
- (B) – 30.03.2020/München: Beschädigung/Vandalismus eines Werbeplakats der Bundeswehr
- 31.03.2020/Villingen-Schwenningen: Beschädigung/Vandalismus eines Werbeplakats der Bundeswehr „Antimilitaristen“
- 11.04.2020/Berlin: Überkleben eines Werbeplakats mit einem antimilitärischen Slogan „Besonderes Amt für Veralberung“
- 09.06.2020/Internet: Veröffentlichung Anleitung zum Adbusting gegen die Bundeswehr „Self-made-Buster\*s“
- 13.06.2020/Berlin: Aufhängung von diversen Plakaten mit die Bundeswehr diffamierenden Slogans „Kommunikationsguerilla-Gruppe ausgedient“
- 13.06.2020/Freiburg: Aufhängung von diversen Plakaten mit die Bundeswehr diffamierenden Slogans „Baden ohne Bundeswehr – BoB“
- 13.06.2020/Hildesheim: Aufhängung von diversen Plakaten mit die Bundeswehr diffamierenden Slogans „Militanter AufräumDienst (MAD)“
- 28.07.2020/Schönewalde: Ergänzung eines Plakates mit die Bundeswehr diffamierendem Slogan
- 29.08.2020/Potsdam: Ergänzung eines Plakates mit die Bundeswehr diffamierendem Slogan
- 10.09.2020/Göttingen: Beschädigung/Vandalismus eines Werbeplakats der Bundeswehr

– 17.09.2020/Göttingen: Beschädigung/Vandalismus eines Werbeplakats der Bundeswehr (C)

– 23.09.2020/Nürtingen: Überkleben eines Werbeplakats mit antimilitärischen Slogans

### Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die demonstrative Missachtung von Infektionsschutzgesetzen durch bestimmte Personengruppen, zumindest in ihren originären Zuständigkeitsbereichen, zum Beispiel bei der Deutschen Bahn AG oder auf Bahnhöfen, um dort – im Gegensatz zu Ereignissen wie jüngst in Leipzig (siehe zum Beispiel „Der Spiegel“ vom 11. November 2020, [www.spiegel.de/politik/deutschland/demos-gegen-corona-massnahmen-warum-werden-rechtsverstoesse-geduldet-a-781847d8-0312-4610-b277-bc107d32f8a9](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/demos-gegen-corona-massnahmen-warum-werden-rechtsverstoesse-geduldet-a-781847d8-0312-4610-b277-bc107d32f8a9)) und im Einklang mit ihrer grundsätzlichen Haltung (siehe zum Beispiel „Dort, wo Grenzen überschritten, Regeln missachtet oder Gesetze gebrochen werden, gilt für mich null Toleranz“, so Innenminister Horst Seehofer in seiner Antrittsrede; „Stuttgarter Zeitung“ vom 23. März 2018, [www.stuttgarter-zeitung.de/Inhalt.erste-rede-im-bundestag-seehofer-plaedierte-fuer-null-toleranz-strategie.f715f4b2-4c29-40a1-9499-feba5d74b172.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/Inhalt.erste-rede-im-bundestag-seehofer-plaedierte-fuer-null-toleranz-strategie.f715f4b2-4c29-40a1-9499-feba5d74b172.html)) – zumindest im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, Recht und Gesetz gegen diese Personengruppen durchzusetzen?

Die Zuständigkeit zur Durchsetzung von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung von SARS-CoV-2 obliegt grundsätzlich den jeweils zuständigen Behörden der Länder. (D)

Die Bundespolizei überwacht bei Gelegenheit der eigenen Aufgabenwahrnehmung – wie zum Beispiel nach § 3 des Bundespolizeigesetzes – unterstützend die Einhaltung der Vorgaben nach dem jeweils anwendbaren Landesrecht. In diesem Zusammenhang führt die Bundespolizei gemeinsam mit den Ländern sowie den Eisenbahnverkehrsunternehmen auch Schwerpunktkontrollen durch.

### Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung Berichte aus den sozialen Netzwerken bestätigen, wonach sich der iranische Strafrichter Hassan Tardast in Deutschland aufhalten soll, und, wenn ja, mit welcher Begründung wurde jemandem, der für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sein soll ([www.iranhumanrights.org/2018/06/who-are-the-state-vetted-lawyers-exclusively-allowed-to-defend-detainees-facing-political-charges-in-iran/](http://www.iranhumanrights.org/2018/06/who-are-the-state-vetted-lawyers-exclusively-allowed-to-defend-detainees-facing-political-charges-in-iran/)), ein Visum zur Einreise nach Deutschland erteilt?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über einen entsprechenden Aufenthalt des iranischen Staatsangehörigen Hassan Tardast in Deutschland.

**(A) Frage 71**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung für den in Bahrain seit den im Jahr 2011 niedergeschlagenen Demonstrationen inhaftierten 72-jährigen Oppositionsführer Hassan Mushaima, dessen Gesundheitszustand sich Menschenrechtsaktivisten zufolge jüngst erneut verschlechtert hat (zum Beispiel <https://twitter.com/yusufAlhoori/status/1326590525932232706>), und inwiefern hat sich der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, bei seinem Besuch des Königreichs Bahrain im September 2020 für die Freilassung von Hassan Mushaima und anderer dort inhaftierter politischer Gefangener eingesetzt (<https://twitter.com/GermanyBahrain/status/1304447518055583744>)?

Der Bundesregierung sind Berichte über den verschlechterten Gesundheitszustand von Hassan Mushaima und über mutmaßliche Verweigerung von medizinischer Versorgung durch die bahrainischen Behörden bekannt.

Die Bundesregierung thematisiert die Frage der Haftbedingungen und der gesundheitlichen Versorgung in den bahrainischen Haftanstalten regelmäßig mit der bahrainischen Seite.

Im September 2020 fand kein Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, in Bahrain statt.

**(B) Frage 72**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Hält die Bundesregierung auch im kommenden Jahr an ihrer Sanktionspolitik als Strafmaßnahme gegen Russland fest ([www.dw.com/de/wirtschaftssanktionen-gegen-russland-verlaengert/a-53874597](http://www.dw.com/de/wirtschaftssanktionen-gegen-russland-verlaengert/a-53874597)), und wie hoch sind die daraus entstehenden Verluste des Jahres 2019 für Deutschland ([www.handelsblatt.com/politik/international/auslandshandelskammer-deutsche-wirtschaft-in-russland-beklagt-milliardenverluste-durch-us-sanktionen/24498370.html](http://www.handelsblatt.com/politik/international/auslandshandelskammer-deutsche-wirtschaft-in-russland-beklagt-milliardenverluste-durch-us-sanktionen/24498370.html)), die es nach meiner Auffassung – besonders unter Berücksichtigung der Wirtschaftskrise durch die Folgen der Lockdownpolitik – zu kompensieren gilt?

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die im Jahr 2014 einstimmig durch die EU gegen die Russische Föderation verhängten sektoralen Wirtschaftssanktionen, die eine Reaktion auf die fortgesetzte Destabilisierung durch Russland in der Ostukraine darstellen. Diese Sanktionen verfolgen keinen Selbstzweck, sondern sollen Russland zu einer Verhaltensänderung im Sinne eines konstruktiven Beitrags zur Lösung des Konfliktes in der Ostukraine bewegen.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf die Importe und Exporte zwischen Deutschland und Russland vor. Die Entwicklung des Handelsvolumens wird von zahlreichen Faktoren bestimmt.

**Frage 73**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

In wie vielen Staaten weltweit steht die Konversion zum Christentum nach Kenntnis der Bundesregierung unter Strafe (bitte für die Jahre 2000, 2010 und 2020 angeben)?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. In diesem Zusammenhang wird auf den Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit verwiesen. Der Bericht wurde am 28. Oktober im Kabinett beschlossen, der Öffentlichkeit vorgestellt und am 6. November im Bundestag debattiert. Der Bericht enthält ein Kapitel zu Einschränkungen des Konversionsrechtes und führt hierzu auch Fallbeispiele auf.

Mehrere Staaten verbieten nach Kenntnis der Bundesregierung die Konversion von einer Religion zu einer anderen oder das Aufgeben einer Glaubenszugehörigkeit. In manchen Fällen sanktionieren Antikonversionsgesetze die den Glauben wechselnde oder aufgebende Person selbst.

Teilweise wird der Wechsel eines Glaubens als Apostasie (Abfallen vom Glauben) ausgelegt, sodass die Personen als Apostatinnen oder Apostaten behandelt werden.

Eine darüber hinausgehende, weltweite Statistik im Sinne der Fragestellung führt die Bundesregierung nicht.

**Frage 74**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele deutsche Journalistinnen bzw. Journalisten, die für deutsche Medien arbeiten, sitzen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit weltweit in Haft (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Die zunehmende Tendenz, Journalistinnen und Journalisten bewusst einzuschüchtern und zu diffamieren, ist besorgniserregend. Daher ist der Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für das sie sich im bilateralen und multilateralen Rahmen einsetzt.

Die Bundesregierung leistet im Ausland inhaftierten deutschen Staatsangehörigen konsularische Betreuung.

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die berufliche Tätigkeit von im Ausland inhaftierten deutschen Staatsangehörigen.

Eine solche ist zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur konsularischen Betreuung von im Ausland inhaftierten Deutschen nach § 7 Konsulargesetz nicht notwendig.

**Frage 75**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

(D)

- (A) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bzw. setzt sie bereits um, um in Belarus den Opfern von Repression, Gewalt und Folter schnellstmöglich Unterstützung zu gewährleisten (eventuell in Form eines Soforthilfefonds) und hierfür die nötigen finanziellen Kapazitäten zu schaffen, so wie es mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren“ (Bundestagsdrucksache 19/23943) am 4. November 2020 im Deutschen Bundestag als Forderung beschlossen wurde?

Die Unterstützung der belarussischen Zivilgesellschaft ist ein zentrales Element der Belarus-Politik der Bundesregierung. Das galt bereits vor der jetzigen politischen Krise und ist angesichts der aktuellen massiven staatlichen Gewalt und Repression gegen friedlich Protestierende, gegen den Koordinierungsrat der Opposition und gegen die Zivilgesellschaft nun umso wichtiger.

Bereits bestehende Programme werden fortgeführt oder ausgebaut, so beispielsweise das Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland. Allein in 2020 standen hierbei 1 Million Euro für Projekte in Belarus zu Verfügung.

Darüber hinaus sind einige Projekte in Planung und teilweise schon in Umsetzung, die denjenigen zugutekommen, die jetzt auf kurzfristige Hilfe angewiesen sind.

Sie betreffen etwa Journalistinnen und Journalisten, die ihre Anstellungen bei den belarussischen Staatsmedien gekündigt haben, um nicht länger an der Verbreitung der Staatspropaganda mitzuwirken, oder Studierende, die wegen der Teilnahme an friedlichen Protesten exmatrikuliert wurden.

(B)

Für Fälle von humanitären Notlagen ist die deutsche Botschaft vor Ort in der Lage, schnell und unbürokratisch Visa zu erteilen.

#### Frage 76

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit zuständigen Akteurinnen und Akteuren in Litauen oder Polen geführt, um bei Bedarf Unterstützung seitens der Bundesregierung bei der Hilfe für politisch verfolgte Menschen aus Belarus anzubieten (zum Beispiel Hilfe für den Aufbau exilzivilgesellschaftlicher Strukturen und unabhängiger Medien oder die Unterbringung von Studierenden), so wie es mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren“ (Bundestagsdrucksache 19/23943) am 4. November 2020 im Deutschen Bundestag als Forderung beschlossen wurde?

Die Bundesregierung stimmt sich zur politischen Krise in Belarus eng mit ihren europäischen Partnern ab, insbesondere mit Polen und Litauen. So hat die Bundesregierung als Zeichen ihrer Solidarität den deutschen Botschafter übergangsweise aus Minsk zurückgerufen, als Polen und Litauen im Oktober von den belarussischen Behörden aufgefordert wurden, ihre Botschafter abzuzie-

hen. Zudem hat die Bundesregierung angeboten, die verringerten Kapazitäten der polnischen und litauischen Botschaften vor allem im Visabereich zu kompensieren. (C)

Die enge europäische Zusammenarbeit in diesem Dossier erstreckt sich auch auf die Unterstützung der unter massivem Druck stehenden belarussischen Zivilgesellschaft.

Das Auswärtige Amt hat beispielsweise für das kommende Jahr 1 Million Euro für trilaterale deutsch-polnisch-französische Projekte im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR-Programm) reserviert, die der belarussischen Zivilgesellschaft zugutekommen sollen.

#### Frage 77

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Warum wird die Regelung des Visumhandbuchs im Kapitel „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“ (dort Seite 6) nicht umgesetzt, nach der, wenn „im Amtsbezirk der Auslandsvertretung keine Sprachprüfungen eines anerkannten Sprachinstituts angeboten“ werden, was nach Angaben der Bundesregierung vom 27. Oktober 2020 an mich derzeit auf etwa 81 Drittstaaten zutrifft, „die Auslandsvertretung sich stattdessen vom Vorliegen der einfachen Deutschkenntnisse im Rahmen der persönlichen Vorsprache des Ehegatten in anderer geeigneter Weise selbst zu überzeugen (Eigenfeststellung)“ hat, was nach meiner Kenntnis in diesen Ländern geradezu nicht regelmäßig erfolgt, sondern allenfalls auf individuellen (Härtefall-)Antrag hin, während im Allgemeinen auf die Vorlage eines entsprechenden Sprachnachweises bestanden wird (vergleiche zum Beispiel Bundestagsdrucksachen 19/21117, Antwort auf meine schriftliche Frage 40, und 19/21928, Antwort auf meine schriftliche Frage 27, bitte begründen), und würde es nicht auch der Entlastung des in der Pandemie ohnehin sehr beanspruchten Personals in den Visastellen dienen, grundsätzlich auf einen zertifizierten Sprachnachweis zu verzichten in Ländern, in denen dieser von den Betroffenen unverschuldet ohnehin nicht beigebracht werden kann, statt die jeweiligen Sprachkenntnisse oder die Bedingungen, die den Spracherwerb erschweren oder unzumutbar werden lassen, unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände in aufwendigen Einzelfallprüfungen individuell feststellen zu wollen, zumal die Betroffenen nach ihrer Einreise ohnehin zur Integrationskursteilnahme verpflichtet sein werden (bitte begründen)? (D)

Das Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass der nachzugswillige Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können muss. Das Gesetz eröffnet in dieser Frage kein Ermessen für den Rechtsanwender. Diese gesetzliche Voraussetzung der Visumerteilung müssen die Visastellen überprüfen. Sie verlangen deshalb grundsätzlich einen entsprechenden Nachweis in Form eines Zertifikats über eine erfolgreich abgelegte Sprachprüfung.

Wenn ein Nachweis nicht erbracht werden kann, kann die Visastelle zur Feststellung, ob einfache Sprachkenntnisse vorliegen, eine Eigenfeststellung vornehmen.

Dieses Verfahren wird aufgrund begrenzter Kapazitäten der Visastellen nicht flächendeckend eingesetzt.

- (A) Eine ordentlich durchgeführte und aktenkundig dokumentierte Eigenfeststellung bindet Ressourcen von Entscheiderinnen und Entscheidern, die für die Abarbeitung der zahlreichen Visumanträge dringend benötigt werden.

Wann im Einzelfall auf einen Sprachnachweis verzichtet werden kann, ist im Aufenthaltsgesetz abschließend geregelt. Ein genereller Verzicht auf Sprachnachweise würde die Visastellen entlasten, genügt nach geltender Rechtslage jedoch nicht den gesetzlichen Anforderungen.

#### Frage 78

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche ganz konkreten Vorgaben zur Unzumutbarkeit von Sprachlernbemühungen aufgrund coronabedingter Schwierigkeiten des Spracherwerbs wurden den Auslandsvertretungen gemacht (Nachfrage zur Antwort des Staatsministers Niels Annen, Plenarprotokoll 19/188, Seite 23682 B, auf meine mündliche Frage 6, der diesbezüglich von einem sechsmonatigen Zeitrahmen sprach, sich aber nur auf Sprachschulen oder Reisebeschränkungen, nicht aber zum Beispiel auf fehlende zertifizierte Prüfungsmöglichkeiten bezog; bitte ausführen), und wie kann das bei der Regelung der Deutsch-Sprachnachweise im Ausland beim Ehegattennachzug vorgegebene Ziel, die Integration zu erleichtern, erreicht werden, wenn wegen coronabedingter Erschwernisse des Spracherwerbs und/oder der fehlenden Möglichkeit, die geforderte zertifizierte Sprachprüfung in bestimmten Ländern abzulegen, der Nachzug um viele Monate bzw. auf unabhärbare Zeit verzögert wird, während die geforderten Deutschkenntnisse in dieser Zeit in Deutschland mit Hilfe des hiesigen Integrationskursystems, im alltäglichen Gebrauch der Sprache und mit Hilfe des hier lebenden Ehepartners nach meiner Einschätzung längst und viel leichter erworben werden könnten, vor dem Hintergrund, dass nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. Juli 2015 (C-153/14) Ausnahmen von der Grundregel der Genehmigung des Familiennachzugs eng auszulegen sind, das Ziel einer Förderung der Familienzusammenführung nicht beeinträchtigen dürfen und geforderte Integrationsmaßnahmen vor der Einreise nur dann als legitim gelten können, wenn sie die Integration der Familienangehörigen erleichtern, wovon nach meiner Einschätzung angesichts der coronabedingten Erschwernisse des Spracherwerbs bzw. -nachweises im Ausland keine Rede sein kann (a. a. O., Randnummern 50 ff., bitte begründen)?

- (B) Das Aufenthaltsgesetz sieht in § 30 vor, dass der nachzugswillige Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können muss. Das Gesetz eröffnet in dieser Frage kein Ermessen für den Rechtsanwender. Diese gesetzliche Voraussetzung der Visumerteilung müssen die Visastellen überprüfen und verlangen deshalb grundsätzlich einen entsprechenden Nachweis in Form eines Zertifikats über eine erfolgreich abgelegte Sprachprüfung.

Konkrete Vorgaben zur Prüfung der Unzumutbarkeit wurden den Visastellen in Form einer Mustersprachregelung am 20. Oktober übersandt.

Danach sind Bemühungen zum Spracherwerb insbesondere dann unzumutbar, wenn Sprachkurse in dem entsprechenden Land dauerhaft nicht angeboten werden oder deren Besuch mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbunden ist und auch sonstige erfolversprechende Alternativen (zum Beispiel im Selbststudium oder online) zum Spracherwerb und Nachweis desselben nicht bestehen.

- (C) Aufgrund der aktuellen Situation wurden die Vorgaben an die Visastellen dahin gehend geändert, dass bei der Einzelfallprüfung unter bestimmten Bedingungen erfolglose Sprachlernbemühungen schon über einen Zeitraum von sechs Monaten als unzumutbar eingestuft werden können.

Die Möglichkeit des Nachweises vorhandener Sprachkenntnisse mittels Zertifikats eines anerkannten Sprachinstituts ist separat davon zu prüfen.

Eine vorübergehende Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit des Nachweises ist insbesondere dann gegeben, wenn zum Beispiel aufgrund von Schließungen von Sprachinstituten oder von Reisebeschränkungen über einen längeren Zeitraum ein Sprachinstitut nicht erreicht werden kann oder dieses beispielsweise pandemiebedingt keine Prüfungen anbietet.

#### Frage 79

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Wie bewertet die Bundesregierung die deutsch-ägyptische Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte, da die an ägyptische Behörden vermittelten Kenntnisse oder die überlassene Ausrüstung nach meiner Einschätzung möglicherweise auch für die Verfolgung von Oppositionellen oder LGBTQI-Personen genutzt werden könnten (vergleiche „Drei Jahre Gefängnis für einen TikTok-Tanz“, www.tagesschau.de vom 6. September 2020), und wann wurde dies zuletzt evaluiert?

- (D) Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Ägypten genau. Die Lage von Menschenrechten, der Zivilgesellschaft und der Pressefreiheit in Ägypten hat sich verschlechtert. Deutliche Verbesserungen sind erforderlich.

Ägypten ist als regionaler Akteur mit Einfluss auf die Stabilität in der Region ein wichtiger Partner der Bundesregierung, auch im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Im Rahmen von bilateralen Austauschen ruft die Bundesregierung die ägyptische Regierung regelmäßig zur Achtung der Menschenrechte auf, ebenso zur Einhaltung internationaler Standards. So spielt die Vermittlung von Menschenrechten und rechtsstaatlicher Prinzipien beispielsweise bei polizeilichen Ausbildungshilfen eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Bundesregierung eine Fortführung der Zusammenarbeit mit Ägypten auch im Sicherheitsbereich.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP vom 5. Februar 2019 verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/7535).

#### Frage 80

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Welche konkreten Aktivitäten bzw. Maßnahmen zur Deeskalation und zum Schutz der Zivilbevölkerung hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem aktuellen gewaltsamen Konflikt in der Region Tigray bereits ergriffen, und welche weiteren Angebote an die äthiopische Regierung sind kurzfristig geplant ([www.dw.com/en/ethiopian-pm-at-war-with-tigray/a-55553939](http://www.dw.com/en/ethiopian-pm-at-war-with-tigray/a-55553939))?

Die Bundesregierung hat beide Seiten zu einem Waffenstillstand, Friedensverhandlungen, zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zum Schutz der Zivilbevölkerung aufgefordert. Hierzu führt der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, Gespräche mit der äthiopischen Regierung sowie mit regionalen und internationalen Partnern.

Zudem stimmt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene eng ab und setzt sich für das Vermittlungsangebot der Afrikanischen Union ein.

Ziel ist ein schnelles und friedliches Ende des Konflikts im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung Äthiopiens.

#### Frage 81

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung als Reaktion auf den aktuellen gewaltsamen Konflikt in der Region Tigray Hilfsmaßnahmen bzw. Unterstützungen für die Geflüchteten und Binnenvertriebenen, sowohl in eigener Verantwortung als auch über internationale Hilfsorganisationen wie den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, und, wenn ja, welche ([www.theguardian.com/world/2020/nov/11/thousands-of-refugees-cross-into-sudan-to-flee-fighting-in-ethiopia](http://www.theguardian.com/world/2020/nov/11/thousands-of-refugees-cross-into-sudan-to-flee-fighting-in-ethiopia))?

- (B) Als Folge der Kämpfe sind laut den Vereinten Nationen bereits mehr als 27 000 Menschen aus Tigray in den benachbarten Sudan geflohen. Hinzu kommen schätzungsweise mehrere Hunderttausend Binnenvertriebene.

Das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten geht von einem zusätzlichen humanitären Bedarf in Höhe von rund 75 Millionen US-Dollar aus.

Um rasch zusätzliche Mittel bereitzustellen, hat die Bundesregierung den humanitären Länderfonds in Äthiopien kurzfristig um weitere 5 Millionen Euro auf nun insgesamt 17 Millionen Euro aufgestockt. Die humanitären Länderfonds in Äthiopien und Sudan können schnell mit der Ausschüttung von Mitteln reagieren, um Binnenvertriebene und Flüchtlinge zu unterstützen. Deutschland ist größter bzw. zweitgrößter Geber der beiden Länderfonds.

Auch über das Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen leistet Deutschland in beiden Ländern humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene.

Auch über das Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen leistet Deutschland in beiden Ländern humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene.

#### Frage 82

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

- (C) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass sich im Zuge der seit dem 4. August 2020 und bis zum 8. November 2020 geltenden Absprache mit der Türkei über den sicheren Reiseverkehr zwischen beiden Ländern mit der Zusage der Türkei, alle Rückreisenden nach Deutschland verbindlich vor Abflug auf Covid-19 zu testen, Personen mit falschen Bescheinigungen, sich nicht mit Covid-19 infiziert zu haben, nach Deutschland eingereist sind, vor dem Hintergrund entsprechender Pressemeldungen über gefälschte Testergebnisse ([www.sozcu.com.tr/2020/dunya/ohal-ilan-eden-almanyada-covid-19un-merkez-ussu-turkler-oldu-6102528/](http://www.sozcu.com.tr/2020/dunya/ohal-ilan-eden-almanyada-covid-19un-merkez-ussu-turkler-oldu-6102528/)), und mittels welcher konkreten Maßnahmen geht die Bundesregierung derartigen Hinweisen nach (bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Suspendierung der genannten Vereinbarung mit der Türkei erfolgte mit Blick auf die unvollständige Infektionszahlenstatistik der Türkei.

#### Frage 83

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In wie vielen Fällen der beantragten Rückführung des Kindes aus einer sogenannten binationalen Partnerschaft, aber mit deutscher Staatsangehörigkeit, durch ein Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beitritt der Ukraine zum Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (auch Haager Kindesentführungsübereinkommen, HKÜ) im Jahr 2008 bis dato eine tatsächliche Rückführung im Sinne des HKÜ von in die Ukraine entführten Kindern nach Deutschland gegeben (bitte entsprechend den Jahren die Zahl der Anträge und Rückführungen auflisten), und welche konkreten Konsequenzen hat die Bundesregierung gegenüber der Ukraine gezogen, um die Nichtdurchsetzung des HKÜ in der Ukraine bezüglich entführter Kinder deutscher Staatsangehörigkeit zu sanktionieren, vor dem Hintergrund, dass in der Ukraine zwar das HKÜ anwendbar ist, es jedoch von der Ukraine nur unzureichend dahin gehend umgesetzt wird, dass selbst rechtskräftige Rückführungsentscheidungen ukrainischer Gerichte faktisch nicht gegen den Willen des entziehenden Elternteils, insbesondere der ukrainischen Mutter, vollstreckt werden ([www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ukrainesicherheit/201946/](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ukrainesicherheit/201946/))?

(D) Seit 2008 wurden insgesamt sechs Kinder aufgrund gerichtlicher oder außergerichtlicher Einigung im Rahmen eines Verfahrens nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) nach Deutschland zurückgeführt, davon zwei im Jahr 2008 (sechs Anträge), eines 2010 (drei Anträge), eines 2011 (vier Anträge), eines 2013 (vier Anträge) und eines 2015 (zwei Anträge).

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv um Lösungen in den betroffenen Einzelfällen, in denen rechtskräftige ukrainische Rückführungsurteile nicht umgesetzt werden. Diese können jedoch nur durch Änderung des ukrainischen Vollstreckungsrechts erreicht werden, das bisher in Kindschaftssachen keine Zwangsvollstreckung vorsieht.

Sowohl das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als auch das Auswärtige Amt haben hochrangige Gespräche mit ukrainischen Entscheidungsträgern geführt, bei denen auf die völkerrechtliche Verpflichtung der Ukraine gegenüber Deutschland hingewiesen wurde. Darüber hinaus fanden zwei Gespräche

- (A) mit dem ukrainischen Botschafter in Berlin und mehrere Gespräche unserer Botschafterin in Kiew mit ukrainischen Behörden statt.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, hat anlässlich des Besuchs von Außenminister Kuleba im Juni ein Aide-Mémoire übergeben. Auch gegenüber dem ukrainischen Parlamentssprecher Rasumkow hat der Bundesminister bei dessen Besuch im Oktober eine Lösung eingefordert.

Weitere Fachgespräche mit der ukrainischen Seite zu Umsetzungsproblemen bei HKÜ-Fällen sind für Dezember angesetzt.

#### Frage 84

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was versteht die Bundesregierung konkret unter dem in der Zusammenarbeit mit Burkina Faso zugrunde gelegten „umfassenden Sicherheitsbegriff“ (vergleiche Antwort zu Frage 1 a auf Bundestagsdrucksache 19/23861), und inwiefern gilt beim im Engagement der Bundesregierung angewandten „vernetzten Ansatz“ (ebenda) ein Primat der zivilen Kooperation?

Entwicklungsanstrengungen und Stabilisierung des Staates und der Gesellschaft sollen die seit 2018 stark zunehmende Gewalt bewaffneter und terroristischer Gruppen eindämmen, den Menschen langfristige Perspektiven bieten und so auch die stark steigenden Zahlen von Binnenvertriebenen in Burkina Faso verringern.

- (B) Die Bundesregierung versteht dabei unter dem Begriff der umfassenden Sicherheit in der Zusammenarbeit mit Burkina Faso die Schaffung und den Erhalt ausreichender Lebensgrundlagen für die dortige Bevölkerung. Zur „umfassenden Sicherheit“ zählen insbesondere der Schutz vor terroristischer oder krimineller Gewalt, die Achtung der Menschenrechte und die nachhaltige Deckung existenzieller Bedürfnisse wie Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Wasser, Nahrung und Wohnung.

Ein vernetzter Ansatz zielt darauf ab, zivile und nicht zivile Kooperationsfelder bestmöglich zu kombinieren. Ihren Schwerpunkt legt die Bundesregierung dabei auf die zivile Konfliktlösung.

#### Frage 85

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den laut Presseberichten umstrittenen Wahlen in Côte d'Ivoire vom 31. Oktober 2020 für die Reformpartnerschaft mit dem Land, und mit welchen konkreten Maßnahmen engagiert sich die Bundesregierung, um einen drohenden Gewaltausbruch zu verhindern (<https://taz.de/Nach-Wahlen-in-der-Elfenbeinkueste/!5723961/>)?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in der Côte d'Ivoire sehr genau. Sie hat sich gemeinsam mit den internationalen Partnern für friedliche und inklusive Wahlen eingesetzt und alle Akteure zu einem konstruktiven politischen Wettbewerb ermutigt.

- (C) Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Wahl vom 31. Oktober zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die internationalen Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) um eine friedliche Beilegung der Nachwahlkrise. Die Bundesregierung begrüßt, dass Präsident Ouattara und Oppositionsführer Bédié am vergangenen Mittwoch (11. November) den Dialog aufgenommen haben.

Unter Präsident Ouattara wurden viele Reformvorhaben vorgebracht. Die Bundesregierung wird die Fortsetzung des Reformkurses unter einer neuen Regierung Ouattaras – wie auch in anderen Reformpartnerländern – kontinuierlich verfolgen.

#### Frage 86

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Berichten über zahlreiche Unstimmigkeiten und Stimmenkauf bei den derzeit stattfindenden Parlamentswahlen in Ägypten ([www.madamasr.com/en/2020/11/08/feature/politics/campaign-operatives-buy-votes-as-security-pressures-local-leaders-on-behalf-of-ruling-nations-future-party/](http://www.madamasr.com/en/2020/11/08/feature/politics/campaign-operatives-buy-votes-as-security-pressures-local-leaders-on-behalf-of-ruling-nations-future-party/))?

- (D) Der Bundesregierung sind Presseberichte über Unstimmigkeiten bei den Parlamentswahlen in Ägypten bekannt. Das ägyptische Oberverwaltungsgericht hat bisher drei Fälle von Wahlfälschung bestätigt. Die Wahlen sind noch nicht abgeschlossen. Das amtliche Endergebnis wird am 9. Dezember 2020 erwartet. Erst dann wird eine abschließende Bewertung durch die Bundesregierung möglich sein.

#### Frage 87

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der geplanten Siedlungseinheiten in Har Homa, Givat Hamatos und Atarot, die die palästinensischen Viertel Beit Safafa und Sharafat abschneiden würden, die Gefahr für den künftigen Friedensprozess auf Basis einer Zwei-Staaten-Lösung ein ([www.middleeasteye.net/news/israel-palestine-trump-settlements-east-jerusalem/](http://www.middleeasteye.net/news/israel-palestine-trump-settlements-east-jerusalem/))?

Die Bundesregierung hat in dieser Frage stets eine klare Position eingenommen: Der israelische Siedlungsbau in den besetzten Gebieten verstößt gegen das Völkerrecht. Er ist ein Hindernis für den Friedensprozess.

Zu den in der Fragestellung genannten Vorhaben wird auf die Erklärungen des Auswärtigen Amts vom 9. und 16. November verwiesen.

Vor Ort hat die Bundesregierung der israelischen Regierung gemeinsam mit europäischen Botschafterinnen und Botschaftern dieses Jahr mehrfach ihre Haltung zu diesem Siedlungsvorhaben vorgetragen. Dass Israel entgegen dem dringenden Rat seiner europäischen Freunde handelt, ist enttäuschend.

- (A) Die jetzt erfolgten Ausschreibungen sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar und bedrohen die Möglichkeit einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung mit der Vision von Jerusalem als Hauptstadt für zwei Staaten.
- Was stattdessen benötigt wird, sind vertrauensbildende Schritte und politisches Engagement für den Friedensprozess. (C)

(B)

(D)